DIE
BANK IN WINTERTHUR
1862—1912

INAUGURAL-DISSERTATION

DER

STAATSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER
UNIVERSITÄT ZÜRICH

ZUR

ERLANGUNG DER WÜRDE EINES DOCTOR ŒCONOMIÆ PUBLICÆ

VORGELEGT VON

ERNST WETTER
AUS WINTERTHUR

GENEHMIGT AUF ANTRAG VON HERRN PROF. DR. G. BACHMANN
AM 14. JUNI 1913

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT
1914

DIE
BANK IN WINTERTHUR
1862—1912

INAUGURAL-DISSERTATION

DER

STAATSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER
UNIVERSITÄT ZÜRICH

ZUR

ERLANGUNG DER WÜRDE EINES DOCTOR ŒCONOMIÆ PUBLICÆ

VORGELEGT VON

ERNST WETTER
AUS WINTERTHUR

ACAD.
LUGD. BAT.
BIBL.

GENEHMIGT AUF ANTRAG VON HERRN PROF. DR. G. BACHMANN
AM 14. JUNI 1913

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT
1914

Die staatswissenschaftliche Fakultät gestattet hierdurch die Drucklegung vorliegender Dissertation, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Anschauungen Stellung nehmen zu wollen.

ZÜRICH, den 14. Juni 1913.

DER DEKAN
DER STAATSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT:

Prof. Dr. H. Sieveking.

Vorwort.

Die Konzentration im Bankwesen der Schweiz hat in den letzten Jahren gewaltige Fortschritte gemacht. Nicht nur kleine Institute verlieren durch Angliederung an Grossbanken ihre Selbständigkeit; auch die Zahl der führenden Banken vermindert sich. So sind mit 1912 durch Fusion in der *„Schweizerischen Bankgesellschaft"* zwei alte Bankinstitute aufgegangen: die Bank in Winterthur und die Toggenburger Bank. Schon diese Tatsache allein rechtfertigt eine monographische Darstellung der Bank in Winterthur, sodann aber auch die Bedeutung, die das Institut für einen der wichtigsten Industrieplätze der Schweiz besass.

Eine befriedigende Stoffeinteilung bietet bei Bankmonographien immer ihre Schwierigkeiten. Bei einer früheren Notenbank geben einschneidende gesetzgeberische Erlasse zweckmässige Abgrenzungspunkte; bei einer reinen Handelsbank, die ihren Charakter nicht verändert hat, wie in unserm Falle die Bank in Winterthur, müssen die Hauptabschnitte, soll ihnen nicht Willkürlichkeit anhaften, aus der Entwicklung des Institutes sich ergeben. Dass diese Entwicklung nicht unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage sein wird, ist einleuchtend. So sind in der vorliegenden Arbeit über die Bank in Winterthur drei Epochen unterschieden worden: von der Gründung bis zur allgemeinen Krisis von 1873, dann von hier bis 1891 und endlich von 1891 bis zur Fusion mit der Toggenburger Bank im Jahre 1912.

Den leitenden Organen der Bank danke ich für das Entgegenkommen, das sie mir bei meinen Nachforschungen erwiesen. Meinen besten Dank auch Herrn Professor Dr. G. Bachmann für seine warme Anteilnahme an der Arbeit.

Vielfach wurde das reiche, im „Archiv für Handel und Industrie der Schweiz“ in Zürich angesammelte Material zu Rate gezogen. Ich darf wohl an dieser Stelle dem Wunsch Ausdruck geben, das Archiv möchte sich noch mehr der Gunst der Handels- und Industriewelt erfreuen, damit es seinen Zweck — das zum Studium des schweizerischen Wirtschaftslebens erforderliche Quellenmaterial zu vereinigen — immer besser erfüllen kann.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Vorgeschichte und Gründung.

1. Einleitung 1
2. Die Kaufmännische Gesellschaft Winterthur und das Waghaus . . . 2
3. Vorarbeiten zur Gründung 5
4. Die Gründung 7
5. Der Platz Winterthur im Jahre 1862 11
   a) Wirtschaftliche Verhältnisse 11
   b) Bankverhältnisse 15

II. 1862—1873.

1. Die Wirtschaftslage 22
2. Die eigenen Gelder (Aktienkapital und Reserven) 27
3. Anleihen und Obligationen 29
4. Bevorschussung und Magazinierung von Kaufmannsgütern 32
5. Wertschriften und Syndikate 35
6. Das Kontokorrentgeschäft 48
7. Das Diskont- und Wechselgeschäft 49
8. Das Akzeptgeschäft 50
9. Bankgebäude 51
10. Jahresergebnisse 52

III. 1873—1891.

1. Die Wirtschaftslage 53
2. Das Lagerhausgeschäft 62
3. Wertschriften und Syndikate 64
4. Das Kontokorrentgeschäft 77
5. Das Diskont- und Wechselgeschäft 82
6. Das Akzeptgeschäft 83
7. Jahresergebnisse 84
8. Reduktion des Aktienkapitals und Ausgabe von Prioritätsaktien . . . 89
9. Obligationengelder 98

Seite

IV. 1891—1912.

1. Die Wirtschaftslage 100
2. Statuten und Organisation 106
3. Konzentrationsbestrebungen 110
4. Betriebsmittel (eigene und fremde Gelder) 116
5. Wertschriften und Syndikate 122
6. Das Kontokorrentgeschäft 129
7. Das Diskont- und Wechselgeschäft 133
8. Das Akzeptgeschäft 135
9. Das Lagerhaus- und Kohlengeschäft 138
10. Vermögensverwaltung 139
11. Immobilien 140
12. Jahresergebnisse 141

V. Die Fusion mit der Toggenburger Bank zur „Schweiz. Bankgesellschaft" 1912 142

VI. Schlusswort 157

VII. Beilagen.

Bankbehörden 161
Tabellen 165

Quellennachweis.

Geschäftsberichte der Bank in Winterthur.
Statuten der Bank in Winterthur.
Reglemente der Bank in Winterthur.
Protokolle der Bank in Winterthur.
Protokolle der Kaufmännischen Gesellschaft Winterthur.
Berichte über Handel und Industrie im Kanton Zürich, herausgegeben von der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich, resp. der Zürcher Handelskammer.
Berichte über Handel und Industrie der Schweiz, erstattet vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins.

Die im weitern herangezogene volkswirtschaftliche und banktechnische Literatur ist unter dem Text angeführt.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41507225_0087

I. Vorgeschichte und Gründung.

1. Einleitung.

Industrie und Handel haben aus dem kleinen Landstädtchen Winterthur im Laufe eines halben Jahrhunderts ein Gemeinwesen geschaffen, dessen Name durch die kommerzielle Regsamkeit seiner Bürger und durch die vorzüglichen industriellen Produkte seiner Werkstätten weit über die Grenzen der Schweiz hinaus bekannt ist. Parallel mit dieser wirtschaftlichen Entwicklung ging eine rasche Bevölkerungszunahme. So hatte die Stadt

1850	5341	Einwohner
1860	6523	„
1870	9317	„
1880	13502	„
1888	15805	„
1900	22335	„
1910	25066	„

Das grössere Wirtschaftsgebiet, das ausser der Stadt noch die fünf Vororte Töss, Wülflingen, Veltheim, Oberwinterthur und Seen umfasst, zählte

1836	12226	Einwohner
1910	46134	„

Nur wenige Jahre nach Eröffnung der ersten schweizerischen Eisenbahn von Zürich nach Baden (1847) wurde Winterthur durch Fertigstellung der Linien Winterthur-Zürich (1855 56), Winterthur-Frauenfeld (1855) -Romanshorn (1856), Winterthur-Schaffhausen (1857), Winterthur-Wil (1855) -St. Gallen (1856) Kreuzungspunkt verschiedener wichtiger Verkehrslinien[1]). Das bedeutete für

[1]) *Brugger,* Zürcherische Eisenbahnpolitik, Diss., Zürich 1909, S. 47.

Handel und Industrie der Stadt einen grossen Vorteil und eröffnete vielversprechende Aussichten. Das Bestreben der unternehmenden Winterthurer Behörden ging dahin, die Verkehrsverhältnisse für die Stadt immer zu verbessern, um aus Winterthur einen wichtigen Stapelplatz für den Handel zu machen. Man scheute vor keinem Opfer zurück, wenn es galt, die kommerzielle und industrielle Entwicklung der Stadt zu fördern; ja man überschätzte wohl zeitweise die Kräfte des emporblühenden Gemeinwesens.

Als Hauptplatz der schweizerischen Maschinenindustrie, Mittelpunkt der Baumwollindustrie des Tösstales und Sitz einer Reihe anderer industrieller Etablissements und grosser Importfirmen hat Winterthur sich auch frühe zu einem angesehenen schweizerischen Bankplatz entwickelt. So erklärt sich die Gründung und das rasche Wachstum der Bank in Winterthur, als einer Kreditbank für Handel und Industrie.

2. Die Kaufmännische Gesellschaft Winterthur und das Waghaus.

Die Bank in Winterthur ist eine Gründung der Kaufmännischen Gesellschaft und steht in organischem Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des städtischen Waghauses.

Die *Kaufmännische Gesellschaft* ihrerseits war eine Frucht der freiheitlichen Umgestaltung, die das wirtschaftliche Leben im Kanton Zürich nach der französischen Revolution durchmachte. An der Spitze der durch Statuten vom 14. März 1801 gegründeten Gesellschaft standen:

Andreas Bidermann, zur „Liebe", als Präsident;
Heinrich Biedermann, zur „Geduld", als Kassier;
Ulrich Sulzer, zur „Gans", als Sekretär;
Joh. Jac. Rieter, zur „Glogge";
Heinrich Sulzer, zur „goldenen Traube";
Ulrich Geilinger, zum „Steinhof".[1])

Aus dem „Honoranzenbuch", das Einstandsgebühren und Bussen aufnahm, ging der „Kaufmännische Fonds" hervor, aus dem öffentliche Unternehmungen (Strassen, Brücken etc.), die den Handel begünstigten, unterstützt wurden. Im Laufe der Zeit erhielt die „Kaufmannschaft" auch einigen Einfluss auf das ursprünglich rein städtische *Waghaus*.[2])

[1]) *Troll*, Geschichte der Stadt Winterthur, Winterthur 1848, VII. Teil, S. 79.
[2]) *Troll*, a. a. O., VI. S. 127.

Schon seit Beginn des 16. Jahrhunderts wurde der reger sich entwickelnde Verkehr benützt, um der Stadt neue Einnahmequellen zu verschaffen. Alles, was von hier fortgeführt oder hier abgeladen wurde, musste im Waghause abgewogen und verzollt werden. Der erste Wagmeister, Jakob Bosshart, wurde schon 1521 gewählt. Für die Gebühren, die er empfing, musste er beim allgemeinen Bürgerschmaus die Herren des Rates mit Suppe und Schinken bewirten. Lange war die Stelle nur den Mitgliedern des Grossen und Kleinen Rates reserviert.[1]) Nach und nach wurde das Waghaus zu einem guten Geschäft für die Stadt. 1839 erhielt Winterthur als Entschädigung für die aufgehobenen Zölle von der Regierung in Zürich Fr. 55,000.— ausbezahlt; von dieser Zeit an war das Kaufhaus nur noch eine „zu freiwilliger Benutzung offen stehende Anstalt".[2]) Damit sanken die früher so schönen Einnahmen rasch.

Der Einfluss der Kaufmännischen Gesellschaft auf das Waghaus bestand namentlich darin, dass sie ein Dreiervorschlagsrecht für die Besetzung der Wagmeisterstelle besass. Die Wahl selber fand durch die Bürgergemeinde statt. Durch den jeweiligen Wechsel nach Ablauf der sechsjährigen Amtsdauer wurden die Zustände im Waghaus ungünstig beeinflusst. Die Schritte, die die Kaufmannschaft zur Hebung dieser Missstände unternahm, führten schliesslich zum Abschluss eines Vertrages mit dem Stadtrat. Darnach übernahm die Kaufmannschaft gegen einen jährlichen Zins von 800 Gulden das gesamte Waghauswesen für sechs Jahre (1. Januar 1851 bis 1. Januar 1857) in Pacht. Eine besondere Waghauskommission wurde mit der unmittelbaren Beaufsichtigung des Betriebes betraut. Durch Vertrag vom 6. Mai 1855 zwischen der Direktion der Nordostbahngesellschaft und der Waghauskommission wurde bestimmt, dass die Verladung und Abführung sämtlicher Handlungsgüter und der übrigen Gegenstände (Camionnage), die von der Eisenbahn nach Winterthur und Umgebung befördert werden, der Waghauskommission übertragen sei. Auch der Transport von Zerealien vom Bahnhof nach dem städtischen Kornhaus fiel ihr zu.

Da durch den Bau des Bahnhofes am Südwestende der Stadt die Lage des Waghauses am Markt bei der zunehmenden Bedeutung des Eisenbahnverkehrs eine ungünstige war, trat die Waghauskommission in Unterhandlung mit der Nordostbahngesellschaft, um das neue Kaufhaus auf dem Bahnhofareal selber zu plazieren. Auch der Stadtrat bewarb sich um einen Bauplatz für

[1]) Lehrerverein Winterthur, *Heimatkunde* von Winterthur und Umgebung, 1887, S. 355.

[2]) *Troll*, a. a. O., VI. S. 128.

das städtische Kornhaus auf dem Gebiete des Güterbahnhofes, und ein Gleiches strebte die zürcherische Regierung für ihr Salzmagazin an. Schliesslich einigten sich die Parteien auf einen gemeinsamen Bau, und so erklärt sich auch die trotz der deutlichen Dreiteilung einheitliche Anlage des heutigen Lagerhauses. Massgebend für die Befürworter des Baues innerhalb der Kaufmännischen Gesellschaft war schon jetzt der Gedanke, der dann später zum Teil die Eisenbahnpolitik Winterthurs erklärt: Winterthur soll zufolge seiner günstigen Lage ein Hauptstapelplatz für die Schweiz werden. Doch auch die Opposition regte sich frühe. Sie erklärte, dass die für den Platz Winterthur bestimmten Kaufmannsgüter sofort in die betreffenden Privatmagazine abgeführt werden und dass die Stadt als Stapelplatz für den Transitverkehr wenig in Frage komme, da sich hiefür andere Plätze, wie Mannheim, Friedrichshafen und Basel besser eignen. Die Gesellschaft entschied sich indessen 1860 mit Mehrheit für den Landerwerb und damit grundsätzlich für den Bau eines neuen Kaufhauses. War doch der Betrieb des Waghauses mit den Jahren, entsprechend dem wirtschaftlichen Aufschwung Winterthurs, zu einem einträglichen Geschäft geworden. Das Vermögen der Kaufmännischen Gesellschaft stieg, namentlich infolge des Waghausbetriebes, anhaltend von Fr. 10,200.— im Jahre 1852 auf Fr. 40,300.— im Jahre 1860.

Inzwischen kam von aussen eine neue Anregung in die Kreise der hiesigen Kaufmannschaft. Zum Zwecke der Finanzierung des Kasinoprojektes war man auch an auswärtige Bürger gelangt. In seiner Antwort bemerkte *Henri Rieter* in Triest, er würde es im Interesse der Stadt Winterthur und ihrer Kaufmannschaft weit zweckmässiger erachten, „wenn vorerst eine Anstalt gegründet würde, welche auf Waren, die sich in einem geeigneten Lagerhaus befinden, Vorschüsse gegen billige Bedingungen gewährte.“ [1]) Er regte an, in der Nähe der Eisenbahn ein Lagerhaus von bedeutender Grösse zu errichten. Dann könnte man entweder eine Gesellschaft gründen, oder sich mit einer schon bestehenden Kreditanstalt in Verbindung setzen, um eine Bevorschussung der im Lagerhaus liegenden Güter zu erreichen. Rieter anerbot bei baldiger Verwirklichung seiner Anregung einen Gründungsbeitrag von Fr. 5000.— als Geschenk und eine Aktienbeteiligung von Fr. 100,000.—.

Dieser Vorschlag war so recht geeignet, die Opposition gegen den Kaufhausbau zu entwaffnen, und so beschloss denn die Generalversammlung der

[1]) Protokoll der Kaufmännischen Gesellschaft Winterthur.

Kaufmännischen Gesellschaft am 30. März 1860, gemeinsam mit der Regierung in Zürich und dem Stadtrat in Winterthur auf dem erworbenen Land ein *Lagerhaus* zu errichten. Aber auch der weitergehende Gedanke Rieters fand warme Befürworter. Es wurde eine Kommission eingesetzt, welche die Frage zu prüfen und eventuell die nötigen Vorarbeiten zur Bildung einer solchen *Kreditanstalt* zu besorgen hatte.

Diese Idee einer Vorschusskasse für hinterlegte Waren fand dann in St. Gallen in reinerer Gestalt ihre Verwirklichung.[1]) Am 15. September 1862 wurde hier mit einem Aktienkapital von 2 Millionen Franken die *Handelsgesellschaft St. Gallen* gegründet. Ihr Geschäftskreis sollte umfassen: Aufbewahrung von Kaufmannsgütern in Magazinen mit oder ohne Ausgabe von Verpflichtungsscheinen (Warrants); Gewährung von Vorschüssen auf Waren gegen Verpfändung derselben oder gegen anderweitige genügende Sicherstellung; Gründung von Etablissements auf auswärtigen Plätzen mit besonderer Rücksicht auf die Förderung des Absatzes einheimischer Industrieerzeugnisse; An- und Verkauf von Waren in Kommission; Diskontierung von Verkaufsrechnungen. Aber das Unternehmen hatte keinen Erfolg, und schon am 5. November 1866 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Aehnlich wäre es, wie die Folge lehrte, auch in Winterthur gegangen, hätte man nicht von Anfang an das Hauptgewicht auf das Bankgeschäft gelegt.

3. Vorarbeiten zur Gründung.

Die Kommission ging ungesäumt an die Arbeit, und schon die Generalversammlung der Kaufmännischen Gesellschaft vom 22. Februar 1861 genehmigte, allerdings nur mit 11 gegen 10 Stimmen, folgende Anträge des *Gründungskomitees für eine Entrepôt- und Bankgesellschaft:*

1. Die Kaufmännische Gesellschaft verpflichtet sich, das projektierte Kaufhaus am Güterbahnhof in genau auszumittelndem Kostenbetrag kaufweise an die Entrepôt- und Bankgesellschaft abzutreten.
2. Der zu gründenden Gesellschaft wird der zwischen der Kaufmannschaft und der Direktion der Nordostbahngesellschaft abgeschlossene Camionnagevertrag mit allen daraus hervorgehenden Rechten und Pflichten zediert.

[1]) *Wartmann,* Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866, St. Gallen 1875, S. 36.

3. Die Kaufmännische Gesellschaft beteiligt sich bei der neuen Gesellschaft mit ihrem ganzen Fonds von ca. Fr. 50,000.—.

Auch der Stadtrat von Winterthur, der die Wünschbarkeit einer solchen Entrepôt- und Kreditanstalt für Winterthur anerkannte, kam der neuen Gesellschaft entgegen und beschloss unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bürgergemeinde am 22. Februar 1861:

1. Es sei der zu gründenden Entrepôt- und Kreditanstalt das im Bau begriffene Kornhaus für 10 Jahre zu verpachten gegen einen jährlichen Pachtzins von 4% der genau auszumittelnden Kosten, unter der Bedingung, dass die Pächterin sich verpflichtet, für die Hebung des Verkehrs möglichst besorgt zu sein.
2. Es sei der Gesellschaft das Recht eingeräumt, nach Ablauf der Pachtzeit das Kornhaus gegen Bezahlung des Gesamtbetrages der Kosten zu Eigentum zu erwerben.
3. Es sei der Anstalt für die Dauer von 10 Jahren das Recht zugesichert, die sogenannte „Blumenbleiche" zur Vergrösserung der Lagerräumlichkeiten käuflich an sich zu ziehen. [1])

Gestützt auf alle diese Vorgänge konstituierte sich dann die von der Vorsteherschaft der Kaufmannschaft am 28. April 1860 bestellte Kommission betreffend Gründung einer Entrepôt- und Bankgesellschaft in teilweise verändertem und erweitertem Bestand am 23. April 1862 als **Gründungskomitee der Bank in Winterthur.**

Ihm gehörten an:

J. J. Biedermann-Frey, vom Hause G. H. Biedermann & Co.;
J. H. Bühler, vom Hause J. H. Bühler & Söhne;
Oberstleutnant *M. Pfau,* Stadtrat;
H. Rieter, vom Hause J. J. Rieter & Co.;
Jb. Scheuchzer;
Dr. J. Sulzer, Stadtpräsident;

[1]) Als der Verwaltungsrat der Bank in Winterthur dann am 14. Mai 1862 beschloss, vorläufig nur das Kaufhaus der Kaufmännischen Gesellschaft zu erwerben und vom Angebot des Stadtrates betreffend pachtweise Uebernahme des Kornhauses noch keinen Gebrauch zu machen, zog der Stadtrat sein ganzes Anerbieten wieder zurück. Er vermutete hinter dem Beschluss des Verwaltungsrates die Absicht, das Vorschussgeschäft nicht in den Wirkungskreis der Bank aufzunehmen. Um dem gegenüber seine wirkliche Absicht zu dokumentieren, beschloss der Verwaltungsrat am 20. Mai 1862 ausdrücklich, dass das Warenvorschussgeschäft in erster Linie zu beginnen und so lange fortzusetzen sei, als dies mit Erfolg geschehen könne.

Dr. phil. A. Biedermann;
Dr. jur. H. Näf, Advokat;
A. Reinhart, vom Hause A. Reinhart & Co., Le Hâvre;
H. Rieter in Triest;
Baron *H. von Sulzer-Wart;*
Sal. Volkart, Generalkonsul der Freien Stadt Bremen, vom Hause Gebrüder Volkart;
Th. Ziegler-Bühler, vom Hause Rieter, Ziegler & Co.

4. Die Gründung.

Die **ersten Statuten** der Bank datieren vom 23. April 1862.

Nach ihnen bezweckt die Bank in Winterthur, mit Sitz und Gerichtsstand in Winterthur, die Hebung und Förderung von Handel und Industrie. Das Gesellschaftskapital ist auf fünf Millionen Franken normiert; es besteht aus 10,000 auf den Inhaber lautenden Aktien von nominell Fr. 500.—. Die Generalversammlung kann das Grundkapital nach Gutfinden erhöhen (§ 4). Dieses Kapital von fünf Millionen Franken, das auf einmal emittiert werden soll, wird folgendermassen plaziert:

Fr. 200,000.— werden dem Stadtrat Winterthur zur Verfügung gestellt;
„ 1,000,000.— erhalten die Gründer;
„ 50,000.— fallen laut Vertrag der Kaufmännischen Gesellschaft Winterthur zu, und
„ 3,750,000.—, sowie eventuell derjenige Betrag, den der Stadtrat nicht übernehmen sollte, kommen zur öffentlichen Subskription (§ 5). Es zeigt diese Verteilung des Kapitals, dass die Bank in Winterthur nicht wie ihre ältere Schwester, die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich vom Jahre 1856, unter Mithülfe einer grossen ausländischen Bank errichtet wurde, sondern dass sich die Winterthurer Handels- und Industriekreise finanzkräftig genug fühlten, das neue Unternehmen ins Leben zu rufen. In Betracht kommt dabei allerdings, dass hier nur fünf Millionen, bei Gründung der schweizerischen Kreditanstalt aber 15 Millionen Franken zu begeben waren.[1])

---

[1]) Vergl. *Roesle.* Die Entwicklung der Schweizerischen Kreditanstalt (A.-G.), Zürich 1905, S. 87.
Esslinger. Geschichte der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich 1907, S. 18.
Darnach wurden von den 15 Millionen Franken Kapital zugeteilt:

Der *Geschäftskreis* der Bank umfasst (§ 12):

a) Aufbewahrung von Kaufmannsgütern in den zu diesem Zweck von ihr zu acquirierenden Magazinen;

b) Uebernahme und Betrieb des Kornhauses der Stadt Winterthur oder ähnlicher Anstalten;

c) Gewährung von Vorschüssen gegen Verpfändung der in ihren Magazinen liegenden oder mit den nötigen Dokumenten an sie adressierten Waren;

d) Verkauf von Waren in Kommission;

e) Gewährung von Vorschüssen gegen Verpfändung von in- und ausländischen Schuldinstrumenten, Wertpapieren und Wechseln;

f) Ein- und Verkauf von Wertpapieren für eigene oder fremde Rechnung;

g) Diskonto-, Wechsel-, Inkasso-, Depositen-, Giro- und Kontokorrentgeschäfte und überhaupt alle gewöhnlichen Bankoperationen;

h) Ausgabe von Kassascheinen an Ordre und unter Vorbehalt der Bewilligung durch den Grossen Rat, Ausgabe von Banknoten.

Der Verwaltungsrat bestimmt mit Rücksicht auf den Stand der verfügbaren Mittel und die übrigen Verhältnisse ganz nach seinem Ermessen über Einführung und Betreibung der in § 12 vorgeschriebenen Geschäftszweige.

Die *Generalversammlungen* der Aktionäre werden in Winterthur abgehalten (§ 19). Sie finden ordentlicherweise im Laufe der drei ersten Monate nach dem Rechnungsabschluss statt. Ausserordentliche Versammlungen veranstaltet der Verwaltungsrat nach Gutfinden von sich aus oder wenn 100 Aktionäre, die zusammen den vierten Teil der Aktien vertreten, dies unter schriftlicher Angabe der Gründe verlangen. Zur Beschlussfähigkeit (§ 21) ist die Anwesenheit von mindestens 40 Stimmberechtigten erforderlich, welche zusammen den fünften Teil der Aktien vertreten. Ist eine Generalversammlung nicht beschlussfähig, so werden in der sofort zu veranstaltenden zweiten Generalversammlung die Beschlüsse ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen und der vertretenen Aktien gefasst. Handelt es sich aber um:

1. Abänderung der Statuten,
2. Vermehrung des Aktienkapitals,
3. Auflösung der Gesellschaft,

$1^1/_2$ Millionen Franken der Regierung des Kantons Zürich,
3 „ „ den Gründern,
$7^1/_2$ „ „ der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig,
3 „ „ sowie der allfällig von der Regierung nicht beanspruchte Teil der öffentlichen Subskription.

so ist zur Beschlussfähigkeit der Versammlung für die Fälle 1 und 2 die Vertretung der Hälfte, für den Fall 3 die Vertretung von zwei Dritteln der ausgegebenen Aktien erforderlich.

Die Stimmberechtigung (§ 22) ist so geregelt, dass

1—5 Aktien zu 1 Stimme,
6—10 „ „ 2 Stimmen,
10—20 „ „ 3 „

und je 20 weitere Aktien zu einer Stimme mehr berechtigen. In keinem Falle aber dürfen von einer Person mehr als zwanzig Stimmen abgegeben werden. Nur bei Abstimmungen über die Auflösung der Gesellschaft wird jede Aktie als eine Stimme gezählt.

In die Kompetenz der Generalversammlung (§ 24) fallen:

a) Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes;
b) Wahl von drei Rechnungsrevisoren;
c) Festsetzung der Dividende;
d) Abänderung der Statuten mit der Einschränkung, dass bis zur ordentlichen Generalversammlung des Jahres 1866 die Statuten nur im Einverständnis mit dem Verwaltungsrat abgeändert oder ergänzt werden können;
e) Erhöhung des Aktienkapitals;
f) Wahl des Verwaltungsrates;
g) Entscheid über Anträge, die ihr vom Verwaltungsrat vorgelegt werden;
h) Beschluss über Auflösung der Gesellschaft.

Der *Verwaltungsrat* (§ 27) besteht aus 13 Mitgliedern. Bis zur ordentlichen Generalversammlung des Jahres 1866 bilden die 13 Mitglieder des Gründungskomitees den Verwaltungsrat. Erledigte Stellen werden bis zu diesem Zeitpunkt vom Verwaltungsrat, von da an von der Generalversammlung wieder besetzt.

Die *Rechnungen* der Bank werden alljährlich auf den 31. Dezember abgeschlossen (§ 37). Von dem nach Abzug sämtlicher Kosten, Verluste und Abschreibungen sich ergebenden Reingewinn werden zuerst den Aktionären 4 % des Aktienkapitals als ordentliche Dividende ausgerichtet (§ 38). Vom Ueberschuss werden sodann

15—25 % dem Reservefonds,
10 % als Tantième dem Verwaltungsrat,
10 % den Beamten der Anstalt zugewiesen, und der Rest wird als

Superdividende unter die Aktionäre verteilt. Der Reservefonds (§ 39) ist arbeitendes Kapital der Bank und wird ohne Zinsvergütung zum Geschäftsbetrieb der Gesellschaft verwendet. Wenn er 20% des Aktienkapitals erreicht hat, hören die ihm zugewiesenen Gewinnanteile auf und fliessen ihm erst wieder zu, wenn er durch irgendwelche Inanspruchnahme unter diesen Betrag gebracht worden ist. Reicht der Reinertrag eines Jahres zur Ausrichtung der ordentlichen Dividende nicht aus, so soll dieselbe (§ 40), wenn möglich, aus dem Reservefonds bestritten werden. Diese Bestimmung entsprach vollständig dem damals geltenden Zürcherischen privatrechtlichen Gesetzbuch vom Jahre 1855 (§ 1358), im Gegensatz zum heutigen O.-R. Art. 630; sie war deshalb auch in den meisten Bankstatuten anzutreffen. [1]) Stellt ein Rechnungsabschluss Verlust am Gesellschaftskapital fest, so ist derselbe aus dem Reservefonds zu decken; genügt dieser nicht, so wird das Defizit vorgetragen. Solange ein Defizit auf dem Aktienkapital besteht, dürfen keine Dividenden ausbezahlt werden. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, die Frage der Auflösung der Gesellschaft vor die Generalversammlung zu bringen, wenn das einbezahlte Aktienkapital durch Verluste um den dritten Teil geschwächt ist (§ 43).

Die Aktienzeichnung. Die am 5. Juni 1862 erlassene „Einladung zur Aktienzeichnung" bestimmte als Schlusstag der Subskription den 25. Juni. Im Falle einer Ueberzeichnung sollte nach Zuteilung einer Aktie an jeden Zeichner jede Subskription in dem Verhältnis reduziert werden, in welchem der Rest der noch verfügbaren Aktien zum Rest der Zeichnung stehe.

Das Resultat war ein über Erwarten glänzendes.

Nachdem gemäss Statutenbestimmung

2000 Aktien den Gründern,
400 dem Stadtrat Winterthur und
100 der Kaufmännischen Gesellschaft

zum voraus zugeteilt worden waren, blieben noch für die freie Zeichnung 7500 Aktien im Betrage von Fr. 3,750,000.—. Darauf entfielen 6582 gültige Subskriptionsscheine mit 347,842 gezeichneten Aktien. Nach Abzug der jedem

[1]) *Esslinger*, a. a. O. S. 16.
So hat z. B. auch die Bank in Zürich mehrere Jahre (1880, 1883—1887) nur mit Inanspruchnahme ihrer ordentlichen Reserve die statutarische Dividende von 4% auszahlen können. (Bis 1887 gestattet gemäss Uebergangsbestimmungen zum O.-R. Art. 898).

Scheine laut Prospekt zugesicherten Aktie ergab sich für die weitergehenden Zeichnungen eine Reduktion von 1 : 320, wobei ein Bruchteil über die Hälfte als voll angerechnet wurde.

Die Unterzeichner konnten bei Verfall der ersten Rate von Fr. 100.— (1. September 1862) den ganzen Betrag entrichten. Für die mehr einbezahlten Fr. 400.— erhielten sie 4 % Obligationen der Bank, die den Inhaber ermächtigten, daraus die spätern Einzahlungen zu leisten.

Die Eröffnung. Am 23. Juni 1862 berief der Verwaltungsrat zum ersten Direktor der Bank in Winterthur Herrn *Konrad Keller* von Schaffhausen. Mit grosser Hingabe widmete sich der Direktor dem ihm anvertrauten Institute, und es gelang ihm rasch unter Mitwirkung der im Verwaltungsrat sitzenden Grosskaufleute, die Bank auf eine achtunggebietende Höhe zu bringen und ein bedeutendes Kreditgeschäft aufzubauen. Dreissig Jahre stand Direktor Keller der Bank vor, bis ihn im Jahre 1891 Krankheit zum Rücktritt zwang; nur wenige Wochen nach seinem Austritt starb er.

Zur Ueberwachung der beiden Hauptzweige der Geschäftstätigkeit ernannte der Verwaltungsrat zwei ständige Kommissionen:

Die *Lagerhaussektion* für die Bevorschussung und Magazinierung von Kaufmannsgütern, und die *Finanzsektion* für die eigentlichen Bankgeschäfte.

So öffnete denn die Bank in Winterthur am 1. September 1862 mit einem Direktor, einem Kassier und Prokuristen, einem Buchhalter und zwei Aushülfsbeamten in gemieteten Räumen im Hause zu den *„Drei Blumen"* dem Publikum ihren Schalter. Zu gleicher Zeit wurde auch das neu erbaute Lagerhaus beim Bahnhof dem Betrieb übergeben. Damit war der Wunsch der Gründer, Winterthur zu einem „Entrepôt- und Bankgeschäft" zu verhelfen, in Erfüllung gegangen.

5. Der Platz Winterthur im Jahre 1862.

a) Wirtschaftliche Verhältnisse.

Zu Beginn der sechziger Jahre zählte die Stadt Winterthur allein zirka 7000 Einwohner, mit den fünf Ausgemeinden betrug die Bevölkerungszahl zirka 16,000. Die in den fünfziger Jahren eröffneten Eisenbahnlinien [1]) hatten Handel und Verkehr des Platzes bedeutend gehoben, wenn auch die entsprechenden Zahlen im Vergleich zu heute bescheidene sind.

[1]) s. S. 1.

So umfasste der Personenverkehr des Bahnhofes Winterthur [1])

1862 140,501,
1910 1,578,714 beförderte Personen;

der Güterverkehr betrug

1862 1,055,579 Zentner,
1910 290,364 Tonnen,
= (5,807,280 Zentner).

Das Ragionenverzeichnis der Stadt Winterthur wies auf Ende 1861 201 Firmen auf, gegenüber 516 per 31. Juli 1913. Von den 201 Ragionen zahlten 48 eine Handelsklassensteuer von über Fr. 100.—, 31 von diesen 48 grössten Firmen standen in irgendwelcher Beziehung zum Baumwollhandel oder zur Baumwollverarbeitung. Das nachstehende Verzeichnis der grössten Firmen von Winterthur und Umgebung (nach dem Betrag der angeführten Handelsklassensteuer) zeigt das Vorherrschen der Baumwollbranche. [2])

J. H. Bühler & Söhne, Kollbrunn, Fr. 1200
Baumwollenspinnerei und -Weberei.

Gebrüder Volkart, „ 1200
Kommissionsgeschäft.

Greuter & Rieter, Gebrüder, „ 1000
Rotfärberei und Kattundruckerei.

Rieter, Ziegler & Comp., „ 1000
Rotfärberei und Druckerei.

Joh. Jac. Rieter & Comp., „ 1000
Spinnerei und Maschinenbau.

Gebrüder Sulzer, „ 1000
Giesserei.

Imhoof, Brunner & Comp., „ 900
Baumwollenspinnerei und -Weberei.

Imhoof, F. & Comp., „ 800
Baumwoll- und Manufakturhandlung und Fabrikation.

Ed. Bühler, „ 700
Baumwollenspinnerei und -Weberei.

[1]) Gütige Mitteilung der Kreisdirektion IV der Schweizerischen Bundesbahnen.

[2]) Die Firmenbezeichnung entstammt dem *Verzeichnis der Handelshäuser und Fabriken des Kantons Zürich.* Gefertigt nach offiziellen Registern bis Ende 1861 durch die Kanzlei der Handelskammer; Zürich 1862.

Jak. & Andreas Bidermann & Comp., Fr. 600
Baumwollenhandel und Spinnerei.
Waeffler-Egli & Comp., „ 600
Rohe Baumwolle und Baumwollgarne.
Joh. Kaspar Winkler, Turbental, „ 500
Mechanische Baumwollenspinnerei.

Neben diesen Firmen mit einer Handelsklassensteuer von Fr. 500.— und mehr gab es noch eine Reihe anderer Häuser der Baumwollbranche, von denen einige sich in der Folgezeit bedeutend entwickelten. Es seien da noch erwähnt:

Geilinger & Blum, Kommissionen, Agenturen, Konsignation von Baumwolle;

A. Reinhart, Repräsentant seiner auswärtigen Firmen;

Gebrüder Geilinger, zur Arch, Kattundruckerei;

Jb. Stahel, zur Rämismühle, Mechanische Spinnerei;

Stahel & Jäggli, Oberwinterthur, Zwirnerei;

Beugger, Johs., Wülflingen, Mechanische Baumwollenspinnerei;

Thellung & Forrer, Baumwolle und Manufakturen;

G. H. Forrer & Comp., Fabrikation von gefärbten Baumwollzeugen und Export derselben;

Hch. Schwarz, Rikon, Baumwollspinnerei;

Forrer & Locher, Export von Baumwollmanufakturen;

v. Clais, C. S., Baumwollspinnerei, mechanische Weberei, mechanische Werkstätte;

Biedermann, G. H. & Comp., Manufakturwaren;

Joh. Georg Blum, Baumwolle, Baumwollgarn und Baumwollspinnerei;

Ernst, F. & U., Wollenspinnerei und Fabrikation halbwollener Waren;

Hoz & Comp., Kommissionsgeschäft;

J. J. Weber, Bleiche, Färberei und Appreturgeschäft;

Ziegler-Greuter, Baumwollspinnerei;

Höhn, J. J., Rikon, Mechanische Baumwollenspinnerei.

Winterthur war also der Zentralpunkt einer ganz bedeutenden Baumwollindustrie des obern und untern Tösstals, die in den fünfziger Jahren ihren wirtschaftlichen Höhepunkt erreicht hatte. Es wurden 1855 in der Fabrik-Textilindustrie (damals für unsere Gegend fast ausschliesslich Baumwollindustrie) beschäftigt:[1])

[1]) *Bernhard*, Wirtschafts- und Siedelungsgeographie des Tösstals, Zürich 1912, S. 110.

1. Im obern Tösstal (Fischental, Bauma, Wila, Turbental, Zell, Kyburg, Sternenberg)	1,145	Personen
2. In Winterthur	182	„
3. Im übrigen Tösstal (Seen, Töss, Wülflingen, Neftenbach, Pfungen, Embrach, Rorbas, Freienstein, Veltheim) .	1,262	„
Zusammen im ganzen Tösstal	2,589	Personen

In Winterthur fand jeden Donnerstag im Kasino Baumwollbörse statt, zu der ausser den Zürcher Spinnern und Baumwollhändlern namentlich die Garnhändler der Nord- und Ostschweiz[1]) erschienen, und die Notierungen der Winterthurer Garnbörse waren massgebend für den Garnhandel.

Dazu kam die wachsende Bedeutung der Metallindustrie, namentlich infolge der beiden grossen Etablissements von J. J. Rieter & Co. in Töss und Gebrüder Sulzer in Winterthur.

Die mechanische Werkstätte von *Joh. Jac. Rieter & Co.* (heute: A.-G., vormals J. J. Rieter & Co.) im alten Kloster Töss entsprang dem Bedürfnis, für die 1824 gegründete Feinspinnerei Niedertöss die notwendigen Reparaturen und Ergänzungen selber besorgen zu können. Dann ging man zur Fabrikation über, und 1831 wurde als erste grosse Lieferung die ganze Einrichtung für die Spinnerei Getzner & Co. in Feldkirch übernommen.[2]) Andere Fabrikationszweige, Mühlenbau, Turbinenbau und Stickmaschinen wurden in Angriff genommen, und das Unternehmen wurde rasch eines der bedeutendsten der Schweiz. Der vortreffliche Ruf namentlich der Rieter'schen Spinnereimaschinen begründete einen bedeutenden Export, der dem Unternehmen dann besonders zu statten kam, als die schweizerische Textilindustrie der Stagnation verfiel. 1862 beschäftigten die Fabriken von Rieter in Ober- und Niedertöss ca. 870 Arbeiter.

Aus der bescheidenen Eisen- und Messinggiesserei der *Brüder Joh. Jakob Sulzer* und *Salomon Sulzer,* zu der 1834 der Grund gelegt wurde, entstand nach und nach eine mechanische Werkstätte von bedeutender Ausdehnung. Zuerst kam zur Giesserei eine Heizungsabteilung. 1841 wurde für das Winterthurer Gymnasium die erste Zentralheizung ausgeführt.[3]) Dann schritt man zur Herstellung von Pressen und Pumpen, und seit Beginn der fünfziger

[1]) *Wartmann,* Industrie und Handel im Kanton St. Gallen auf Ende 1866, a. a. O. S. 495.

[2]) *Ziegler,* Die industriellen Etablissements der Firma Joh. Jacob Rieter & Co., Winterthur 1873, S. 32.

[3]) *Matschoss,* Geschichte der Firma Gebrüder Sulzer, Berlin 1910, S. 74.

Jahre setzte dann der Dampfmaschinenbau ein, der der Firma Weltruf einbringen sollte. Die Arbeiterzahl war 1862 auf zirka 550 gestiegen.

So war Winterthur in dieser Zeit auf dem Punkt, sich aus einer bedeutenden Handelsstadt, wozu es durch die blühende Baumwollindustrie geworden war, in ein Zentrum für schwere Industrie umzuwandeln. Die Stadt und mit ihr die ganze Umgebung fand in der aufstrebenden Maschinenindustrie einen Ersatz für den Niedergang der Textilindustrie und des Baumwollhandels.

b) Bankverhältnisse.

Während das benachbarte Zürich entsprechend seiner dominierenden politischen und kommerziellen Stellung mit Banken reichlich versehen war,[1]) wies das aufstrebende Winterthur nur wenige eigentliche Geldinstitute auf. Allerdings war es üblich, dass industrielle und Handelsfirmen von Ruf insoweit oft Bankiersgeschäfte betrieben, als sie von Privaten Depositen annahmen. Es diente ihnen das zugleich zur Vermehrung ihrer Mittel. So erwähnt F. L. Imhoof-Hotze in seinen Memoiren[2]) im Jahre 1872: „Mein Geschäft hatte während langen Jahren Depositengelder von Privaten angenommen, davon ich 5 % Zinsen zahlte, während ich namentlich im letzten Jahrzehnt vor der Liquidation davon einen guten Teil gerne entbehrt hätte. Ich fand aber, dass wir Kaufleute nicht nur für uns da sind, sondern auch andern Dienste zu leisten verpflichtet sind, zumal wo dies nur mit kleinen Opfern von unserer Seite geschehen kann. Und so wusste ich, dass eine Menge unserer Kreditoren sich glücklich schätzten, ihr Geld so sicher und günstig anlegen zu können".

An eigentlichen Geldinstituten bestand einmal das private *Diskontgeschäft von Jakob Scheuchzer,* der zugleich auch einer der Gründer der Bank war. Dazu kam die Winterthurer Sparkasse.

Obwohl diese *„Ersparungskasse",* wie ihr erster Name lautete, eigentlich für Handel und Industrie wenig in Frage kam, war sie lange Zeit das einzige Geldinstitut der Stadt gewesen. Ihre Gründung fällt in den Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, in jene Zeit, in der die Sparkassen in grosser

---

[1]) Vergl. Roesle, a. a. O. S. 34. Darnach existierten in Zürich 4 Aktiengesellschaften (Leu & Co., Bank in Zürich, Schweizerische Kreditanstalt, Leihkasse der Stadt Zürich), 4 reine Privatbankgeschäfte (Pestalozzi im Thalhof; Pestalozzi Leonhard; Schulthess, Caspar & Co.; Tobler-Stadler) und 4 Privatfirmen, die sich neben dem Bankgewerbe noch mit andern Geschäften befassten.

[2]) Handschriftliche Aufzeichnungen; von Herrn Dr. Imhoof-Blumer zur Verfügung gestellt.

Zahl im ganzen Gebiet der Schweiz meist durch gemeinnützige Gesellschaften ins Leben gerufen wurden.[1]) Nachdem von zürcherischen Sparkassen

1805 die Sparkasse der Stadt Zürich, und
1816 die Sparkasse Wädenswil

gegründet worden waren, beschloss am 5. Januar 1818 die Hülfsgesellschaft Winterthur die Gründung einer „Ersparungskasse". „Die Direktion der Hülfsgesellschaft fühlte sich von den damals erst noch idealen Vorteilen eines solchen Institutes so sehr überzeugt, dass sie jede Last der Geschäfte und die ganze Summe der Hindernisse unberücksichtigt liess und im schnellsten Schritt der Realisierung dieser gutgemeinten Idee zueilte".[2]) Während der ganzen Zeit ihres Bestehens hatte es die Sparkasse nur auf den Sparpfennig der kleinen Leute abgesehen.[3]) Davon zeugt deutlich eine Stelle im Bericht über das Rechnungsjahr 1850/51. Es heisst da: „Betreffend die Herabsetzung des Zinsfusses ist zu bemerken, dass es notwendig war, dem Geldandrang von Leuten, welche die Ersparungskasse nur als Ablagerungsplatz disponibler Gelder betrachten, abzuhelfen; besonders da es der Direktion Mühe machte, die Gelder ganz sicher anzulegen".[4]) Die der Kasse zufliessenden Gelder wurden fast ausnahmslos in guten Schuldbriefen angelegt. Das Wachstum der Sparkasse und ihre immerhin nicht zu grosse Bedeutung für Winterthur mögen folgende Zahlen illustrieren.

Die Spargelder wuchsen von

1818—1840	auf	Fr. 417,494.—
1841—1850	um weitere	„ 332,587.—
1851—1860	„ „	„ 321,376.—

[1]) Vergl. *Huggenberg*, Die Sparkassen und das Sparkassengeschäft, Zürich 1906, S. 17.
[2]) „Ursprung, Fortgang und Bestand der Hülfsgesellschaft Winterthur"; Winterthur 1837.
[3]) Vergl. *Herold*, Die Geschichte der Hülfsgesellschaft Winterthur im ersten Jahrhundert ihres Bestehens 1812—1912, Winterthur 1912, S. 53.
[4]) Dass es sich im allgemeinen um kleine Guthaben der Sparer handelte, das beweist folgende Zusammenstellung aus dem Jahre 1862. Es besassen:

1	Einleger ein Guthaben von	Fr. 5000—6000
3	„ „ „ „	„ 3000—4000
8	„ „ „ „	„ 2000—3000
57	„ „ „ „	„ 1000—2000
464	„ „ „ „	„ 500—1000
321	„ „ „ „	„ 400— 500
304	„ „ „ „	„ 300— 400
698	„ „ „ „	„ 200— 300
1242	„ „ „ „	„ 100— 200
ca. 5000	„ „ „ unter	„ 100

Im Jahre 1862 betrugen

die Einlagen Fr. 160,118.—

die Rückzüge „ 149,988.— und

die Guthaben der 8137 Sparheftinhaber Fr. 1,399,023.—.

Neben der Sparkasse [1]) bestand in Winterthur noch seit dem Jahr 1837, dem Gründungsjahr der *Bank in Zürich,* eine Filiale dieser Anstalt.[2]) Die Bank in Zürich war nun ein Institut für Handel und Industrie; dazu war sie die erste zürcherische Notenbank und bis zur Eröffnung der Kantonalbank (1870) auch die einzige. Immerhin musste ihr gerade diese Eigenschaft als Notenbank gewisse Reserven bei Gewährung von Krediten auferlegen. Der ins Grosse sich entwickelnde Handel und die beginnende Industrialisierung der Schweiz, verbunden mit der Anlage und dem Ausbau des schweizerischen Eisenbahnnetzes, liessen es aber gerade um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts nötig erscheinen, dass sich Institute zur Gewährung von Blankokrediten und Betätigung in industriellen Anlagen bildeten. Aus solchen Erwägungen heraus entstand 1857 in Zürich die Schweizerische Kreditanstalt,[3]) ähnliche Motive waren mitbestimmend bei Gründung der Bank in Winterthur.

Die Tätigkeit der *Bank in Zürich* umfasste:

a) Skontieren von Wechseln und Billets auf eine bestimmte Sicht lautend, in Zürich, Winterthur oder an einem andern Ort zahlbar, wo Filialkomptoirs errichtet sind.

b) Skontieren von Wechseln und Billets auf eine bestimmte Sicht lautend, in irgend einem andern Orte des Kantons Zürich zahlbar, wo sich ein Postbureau und zugleich ein Notariat befindet.

c) Darlehen und Krediteröffnungen gegen Hypothek (Schuldbriefe, Versicherungsbriefe, en blanc indossierte Wechsel, Staatseffekten, Aktien, Warrants).

d) Giro- und Inkassogeschäfte.

e) Empfangnahme verzinslicher Gelder.

f) Aufbewahrung von Depositen.

g) Ausgabe von Kassascheinen (Noten).

[1]) Vergl. S. 39 ff. über ihre Weiterentwicklung.

[2]) Schon der Statutenentwurf der Bank in Zürich bestimmte in § 11: Die Bank wird in Zürich und Winterthur Einlösungskassen für ihre in Umlauf gesetzten Kassascheine haben.

[3]) Vergl. *Roesle,* a. a. O., S. 32.

Dem *Bank-Komptoir Winterthur*[1]) wurde im Reglement vom 26. Juni 1844 folgender Geschäftskreis zugewiesen:

a) Es dient als Einlösungskasse für die in dortiger Gegend in Umlauf befindlichen Kassascheine.

b) Es besorgt auf dortigem Platz das Girowesen und den Inkasso von Platzwechseln für die mit der Bank in Kontokorrentverkehr stehenden Geschäftsfreunde.

c) Es liegt ihm ob die Anhandnahme und Einsendung aller für die Bank bestimmten Skonto- und Darlehensgeschäfte und die Vollziehung der ihm hierauf von der Bank zukommenden Beschlüsse.

Die für den Dienst des Komptoirs nötige Barschaft und die erforderlichen Kassascheine wurden demselben je nach Bedürfnis von der Direktion in Zürich abgeliefert. Für das Girogeschäft, das in Uebereinstimmung mit den für die Hauptbank in Zürich bestehenden Vorschriften geführt wurde, waren folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Jedem Handlungshaus oder Privaten im Kanton Zürich steht es frei, entweder bei der Hauptbank in Zürich oder beim Bankkomptoir in Winterthur, oder an beiden Orten zugleich ein Konto zu halten.
2. Die in Kontokorrent stehenden Summen können von dem Guthaben bei der Hauptbank in Zürich nach Belieben auf das Komptoir in Winterthur oder umgekehrt übertragen werden.

Alle Geschäftsberichte der Bank in Zürich wissen über die erfreuliche Entwicklung des Winterthurer Komptoirs zu melden. Von Jahr zu Jahr nahmen die Kontokorrent-Uebertragungen zwischen beiden Plätzen zu; auch die Zahl und der Bestand der Girokonti stieg fortwährend.[2])

Nun eröffnete auf 1. September 1862 die Bank in Winterthur ihren Betrieb, und es fragte sich, was für ein Verhältnis zwischen den beiden In-

[1]) Vergl. auch die während der Drucklegung vorliegender Arbeit erschienene Monographie: *Werner Bleuler,* Die Bank in Zürich, 1836—1906, S. 238 ff.

[2]) So betrugen 1840 die Uebertragungen von Guthaben von

Winterthur nach Zürich	fl.	139,440
diejenigen von Zürich nach Winterthur	„	238,618

Das Jahr 1862 weist folgende Zahlen auf:

Uebertragungen von Guthaben von Z. nach W. . .	Fr.	6,797,442
von W. „ Z. . .	„	6,708,189
Kassascheine wurden versandt von Z. nach W. . .	Fr.	250,000
Barschaft	„	1,270,000
Kassascheine wurden versandt von W. „ Z. . .	„	917,500
Barschaft	„	882,600

stituten bestehen sollte. Eine Abklärung war um so nötiger, als die neue Bank unter anderem in ihren Geschäftskreis aufgenommen hatte: Diskonto-, Inkasso-, Depositen-, Giro- und Kontokorrent-Geschäfte, sowie Ausgabe von Banknoten.

Der Verwaltungsrat der Bank in Winterthur, der nach den Statuten den Zeitpunkt des Beginns der einzelnen Geschäftszweige zu bestimmen hatte, beschloss schon am 20. August 1862, dass er nicht die Absicht hege, den bisher von der Bank in Zürich auf so zweckmässige Weise eingerichteten Giroverkehr jetzt einzuführen. Auch von der Ausgabe von Banknoten sollte vorläufig Umgang genommen werden.[1]) Da in diesem Falle die Existenz einer Notenbank am Platze die Bank in Winterthur von der Haltung einer grossen Barreserve dispensierte, hatte sie ein Interesse am Fortbestand der Filiale. So richteten denn alle interessierten Kreise, der Verwaltungsrat der Bank in Winterthur, die Kaufmännische Gesellschaft und der Stadtrat Gesuche an den Verwaltungsrat der Bank in Zürich, die Winterthurer Agentur fortbestehen zu lassen. Zu diesen vereinten Bitten kam noch die entsprechende finanzielle Unterstützung und zwar in der Weise, dass der Stadtrat das bisher der Agentur im Stadthaus vermietete Lokal nebst freier Heizung und Beleuchtung von nun an zinsfrei überliess. Der Stadtrat seinerseits hielt sich teilweise an den übrigen beiden Interessenten schadlos: die Kaufmännische Gesellschaft zahlte an die Auslagen der Stadt jährlich Fr. 200.—, die Bank in Winterthur Fr. 150.—. Damit war der Fortbestand der Agentur der Bank in Zürich gesichert.

Weitere Entwicklung des Winterthurer Bankwesens.

Es sei gerade in diesem Zusammenhang noch kurz auf das weitere Schicksal des Bankkomptoirs der Bank in Zürich („Meisenbank") und auf die fernere Entwicklung des Bankwesens in Winterthur überhaupt hingewiesen.

Zu den bestehenden Banken kamen bald noch neue Institute hinzu.

Die *Leihkasse Winterthur* vom Jahre 1863 war wie die Sparkasse eine Gründung der Hülfsgesellschaft Winterthur. Sie bezweckte, den ärmeren Klassen der Bevölkerung die Wohltat des Kredites zugänglicher zu machen.

---

[1]) Als Ende der sechziger Jahre die Agitation für Errichtung einer Kantonalbank mit Notenemissionsrecht einsetzte, wurde die Frage wieder diskutiert; doch kam man auch diesmal nicht zur Ausführung der betreffenden Statutenbestimmung. Die künftige Entwicklung der Kantonalbank und die bedeutende Immobilisierung der Bankmittel in den siebziger Jahren hielten dann die leitenden Organe vor weitern Schritten in dieser Sache ab.

Der Betrag der Aktien sollte klein sein (Fr. 250.—), damit dem unbemittelten Handwerker, dem einfachen Arbeiter, dem niedern Gewerbsmann und dem kleinen Bauer der Aktienbesitz ermöglicht würde. Die Kasse hat später als *Kreditbank Winterthur* den ihr naturgemäss zufallenden Wirkungskreis überschritten und infolge wilder Spekulationen 1891 die Zahlungen eingestellt.

Als weitere Schöpfung der Hülfsgesellschaft auf dem Gebiet des Bankwesens entstand unter finanzieller Mitwirkung der Bank in Winterthur 1865 die *Hypothekar- und Ersparniskasse Winterthur*, auf die später noch genauer eingetreten werden soll.

Am 21. November 1870 wurde die *Filiale Winterthur der Zürcher Kantonalbank* eröffnet[1]), und am 1. Januar 1878 nahm die *Volksbank in Winterthur* ihren Betrieb auf.[2]) So bestanden im Jahre 1878 an Banken auf dem Platz Winterthur:

Bank in Zürich, Agentur,
Bank in Winterthur,
Leihkasse Winterthur,
Hypothekar- und Ersparniskasse Winterthur,
Zürcher Kantonalbank, Filiale,
Volksbank in Winterthur;

also sechs Institute für eine Stadt von ungefähr 10,000 Einwohner. Nur der damals hoch entwickelte Handel, die mächtig aufblühende Industrie, das regsame Gewerbe und die bedeutende Landwirtschaft der Umgebung können diese Tatsache erklären.

Immerhin musste es sich mit der Zeit herausstellen, dass speziell die Agentur der Bank in Zürich neben der Bank in Winterthur einen schweren Stand hatte, da beide Institute ungefähr den gleichen Kreisen dienten. Die Situation wurde mit der Errichtung der Filiale Winterthur der Zürcher Kantonalbank für die Bank in Zürich noch ungünstiger; denn jetzt bestand am Platze Winterthur noch eine zweite Notenbank. Rapid vollzog sich diese Entwicklung in den achtziger Jahren, der Zeit der Winterthurer Eisenbahnkrise. So betrugen für die Agentur der Bank in Zürich (in 1000 Fr.):

[1]) *Nüscheler*, Die Zürcher Kantonalbank, Zürich 1906, II. Bd., S. 149.
[2]) *Kolatschek*, Die Schweizerische Volksbank, Basel 1909, S. 31.

	Giro-Eingang	Giro-Ueberträge	Kassa-Eingang	Guthaben der Giro-Kunden
1880	117,958	9,335	114,788	921
1881	107,372	3,126	112,600	819
1882	82,455	12,574	78,139	674
1883	56,487	10,589	48,425	583
1884	42,100	2,035	49,311	588
1885	34,613	867	39,495	595
1886	22,449	399	26,377	354

Angesichts dieser Ergebnisse schritt die Bank Ende November 1886 zur Aufhebung ihres Komptoirs in Winterthur.

So bestehen denn heute nach Vereinigung der Volksbank Winterthur mit der Schweizerischen Volksbank, Errichtung einer selbständigen Agentur der Schweizerischen Nationalbank und Fusion der Bank in Winterthur mit der Toggenburger Bank zur „Schweizerischen Bankgesellschaft“ am Platze Winterthur folgende Bankinstitute:

1. *Schweizerische Bankgesellschaft*, gegründet 1862
   (Bank in Winterthur) 1912
2. *Hypothekarbank Winterthur*,
   mit Filiale in Zürich „ 1865
3. *Zürcher Kantonalbank*,
   Filiale Winterthur „ 1870
4. *Schweizerische Volksbank*, 1878
   Kreisbank Winterthur „ 1892
5. *Schweizerische Nationalbank*,
   Agentur Winterthur „ 1910

II. 1862—1873.

1. Die Wirtschaftslage.

Die Periode, in der die Bank ihre Tätigkeit eröffnete, war politisch eine bewegte. Im Süden hatte Italien sich unter Viktor Emanuel geeinigt, im Westen hatte Napoleon III. trotz aller Proteste der Schweiz Savoyen mittelst Volksabstimmung annektiert, im Norden bereitete sich Preussen unter Wilhelm I. und Bismarck auf seine künftige Mission als führende Macht Deutschlands vor, und über dem Ozean war über der Sklavenfrage der amerikanische Sezessionskrieg entbrannt. Diese politische Unsicherheit wirkte lähmend auf Handel und Industrie. Namentlich die *Baumwollindustrie*, die Hauptindustrie Winterthurs, war von den amerikanischen Ereignissen in hohem Masse abhängig. Mit der Blockierung der Südküste und der Einnahme New Orleans begann ein rapides Steigen der Baumwollpreise, das in dem Masse wuchs, als die Aussichten auf eine baldige Beendigung des Krieges schwanden. Die Preise der Fabrikate folgten denjenigen der Rohstoffe nur langsam. Es betrugen die Notierungen für „Middling Orleans" in pence per englisches Pfund:[1])

	Januar	Juni	September
1861	$6^1/_2$	$7^3/_4$	$8^3/_4$
1862	$12^1/_4$	$12^3/_4$	29
1863	$24^1/_2$	$21^1/_2$	27
1864	$27^3/_4$	$28^3/_4$	$30^3/_4$
1865	$26^3/_4$	20	$19^3/_4$
1866	$20^3/_4$	$19^3/_4$	$14^3/_4$
1867	$15^1/_2$	$11^1/_2$	9

[1]) Bericht über Handel und Industrie im Kanton Zürich, 1876, Beilage.

Aber auch trotz der hohen Preise wurde es nicht mehr möglich, genügend Baumwolle aus Amerika zu bekommen. Sank doch die amerikanische Ausfuhr an Rohbaumwolle von

1334,6 Millionen englische Pfund in den *fünf* Jahren 1856—1860 auf
8,7 Millionen englische Pfund in den *drei* Jahren 1862—1865.[1])

Grossbritannien und Irland, das Hauptgebiet der Baumwollindustrie, bezog 1860 aus den Vereinigten Staaten 1115,9 Millionen Pfund Rohbaumwolle, 1862 noch 6,4 Millionen Pfund. Es bedurfte der grössten Anstrengungen Aegyptens und namentlich Indiens, um einigermassen die Kalamität des „Baumwollhungers" zu mildern. Immerhin mussten zahlreiche Fabriken ihre Tätigkeit einstellen; angesehene Häuser fallierten, und Tausende von notleidenden Arbeiterfamilien mussten unterstützt werden.

Ueber die Verhältnisse in der Schweiz gibt die Antwort des eidgenössischen Handels- und Zolldepartements auf die Anfrage der englischen Gesandtschaft einigen Aufschluss.[2]) Es wird die Anzahl der in den Kantonen Zürich, Glarus und Aargau bestehenden Baumwollspinnereien und Webereien mit zirka 275 angegeben und zwar:

110 Spinnereien mit zirka 1 Million Spindeln,
115 Webereien und
30 Färbereien und Druckereien.

Die Wirkungen des amerikanischen Krieges werden dahin zusammengefasst, dass die Baumwollnot, die auch in der Schweiz gefühlt wurde, nur zu einer etwelchen Reduktion der Arbeitszeit, nicht zu einer Schliessung von Fabriken und zu Arbeiterentlassungen geführt habe. Für den Kanton Zürich speziell erwähnt die Antwort, dass man sich statt der amerikanischen mit ägyptischen, indischen, brasilianischen und andern Sorten behelfe, die aber immerhin, namentlich für die Feinspinnerei, die amerikanische Baumwolle nicht zu ersetzen vermöchten. Es betrug die schweizerische Einfuhr an Rohbaumwolle in Zentnern:[3])

1861	1862	1863	1864	1865	1866
294,441	189,807	200,560	225,412	236,519	336,760

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, III. Aufl., Bd. II. Artikel „Baumwollindustrie", S. 681 ff.

[2]) Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 1865, No. 5, S. 69 ff.

[3]) *Wirth*, Statistik der Schweiz, Bd. I, S. 543.

Allgemein waren die Diskontsätze der Notenbanken für die erste Hälfte des Jahrzehnts hohe. So betrug der Durchschnittssatz der für uns am meisten in Betracht fallenden Bank in Zürich

1863 . . . . 5,25 %
1864 . . . . 6,69 %
1865 . . . . 4,76 %
1866 . . . . 5,38 %

Aber auch nach Beendigung des amerikanischen Krieges hielt das allgemeine Unbehagen in Handel und Industrie an. Die Preise für Baumwolle fielen von 20 3/4 d. per englisches Pfund im Januar 1866 auf 7 1/4 d. im Dezember 1867. Ein solcher Preissturz bedeutete für den Baumwollhandel und die Baumwollindustrie eine wahre Kalamität. Der Bericht der Bank in Winterthur für das Jahr 1867 erwähnt deshalb auch, dass die Lage der Bank eine peinliche gewesen sei. Dies nicht nur wegen der zahlreichen Verluste, sondern namentlich wegen der grossen Kreditlosigkeit, die um so heftiger geworden sei, je mehr infolge der schlechten Geschäftslage ungesunde Situationen zu Tage traten.

Nach und nach schien sich die Lage zu bessern. Das Vertrauen in den Frieden stieg, und Handel und Industrie erholten sich langsam. Billige Zinssätze kamen der erwachenden Unternehmungslust entgegen; betrug doch der Durchschnitt des Diskonts bei der Bank in Zürich

für 1867 . . . . 3,87 %
1868 . . . . 3,20 %
1869 . . . . 3,38 %

Da kam anfangs Juli 1870 ganz unerwartet der Streit zwischen Frankreich und Preussen um die spanische Thronfolge, aus dem sich in kürzester Zeit der gewaltige Krieg entwickelte.

Die schweizerischen Notenbanken, die in der Bank von Frankreich das Geldreservoir hatten, aus dem sie sich durch Wechseldiskontierung die notwendige Barschaft verschafften, waren nun plötzlich auf sich selber angewiesen. Sie versagten, beschränkten sich auf Selbstverteidigung und schlugen in den ersten Tagen der Krisis jedes Diskontbegehren ab. [1]) Die besten Wechsel und die sichersten Papiere waren unverkäuflich; vom 25. Juli bis 4. August war die ganze bisherige Kreditmaschinerie der Schweiz auf die bedenklichste

[1]) *Gygax*, Bank in St. Gallen 1837—1907, St. Gallen 1907, S. 164.

Weise ins Stocken geraten.[1]) Jetzt musste man auf London zurückgreifen. Die Banken verwendeten deshalb ihre besten Wechsel, die sie kurz vorher von ihren Kunden zu niedrigem Satz übernommen hatten, trotz des hohen Diskonts in London zur Beschaffung von Barschaft. Das erforderte grosse Opfer. Die Bank in Winterthur schätzte ihre Kosten zur Erlangung von Barschaft für 1870 auf 40 - 50,000 Franken. Das Wechselportefeuille der Bank, das Ende Juni einen Bestand von zirka 6½ Millionen Franken gehabt hatte, war Ende August auf zirka 2½ Millionen Franken reduziert. Die Bank war genötigt, ständig eine Barschaft von 1 - 1½ Millionen Franken zu halten, während ihre Kasse vorher immer nur einige Hunderttausend betragen hatte.

Durch die Tarifierung des englischen Sovereigns durch den Bundesrat wurde bekanntlich bald der Metallkrisis ihre grösste Schärfe genommen.

Auf den schweizerischen Hauptplätzen suchte man durch Abkommen zwischen den grössten Banken der Geldkrisis einigermassen zu begegnen. So gab die Zürcher Kantonalbank verzinsliche Kassascheine an Ordre oder auf den Namen lautend mit kürzerer oder längerer Verfallzeit in Abschnitten von 50, 100, 500, 1000, 5000 Franken aus. Dadurch wurde ein Zahlungsmittel geschaffen, das für die Bank nicht sofort einlösbar war, wie die Noten, das aber bei dem Mangel an Bargeld in Handelskreisen gerne genommen wurde.[2]) Dies namentlich deshalb, weil die übrigen grossen Banken und auch die Nordostbahn die Scheine an Zahlungsstatt annahmen. Die Bank in Winterthur erklärte, derartige Oblighi von ihren Kunden überall da an Zahlung anzunehmen, wo es sich um Einlösung von Wechselverbindlichkeiten handle und überhaupt der Zirkulation dieser Scheine möglichst Vorschub zu leisten. Ausserdem fanden Unterhandlungen zwischen der Zürcher Kantonalbank, der Bank in Zürich, der Schweizerischen Kreditanstalt, Leu & Co. und der Bank in Winterthur statt, um eine Note oder Promesse zu schaffen, die von allen fünf Instituten solidarisch garantiert und auch von allen für alle Zahlungen, also auch Wechselzahlungen zu pari angenommen würde.

Aehnliches wurde auch in Basel mit dem „Kredit-Verein" geplant[3]) und in St. Gallen durch den „Garantie-Verband"[4]) ausgeführt.

---

[1]) *C. Keller,* Die Krisis des Jahres 1870, Bern 1871, S. 20.
[2]) *Nüscheler,* Die Zürcher Kantonalbank 1870—1904, Zürich 1906, Bd. II, S. 4.
[3]) *Mangold,* Die Bank in Basel 1844—1907, Basel 1909, S. 127.
[4]) *Gygax,* a. a. O. S. 171.

Auch an der Konferenz, zu der vom schweizerischen Finanzdepartement die verschiedenen Bank- und Geldinstitute der Schweiz geladen wurden, um Mittel gegen die Geldnot zu ergreifen, war die Bank vertreten. Der Verwaltungsrat nahm Stellung zu dem vom Finanzdepartement ausgearbeiteten „Entwurf zu einem Schweizerischen Bankverein“,[1]) indem er wünschte, dass die Bundesversammlung die Noten dieses Bankvereins als gesetzliches Zahlungsmittel für alle fälligen Forderungen erklären möchte, für welche nicht im Schuldvertrag eine andere Art der Befriedigung des Gläubigers vorgesehen sei.

Zum Glück ging die Geldkrisis dann ziemlich rasch vorbei, und die verschiedenen Projekte wurden nicht weiter verfolgt. Bald änderte sich die Situation. Ein Teil des bisher über Frankreich geleiteten Zahlungsverkehrs ging nun infolge des Zwangskurses der Noten in diesem Land auf die Schweiz über. Daneben strömte Geld zur Anlage in die Schweiz aus dem mit Krieg überzogenen Frankreich, und als dann noch durch die französische Kriegsentschädigung grosse Summen flüssig wurden, entstand eine ungewöhnliche Geldfülle auch in unserem Land. Hatte sich der Diskontsatz der Bank in Zürich 1870 zwischen 4 und 6 % bewegt mit 4,75 % als Mittel, so sank er auf 3,82 % im Mittel im Jahre 1871.

Diese Geldfülle weckte die Unternehmungs- und Gründungslust vor allem in dem mit Geld überschwemmten Deutschland[2]); sie ermunterte aber auch zu Gründungen und Spekulationen in andern Ländern. Speziell in unserer Gegend wurde 1871 die Schweizerische Lokomotivfabrik gegründet. Der Uebergang Deutschlands zur Goldwährung und dann die Subskription auf das französische Nationalanleihen von 3 Milliarden bewirkten aber 1872 wieder eine Knappheit der Mittel. Eine fühlbare Beklemmung deutete schon im Spätherbst 1872 auf die nahende Krisis; der offizielle Diskontsatz der Zürcher Kantonalbank schnellte im September auf 7 %, um das Jahr mit 6 % zu beschliessen.

1873 brach die ungeheure und ungesunde Spekulation, welche aus dem Uebermass von Gründungen hervorgegangen war, zusammen. Von Wien aus, wo anfangs Mai der Zusammenbruch ein so vollständiger war, dass am 9. Mai

[1]) Vergl. *Mangold*, a. a. O. S. 130.

[2]) Nach *Riesser*, Die deutschen Grossbanken und ihre Konzentration, Jena 1912, vierte Aufl., S. 109, betrug die Zahl der gegründeten Aktiengesellschaften:

1871	207	A.-G. mit	758,76	Millionen Mark Kapital
1872	479	„ „	1,477,73	„ „ „
1873	242	„ „	544,18	„ „ „

1½ Uhr die Börse geräumt werden musste,[1]) verbreitete sich die Krisis allmählich über die meisten Länder Europas und nach Amerika. „Die Schweiz, deren Situation mit Bezug auf Aktienkurse wie Geldverhältnisse eine relativ gesunde genannt werden konnte, ging, obwohl ebenfalls getroffen, doch ziemlich glücklich aus den Katastrophen hervor. Die Diskontsätze bewegten sich zwischen 4 und 7 %, und die Kurse der kuranteren Wertpapiere wiesen nicht jene erschreckende Entwertung auf, wie dies in Wien und Berlin der Fall war", führte der Geschäftsbericht der Bank in Winterthur für das Jahr 1873 aus.

2. Die eigenen Gelder: Aktienkapital und Reserven.

Das auf 5 Millionen Franken festgesetzte Aktienkapital der Bank wurde entsprechend den grossen Anforderungen, welche die Zeit an das neue Institut stellte, ziemlich rasch einberufen; nämlich:

20%	oder	Fr. 100.—	am	1. September 1862
20%	„	„ 100.—	„	1. November 1862
30%	„	„ 150.—	„	15. Januar 1863
30%	„	„ 150.—	„	15. März 1863.

Da die Hauptindustrie der Gegend, die Baumwollindustrie, infolge der teuren Rohstoffe, denen die Preise für die Fabrikate nicht im gleichen Masse folgten, mehr Mittel erforderte, als in normalen Zeiten, war die Bank für die Plazierung ihrer Gelder nie verlegen. Im Gegenteil, viele der sich rasch mehrenden Begehren um Eröffnung neuer Kontokorrentrechnungen mussten „wegen der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel abgewiesen werden." So kamen die leitenden Kreise bald zu der Ueberzeugung, dass nur eine Vermehrung des Grundkapitals eine Weiterentwicklung und Ausdehnung der Anstalt ermögliche. Die Aufnahme eines langfristigen Anleihens in genügendem Betrage war im Jahre 1864 angesichts der gespannten Geldverhältnisse mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Auf eine wesentliche Vermehrung der Obligationengelder und der Depositen konnte nicht gehofft werden. Ausserdem würden sich diese Gelder nach der richtigen Ansicht der Bankleitung auch nicht für alle Geschäfte geeignet haben. Denn da sich die Bank gleich von Anfang an auch mit der Uebernahme von Anleihen und der Gründung neuer Gesellschaften befasste, fühlte sie sich angesichts des

[1]) *Geschichte der Frankfurter Zeitung,* Volksausgabe 1911, S. 229.

damit verbundenen Risikos verpflichtet, nicht die kurzfristigen fremden Gelder, sondern die eigenen Mittel zu vermehren. Und solche kurzfristigen Gelder stellten die damals ausgegebenen Kassaobligationen dar.[1])

So beschloss denn schon die erste Generalversammlung der Aktionäre vom 17. März 1864 *Verdoppelung des Grundkapitals* von 5 auf 10 Millionen Franken durch Ausgabe von 10,000 neuen Aktien zum Emissionspreise von Fr. 530.—. Infolge des günstigen ersten Jahresabschlusses der Bank (6% Dividende) wurde das Bezugsrecht der alten Aktionäre fast ganz ausgenützt. Auch diesmal beschleunigte man die Einzahlungen entsprechend dem gesteigerten Geldbedürfnis und der stets wachsenden Anforderungen an die Bank. Sie fanden statt mit je 20% am 30. April, 30. Juni, 31. August und 30. November 1864 und 31. Januar 1865. Der Bericht des Verwaltungsrates für das Jahr 1864 hebt noch einmal die Notwendigkeit der vorgenommenen Kapitalerhöhung hervor, nur so sei es der Bank möglich gewesen, den Geschäftsfreunden in den schweren Zeiten des teuren Jahres eine wirksame Stütze zu sein.

Durch die Neuemission steigerte sich die bescheidene *Reserve* des ersten Geschäftsjahres von Fr. 45,000.— auf Fr. 346,800.—. Sie vermehrte sich auch in den folgenden Jahren entsprechend der steten Entwicklung der Bank regelmässig. Sie betrug (in 1000 Fr.) am

31. Dezember	1863	45
	1864	400
	1865	455
	1866	500
	1867	550
	1868	600
	1869	660
	1870	730
	1871	850
	1872	1,000
	1873	2,000

Der deutsch-französische Krieg und die Einführung des Zwangskurses der Noten in Frankreich hatten zur Folge, dass der Jahresumsatz der grössern

[1]) Vergl. weitere Ausführungen S. 31.

Schweizerbanken plötzlich rasch in die Höhe ging.[1]) So stieg auch der *Umsatz* (in einfacher Aufrechnung) der Bank in Winterthur ganz bedeutend; er betrug in 1000 Fr.:

1869	368,611
1870	455,303
1871	625,591
1872	805,627
1873	948,120

Es partizipierten so ziemlich alle Zweige der Banktätigkeit an diesem Aufschwung.

Da inzwischen auch die Obligationengelder und festen Anleihen auf 6,9 Millionen Franken angewachsen waren, schien der Bankleitung die Vermehrung des Aktienkapitals der einzig richtige Weg zu sein, um für diese gewaltige Verkehrssteigerung die nötigen Mittel zu beschaffen. Was man nicht genügend würdigte, das war die grosse Wahrscheinlichkeit, dass diese durch den Krieg künstlich gesteigerte Umsatzvermehrung nicht im gleichen Masse fortschreiten werde.[2])

Und zwar sollte jetzt (1873) eine Verdoppelung des Kapitals von 10 auf 20 Millionen Franken vorgenommen werden. Allerdings wurden zunächst nur 5 Millionen Franken eingefordert. Zwei alte Aktien berechtigten zum Bezug einer neuen, der Emissionskurs war Fr. 600.—. Das Agio von Fr. 100.— kam voll den Reserven zugute, die damit bei 15 Millionen Franken einbezahltem Aktienkapital von 1 auf 2 Millionen Franken stiegen.

3. Anleihen und Obligationen.

Parallel mit der fortwährenden Steigerung des Umsatzes und der raschen Kapitalvermehrung ging auch eine Vermehrung der festen Anleihen und der Obligationengelder.

Im Jahre 1865 verlangte und erhielt die Bank vom Regierungsrat die Ermächtigung zur Ausgabe von Obligationen auf den Inhaber bis zur Höhe

---

[1]) Umsatz in Mill.

	der Schweiz. Kreditanstalt	Basler Handelsbank
1869	469,6	193,9
1870	486,1	228,4
1871	990,4	337,6
1872	1284,2	468,4

[2]) 1873 erhöhte auch die *Schweizerische Kreditanstalt* ihr Kapital von 15 auf 20 Millionen Franken; 1874 nahm auch die *Eidgenössische Bank* eine Erhöhung, resp. Wiederausgabe von 3 Millionen Franken Aktien vor.

des jeweiligen Aktienkapitals.[1]) Sie hatte durch Teilnahme an der Gründung der Hypothekar- und Ersparniskasse Winterthur mit einem Betrag von Fr. 500,000.— bedeutende Mittel voraussichtlich für längere Zeit hinaus festgelegt. Diese Beteiligung, wie auch einige andere langsichtige Geschäfte von bedeutendem Umfang veranlassten die Bank, ihre festen Betriebsmittel zu vermehren. So finden wir denn, namentlich gegen Ende des Jahrzehnts, die Bank fast Jahr für Jahr mit der Unterbringung eines Anleihens oder einer Obligationenemission beschäftigt. Es war namentlich der Platz Basel, der bei diesen Emissionen neben Winterthur in Frage kam.

Im Jahre 1866 wurde mit dem Basler Bankverein, einer Vereinigung von Basler Firmen, ein zu 5% verzinsliches festes Anleihen von 1 Million Franken abgeschlossen; 1869 wurde es zu 4½% erneuert. 1870 gelang die Emission einer zweiten Million Franken durch Vermittlung des Bankhauses Bischoff zu St. Alban in Basel. Dazu kamen die langfristigen Obligationenanleihen, die durch die Bank selber begeben wurden; nämlich:

1866 . . .	Fr.	200,000. —	zu	4½%	fest bis 1876
1867 . . .	„	50,000. —	„	4½%	„ „ 1877
1867 . . .	„	1,200,000. —	„	5%	„ „ 1876 80
1868 . . .	„	500,000. —	„	5%	„ „ 1877
1871 . . .	„	1,500,000. —	„	4¾%	„ „ 1877
1872 . . .	„	2,000,000. —	„	4½%	„ „ 1876/80.

Die Bankleitung bestrebte sich also, die Gelder für die einzelnen Geschäfte so zu bekommen, dass daraus dem Institut keine Schwierigkeiten erwachsen sollten. Die erhaltenen Mittel dienten hauptsächlich zur Finanzierung und Gründung von Unternehmen, die für die Bank Erfolg und Gewinn versprachen, die aber die Gelder für längere Zeit festhielten.

Gegenüber diesem Bestreben, die festen Betriebsmittel zu vermehren, muss es auffallen, wie die damals kurzfristigen Kassaobligationen, die auf den Namen lauteten, nicht stark zunahmen. Und dies nicht etwa aus Mangel an Angebot solcher Gelder. Im Gegenteil; die Bank bestrebte sich zu Zeiten geradezu, diese Mittel trotz ihrer grössern Billigkeit von sich fern zu halten. Sie tat dies durch Zinsreduktion in der Erwartung, dass dann ein Teil der

[1]) § 1100 des privatrechtlichen Gesetzbuches des Kantons Zürich vom Jahre 1855 bestimmte: „Die Ausgabe einer grössern Anzahl von Geldschuldscheinen, die auf den Inhaber lauten, bedarf der vorherigen Erlaubnis und unterliegt der Kontrolle der Regierung." Kassaobligationen auf den Namen lautend, gab die Bank von Anfang an aus.

Gelder zurückgezogen würden, durch Unterlassung von Publikationen; ja es wurde gelegentlich die Annahme grösserer Beträge gegen solche Obligationen an der Kasse verweigert.[1]) Zu gleicher Zeit, zu der sie die Annahme von Geldern gegen Kassaobligationen zu 4½% verweigerte, nahm die Bank langfristige Obligationengelder zu 5% verzinslich auf. Es ist diese Tatsache wichtig für die gerechte Beurteilung der Geschäftspolitik der leitenden Organe, die sich bestrebten, für langfristige Engagements auch langfristige Gelder zu bekommen.

Zugleich zeigen diese Jahre auch deutlich den Entwicklungsgang der heutigen schweizerischen Bankobligation. Zuerst waren die Kassaobligationen der Bank eigentlich nichts weiter als Depositenscheine mit kurzer Kündigungsfrist und Zinscoupons, dann wurden sie auf sechs Monate fest mit vierteljährlicher Kündigungsfrist ausgegeben. (1864). Und nun wurde nach und nach die Unkündbarkeit von einem halben Jahr verlängert bis auf drei Jahre im Jahr 1880. Diese Zeit wurde denn auch für die Folge als Minimaldauer festgehalten. So verwischte sich mit der Zeit der Unterschied zwischen der kurzfristigen Kassaobligation auf den Namen und der langfristigen Inhaberobligation immer mehr, und die Folge für die Bank war die, dass die Ausgabe fester Anleihen nur noch ausnahmsweise sich als notwendig erwies.

Folgende Zusammenstellung gibt ein Bild über die Anleihens- und Obligationengelder der Bank in dieser ersten Periode:

Es betrugen (in 1000 Fr.):

	Kassaobligationen auf den Namen	Feste Anleihen und Inhaberobligationen			Total
	4—5%	4½%	4¾%	5%	
1862 63	665				665
1864	1,034				1,034
1865	2,302				2,302
1866	2,014	228		1,000	3,242
1867	2,286	1,250		1,200	4,736
1868	2,025	1,250		1,700	4,975
1869	1,873	1,250		1,700	4,823
1870	1,800	1,250		1,700	4,750
1871	1,896	2,250	1,500	1,700	7,346
1872	2,193	3,550	1,500	1,700	8,943
1873	1,795	4,250	1,500	1,700	9,245

[1]) Bericht des Verwaltungsrates pro 1867.

4. Bevorschussung und Magazinierung von Kaufmannsgütern.

Dieser Zweig der Tätigkeit des Institutes war ja eigentlich der Anstoss zur Gründung der Bank gewesen.

Noch vor Eröffnung des Lagerhauses wurde am 20. August 1862 ein Vertrag mit dem Stadtrat genehmigt, wonach die Bank auch den Betrieb des Kornhauses gegen eine Nettoentschädigung von Fr. 1000. per Jahr kommissionsweise übernahm.[1]) Vom 1. Oktober 1864 an besorgte die Lagerhausverwaltung auch die Geschäfte der kantonalen Salzfaktorei um die Summe von Fr. 1800. — jährlich. Bald nach Eröffnung erliess die Direktion ein spezielles Zirkular an die Geschäftswelt über die *Bevorschussung von Waren.* Der Zeitpunkt für den Beginn dieser Tätigkeit schien günstig. In der Baumwollindustrie herrschten hohe Rohstoff- und gedrückte Fabrikatenpreise. So lag es nahe, dass die Fabrikanten mit dem Verkauf der Produkte zurückhalten und das zur Weiterführung des Betriebes nötige Geld sich durch Bevorschussung der Waren durch die Bank verschaffen würden. Die Bank gewährte Vorschüsse auf Rohmaterialien, fertige und halbfertige Produkte, welche als Hinterlage ins Magazin abgeliefert werden mussten. Da dem Kanton Zürich ein Warrantgesetz fehlte, wurde die Form des Wechselobligos gewählt. Der Zinsfuss war derselbe wie im Kontokorrentverkehr, nämlich 5 %, dazu kam noch $^1/_3$ % Kommission für je 3 Monate. Die Gesamtsumme der Belehnungen konnte in eine beliebige Zahl von Oblighi abgeteilt werden, damit der Schuldner jederzeit die Möglichkeit der Rücknahme von Teilen der beliehenen Ware besass. Die Vorschüsse wurden bis auf 50—75 % des Marktwertes gewährt. Dennoch wollte das Geschäft nicht recht in Fluss kommen, „wohl weniger aus Mangel an Bedürfnis, als vielmehr aus falsch begründetem Vorurteil", wie der erste Geschäftsbericht meinte. Ohne die Berücksichtigung von Erneuerungen wurden an Vorschüssen auf Waren gewährt:

	Zahl	Betrag	Durchschnitt per Posten
1862/63	27	Fr. 372,500	Fr. 13,800
1864	22	„ 275,000	„ 12,500
1865	32	„ 285,000	„ 9,000
1866	39	„ 240,000	„ 6,000

[1]) Im Jahr 1866 wurde die Entschädigung der Stadt auf Fr. 700.— reduziert. Mit 1. September 1874 ging das städtische Kornhaus mietweise an die Bank über. Demgemäss wurden dem Gebühren- und Lagermietetarif Rubriken für Getreide und Sämereien angereiht.

	Zahl	Betrag	Durchschnitt per Posten
1867		Fr. 374,575	Fr. 12,400
1868	57	„ 569,150	„ 10,000
1869	55	„ 336,610	„ 6,100
1870	48	„ 178,300	„ 3,700
1871	35	„ 152,600	„ 4,360
1872	13	„ 73,300	„ 5,640
1873	4	„ 13,500	„ 3,380

Weiter suchte die Bank das Lagerhaus sich dadurch nutzbar zu machen, dass sie auf deponierte und ihr verpfändete Waren, die sich durch Zu- und Abgang ändern durften, *Kontokorrentkredite* eröffnete; aber auch dieser Zweig ihrer Tätigkeit wollte sich nicht recht entwickeln.

Auch die Benützung der Lagerräume zur blossen *Magazinierung von Waren* entsprach den Erwartungen gar nicht, und so oft auch beim Auftauchen und der Inangriffnahme eines neuen Eisenbahnprojektes die Hoffnung der Bankorgane stieg, ebenso schnell folgte auch die sichere Enttäuschung.[1]) Der Verkehr stieg wohl, aber sehr langsam; Winterthur wurde kein Hauptstapelplatz. Der durchschnittliche Lagerbestand betrug

1862/63	zirka 2500 q.	1867	zirka 5871 q.	1871	7838 q.
1864	„ 3000 „	1868	„ 6381 „	1872	6971 „
1865	„ 3819 „	1869	4523 „	1873	6993 „
1866	„ 6358 „	1870	4290 „		

Immerhin gelang es der Leitung, die Erträgnisse des Lagerhausgeschäftes so zu heben, dass sie eine genügende, mit der Zeit sogar eine sehr gute Verzinsung des angelegten Kapitals ergaben. Aber die für das eigentliche Bankgeschäft erhoffte grosse Förderung liess auf sich warten. Die Steigerung der Rendite beruhte namentlich auf der *Einführung* des *Kohlenhandels*.

Mit der Lagerhausverwaltung wurde 1867 eine von der Bank ins Leben gerufene *„Steinkohlenkonsumgesellschaft"* für die Ostschweiz verbunden. Die Hauptabnehmer der Kohle waren meist Geschäftsfreunde der Bank. Das

[1]) Noch der Bericht über das Jahr 1871 bemerkte: „Im Jahre 1872 werden zwei neue Eisenbahnlinien, welche Winterthur zum Ausgangspunkt haben, in Angriff genommen, eine direkte Linie von Winterthur nach Waldshut, resp. Basel, und eine solche von hier nach Bauma. Sind diese Linien erstellt, so dürfte die Bedeutung unserer Stadt als Zwischenstapelplatz für Waren sehr zunehmen". Und der Bericht pro 1872 sprach sogar in Anbetracht des Zustandekommens der Linie Winterthur-Singen-Kreuzlingen (Konstanz) von einer verheissungsvollen Zukunft des eigentlichen Lagerhausgeschäftes.

Prinzip, auf dem die Gesellschaft beruhte, war das des vereinigten Kohlenbezuges aus den Gruben des königlichen Bergamtes in Saarbrücken durch Vermittlung der Bank. Günstige Abmachungen mit dem Bergamt Saarbrücken und der Schweizerischen Centralbahn in Basel sicherten der Bank für längere Zeit fast ein Monopol für die Kohlenversorgung nach der Ostschweiz.

Grosse Schwierigkeiten für den Kohlenhandel, aber auch grosse Gewinne brachten die Kriegsjahre 1870/71. Gerade das wichtigste Bezugsgebiet, das Saarbecken, bildete das Hauptausgangstor für die deutschen Truppen und die Proviantkolonnen, dann auch die Haupteingangsstelle für die Verwundeten- und Gefangenentransporte. Die Bahnlinien, auf denen bisher der Kohlentransport nach der Schweiz stattgefunden hatte, wurden fast ausschliesslich von der deutschen Armeeverwaltung in Anspruch genommen. Bezüge aus anderen Gegenden Deutschlands waren nicht zuverlässig. Einzig das Loirebecken lieferte bis zum Herbst 1870 den notdürftigsten Bedarf. In dem Masse aber, wie sich der Kriegsschauplatz nach Süden verzog, stockten auch die Zufuhren von St. Etienne, und die Kohlennot wuchs aufs äusserste. Auch das zweite Kriegsjahr (1871) war in dieser Beziehung nicht viel besser. Trotzdem waren die Ergebnisse für die Bank sehr gute, weil sie in dieser Zeit die Kohlenversorgung im Eigenhandel betrieb. Erst 1872 kam das Steinkohlengeschäft wieder ins alte Geleise. Die Transportmittel wurden zuverlässig, die Versorgung durch Saarbrücken eine regelmässige, und die Bank kehrte wieder zum Kommissionshandel zurück. Entsprechend der Zunahme des Kohlenhandels hatten sich auch die Einnahmen des Lagerhausbetriebes gehoben; sie waren am grössten zur Zeit des Eigenhandels.

So betrugen die Reineinnahmen des Lagerhausgeschäftes:

1862/63	Fr.	1,602	oder	0,90 %	der	Anlagekosten
1864	„	5,211	„	4,00 „		„
1865	„	5,677	„	4,25 „		„
1866	„	7,103	„	5,30 „		„
1867	„	7,204	„	5,67 „		„
1868	„	10,916	„	8,17 „		„
1869	„	13,192	„	10,15 „		„
1870	„	23,401	„	18,43 „		„
1871	„	31,300	„	25,45 „		„
1872	„	24,300	„	20,65 „		„
1873	„	9,440	„	8,35 „		„

5. Wertschriften und Syndikate.

In dieser ersten Periode widmete die Bank der *Gewährung von Vorschüssen gegen Verpfändung von in- und ausländischen Schuldinstrumenten,* Wertpapieren und Wechseln, keine besondere Aufmerksamkeit. Es geschah dies wohl namentlich deshalb, um eine zu starke Konkurrenz mit der Bank in Zürich zu vermeiden. So war natürlich weder die Zahl noch der Betrag solcher Lombarddarlehen bedeutend. Es waren:

1862/63	137	Posten	mit	Fr.	665,200
1864	52	„	„	„	113,000
1865	66	„	„	„	174,000
1866	37	„	„	„	104,800
1867	54	„	„	„	115,177
1868	32	„	„	„	112,684
1869	35	„	„	„	108,579
1870	20	„	„	„	30,073
1871	13	„	„	„	26,610
1872	13	„	„	„	26,290
1873	5	„	„	„	18,000

Mit dem Jahre 1877 hört eine spezielle Berichterstattung über diesen Geschäftszweig überhaupt auf.[1])

Der *Effektenhandel* gab schon im ersten Jahr, namentlich von Ende 1862 bis Mitte 1863, infolge Gründung vieler Aktiengesellschaften Anlass zu Spekulationen und infolgedessen zu grossem Umsatz. Der verhältnismässig geringe durchschnittliche Betrag an eigenen Wertschriften (zirka Fr. 300,000) zeigt, dass der grösste Teil des Umsatzes von der Ausführung von Kundenaufträgen herrührte.[2]) Auch in den folgenden Jahren änderte sich das Verhältnis nicht wesentlich. Die grosse Entwertung fast aller Wertpapiere im Jahr 1864 reduzierte diesen Geschäftszweig bedeutend, erst gegen Ende des Jahrzehntes wurde der Handel wieder lebhafter. Die Statutenrevision vom 2. April 1868 beschränkte die Summe, für welche die Bank Wertpapiere für

[1]) Der Bericht für das Jahr 1877 erklärt, dass die Bank die ihr angetragenen Geschäfte dieser Art denjenigen Instituten zuweise, die sich speziell damit befassen. Schon der erste Geschäftsbericht nennt als solche Banken: Bank in Zürich, Leu & Co. und die verschiedenen Leihkassen.

[2]) Jahresbericht pro 1862/63, S. 6.

eigene Rechnung besitzen durfte, auf 2 Millionen Franken; ausserdem sollten ausländische Papiere nur erworben werden, wenn die übrigen Geschäfte der Bank dies erforderten.

Folgende Zahlen (in 1000 Fr.) mögen den Wertschriftenverkehr dieser ersten Periode illustrieren:

	Ankäufe	Saldo 31. Dez.	Davon ausländ. Papiere	Ertrag
1862/63	8,008	205	17	60
1864	3,007	356	53	46
1865	2,179	330	24	40
1866	3,327	865	71	—28
1867	2,745	1,354	248	47
1868	3,264	1,749	237	159
1869	4,490	1,733	509	167
1870	5,330	1,686	496	83
1871	6,116	1,800	515	418
1872	8,844	1,878	793	452
1873	7,925	2,934	1,256	293

Bei Beurteilung des Ertrages muss in Betracht gezogen werden, dass eine Zinsenberechnung zugunsten des Zinsenkontos nicht stattfand. Die ausgewiesene Summe umfasst also den Zinsertrag der verwendeten Gelder, vermehrt oder vermindert, um allfällige Kursgewinne oder -verluste.

Wenn auch die Statuten von 1862 der Bank keine formelle Ermächtigung zur Pflege des *Konsortial- und Gründungsgeschäftes* gaben, wohl deswegen, weil dieser Tätigkeit damals keine grössere Bedeutung beigelegt wurde, so wurde doch von Anfang an dieses Gebiet nicht ganz vernachlässigt. Der Verwaltungsrat mochte die Kompetenz zu derartigen Geschäften aus § 12, lit. g ableiten, wonach der Bank überhaupt alle gewöhnlichen Bankoperationen erlaubt waren. Die starke Zunahme der Beteiligungen und die damit verbundene Festlegung bedeutender Mittel liessen es aber für die Bankleitung als wünschbar erscheinen, ausdrücklich dazu ermächtigt zu werden. So wurde denn in der Generalversammlung vom 7. Mai 1872 eine Ergänzung zu § 12 der Statuten angenommen, die bestimmte:

Die Bank ist zur Betreibung folgender Geschäfte befugt:

h) Uebernahme und Vermittlung von Anleihen und Geldgeschäften von Staaten, Gemeinden, Eisenbahnen und andern Korporationen, sowie Privaten; Gründung von Aktiengesellschaften, Kommanditen oder Agenturen im In- und Auslande; Beteiligung an Finanzkonsortien und Syndikaten, welche kommissionsweise oder durch Uebernahme à forfait die Vermittlung oben erwähnter oder anderer Operationen zum Zwecke haben.

Begründet wurde die Ergänzung namentlich damit, dass infolge des allgemeinen Aufschwungs nach dem Friedensschluss und der wachsenden Bedeutung des schweizerischen Geldmarktes die inländischen grossen Bankinstitute mehr als früher zu Finanzoperationen zugezogen würden. Wenn die Bank mit den andern grossen schweizerischen Handelsbanken Schritt halten und sich mit ihnen weiter an der Förderung von Handel und Industrie beteiligen wolle, so sei die vermehrte Pflege solcher Geschäfte notwendig.

Von den Gründungen, an denen sich die Bank in dieser ersten Periode in hervorragender Weise beteiligte, fallen drei auf das Gebiet der Stadt Winterthur selber. Es sind:

1. Der Schweizerische Lloyd, Transportversicherungsgesellschaft Winterthur vom Jahre 1863;
2. Die Hypothekar- und Ersparniskasse Winterthur vom Jahre 1865;
3. Die Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur vom Jahre 1871.

Der Schweizerische Lloyd, Transportversicherungsgesellschaft. [1])

Mit Statuten vom 30. Mai 1863 konstituierte sich mit Sitz in Winterthur, gegründet durch die Bank in Winterthur und hiesige Kaufleute, der *„Schweizerische Lloyd, Transportversicherungsgesellschaft in Winterthur."*

Zweck der Gesellschaft war die Versicherung gegen die Schäden und und Verluste, welche Güter oder Fahrzeuge auf dem Transport zur See, auf Flüssen, resp. Binnengewässern, oder zu Lande treffen können. Das Aktienkapital von 5 Millionen Franken, von dem nur 1 Million einberufen wurde, bestand aus 1000 Aktien zu Fr. 5000.—, wovon die Bank in Winterthur 100 Stück übernahm. Geht man die Liste der Gründer durch, so findet man ausser der Bank fast sämtliche Winterthurer Firmen von Bedeutung und einige Private. Die Gesellschaft war eine spezifische Winterthurer Gründung

[1]) Jahres- und Liquidationsberichte des „Lloyd."

und erklärt sich sehr wohl aus der damaligen Stellung der Stadt als Handelsplatz und der Bedeutung ihrer Handelshäuser als Baumwollimportfirmen.

Dem Verwaltungsrat gehörten an:

Nationalrat *Waeffler-Egli,* Präsident,
vom Hause Waeffler-Egli & Cie.;

Sal. Volkart, erster Vizepräsident,
vom Hause Gebrüder Volkart;

Dr. jur. H. Näf, zweiter Vizepräsident;

Egg-Greuter,
vom Hause Egg, Ziegler & Cie.;

A. Reinhart,
vom Hause A. Reinhart & Cie., Le Hâvre;

K. Keller,
Direktor der Bank in Winterthur;

J. Keller-Blum;

Th. Ziegler-Bühler,
vom Hause Rieter, Ziegler & Cie.:

Nationalrat *J. H. Fierz,* Zürich,
vom Hause Heinrich Fierz, Zürich.

Die Gesellschaft führte sich gut ein. Rasch dehnte sie ihren Wirkungskreis über fast alle Länder Europas und auf Amerika aus, so dass sie bald die grösste Transportversicherungsgesellschaft auf dem Kontinent wurde. Die übernommenen Risiken beliefen sich seit 1879 auf über 2,600 Millionen Franken per Jahr. „Die exhorbitanten Dividenden, welche durch die Konzentrierung des Reinertrages auf den einbezahlten kleinen Bruchteil des Aktienkapitals erzielt wurden, bewirkten eine unverhältnismässige Steigerung des Kurses. Darin lag ein mächtiger Anreiz zur Gründung von neuen Assekuranz-Unternehmungen, und diesem Anreiz dürfte das dermalige Uebermass von Konkurrenz im Versicherungswesen zumeist zuzuschreiben sein", schrieb der Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz im Jahr 1883.

Die Dividenden betrugen:

1863/64	1865	1866	1867	1868	
20%	16%	18%	25%	33½%	
1869	1870	1871	1872	1873	
34%	38%	17½%	20%	6½%	
1874	1875	1876	1877	1878	1879
20%	30%	34%	35%	36%	26½%

Fehler der Direktion zusammen mit unglücklichen Geschäften führten schliesslich zu der bekannten Katastrophe. Am 14. April 1883 beschloss die Generalversammlung die Liquidation der Gesellschaft. Da sich die Situation aber als bedeutend schlimmer erwies, als ursprünglich angenommen worden war, musste am 26. Januar 1884 die Insolvenzerklärung abgegeben werden.

Die Hypothekar- und Ersparniskasse.[1])

Schon längere Zeit hatte sich das Bedürfnis nach einer eigentlichen Hypothekarbank in Winterthur geltend gemacht. Für Handel und Industrie bestanden die Bank in Winterthur und die Agentur der Bank in Zürich, dem Kleingewerbe diente die Leihkasse. Daneben existierte die von der Hülfsgesellschaft verwaltete Sparkasse, die ihre Gelder in Hypotheken anlegte. Da war es wieder die *Hülfsgesellschaft,* die initiativ vorging. 1864 wurde eine Kommission von neun Mitgliedern bestellt, die untersuchen sollte, ob nicht in Verbindung mit der Sparkasse oder der Leihkasse oder aber getrennt von ihnen eine Hypothekarbank in Winterthur zu errichten sei. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass das neue Institut in der Hauptsache als Hypothekarbank zu gründen, dass ihm aber die Sparkasse abzutreten sei. Die Generalversammlung des Vereins stimmte in der „Erklärung" vom 12. Juni 1865 dem zu. Gemäss dieser Erklärung trat die Hülfsgesellschaft auf den 31. Dezember 1865 der *Hypothekar- und Ersparniskasse* die sämtlichen Aktiven der Sparkasse mit Ausnahme des Reservefonds zu Eigentum ab. Dagegen verpflichtete sich die neue Bank, für sämtliche Guthaben der Einleger der Sparkasse als Schuldnerin gut zu stehen. Die Direktion der Hypothekar- und Ersparniskasse war gehalten, der Direktion der Hülfsgesellschaft alljährlich Bericht über den Gang und Stand der Sparkasse zu erstatten. Die jeweiligen Guthaben der Einleger wurden durch solide Schuldbriefe faustpfandrechtlich sicher gestellt. Für diese hinterlegten Titel, deren Gesamtbetrag denjenigen der Sparkassaguthaben um mindestens 10% übersteigen musste, war die Direktion der Hülfsgesellschaft zur Pfandhalterin bestimmt.[2]) Der Reservefonds von Fr. 72,195.77 wurde in guten Schuldtiteln in der Schirmlade hinterlegt. Seine Zinsen sollten der Hypothekar- und Ersparnis-

[1]) Jahresberichte der Hypothekarbank in Winterthur.

[2]) Diese Bestimmungen über Berichterstattung und Sicherstellung der Sparkassaguthaben sind heute noch in Kraft.

kasse für die Verwaltung zufliessen; der Fonds selber durfte für die nächsten zehn Jahre nur zur Deckung allfälliger Verluste auf den der Bank von Seiten der Sparkasse übergebenen Schuldtiteln in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf dieser Frist, also am 31. Dezember 1875 sollte der Fonds, resp. der Rest, der Hülfsgesellschaft wieder zur Verfügung gestellt werden, damit diese ihn zu einem wohltätigen Zweck verwende.[1])

An der Gründung der Hypothekar- und Ersparniskasse beteiligten sich ausser der Hülfsgesellschaft noch der Kanton Zürich, die Stadt Winterthur und die Bank in Winterthur mit je 1000 Aktien oder Fr. 500,000.—.

Am 28. Dezember 1865 waren die zur Gründung notwendigen 5000 Aktien[2]) gezeichnet; die weitere Vermehrung des Grundkapitals erfolgte ganz allmählich, so dass erst in der Bilanz vom 31. Dezember 1875 zum ersten Mal eine runde Summe (7 Millionen Franken) als Aktienkapital erscheint. Die Bank in Winterthur behielt sich vor, ihre Beteiligung von Fr. 500,000.— zur Hälfte in Obligationen ihres Institutes auf 10 Jahre fest verzinslich zu $4^1/_2\,\%$ zu leisten; die andere Hälfte wurde bar einbezahlt. Der Geschäftskreis der neuen Bank umfasste: Ausleihung von Geldern gegen hypothekarische Sicherheit, wobei Darlehen auf landwirtschaftliche Liegenschaften eine Bevorzugung im Zinsfuss geniessen sollten, Ausgabe von Obligationen bis auf den Betrag des jeweiligen Aktienkapitals, Annahme von Geldern als Depositen, Annahme von Spargeldern. Alle diese Gelder, Spargelder, Obligationen und Depositen konnten in Aktien der Gesellschaft umgewandelt werden, sobald sie den Betrag von Fr. 500.— überstiegen. Für die Hypothekarschuldner war das Annuitätensystem als fakultativ in den Statuten vorgesehen. In den ersten Verwaltungsrat entsandte die Direktion der Hülfsgesellschaft vier Vertreter; dem Regierungsrat, dem Stadtrat Winterthur und der Bank in Winterthur war eine Vertretung von je ein Mitglied eingeräumt. Nur zwei Verwaltungsräte wurden durch die Versammlung der Aktionäre gewählt. Nach Ablauf von sechs Jahren wurde dann auch die Vertretung der Hülfsgesellschaft auf ein Mitglied reduziert, wodurch die Vertreterzahl der Aktionärversammlung auf fünf stieg.

Die Hypothekar- und Ersparniskasse unterhielt ständig einen lebhaften

[1]) Der Fonds fand Verwendung zum Bau des Kindergartens im Lind (St. Georgenstrasse.)
[2]) Gemäss § 3 der ersten Statuten.

Kontokorrentverkehr mit der Bank in Winterthur.[1]) Dieser Verkehr erklärt auch das dauernde Interesse, das die Bank in Winterthur an der Hypothekar- und Ersparniskasse nahm und das sich in einem beständigen starken Aktienbesitz kund gab. Man kann in einer gewissen Beziehung von einer „dauernden Beteiligung" sprechen. Der Besitz von 1000 Stück im Jahr 1865 ging durch Veräusserung an Kunden bis zum Jahr 1881 auf 552 Aktien zurück. Im folgenden Jahr erhöhte er sich durch Ausnützung des Bezugsrechtes bei Vermehrung des Kapitals der *Hypothekarbank* von 7 auf 8 Millionen Franken wieder auf 697 Stück, um dann allmählich wieder auf 400 Stück im Jahre 1893 zu sinken. Im Jahre 1894 erfolgte eine weitere Kapitalerhöhung, und damit stieg auch die Zahl der Aktien wieder auf 877. Dann erfolgte neuerdings ein Zurückgehen auf 670 Stück im Jahre 1900, wo dann wieder infolge Kapitalvermehrung 205 neue Aktien hinzukamen. Nach einem starken Rückgang des Aktienbesitzes wurden dann 1910 wieder 1000 neue Aktien übernommen zum Zweck der Plazierung bei der Kundschaft. Den geringsten Bestand an Aktien der Hypothekarbank in dieser langen Reihe von Jahren weist das Inventar der Bank in Winterthur vom 31. Dezember 1906 mit 350 Stück auf, das Maximum der Beteiligung zeigt das Wertschriftenverzeichnis vom 31. Dezember 1910 mit 1188 Aktien. Im folgenden Jahr hat die Bank den grössern Teil ihres Bestandes dieser Aktien an die ihr nahestehende Trustgesellschaft „Effektengesellschaft Winterthur, A.-G." abgetreten; das Wertschrifteninventar der Schweizerischen Bankgesellschaft weist per 31. Dezember 1912 noch 147 Aktien der Hypothekarbank auf.

Folgende Zahlen mögen ein ungefähres Bild der steten und sichern Entwicklung der Hypothekarbank in Winterthur geben (in 1000 Fr.):

---

[1]) *Kontokorrentverkehr* (in 1000 Fr.) mit der Bank in Winterthur (lt. Geschäftsberichten der Hypothekar- und Ersparniskasse):

	Einzahlungen	Rückzüge	Saldo per 31. Dez.
1867	1,528	1,301	250
1868	1,237	1,238	249
1869	1,715	1,459	505
1870	773	1,335	144
1871	1,213	1,236	121
1872	1,931	1,752	300
1873	2,062	2,240	122
1874	2,259	2,115	266

Vom Jahre 1875 an spricht der Geschäftsbericht vom Verkehr mit „andern Banken."

31. Dez.	Aktienkapital	Oblig. Dep. Kto. Kt. Kred. etc.	Sparkasse	Schuldbriefe	Reserve	Div. %
1866	1,766	428	1,373	3,183	80	4½
1870	5,137	3,060	1,946	8,518	162	4¾
1880	7,000	10,849	3,116	16,566	339	5⅖
1890	8,000	23,726	5,540	34,743	590	5½
1900	12,500	50,445	8,707	69,113	1,600	6
1910	15,000	62,839	11,115	87,787	2,270	6
1912	15,000	66,787	10,409	91,139	2,380	6

Die Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik. [1])

Die rasche Entwicklung des Eisenbahnwesens der Schweiz in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts legte den Gedanken nahe, im Lande selber eine grössere *Lokomotivfabrik* zu erstellen, die im Stande wäre, den schweizerischen Bedarf zu decken. *Charles Brown*, der intellektuelle Urheber des Projektes fand in Winterthurer Finanzkreisen Unterstützung. Die Bank in Winterthur nahm sich der Angelegenheit an und leitete die Finanzierung. Vorgesehen war eine Fabrik mit einer Jahresproduktion von ca. 50 Lokomotiven bei einem Arbeiterbestand von ca. 500 Mann; an Kapitalien wurden als nötig erachtet ein Grundkapital von Fr. 1,200,000.— und Fr. 600,000.— Obligationengelder. An der Beschaffung dieser Mittel beteiligten sich die Bankhäuser Bischoff zu St. Alban und von Speyr & Cie. in Basel mit ⅓, die Mitteldeutsche Kreditbank in Meiningen mit ⅓ und die Bank in Winterthur mit ⅓. Die Bank in Winterthur blieb auch die ganze Zeit seit Gründung des Unternehmens durch bedeutenden Aktienbesitz an der Entwicklung der Fabrik interessiert, auch im Verwaltungsrat hat sie eine Vertretung. Die Bank besass laut Wertschrifteninventar an Aktien der Lokomotiv- und Maschinenfabrik:

1871	126 Stück	1895	50 Stück
1875	319 „	1900	169 „
1880	405 „	1905	280 „
1885	608 „	1910	220 „
1890	262 „	1912	270 „

[1]) *Denkschrift* zur Feier der Vollendung der Lokomotive Nr. 1000, September 1896. *Denkschrift* zur Feier der Vollendung der Lokomotive Nr. 2000, Juni 1909. *Jahresberichte* der Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik.

Die Erstellungskosten des Etablissements überstiegen aber den Voranschlag ganz bedeutend, vor allem auch deshalb, weil der Bau in die Hochkonjunktur nach dem deutsch-französischen Krieg fiel. Es musste noch während der Bauperiode das Kapital auf Fr. 2,400,000.— verdoppelt werden. Dennoch zeigte schon die Bilanz per 30. Juni 1874 für Fr. 1,315,000.— Kontokorrent-Kreditoren, denen nur für Fr. 455,000.— Debitoren gegenüber standen. So war von Anfang an die finanzielle Situation eine überaus prekäre. Dazu kam sofort nach Eröffnung der Fabrik der allgemeine Niedergang von Handel und Industrie und vor allem eine lang andauernde Krise bei den grossen Eisenbahngesellschaften auch in der Schweiz. Die Konkurrenz der alten deutschen, gut situierten Lokomotivfabriken war für das junge Unternehmen ruinös, die Aufträge der inländischen Bahngesellschaften wanderten ins Ausland, und die Lokomotivfabrik musste im Bau von Dampfmaschinen, Dampfkesseln, Lokomobilen, Pumpen und in der Erstellung von Brücken und Bahnbauten neue Beschäftigungszweige suchen.

Um der Fabrik Arbeit zu verschaffen, bildete sich unter Leitung der Bank in Winterthur das Konsortium *Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik und Genossen.* Hauptzweck des Konsortiums war die Erwerbung von Konzessionen für Tram- und Sekundärbahnen und Bau der Linien durch die Lokomotiv- und Maschinenfabrik. „Es kann darüber kein Zweifel herrschen und muss heute noch dankbar anerkannt werden", schreibt die Festschrift von 1896, „dass die Fabrik durch diese Unterstützung bezüglich Beschäftigung über Wasser gehalten worden ist; denn in den Jahren 1879/80 war die Arbeiterzahl auf 200 und die Jahresproduktion auf ca. Fr. 850,000.— zurückgegangen." Die beiden Hauptunternehmen dieser Art waren die „Luxemburger Sekundärbahnen" und die „Tramways Mülhausen." Während infolge der weiter oben geschilderten Verhältnisse die Zahl der abgelieferten Vollbahnlokomotiven von 28 im Jahr 1874 auf 2 im Jahr 1882 sank, betrug diejenige der Tramlokomotiven

1877	2	Stück
1878	21	„
1879	13	„
1880	26	„
1881	36	„
1882	78	„

Damit war der Höhepunkt dieser Entwicklung erreicht; die Zahl der abgelieferten Tramlokomotiven sank wieder in dem Masse, als diejenige der Vollbahnlokomotiven zunahm.

Am 30. Juni 1881 betrug der Verlustsaldo, nachdem in der ganzen Zeit seit der Gründung noch nie Dividenden ausgeschüttet worden waren, Fr. 1,142,954.24. Da aber endlich begründete Hoffnung auf Besserung der Lage vorhanden war, sah man von der Liquidation des Unternehmens ab und brachte den Passivsaldo durch Abstempelung der Aktien von Fr. 500.— auf Fr. 300.— zum Verschwinden. Eine bescheidene Entwicklung schien gesichert, und im Jahre 1883 erhielten die Aktionäre zum ersten Mal eine Dividende von 5%. Allein nochmals trat eine harte Krisis ein. Grosse Lieferungsverluste nach Barcelona und notwendige bedeutende Abschreibungen auf dem Wertschriftenbestand verschlangen einen schönen Teil der Jahresgewinne. Das Erträgnis von 1884 85 gestattete keine Dividende, und auch die folgenden drei Jahre brachten nur 2%. Endlich aber war die schwere Zeit überwunden, und eine durch keine ernsteren Rückschläge unterbrochene gedeihliche Entwicklung setzte ein. Bahn- und Brückenbauten wurden verlassen, dagegen wurde die Dampfmaschinenbranche weiter gepflegt und im richtigen Moment der Bau von Gas-, Petrol- und Benzin-, Rohöl- und Dieselmotoren begonnen. Heute bilden der Lokomotiv- und der Motorenbau die beiden Hauptzweige der Fabrikation. Dagegen wurde eine angegliederte elektrische Abteilung 1897 wieder aufgegeben.

Die bedeutende Entwicklung setzte neue Mittel voraus, bei deren Beschaffung jeweilen die Bank in Winterthur in hervorragender Weise beteiligt war. Kapitalerhöhungen fanden statt:

1889	von Fr. 1,400,000.—	auf Fr.	2,000,000.—
1890	„	„	3,600,000.—
1900	„	„	5,200,000.—
1904	„	„	6,500,000.—
1907	„	„	8,000,000.—.

1900 wurden die auf Fr. 300.— abgestempelten Aktien eingezogen und in solche von nominell Fr. 500.— umgetauscht. Der Agiogewinn von Fr. 2,300,451.25 aller dieser Neuemissionen wurde gänzlich zu Abschreibungen auf Gebäuden und Maschinen verwendet.

Folgende wenige Zahlen mögen die Entwicklung des Unternehmens skizzieren.

Rechnungsabschluss per 30. Juni.

	Aktien-Kapital	Obligationen-Kapital	Reserve	Unkosten-Konto	Löhnungs-Konto	Fabrikat.-Konto	Verlust	Gewinn	Dividende %
1875	1,200	600	—	308	298	470	253	—	—
1880	2,347	620	—	257	205	481	1,123	—	—
1885	1,440	620	7	275	320	727	—	22	—
1890	3,600	600	283	418	609	1,332	—	189	6⅔
1895	3,600	600	367	561	824	1,865	—	381	8
1900	3,600	2,500	428	756	1,369	3,205	—	568	10
1904	5,200	2,500	500	860	1,472	3,652	—	780	10
1905	6,500	2,500	500	1,019	1,732	4,223	—	886	10
1909	8,000	3,000	500	1,333	2,165	5,187	—	1,109	10
1910	8,000	3,000	500	1,343	2,064	4,834	—	889	8
1911	8,000	3,000	500	1,299	1,825	4,511	—	899	8
1912	8,000	3,000	500	1,371	1,989	4,529	—	772	8
1913	8,000	3,000	500	1,508	2,293	5,425	—	928	8

Andere Gründungen.

In diesem Zusammenhang verdient noch Erwähnung, dass die Bank in Winterthur sich neben der Stadt Winterthur, dem Schweizerischen Lloyd, Transportversicherungsgesellschaft und der Kaufmännischen Gesellschaft zu gleichen Teilen an einem Konsortium zum Bau eines *Post- und Telegraphengebäudes* in Winterthur beteiligte. Die Gesamtkosten des 1871 an Stelle der frühern „Haferhalle" erstellten Gebäudes[1]) beliefen sich inklusive Bauplatz auf zirka Fr. 220,000.—, auf jeden Beteiligten traf es ¼.

Neben diesen Winterthurer Gründungen kommen vor allem noch in Betracht die Gründung der Bank für Appenzell A.-Rh. in Herisau (1866) und die Teilnahme an den drei Konsortialunternehmen der Société des Eaux et Forêts de Fribourg (1870), der Kahlenbergbahn bei Wien (1872) und der Schwabenbergbahn bei Budapest (1873). Diese drei Konsortialunternehmen sollen im Zusammenhang mit ihrer für die Bank ungünstigen Erledigung im folgenden Kapitel behandelt werden.

[1]) Das heutige Gebäude der Zürcher Kantonalbank, Filiale Winterthur.

Die *Bank für Appenzell A.-Rh. in Herisau* wurde auf Beginn des Jahres 1866 mit einem Kapital von Fr. 500,000.— ins Leben gerufen. Die Bank in Winterthur beteiligte sich mit Fr. 200,000.— in Aktien; diese wurden aber bald weiter abgesetzt. Das neue Institut durfte keine ungedeckten Kredite erteilen. Schon der Geschäftsbericht der Bank in Winterthur für 1866 hebt hervor, wie die Gründung in Herisau einem wirklichen Bedürfnis entsprochen habe, indem wohl keine Gemeinde mehr in Appenzell A.-Rh. sei, die nicht in irgend einer Weise mit der Bank für Appenzell A.-Rh. in Verbindung stehe.

Daneben beteiligte sich die Bank, meist in Verbindung mit Basler Häusern (Bischoff zu St. Alban, Basler Handelsbank, von Speyr & Co.) an einer Reihe weiterer Finanzierungen, von denen erwähnt sein sollen:

1870 Emission von 7 % East Tennessee Virginia and Georgia Railroad Bonds.

1871 Gründung der Bank in Mülhausen.

1872 Gründung der Banque italo-suisse, Genua;
des Basler Bankvereins;
der Aargauischen Kreditanstalt in Aarau.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient sodann noch die Mitwirkung bei der Gründung der *Société anonyme des Salines et Mines de sel de Miserey,* vor allem auch infolge des Interesses, das der Kanton Zürich an der Gründung nahm.

Die Verträge, die die Schweizerischen Rheinsalinen mit französischen Salinen und deutschen Staatsverwaltungen zum Zweck der Ausschaltung der gegenseitigen Konkurrenz abgeschlossen hatte, gaben den Rheinsalinen für einen grossen Teil der Schweiz ein tatsächliches Monopol. Um dieses zu brechen, bemühte sich der zürcherische Regierungsrat *Gottlieb Ziegler* von Winterthur im Ausland, speziell Frankreich, eine Konzession zu erlangen, die die Möglichkeit eines billigen Salzbezuges in erster Linie für den Kanton Zürich eröffnete.

Es gelang ihm, dafür eine Grundlage zu finden durch einen Vertrag mit einer französischen Bohrgesellschaft (Société des recherches), welche 1868 die Konzession zur Ausbeutung der Salzlager von Miserey erlangt hatte. Die eigentlich schon 1870 beschlossene Gesellschaft konnte infolge der Kriegswirren erst 1872 amtlich eingetragen und durch Regierungsrat Ziegler in Verbindung mit der Bank in Winterthur finanziert werden. Die Unterbringung

des Aktienkapitals (1300 Aktien zu nom. Fr. 1000.—) erfolgte in engem Kreise; von Anfang an waren nur beteiligt die Mitglieder der Bohrgesellschaft, Regierungsrat Ziegler, die Bank in Winterthur und eine kleine Zahl von diesen Gründern nahe stehenden Personen in Frankreich und der Schweiz. Die Bohrgesellschaft erhielt für die Einbringung ihrer Konzession 200 Aktien mit gewissen Vorzugsrechten. Der erste Verwaltungsrat bestand aus zwei Vertretern der Bohrgesellschaft, dem Finanzdirektor des Kantons Zürich, einem Regierungsrat des Kantons St. Gallen, einem Geologen und zwei Vertretern der schweizerischen (Winterthurer) Aktionäre; seit Ende der siebziger Jahre besass auch die Bank in Winterthur offiziell eine Vertretung. Wie sehr die Gesellschaft ihren schweizerischen Charakter zu wahren verstand, erhellt daraus, dass z. B. 1912 der Verwaltungsrat unter 7 Mitgliedern 4 Schweizer zählte. Durch Verwendung neuer, kostspieliger Apparate, die sich in der Folge nicht bewährten, kam die Gesellschaft in eine etwas bedrängte Lage, deren Ueberwindung ihr durch den getreulichen Beistand der Bank in Winterthur ermöglicht wurde. Günstige Absatzverhältnisse in Frankreich, moderne Produktionsweise und sparsame Verwaltung führten schliesslich zur Erstarkung des heute blühenden Unternehmens.

Da das Eingreifen des zürcherischen Finanzdirektors Ziegler in erster Linie den Zweck gehabt hatte, dem Kanton billiges Salz zu verschaffen, wurde mit der neuen Gesellschaft ein Lieferungsvertrag abgeschlossen. Der Kanton übernahm für Fr. 200,000.— 5 % Obligationen der Saline und verpflichtete sich, während 15 Jahren das nötige Salzquantum nur von Miserey zu beziehen. Miserey garantierte einen bestimmten Preis und blieb seinerseits für alle Zeiten zur Salzlieferung an Zürich verpflichtet; nur wenn der Kanton ein ganzes Jahr lang kein Salz von Miserey bezog, wurde auch die Gesellschaft frei. Dieser Fall trat 1907 ein. Es war dem Unternehmen nicht möglich, von Anfang an die Lieferungen an Zürich aufzunehmen, und auch als es schliesslich dazu kam, dauerte dies nicht lange. Die Lieferungen wurden unter Zustimmung des Kantons Zürich von Miserey den Schweizerischen Rheinsalinen übertragen. Für den Kanton änderte sich dadurch an den Vertragsbestimmungen nichts; noch 1898 schloss Zürich mit Miserey einen neuen Vertrag, der bis Ende 1906 Gültigkeit besass. Dann konnten sich die beiden Kontrahenten nicht mehr einigen, und die Lieferungen gingen direkt an die Rheinsalinen über.

Für Zürich hatte die Gründung von Miserey den bleibenden Vorteil, dass dadurch das Monopol der Rheinsalinen gebrochen worden war und es

selber sich das nötige Salzquantum zu besonders billigem Preis sicherte; ob dann die Lieferung tatsächlich von Miserey oder aber vom Rhein erfolgte, hatte für ihn wenig Bedeutung.

Ausser starken Amortisationen des Baukontos (einem Baukonto von Fr. 1,694,967.57 stehen auf 31. März 1912 Fr. 1,254,275.95 Amortisationen gegenüber) sah sich die Gesellschaft in die Lage versetzt, auf die voll einbezahlte Aktie von Fr. 1000.– nach und nach sechs Kapitalrückzahlungen von je Fr. 100.— zu leisten und zwar 1888, 1891, 1899, 1903, 1909, 1910. Eine Dividende wurde erstmals 1886 mit Fr. 45.— per Aktie ausgeschüttet; seither ist die Rendite, namentlich mit Rücksicht auf die erfolgten Kapitalrückzahlungen, eine sehr gute zu nennen. Seit 1909 werden z. B. Fr. 70.— per Aktie bezahlt.

Die dauernde Beteiligung der Bank in Winterthur schwankte im Laufe der Jahre zwischen 63 und 100 Aktien.

6. Das Kontokorrentgeschäft.

Von Anfang an waren die Bemühungen der Bankorgane auf Schaffung eines bedeutenden Kontokorrentgeschäftes gerichtet, und die Berichte erwähnen mit Genugtuung, dass sowohl die Zahl der laufenden Rechnungen, wie auch die Umsatzziffern beständig zunahmen. Als Handelsbank gewährte die Bank in Winterthur an Handelshäuser und Industriefirmen gedeckte und ungedeckte Kredite; als Deckung kamen namentlich in Betracht Werttitel, Bürgschaft, Warendepots im Lagerhaus. Die Festsetzung der den Kunden zu gewährenden Blankokredite war Sache der Finanzsektion, die dieselben alle sechs Monate einer Revision unterwarf. (§ 3 des Bankreglementes vom 12. September 1862).

Der *Zinsfuss im Kontokorrentverkehr* betrug im Durchschnitt

	Debitoren	Kreditoren
1862/63	5 %	
1864	6 %	
1865	5 3/8 %	
1866	5 3/5 %	
1867	5 %	4 %
1868	5 %	3,8 %
1869	5 %	3,5 %
1870	5,4 %	4,3 %
1871	5,3 %	4,3 %
1872	5,3 %	3,9 %
1873	zirka 5,5 %	zirka 4 1/4 %

Der offizielle Zinssatz für Debitoren stieg nie über 6 %, auch im kritischen Jahr 1870 nicht.

Uebersicht über den Kontokorrentverkehr (in 1000 Fr.).

	Debitoren 31. Dezember	Davon gedeckt	Kreditoren 31. Dezember	Belastungen im Jahr
1862/63	7,792	ca. 2,000	1,223	49,526
1864	13,894	„ 3,600	803	65,407
1865	20,363	„ 6,900	1,026	91,028
1866	19,602	11,695	1,306	118,541
1867	18,972	12,300	2,379	111,447
1868	19,211	13,195	2,184	113,964
1869	25,042	13,495	2,304	135,011
1870	27,677	14,840	1,855	160,378
1871	28,904	16,770	3,532	208,109
1872	41,951	22,310	4,433	265,110
1873	41,681	22,900	5,817	310,903

Nach einem erfreulichen Aufschwung trat mit dem Jahr 1867 für zwei Jahre ein kleiner Rückschlag ein. Er hatte seinen Grund nicht in einer Abnahme der Rechnungen; der Geschäftsbericht bemerkte: „Die Abnahme im Umsatz ist vielmehr dem Umstande zuzuschreiben, dass der Preis der Baumwolle wesentlich niedriger war als im Jahr 1866, und dass deshalb viele industrielle Etablissements auch bei vollem Geschäftsbetrieb einen kleinern Kapitalumsatz hatten".

Bald musste die Bank erfahren, dass eine Handelsbank, die ungedeckte Kredite erteilen soll, auch vor Verlusten nicht frei bleibt; um so mehr als die allgemeine Unsicherheit der sechziger Jahre einen „Zustand des Missbehagens und der Kreditlosigkeit" geschaffen hatte. Die *Abschreibungen* für Verluste auf Debitoren schwankten zwischen Fr. 64,999.— im Jahre 1865 und Fr. 268,002.— im Jahre 1868. Im Krisenjahr 1873 wurden Fr. 237,003.10 abgeschrieben.

7. Das Diskont- und Wechselgeschäft.

Parallel mit der raschen Steigerung des Kontokorrentverkehrs ging auch eine bedeutende Entwicklung der Umsätze im Wechselgeschäft.

Es betrugen (in 1000 Fr.)

	Eingang	Bestand 31. Dezember	Ertrag
1862/63	30,665	1,861	100
1864	52,214	3,068	181
1865	70,285	4,034	258
1866	96,221	4,906	337
1867	85,829	4,323	308
1868	84,332	5,918	242
1869	95,414	6,143	279
1870	116,455	6,859	287
1871	161,968	11,267	515
1872	165,867	10,340	594
1873	186,021	12,730	598

Der Ertrag des Diskontgeschäfts entsprach im Kriegsjahr 1870 keineswegs den namentlich in der zweiten Jahreshälfte hohen Diskontsätzen.[1]) Dies hatte seinen Grund darin, dass ein grosser Teil des ausländischen Portefeuilles der Bank zu sehr ungünstigen Kursen zur Beschaffung von Barschaft während der Geldkrisis verwendet werden musste. So erwähnt z. B. der Geschäftsbericht pro 1870, dass Wechsel behufs Geldbeschaffung zu 6 % in London diskontiert wurden, die die Bank noch kurz vorher ihren Kunden mit 2½ % Diskont in Kontokorrent gutgeschrieben hatte.

8. Das Akzeptgeschäft.

Die rasche Entwicklung der Bank in Winterthur, namentlich die grossen Umsätze im Kontokorrentverkehr und Wechselgeschäft und die bedeutenden Summen, die durch Tratten auf die Bank entnommen wurden, erklären sich zum grossen Teil daraus, dass die Bank das *Rembourgeschäft für Baumwolle,* entsprechend der Bedeutung Winterthurs als Baumwollplatz, von

[1]) Diskontsatz der Bank in Zürich: 18. Mai bis 8. Juli 1870 4 %
9. Juli bis 15. Juli 4½ %
16. Juli bis 18. Juli 5 %
19. Juli bis 13. Sept. 6 %
14. Sept. bis 16. Sept. 5 %
17. Sept. bis 15. Nov. 4½ %
16. Nov. bis 18. Nov. 5½ %
19. Nov. bis 6. Dez. 6 %
7. Dez. bis 31. Dez. 5½ %

Anfang an als ihre besondere Spezialität betrieben hatte. Wenn dieser Zweig der Banktätigkeit viel zur raschen Blüte des Institutes beitrug, so war er anderseits auch mit nicht unbedeutendem Risiko verbunden. Gerade während der Zeit der amerikanischen und europäischen Kriegsjahre waren Verluste kaum zu vermeiden.

Die auf die Bank gezogenen *Tratten und Checks* beliefen sich (in 1000 Fr.)

	Ziehungen	Umlauf am 31. Dezember		Ziehungen	Umlauf am 31. Dezember
1862/63	9,951	2,597	1869	53,182	16,571
1864	19,402	4,985	1870	60,030	15,099
1865	30,511	9,968	1871	91,034	22,000
1866	43,888	8,350	1872	115,959	28,961
1867	41,342	7,159	1873	108,798	24,521
1868	39,151	9,784			

In dem raschen Anschwellen der Ziehungen während und unmittelbar nach dem Krieg spiegelt sich deutlich die Ueberleitung eines grossen Teils des bisher von Frankreich besorgten Geldverkehrs auf die Schweiz wieder.

9. Bankgebäude.

Bald erwiesen sich die in den „Drei Blumen" gemieteten Räumlichkeiten als zu eng für die sich rasch entwickelnde Anstalt. Schon 1865 hatte sie 18 Angestellte. So wurde denn am 4. Dezember 1865 eine Motion im Verwaltungsrat erheblich erklärt, welche auf Erstellung eines eigenen Bankgebäudes tendierte. Als Bauplatz wurde von der Stadt der südliche Teil der sogenannten „Turnwiese" erworben, ca. 14,000 Quadratfuss zum Preise von Fr. 5.— per Quadratfuss. Im Jahr 1867 wurde mit dem Bau des heutigen Bankgebäudes begonnen, und im April 1869 konnte das neue Haus von der Bank in Winterthur, der Agentur der Bank in Zürich und dem Schweizerischen Lloyd bezogen werden. Einige Räume wurden noch an die Firma Geilinger & Blum (Baumwolle) vermietet. Die Kosten des wohlgelungenen Baues beliefen sich inklusive Bauplatz auf Fr. 332,375.—.

Mit Beginn des deutsch-französischen Krieges fand die Bank Gelegenheit, die feuerfesten Gewölbe des neuen Bankgebäudes zur Deponierung von

Wertschriften und Preziosen zu verwenden. Namentlich deutsche und französische Kapitalisten und Geschäftshäuser nahmen die Dienste der Bank in Anspruch. Bei einer Berechnung von 1‰ per Jahr betrugen die Einnahmen aus diesen Gebühren

1870 . . . . Fr. 5,000.—
1871 . . . . „ 7,000.—.

Mit dem Jahre 1872 verschwanden diese Einnahmen wieder, indem die Depots, die aus Frankreich und Deutschland stammten, mit dem Abschluss des Friedens wieder zurückgezogen wurden.

10. Jahresergebnisse.

Der Beginn der Tätigkeit der Bank in Winterthur fiel in eine Zeit, die für neue Institute ohne genügende Reserven leicht kritisch werden konnte. Die Unsicherheit in politischer Beziehung und der krisenhafte Charakter der ganzen Epoche brachten den Handelsbanken nicht unbedeutende Verluste. Wohl bewirkte der deutsch-französische Krieg und namentlich der wirtschaftliche Aufschwung unmittelbar nach dem Friedensschluss eine grosse Steigerung der Bankgewinne; dafür barg aber die unnatürliche plötzliche Ausdehnung der Geschäfte die Keime zukünftiger empfindlicher Verluste in sich.

Ergebnisse in 1000 Fr.

	Jahresgewinn	Bezahlte Divid.	%	Der Reserve zugewiesen
1862/63	391	300	5,85 per 12 Monate	45
1864	456	350	7	53
1865	769	640	6⅖	55
1866	533	450	4½	55
1867	606	520	5⅕	50
1868	573	500	5	50
1869	773	650	6½	60
1870	845	700	7	70
1871	1,140	900	9	120
1872	1,432	1,100	11	150
1873	1,088	650	6½	1,000[1])

[1]) Agio von Fr. 100.— auf 10,000 neu emittierten Aktien.

III. 1873—1891.

1. Die Wirtschaftslage.

Waren in den Gründerjahren 1871—73 die Kohlenpreise auf ein fast ungeheuerliches Niveau gestiegen:[1])

Anfang 1872 Fr. 165.— per Waggon à 10 T.
Mitte 1872 „ 190.—
Ende 1872 „ 265.—
Ende 1873 „ 295.—,

so sanken sie nun, nachdem die Krisis sich allgemein verbreitet hatte, wieder auf ihren früheren Stand. Sie betrugen:

Mitte 1874 Fr. 220.—
Ende 1875 „ 210.—
Mitte 1877 „ 162.—
Mitte 1878 „ 155.—.

Und so lange, als dieses Fallen andauerte, machte sich auch die Depression in dem ausserdem noch durch den russisch-türkischen Krieg beunruhigten Europa fast ungeschwächt fühlbar. Verschärfend wirkten die unsichern Zollverhältnisse. Die angehobenen Unterhandlungen über Handelsverträge liessen in Industrie und Handel keine rechte Sicherheit aufkommen, um so weniger, als man durch Uebergang zum Schutzzoll im Begriffe war, die bisherigen Grundlagen zu ändern. Im Deutschen Reich verhalf das finanzpolitische Interesse den Schutzzollbestrebungen unter Bismarck zum Siege, und damit begann für Europa eine neue Aera der Zollgesetzgebung. „Nicht nur die soziale Zusammensetzung der vornehmsten Kulturnationen, nicht nur die Ratlosigkeit der Völker und Regierungen gegenüber dem allgemeinen Darniederliegen der Industrie und des Handels kommt in der jetzt überall her-

[1]) Kohlenpreise der königl. Bergwerksdirektion in Saarbrücken gemäss „Bericht über Handel und Industrie im Kanton Zürich für 1878".

vortretenden handelspolitischen Umkehr zum Ausdruck, sie ist auch eine Folge der finanziellen Verlegenheiten, insbesondere der ausserordentlichen Militärlasten, unter welchen die Völker seufzen," schrieb 1879 die „Frankfurter Zeitung".[1])

Die Schweiz litt unter der Ungunst der Verhältnisse doppelt; für sie kam noch eine nationale Eisenbahnkrisis hinzu.

Als zu Beginn der fünfziger Jahre bei der Erstellung eines schweizerischen Eisenbahnnetzes das von Alfred Escher vertretene Privatbahnsystem siegte, erhielten die Gesellschaften mit den ihnen erteilten Konzessionen gewisse Prioritätsrechte für den Bau der in ihr Netz einmündenden Zweiglinien. Durch diese Privilegien, die den Konkurrenzkampf erschwerten, waren einige der alten Gesellschaften, vor allem die Nordostbahn und die Centralbahn, allmächtig geworden. Als deshalb durch die demokratische Bewegung der sechziger Jahre das in Escher verkörperte liberale „System" zu Fall kam, brachte die zürcherische Verfassung in ihrem Eisenbahnartikel (Art. 29) eine Begünstigung neuer Linien. Das in Ausführung dieses Artikels 1872 erlassene Gesetz stellte die Grundsätze und die Höhe der Staatsbeteiligung fest. Das revidierte eidgenössische Eisenbahngesetz vom Jahr 1872 kam dem erwachenden Eisenbahnfieber dadurch entgegen, dass es Konzessionen nach rechts und links an die bestehenden Linien zuliess und damit die frühere Begünstigung der bestehenden Gesellschaften aufhob.[2])

Diese günstige Situation wollte vor allem *Winterthur,* das sich durch die kräftige Initiative seines Stadtpräsidenten *Dr. J. J. Sulzer* zu grosser Blüte empor gearbeitet hatte, ausnützen. Durch eine Reihe neuer Linien sollten Handel, Gewerbe und Industrie der Stadt neu alimentiert und Winterthur zu einem bedeutenden Eisenbahnknotenpunkt und Sitz einer einflussreichen Verwaltung gemacht werden. „Winterthur suchte in den Besitz der ihm durch seine günstige geographische Lage zugewiesenen Verbindungen zu gelangen mit Basel, Singen und dem Bodensee einerseits, mit einem noch zu erstellenden ostschweizerischen Alpenübergang (Splügen) anderseits und endlich durch eine von der Nordost- und Centralbahn unabhängige Verbindung mit der Westschweiz via Embrach-Kloten-Baden-Lenzburg-Aarau-Solothurn-Büren-Murten." [3]) Die verschiedenen Linien sollten dann zum mindesten

[1]) *Geschichte der „Frankfurter Zeitung"*, Volksausgabe, 1911, S. 300.
[2]) Vergl. *Weissenbach,* Das Eisenbahnwesen der Schweiz, I. Teil; Zürich 1913, S. 42 ff.
[3]) *Locher,* Gottlieb Ziegler, ein schweizerischer Staatsmann, Winterthur 1901, S. 140.

in Form einer Betriebsgesellschaft zur *Schweizerischen Nationalbahn* verbunden werden. Die übrigen bei diesen Projekten interessierten Gegenden machten gerne mit, die Konzessionen wurden erworben, und nun entbrannte ein heftiger Kampf mit den alten Monopolgesellschaften, die sich in ihrer Stellung bedroht sahen. Die zunächst namentlich gefährdete Nordostbahn wollte der Gefahr durch den Bau von Zweig- und Abkürzungslinien, sog. „Saugarmen" begegnen: Winterthur-Bülach-Eglisau-Koblenz, Koblenz-Stein im Anschluss an die Bötzbergbahn, Eglisau-Schaffhausen, Etzwilen-Schaffhausen, Bülach-Baden, Effretikon-Hinwil, links- und rechtsufrige Zürichseebahn, Talwil-Zug, Dielsdorf-Niederweningen, Ziegelbrücke-Näfels, Glarus-Linthtal und gemeinsam mit der Centralbahn die Bötzberglinie und die aargauische Südbahn.

Dadurch kam sie in solche Bedrängnis, dass nur unter Beiziehung ausländischen Kapitals durch das Mittel der Eisenbahnbank eine Rekonstruktion möglich wurde.[1]) Der Bund kam den zu Tode erschöpften alten Eisenbahngesellschaften durch den Bundesbeschluss vom 14. Februar 1878 so zu Hülfe,[2]) dass er die in einer Reihe von Konzessionen aufgestellten Fristen über Finanzausweis, Beginn der Arbeiten und Inbetriebsetzung der Linien um acht Jahre verlängerte.

Schlimmer ging es der Nationalbahn. 1875 wurden die zwei Unternehmen Winterthur-Singen-Kreuzlingen (75 km) und Winterthur-Zofingen (87 km) zur „Schweizerischen Nationalbahn" vereinigt. Geplant war auch eine spätere Vereinigung der 1873—75 erbauten *Tösstalbahn,* bei der sich Winterthur finanziell mit über $2^1/_2$ Millionen Franken beteiligt hatte. Als dann infolge des Konkurses der Eisenbahnlinie Bern-Luzern die Berner Eisenbahnpolitiker sich ausserstande sahen, das Nationalbahnprojekt weiter zu unterstützen und als es der Centralbahn gelang, durch das Versprechen des Baues der Gäubahn die solothurnischen Interessen auf ihre Seite zu lenken, war an die Weiterführung der Nationalbahn über Zofingen hinaus vorläufig nicht zu denken. Damit war das Unternehmen dem Untergang verfallen. Zur Rettung der Situation plante man noch den Anschluss der Bahn nach Zürich. Als sich aber die Gesellschaft um Bewilligung der nötigen Mittel an die Stadt Winterthur wandte, beschloss die Gemeindeversammlung

[1]) S. S. 68.
[2]) *Locher,* a. a. O. S. 143.

die Einsetzung einer Untersuchungskommission von 30 Mitgliedern zur Prüfung der finanziellen Lage der Nationalbahn. Und nun erfüllte sich deren Schicksal rasch. Am 18. Februar 1878 sprach das Bundesgericht auf Begehren von 14 Korrentgläubigern die Zwangsliquidation des Unternehmens aus, und auf der Versteigerung wurde die Ostsektion um den Preis von Fr. 3,150,000.— der Eidgenössischen Bank in Bern, die Westsektion um Fr. 750,000.— der Nordostbahn zugeschlagen. Mit einem Reugeld von Fr. 40,000.— trat die Eidgenössische Bank der Nordostbahn auch die Ostsektion ab. Die Verluste von nahezu 30 Millionen Franken an Aktien und Obligationen hatten zum grössten Teil die beteiligten Gemeinden und Kantone zu tragen. Winterthur hatte sich bei der Nationalbahn mit Fr. 8,491,000.— beteiligt, im ganzen betrugen seine Beteiligungen bei Eisenbahnen Fr. 11,236,300.—.[1])

Aber mit dem Kauf durch die Nordostbahn war die Nationalbahnangelegenheit noch nicht erledigt. Schwer lastete auf den vier Garantiestädten das 9 Millionen-Anleihen[2]). Die Garantieverteilung war so vereinbart worden, dass auf Winterthur $^{7}/_{18}$, auf die drei aargauischen Städte Baden, Lenzburg und Zofingen $^{11}/_{18}$ fallen sollten. Da die aargauischen Städte sich weigerten, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, hielten sich die Gläubiger an Winterthur, das mehrmals die fälligen Coupons für die gesamte Schuld einlösen musste. Es konnte dies in seiner bedrängten Lage nur mit Hülfe des *Kreditvereins,* der namentlich auch für den Rückkauf der auf Winterthur fallenden Garantiequote besorgt war. Er machte dabei zu Gunsten der Stadt einen Kursgewinn von Fr. 201,816.55. Da die aargauische Regierung den von Winterthur gegen die Mitgarantiestädte angestrengten Rechtstrieb hemmte, rief 1883 die zürcherische Regierung die Intervention des Bundes an. Eine Einigung wurde schliesslich so erzielt, dass der Bund ein Darlehen von 2,4 Millionen Franken zu $3^{1}/_{2}\,\%$ ($2^{1}/_{2}\,\%$ Zins und $1\,\%$ Amortisation) gewährte, Winterthur aber noch mehr als $1^{1}/_{2}$ Millionen Franken für die aargauischen Städte übernahm.

Die Nationalbahnangelegenheit verlangte eine Darlegung, weil sie es erklärlich macht, dass der Platz Winterthur nicht viel von dem mit dem

[1]) *Eingabe des zürcherischen Regierungsrates* an den Bundesrat in Sachen der Verstaatlichung der Tösstalbahn vom 9. Mai 1912, S. 7.

[2]) Reiches Material hierüber bietet die gedruckte *Aktensammlung des Stadtrates Winterthur:* Die Stadt Winterthur in ihrer Stellung zu den aargauischen Mitgarantiestädten Baden, Lenzburg, Zofingen, betreffend das 9 Millionen-Anleihen der schweizerischen Nationalbahn. Winterthur, zwei Teile 1883/85.

Jahr 1879 einsetzenden allgemeinen Konjunkturaufschwung spürte. Die riesigen Verluste am Gemeindevermögen diktierten für lange Jahre die peinlichste Sparsamkeit und liessen eine frohe Initiative nicht aufkommen. Das Reinvermögen der politischen Gemeinde, das 1873 noch 3,4 Millionen Franken betragen hatte, machte einem Passivsaldo Platz. Am 1. Januar 1880 wurde ein neues Inventar aufgenommen, das als Grundlage für das aufzunehmende Hypothekaranleihen dienen sollte. Auf Obligationen mussten 4,7 Millionen, auf Aktien 2,5 Millionen Franken abgeschrieben werden; im ganzen betrugen die Abschreibungen 9,5 Millionen. Infolge Höherbewertung der Waldungen und der Gemeindewerke konnte man zum Glück auch Zuschreibungen von 5,3 Millionen Franken vornehmen, so dass dann die Bilanz einen Passivsaldo von 1,4 Millionen Franken aufwies.

Der 1883 erfolgte Zusammenbruch der beiden Winterthurer Lloydgesellschaften[1]) (Schweizerischer Lloyd, Transportversicherung und Schweizerischer Lloyd, Rückversicherung) setzte dann namentlich den Winterthurer Handelskreisen zu, so dass der Beginn der achtziger Jahre für den Platz in der Tat eine gewaltige Krisis bedeutete. Das zeigte sich namentlich auch in den Vermögens- und Steuerverhältnissen. Es betrug:[2])

	Steuerpflicht. Vermögen lt. Gemeindesteuerregister (1000 Fr.)	Steuerfuss, total		Steuerpflicht. Vermögen lt. Gemeindesteuerregister (1000 Fr.)	Steuerfuss total
1870	71,358	1,1‰	1882	64,074	7,0‰
1875	68,695	3,85	1883	66,573	7,0
1876	70,335	7,2	1884	62,579	7,0
1877	71,331	5,7	1885	62,330	7,3
1878	72,835	9,6	1888	67,453	7,3
1879	65,078	10,0	1890	74,592	7,0
1880	64,174	10,0	1891	80,767	7,0
1881	64,808	7,0			

Ein sehr gutes Bild für das wirtschaftliche Leben des Gemeinwesens gibt auch die folgende Zusammenstellung der Zahl und des Betrages der Handänderungen, der errichteten und gelöschten Grundversicherungen, der Wechselproteste und der Konkurse.[3]) Es zeigt sich deutlich, wie nach den

[1]) Vergl. S. 75.
[2]) Geschäftsbericht der Stadt Winterthur pro 1910, S. 125.
[3]) Statistische Tabelle des Notariates der Stadt Winterthur.

verkehrsreichen siebziger Jahren gegen Ende derselben infolge der Nationalbahnliquidation eine scharfe Liegenschaftskrisis eintrat, die eine Reihe von Zwangsverkäufen zur Folge hatte und die Baulust vollständig untergrub.

	Handänderungen (in 1000 Fr.)			Grundversicherungen (in 1000 Fr.)		Wechsel-Proteste	Publiz. Konkurse
	Zahl	Franken	davon Zwangs-Verkäufe	Errichtete	Gelöschte		
1873	273	5,190	33	3,056	1,474	453	6
1874	129	2,682	—	2,153	1,096	625	13
1875	317	7,521	31	5,641	1,334	600	8
1876	226	5,277	61	3,598	1,355	923	15
1877	234	5,209	—	3,408	1,480	1,537	15
1878	190	4,785	360	4,117	1,781	1,485	36
1879	196	2,862	812	3,319	1,303	1,268	47
1880	141	2,997	1,511	13,077[1])	2,155	881	48
1881	133	3,194	877	1,477	1,896	911	60
1882	108	1,888	395	1,078	666	806	64
1883	108	3,592	1,052	1,272	1,773	646	34
1884	117	2,861	222	2,250	1,472	779	18
1885	102	2,909	178	901	917	661	23
1886	155	4,302	246	2,107	2,296	408	16
1887	154	3,944	37	2,162	1,337	474	21
1888	187	5,028	54	2,457	1,338	528	23
1889	177	5,718	26	3,027	1,835	461	23
1890	180	4,893	149	2,916	1,170	424	28
1891	197	7,102	124	4,080	914	400	26

Wenn nun auch die Bank in Winterthur nie ein bloss lokales Institut gewesen ist, so mussten doch diese misslichen Platzverhältnisse auf ihre Entwicklung tiefe Schatten werfen.

Wenden wir die Blicke weg vom Platze Winterthur und wieder der allgemeinen Konjunktur zu. Die Jahre 1883—87 waren Jahre der Depression auf fast allen Gebieten. Speziell auch die *schweizerische Baumwollindustrie* war infolge der Abschliessungstendenzen ringsum in böser Lage. Während in Italien und Deutschland Spinnereien in grosser Zahl neu entstanden, verminderte sich die Spindelzahl der Schweiz von Jahr zu Jahr. Niemand hatte mehr Lust, eine abgebrannte Spinnerei wieder aufzubauen; die Schweizer wandten sich nach Italien. Nach Jenny[2]) bestanden 1900 in Italien 28 Spin-

[1]) Inklusive Fr. 11,550,000.— Versicherung für das städtische Hypothekaranleihen.

[2]) *Jenny-Trümpy*, Handel und Industrie des Kantons Glarus, Glarus 1910, S. 670.

nereien mit zirka 770,000 Spindeln, 13 Zwirnereien mit zirka 65,000 Spindeln, 26 Webereien mit zirka 15,000 Webstühlen und 5 Druckereien mit 40 Walzendruckmaschinen, welche Etablissements ursprünglich von Schweizern, meist Zürchern, Aargauern und Glarnern, errichtet wurden. Die grosse Mehrzahl der Fabriken entstand zwischen 1870–1890. Glarner errichteten auch Spinnereien und Webereien in Vorarlberg, Lichtenstein und Tirol, Zürcher und Glarner in Deutschland und Russland.

War es der schweizerischen *Maschinenindustrie* gelungen, trotz der Zollschranken ihren Export in der ersten Hälfte der achtziger Jahre zu steigern, so trat dafür mit 1885 ein Stillstand, ja Rückgang im Export ein. Es betrugen für Maschinen und Maschinenteile in q:

	Import	Export
1878	42,355	94,192
1881	58,335	142,481
1884	60,747	204,863
1887	79,010	164,631
1891	134,649	162,316

Was den *Geldmarkt* anbetrifft, so zeichnen sich die achtziger Jahre durch eine ganz aussergewöhnliche Geldabondanz aus. Kapitalien suchten umsonst eine gute Anlage im Inland, ihre Abwanderung nahm stärkeren Umfang an. Der Diskont stand beständig sehr tief, er betrug für Zürich im Durchschnitt

1884 . . .	2,91 %
1885 . . .	3,11 %
1886 . . .	3,03 %
1887 . . .	2,09 %
1888 . . .	3,14 %
1889 . . .	3,75 %

Gemeinden, Staaten und Korporationen benützten die günstige Gelegenheit zu Konversionen mit Erniedrigung des Zinsfusses. Standen doch z. B.

	Anfang Januar 1888	Anfang Januar 1889
3½ % Eidg. Rente	99,2 %	104 %
4 + 1 % Winterthur Hypothekar-Anleihen	108,6 %	109,6 %
4 % Nordostbahn	100,2 %	102,3 %
6 % Arth-Rigibahn, II. Hypothek . .	80 %	100 %

Im Laufe des Sommers 1886 tauchten zuerst nur schüchtern, dann bestimmter Gerüchte von einem geplanten *Rückkauf der schweizerischen Hauptbahnen* auf.[1]) Zuerst sollte die Nordostbahn an die Reihe kommen. Daraufhin

[1]) *Weissenbach*, a. a. O. S. 83 ff.

begann, unterstützt durch das grosse Interesse, das die Berliner und Frankfurter Börsen an den im Jahre 1887 in Deutschland eingeführten schweizerischen Eisenbahnpapieren nahmen, ein unaufhaltsames Steigen der Bahnaktien, mit starken spekulativen Ausschreitungen. Wohl hatten die Gesellschaften gesteigerte Einnahmen; aber diese allein hätten nie ein Hinaufschnellen der Kurse begründet, wie es durch folgende Notierungen dargestellt ist. Es standen anfangs Januar:

	Nordostbahn, Stamm	Vereinigte Schweizer Bahnen, Stamm	Centralbahn
1883	301	246	539
1885	305	330	460
1887	370	430	519
1888	488	437	550
1889	530	480	636
1890	672	580	715
1891	722	617	825

1890 fand durch Fusion der Jurabahn mit der Suisse Occidentale zur Jura-Simplonbahn und durch Ankauf der Prioritätsaktien dieser Gesellschaft durch den Bund der erste Schritt zur Verstaatlichung statt. Eine Reihe schweizerischer und deutscher Banken bildeten mehrere Syndikate zum Zweck des Ankaufs von schweizerischen Eisenbahnaktien, und die Spekulation ging weiter. Die rückläufige Konjunktur, die mit den Zahlungschwierigkeiten der Weltfirma Baring Bros. einsetzte, trübte die Hoffnungsfreudigkeit der schweizerischen Börsen nicht. Am 5. März 1891 wurde zwischen dem Bundesrat und einem Bankenkonsortium, vertreten durch die Internationale Bank in Berlin, die Deutsche Bank in Berlin, den Zürcher Bankverein und die Eidgenössische Bank in Bern, ein Vertrag abgeschlossen,[1]) wonach *die genannten Banken* sich verpflichteten, dem Bundesrat 50,000 Aktien der *Centralbahn* gegen 3% Rententitel im Nennbetrag von 50 Millionen Franken zu liefern. Die Bundesversammlung beschloss den Ankauf der gesamten Centralbahn, das Volk aber lehnte mit bedeutendem Mehr die Vorlage ab. Aber schon vorher, mit dem Eisenbahnunglück zu Mönchenstein und mit dem Erfolg der Unterschriftensammlung gegen den Bundesbeschluss begann die Ernüchterung.[2])

[1]) Schweiz. Bundesblatt, 1891, Bd. I, S. 718.

[2]) Vergl. *Fuchs*, Beiträge zur Geschichte der Zürcher Effektenbörse, Zürich 1913, S. 64 ff.

Der November hatte den Zusammenbruch der *Kreditbank Winterthur* gezeitigt und damit dem Platz Winterthur eine neue schwere Krise gebracht. Diese Bank hatte sich im Verhältnis zu ihrem Aktienkapital in geradezu unsinnige Spekulationen eingelassen. So hatte die Bank teils gekauft, teils bis an die Grenze der abnorm hohen Kurse belehnt:

11,091 Aktien des Zürcher Bankvereins;
2,015 „ der Chamer Milchfabrik;
1,305 „ der Banca Unione Italiana;
910 „ der Schweiz. Lokomotivfabrik;
800 „ der Banca di Torino;
743 „ der Südostbahn etc.

Der Zusammenbruch der Kreditbank führte zum beispiellosen *Kurssturz der Zürcher Bankvereinaktien.* Der Umstand, dass die Kreditbank über 10,000 Stück der neuen Emission übernommen und bei Banken lombardiert hatte, liess angesichts der Unfähigkeit, die nötige Nachdeckung zu leisten, das schlimmste befürchten. So wurde, um die Katastrophe für Zürich zu mildern, der Handel in Aktien des Zürcher Bankvereins an der Börse für 2 Tage gänzlich eingestellt.

Welche Verheerungen durch den Zusammensturz des Haussegebäudes angerichtet wurden, zeigt folgende Zusammenstellung:[1])

1891	Höchster Kurs	Tiefster Kurs	Differenz
Nordostbahn, Stamm	766	529	—237
Centralbahn	876	642	—234
Gotthardbahn	818	644	—174
Jura-Simplonbahn	200	99	—101
Vereinigte Schweizerbahnen, Stamm	629	338	—291
Südostbahn	445	75	—370
Arth-Rigibahn	197	59	—138
Eidgenössische Bank	664	314	—350
Schweizerische Kreditanstalt	875	655	—220
Zürcher Bankverein	840	260	**—580**
Bank Winterthur	506	345	—161
Unionbank St. Gallen	623	345	—278
Kreditbank Winterthur	725	fallit	**—725**

[1]) Rechenschaftsbericht des Regierungsrates pro 1891.

2. Das Lagerhausgeschäft.

Auch in dieser zweiten Epoche war das Lagerhausgeschäft nicht imstande, die bei der Bankgründung darauf gesetzten Hoffnungen zu erfüllen.

Die *Vorschüsse auf Rohmaterialien,* halbfertige und fertige Produkte gegen Obligo nahmen sowohl an Zahl wie Betrag ab, so dass vom Jahre 1879 an eine besondere Berichterstattung darüber in den Jahresberichten der Bank aufhörte.

Was die *Einlagerung von Waren* anbetrifft, so hoffte man immer noch auf die Entwicklung Winterthurs als Stapelplatz, bis dann die von Jahr zu Jahr schlimmer sich gestaltende Lage der Nationalbahn und ihr endlicher Zusammenbruch diese Hoffnung definitiv begrub.

Speziell im Hinblick auf die Eröffnung der Linie Winterthur-Singen-Kreuzlingen (1874), wodurch Winterthur einen direkten Anschluss an die deutschen Bahnen erhielt, hatte man die Errichtung eines *eidgenössischen Zoll- und Niederlagshauses* in Verbindung mit dem Lagerhause betrieben. Nach dem Uebereinkommen mit der eidgenössischen Zolldirektion vom 16. Dezember 1874 verpflichtete sich die Bank, der Zollverwaltung die zur Aufnahme und Verwahrung von Niederlagsgütern erforderlichen getrennten Lagerräume zur Verfügung zu halten. Sie übernahm ferner gegen Ueberlassung der Gebühren das Ausladen und Abwägen durch ihr Personal und die Besoldung des Zollbeamten. Die Bank ihrerseits erhielt an ihre Kosten Beiträge von der Kaufmännischen Gesellschaft und einer Anzahl grösserer Firmen. Durch diese Institution des Niederlagshauses konnten nun die von Deutschland kommenden Güter in Winterthur verzollt, beziehungsweise während der Dauer eines Jahres in transito gelagert werden.

Indessen brachte das Niederlagshaus der hiesigen Kaufmannschaft die erwarteten Erleichterungen doch nicht im vollen Umfange, die Beanspruchung war deshalb eine geringe,[1]) und die freiwilligen Beiträge wurden nicht mehr erneuert. So fand sich der Verwaltungsrat der Bank vor der Tatsache, das Defizit allein tragen zu müssen. Er kündigte der Zollverwaltung den Vertrag, wodurch mit Ende Mai 1878 das Niederlagshaus in Winterthur zu existieren aufhörte.

[1]) Ein- und Ausgang 1875 . . . 3,777 q.
1876 . . . 14,982 „
1877 . . . 7,959 „

Für das *übrige Lagerhausgeschäft* wurden namentlich in der Richtung weitere Anstrengungen gemacht, dass man versuchte, durch einen geeigneten Reexpeditionstarif für Getreide sich die Vorteile der Grenzlagerhäuser zu eigen zu machen. Aber auch die endliche Erreichung dieses Zieles sicherte dem Lagerhaus die gewünschte Inanspruchnahme nicht. So wendete sich die Aufmerksamkeit der Verwaltung naturgemäss dem Zweig zu, der, wenn auch der Bank ursprünglich ferner liegend, doch geeignet war, das im Lagerhaus investierte Kapital ordentlich zu verzinsen; es war der *Kohlenhandel.*

Wohl hatte hier anfangs der siebziger Jahre die Konkurrenz so eingesetzt, dass die Kommissionsgebühren bedeutend erniedrigt werden mussten und eine Rendite zeitweise in Frage gestellt war. Aber später erholte sich das Geschäft wieder. Mit Eröffnung der Gotthardbahn versuchte die Lagerhausverwaltung, ihre Saarkohlen auch in Oberitalien abzusetzen. Durch Zusammenschluss und Kommanditierung der zwei Konkurrenzgeschäfte in Mailand wurde eine ruhige Entwicklung des Kohlenhandels diesseits und jenseits der Alpen erreicht. Erst 1891 wurde die Verbindung mit Italien gelöst und der Kohlenhandel wieder hauptsächlich auf die Nordostschweiz beschränkt.

Ergebnisse des Lagerhausgeschäftes.

	Durchschnittslager in q.	Reingewinn in Fr.
1874	7,978	12,721
1875	6,218	12,575
1876	10,355	18,083
1877	11,472	10,855
1878	8,816	7,266
1879	9,212	11,150
1880	8,396	23,565
1881	6,348	21,277
1882	4,338	21,835
1883	5,936	17,390
1884	6,211	20,656
1885	11,043	26,182
1886	6,222	13,874
1887	7,511	28,073
1888	8,685	38,255

	Durchschnittslager in q.	Reingewinn in Fr.
1889	6,571	54,861
1890	10,600	44,161
1891	10,942	57,141

3. Syndikate und Wertschriften.

Wenn die Bank in der zweiten Periode nicht den günstigen Aufschwung nahm, den die ersten Jahre ihrer Tätigkeit erwarten liessen, so beruht dies wenigstens zum Teil auf einigen unglücklichen Konsortialgeschäften, die man, vielleicht etwas zu optimistisch urteilend, einging. Vielfach mag dabei der durch die Kapitalerhöhung vom Jahre 1873 eingetretene Ueberfluss an Geldern mitgespielt haben; man kam in Versuchung, auf ein einzelnes Geschäft zu viel zu verwenden und überhaupt bei Unternehmen sich zu beteiligen, welche die vorhandenen Mittel stark immobilisierten.

Neben der Teilnahme an mehreren industriellen oder baulichen Unternehmungen war es namentlich die Beteiligung beim Bau einiger Bahnen, welche die Bank stark in Anspruch nahm. Sie war darin nicht allein; auch andere der grossen Bankinstitute der Schweiz wie des Auslandes waren von diesem Eisenbahnfieber ergriffen.

Einige der grösseren Beteiligungen sollen hier etwas näher besprochen werden; sie machen die später sich als notwendig erweisenden grossen Abschreibungen der Bank verständlich. Sie zeigen aber auch, dass mehr eine Reihe unglücklicher Zufälle, zusammen mit der Nationalbahnkrisis in Winterthur, als etwa grobe Fehler der Verwaltung die ganze missliche Sachlage verursachten.

Noch in der ersten Periode (1870) wurde gemeinsam mit der Basler Handelsbank und den Bankhäusern R. Kaufmann und La Roche, Sohn, Basel, eine Beteiligung eingegangen, die der Bankleitung schwere Sorgen bereiten sollte. Es betraf die mit Sitz in Freiburg, Schweiz, gegründete *Société des Eaux et Forêts de Fribourg*. Es handelte sich um Erstellung eines grossen Wasserwerks, die Versorgung der Stadt mit Trinkwasser und die Ausbeutung von zirka 1400 Jucharten schlagfertiger Waldungen. Erst nach Prüfung durch technische und Forstexperten sagten die Banken ihre finanzielle Mitwirkung zu. Die Emission von 1500 Stück Prioritätsaktien, welche die finanzielle Grundlage des Unternehmens bildeten, war ein grosser Erfolg; nur 9 % der Zeichnungen konnten berücksichtigt werden. 1872 emittierten die gleichen vier Bankhäuser ein Obligationenanleihen von 1,5 Millionen Franken.

Doch das Unternehmen hatte nicht den gehofften Erfolg, und 1875 brach der Konkurs aus. Eine Anzahl Obligationeninhaber klagten bei den Gerichten von Basel und Zürich gegen die Emittenten des Anleihens, indem sie sich auf den bei der Emission veröffentlichten Prospekt und die darin enthaltenen Zusagen stützten. Das Zivilgericht Basel machte die Beklagten solidarisch für den Schaden haftbar, der den Klägern aus dem Bestehen einer Pfandbestellung zu Gunsten der Stadt Freiburg für gute und vollständige Ausführung der im Verkaufsakt der Gesellschaft überbundenen Wasserbauten und der Wasserversorgung erwuchs, da diese Pfandbestellung im Prospekt nicht erwähnt worden war. Die Forderung der Stadt Freiburg ging auf Fr. 250,000.—.

Das Handelsgericht Zürich dagegen liess 829 Obligationen zur Klage zu und verpflichtete die Bank nach ihrer Wahl, entweder die Verzinsung und Amortisation dieses Kapitals von Fr. 829,000.— zu leisten oder die Obligationen einzulösen.

Eine Einigung der vier Emissionshäuser angesichts dieser verschiedenen Urteile erfolgte schliesslich in der Weise, dass jedes der Basler Häuser $^1/_4$ des Schadens übernahm. Die Bank in Winterthur selbst ging im Auftrag der Mitemittenten zum freihändigen Rückkauf der Titel über, welcher stark benützt wurde.

Zusammen mit der 1873 unter ihrer Mitbeteiligung gegründeten *Internationalen Gesellschaft für Bergbahnen* mit Sitz in Basel und einigen Basler Bankhäusern beteiligte sich die Bank in Winterthur auch an zwei österreichischen Bahnunternehmungen, dem *Syndikat zum Bau der Kahlenbergbahn bei Wien* (1872) und demjenigen zum *Bau der Schwabenbergbahn bei Budapest* (1873). Beiden Gründungen folgte bald der Zusammenbruch der Wiener Börse und die langandauernde Krisis. Die Syndikate hatten deshalb keinen Erfolg mit der Plazierung definitiver Titel; die erhofften Gewinne blieben infolge der schlechten Konjunktur aus, und die Mittel der beteiligten Institute waren festgelegt. Beide Unternehmungen, vor allem das Schwabenberg-Geschäft, bedingten schliesslich bedeutende Abschreibungen.

Im weitern beteiligte sich die Bank in hervorragender Weise bei der Gründung der *Arth-Rigibahn (1873)*. Sie beschaffte im Verein mit befreundeten Basler Häusern das zum Bau nötige Kapital: 4,2 Millionen Franken Aktien und 2 Millionen Franken Obligationen. 1,5 Millionen Franken des Aktien-

kapitals wurden von Interessenten in Arth übernommen, zwei Drittel der übrigen Summe zedierte die Bank an ihre Mitbeteiligten. Aber auch bei diesem Unternehmen war die Entwicklung nicht die gehoffte.[1]) 1883 wurden für das zur Rückzahlung fällige Zweimillionenanleihen unter Garantie der Bank in Winterthur, der Schweizerischen Kreditanstalt und einiger Privatfirmen zwei neue Anleihen plaziert und zwar

Fr. 1,500,000.— zu $4^3/_4$ % I. Hypothek und
„ 660,000.— zu 6 % II. Hypothek.

Nur ein Drittel wurde übernommen, der Rest verblieb den garantierenden Firmen. Auf die Bank in Winterthur traf es

Fr. 316,000.— I. Hypothek und
„ 249,000.— II. Hypothek.

Da durch diese Transaktion die finanzielle Basis auf Jahre hinaus konsolidiert schien und mit Eröffnung der Gotthardbahn auch die Einnahmen der Arth-Rigibahn stiegen, fanden die Obligationen nach und nach ihren Weg ins Publikum. Allein schon 1888 musste die Finanzlage der Bahn durch Reduktion der Stammaktien von Fr. 500.— auf Fr. 400.— und Ausgabe von Fr. 600,000.— Prioritätsaktienkapital mit $4^1/_2$ % Vorzugsdividende neu konsolidiert werden. Diese Prioritäten wurden vor allem den ungedeckten Kreditoren für $^2/_3$ ihrer Forderungen zugeteilt. Das waren in erster Linie die beteiligten Banken mit ihren Kontokorrentforderungen.

Beteiligung der Bank laut Wertschrifteninventar:

	Aktien	Obligationen à 500 Fr.
1873	102 Stück	372 Stück
1875	20 „	321 „
1879	123 „	386 „
1880	43 „	580 „
1885	—	116 „
1889	—	12 „

Beiläufig seien auch erwähnt die Beteiligungen der Bank beim Syndikat für Uebernahme der Aktien der *Schweizer Lokalbahnen* (Appenzellerbahnen), dann auch bei der *Rorschach-Heiden-Bahn.*

[1]) Die Gesellschaft zahlte seit ihrem Bestehen einzig im Jahre 1889 eine Dividende von $2^1/_2$ % auf die Prioritätsaktien.

Die Bestrebungen, die seit ihrer Gründung in engem Kontakt mit der Bank stehende Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur aus ihrer misslichen Lage zu befreien,[1]) führten ausser den Beteiligungen der Bank an den schon erwähnten Bahngesellschaften zur Bildung des Konsortiums *„Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik und Genossen"* und durch dieses zur Beteiligung bei Sekundär- und Trambahnen.

Die *Luxemburger Sekundärbahnen* mit einer Länge von zirka 40 km bezweckten u. a. die Ausbeutung von zirka 140 ha eisenerzhaltigem Terrain, das von der Regierung als Staatssubvention eingeworfen wurde. Man hoffte, aus dem Ertrag der Erzlager, deren Ausbeutung teils von der Gesellschaft selbst unternommen, teils verpachtet war, mit der Zeit die Bahn amortisieren zu können.

Die Dampftrambahn Mülhausen, die in der Folge nach verschiedenen Richtungen erweitert wurde, sollte neben dem Personentransport vor allem auch dazu dienen, die im Kanalbassin anlangenden Kohlen in die verschiedenen industriellen Etablissements zu bringen und den Camionnageverkehr zwischen Fabriken und Bahnhof zu vermitteln.

An beiden Orten beteiligte sich die Bank wie die Lokomotivfabrik mit $^1/_5$ des Kapitals. Die Luxemburger Sekundärbahnen verzinsten sich mit kurzer Unterbrechung ordentlich; dagegen vermochte das Mülhauser Unternehmen 1886 zum ersten Mal die Zinsen des Obligationenkapitals aus dem Jahresergebnis zu bestreiten. Bei beiden Unternehmen erwies es sich als unmöglich, die Titel nach der Gründung und Fertigstellung der Bahnen abzustossen, auch als beide Unternehmen in Aktiengesellschaften umgewandelt wurden. Am 31. Dezember 1883 führte die Bank ihre Beteiligung mit Fr. 1,061,580.— auf; auch in der Folgezeit blieben grosse Summen hier immobilisiert. Nachdem zu verschiedenen Malen ansehnliche Abschreibungen namentlich auf den Mülhauser Aktien vorgenommen worden waren, wurden diese 1893 gänzlich abgeschrieben. 1894 gelang es dann, sie infolge Erstarkens des Unternehmens noch zu günstigem Kurse zu verkaufen. Die am 31. Dezember 1891 noch mit 25 % ihres Nominalwertes aufgeführten 470 Stück brachten 1894 einen Wiedereingang von Fr. 286,000.— und trugen damit wesentlich zu dem günstigen Resultat des Jahres bei.

[1]) S. S. 43.

Andere Gründungen des Konsortiums waren noch die *Rappoltsweiler* und die *Pfalzburger* Strassenbahnen.

Weitere Beteiligungen der Bank an Eisenbahnfinanzierungsgeschäften betreffen unsere grossen schweizerischen Eisenbahngesellschaften, vor allem die *Nordost-* und die *Nationalbahn*. Die schwere Eisenbahnkrisis der siebziger Jahre brachte unsere Bahnen dem Ruin nahe, und nur unter sehr ungünstigen Bedingungen, entsprechend dem mit dem Geschäft verbundenen Risiko, gelang es ihnen, sich die notwendigen Gelder zu verschaffen. Die schweizerischen Geldinstitute, die nicht in der Lage waren, den Begehren aus eigenen Kräften zu entsprechen, mussten sich nach Hülfe im Ausland umsehen.

So bildete sich 1876 unter der Leitung des Comptoir d'Escompte de Paris ein Konsortium mit dem Zweck, der Central- und der Nordostbahn neue Gelder zuzuführen. Auch die Bank in Winterthur war dabei in bedeutendem Masse beteiligt, ebenso wie bei der Ausgabe von 11 Millionen Franken Prioritätsaktien der N. O. B. vom gleichen Jahre. Schon im folgenden Jahr kam zwischen der Nordostbahngesellschaft und einem Bankenkonsortium, bestehend aus der Schweiz. Kreditanstalt, der Bank in Winterthur und der Aargauischen Bank in Aarau,[1]) ein Vertrag zustande zum Zweck der finanziellen Rekonstruktion der Nordostbahngesellschaft. Die Banken übernahmen kaufweise 14 Millionen eigene Obligationen der Bahngesellschaft zum Kurse von 66 % und 5 Millionen des Gemeinschaftsanleihens der Nordost- und Centralbahn zum Kurse von 75 %. Die Bahn konnte diese Titel bis zum 30. Juni 1880 zum gleichen Kurse wieder zurücknehmen; es war also eine provisorische Geldbeschaffung, um für eine definitive Konsolidierung Zeit zu gewinnen. Die Beteiligung der Bank bei diesem Geschäft war nominell Fr. 800,000.—.

Speziell zum Zweck der Geldbeschaffung für die Nordostbahn und eventuell weitere Bahnen wurde 1879 mit Sitz in Basel die *Schweizerische Eisenbahnbank* gegründet. Im Verwaltungsrat waren vertreten die Schweizerische Kreditanstalt, die Bank in Winterthur, die Basler Handelsbank, die Association financière de Genève, einige Basler und Genfer Privatfirmen und das Comptoir d'Escompte de Paris.[2]) Die Bank bekam ein Aktienkapital von 20 Millionen Franken, eingeteilt in Aktien zu nominell Fr. 5000.— Jeder Zeichner einer Aktie war zudem noch zur Abnahme von Fr. 7500.— 4½ % Obligationen

[1]) Vergl. auch *Roesle*, Entwicklung der Schweiz. Kreditanstalt, S. 87.
[2]) *Roesle*, a. a. O. S. 88.

der Bank-Anstalt zum Kurse von 95 % verpflichtet. Der Nordostbahn wurden bis 1885 54 Millionen Franken beschafft. Sie hatte dafür für nominell 68 Millionen Franken auf 60 Jahre lautende 4½ % Obligationen mit einheitlichem Pfandrecht auf ihre Linien zu liefern. Die Bank in Winterthur beteiligte sich dabei für eigene Rechnung mit 1 Million Franken. Sie konnte dies leicht, indem aus diesem 54 Millionen-Anleihen die zwei schon erwähnten Anleihen, bei denen die Bank mit 1,1 Millionen Franken engagiert war, zur Rückzahlung kamen. 1885 trat die Schweizerische Eisenbahnbank in Liquidation, nachdem sie ihre Mission, die Nordostbahn vor dem Konkurs zu retten, erfüllt hatte.[1])

Nun die Beziehungen zur *Nationalbahn.* Schon im ersten Abschnitt dieses Kapitels wurde die Unglücksgeschichte dieses Unternehmens skizziert; hier soll nur von der Rolle, die der Bank in Winterthur bei dieser Tragödie beschieden war, die Rede sein. 1873 übernahm ein Konsortium von Banken, bestehend aus der Bank in Winterthur, der Rheinischen Kreditbank in Mannheim, der Eidgenössischen Bank in Bern und dem Basler Bankverein (an seine Stelle trat später die Stadt Winterthur) ein 5% Obligationen-Anleihen von 5 Millionen Franken im I. Rang. Die Beteiligung der Bank betrug ¼ oder Fr. 1,250,000.—. Mit Ende 1875 waren die Einzahlungen geleistet zum vorläufigen Abrechnungskurs von 89¼ %. Der definitive Kurs sollte erst bei der öffentlichen Emission festgesetzt werden; er sollte gemäss Anleihensvertrag vom Stand anderer Eisenbahn- und Kantonsobligationen in diesem Moment abhangen. Pfand war die in Betrieb sich befindende Eisenbahnlinie Winterthur-Singen-Kreuzlingen. Bevor es aber infolge der von Anfang an prekären Lage der Nationalbahn und der Krisis im Eisenbahnwesen überhaupt möglich war, die Obligationen auf den Markt zu bringen, erfolgten die Zahlungsschwierigkeiten der Nationalbahn. 1878 erkannte das Bundesgericht auf gerichtliche Liquidation.

Um die Bahn in Betrieb zu erhalten und so die Entwertung nicht noch grösser werden zu lassen, verpflichteten sich die interessierten Gemeinden und Banken für das Sommerhalbjahr 1879 zu einem Vorschuss von Fr. 75,000.—; weitere Fr. 75,000.— übernahm die Massaverwaltung. Für das Winterhalbjahr 1879 80 eröffneten die beteiligten Banken der Verwaltung einen Kredit von Fr. 100,000.— unter der Bedingung, dass die hievon benützte Summe in

[1]) *Roesle,* a. a. O. S. 89.

die erste bevorzugteste Klasse der privilegierten Forderungen gestellt werde. Die Verhandlungen über das fernere Schicksal der Bahn waren äusserst langwierig; der Jahresbericht der Bank pro 1878 erklärt, dass es unmöglich sei, die vielen Wandlungen zu beschreiben, die diese Frage schon durchgemacht habe. Am 14. März 1879 kam zwischen der Nordostbahn und den vier Hauptinteressenten des 5 Millionen-Anleihens ein Vertrag zustande, welcher die Zession des ganzen Anleihens an die Nordostbahn zum Zwecke hatte. Es sollten abtreten:

die Stadt Winterthur	Fr.	1,000,000.—,
die Bank in Winterthur	„	1,500,000.—,
die Eidgenössische Bank	„	1,245,000.—,
die Rheinische Kreditbank	„	1,255,000.—,

inklusive sämtlicher verfallener, unbezahlt gebliebener Coupons. Die Nordostbahngesellschaft bezahlte dafür 60 %, also Fr. 3,000,000.— und zwar in eigenen Obligationen, rückzahlbar nach 50 Jahren. Die Verzinsung der Obligationen betrug im ersten Jahr 2%, im zweiten 2½%, im dritten 3%, im vierten 3½%, vom fünften an 4%. Der Austausch sollte stattfinden, sobald die Linie Winterthur-Singen-Kreuzlingen an einen neuen Eigentümer übergegangen war. Sollte dieser nicht die Nordostbahn sein, so hatte dieselbe 80 % der Summe von 3 Millionen Franken in bar zu bezahlen. Dafür konnten sich dann die Zedenten des 5 Millionen-Anleihens mit den übrigen 20 % an die Masse halten, und die Nordostbahn hatte nur noch für einen eventuellen Ausfall aufzukommen.

Die Angelegenheit fand dann, wie schon erwähnt [1]), ihre Lösung durch Ankauf der Nationalbahn seitens der Nordostbahn, und daraufhin fand der Obligationenaustausch statt. Daraus erklärt sich auch der grosse Bestand der Bank an Obligationen der Nordostbahn. Er betrug am

31. Dezember 1880	Fr.	783,000. —
„ 1881	„	789,000. —
„ 1882	„	789,000. —
„ 1883	„	795,000. —

Im Jahre 1884 verkaufte die Bank diese Titel an die Schweizerische Kreditanstalt zum Kurse von 93¼ %.

[1]) S. S. 56.

Im weitern lieh die Bank gemeinsam mit der Eidgenössischen Bank in Bern der Nationalbahngesellschaft ihre Dienste bei der Emission des durch die vier Städte Winterthur, Baden, Zofingen und Lenzburg garantierten 9 Millionen-Anleihens von 1875. Und endlich darf im Zusammenhang auch der wichtigen Rolle gedacht werden, welche der Bank als *Geldinstitut der Stadt Winterthur* zufiel. Ihre Hauptaufgabe war neben den vielen vorübergehenden Erleichterungen, die sie der finanziell bedrängten Stadt gewährte, vor allem die Gründung und Leitung des Syndikates zur Uebernahme des 11,5 Millionen-Hypothekaranleihens [1]). Infolge der Nationalbahnkrisis hatte natürlich vor allem der Kredit der bei dem Unternehmen besonders stark engagierten Stadt Winterthur schwer gelitten; es war deshalb kein Leichtes, die grossen schwebenden Schulden der Stadt zu konsolidieren. Man versuchte mit Beihülfe der Bank zuerst die Aufnahme eines niedrig verzinslichen Prämienanleihens in Paris; nachdem aber zu Beginn des Jahres 1880 eine ähnliche Finanzoperation der Stadt Genf keinen Erfolg hatte, musste dieser Plan aufgegeben werden. Man suchte nach einer neuen Grundlage, und am 28. Juni 1880 wurde der entsprechende Vertrag zwischen der Stadt Winterthur einerseits, der Bank in Winterthur und dem Basler Bankverein anderseits perfekt. Darnach nahm die Stadt zur Bezahlung der laufenden Schulden und Rückzahlung verschiedener kleiner Anleihen 11,5 Millionen Franken, verzinslich zu 4 % auf. Die Rückzahlung hatte innert 80 Jahren zu pari, zuzüglich einer Vergütung von 1 % für jedes abgelaufene Jahr auf dem Nominalbetrag der Obligationen (Majoration), zu erfolgen. Winterthur hatte das Recht, von 1891 an jährlich verstärkte Rückzahlungen zu leisten. Als Pfand dienten die städtischen Grundstücke, die Waldungen und die Gemeindewerke. Die Hypothekarverschreibung zugunsten der Obligationäre wurde auf den Namen der zürcherischen Finanzdirektion ausgestellt und bei ihr hinterlegt. Die beiden Banken übernahmen für das Konsortium das Anleihen für 11,5 Millionen, der Uebernahmepreis wurde der Stadt auf einem bei der Bank in Winterthur eröffneten besondern

[1]) Der Geschäftsbericht der Verwaltungsbehörden der Stadt Winterthur für das Jahr 1881 schreibt: Während dieses Kampfes um die Aufrechterhaltung der finanziellen Selbständigkeit Winterthurs war die Stellung der Gemeindegutsverwaltung und der städtischen Kasse oft eine recht schwierige. Die Ueberwindung der Schwierigkeiten verdankt sie nicht zum wenigsten ihrem angenehmen Verhältnis zur Bank in Winterthur, sodann einem ihr von der zürcherischen Regierung zu Ende des Jahres bewilligten Darlehen von Fr. 100,000. und endlich der Bereitwilligkeit einer grösseren Anzahl hiesiger Einwohner, je bei Bedürfnis vorschussweise Steuereinzahlungen zu leisten.

Konto mit 4 % Zinsenberechnung gutgeschrieben. Speziell diese Bestimmung bedeutete für die Bank beim damaligen flüssigen Geldstand geradezu eine Einbusse, da die Stadt vorläufig nur ca. 6½ Millionen benötigte. Die Emission verzögerte sich dann infolge der bekannten Differenzen mit dem aargauischen Staat und den aargauischen Mitgarantiestädten. Die Misstimmung, die dadurch bei den beteiligten Banken in Paris, Basel, Genf, Zürich und Winterthur hervorgerufen wurde, fand schliesslich ihren Ausfluss im Projekt einer eigentlichen *Banksperre gegen den Kanton Aargau*. Darnach wäre dieser von den Banken und bedeutenderen Privatbankiers der deutschen und französischen Schweiz kommerziell gewissermassen in Acht und Bann erklärt worden. Der Verwaltungsrat der Bank in Winterthur war gegen das Projekt. Die Bank besass im Aargau einen schönen Kundenkreis, den sie nicht gerne durch eine solche Massregel eingebüsst hätte. Glücklicherweise kam es nicht so weit. Die Bundeshülfe brachte Winterthur Erlösung, und als der drohende Konkurs von der Stadt abgewendet war, konnte die Emission erfolgen. Allerdings verblieb den Syndikatsmitgliedern vorerst noch ein schöner Teil der Titel. 1891 machte die Stadt von ihrem Recht, das Anleihen zu künden, Gebrauch, um günstigere Bedingungen zu erhalten. Der jährliche Zins wurde von Fr. 20.— per Obligation von nominell Fr. 500.— auf Fr. 18.—, also von 4 % auf 3,6 % reduziert; die Majoration blieb mit 1 % pro Jahr. Die Bank übernahm aus dem Garantiekonsortium Titel für Fr. 909,500.—

Auch bei den spätern Anleihensgeschäften der Stadt Winterthur, vor allem bei der 3½ % unifizierten Anleihe von 1903, die zur teilweisen Rückzahlung des Hypothekaranleihens diente, nahm die Bank in hervorragender Weise teil.

Ende der achtziger Jahre trat die Frage des *Rückkaufs der schweizerischen Hauptbahnen durch den Bund* wieder stark in den Vordergrund des öffentlichen Interesses, und deutsche Banken suchten mit Rücksicht darauf Fühlung mit grösseren Schweizerbanken, resp. Bankengruppen. In der Schweiz selber fanden zwei bedeutende Bankgründungen statt, und diese Institute, die *Unionbank in St. Gallen* und der *Zürcher Bankverein in Zürich*, nahmen sofort regen Anteil an den mit diesen Verstaatlichungsprojekten zusammenhängenden Finanzoperationen. Die Unionbank[1]) wurde 1888 durch ein Syndikat unter Leitung der Internationalen Bank in Berlin ins Leben gerufen. Mit 12 Millionen Franken Kapital ausgestattet, sollte sie in erster Linie die Bankgeschäfte von

[1]) Vergl. *Walder*, Die Geschichte des Handelsbankwesens in St. Gallen, St. Gallen 1913, S. 186 ff.

Jakob Brunner und der Deutsch-Schweizerischen Kreditbank übernehmen. Die Bank in Winterthur war in bedeutendem Masse bei dieser Neugründung beteiligt, wie sie auch Syndikatsleiterin bei der Gründung des Zürcher Bankvereins war, der mit einem Kapital von 8 Millionen Franken aus der frühern Firma Brettauer, Knauer & Cie. hervorging.

Die erwarteten grossen Transaktionen in schweizerischen Eisenbahnaktien führten zur Bildung grosser schweizerischer Bankgruppen unter Führung deutscher Grossbanken. So kam im Oktober 1889 zwischen der Internationalen Bank in Berlin, der Eidgenössischen Bank in Bern, der Bank in Winterthur und dem Zürcher Bankverein in Zürich folgender *Kartellvertrag* zustande:

„Die Banken vereinigen sich zu einem treuen und zuverlässigen Zusammengehen in allen schweizerischen Finanzgeschäften und bilden zu diesem Zweck ein Kartell.

1. Sobald ein Mitglied des Kartells ein von ihm aufzunehmendes Geschäft so weit studiert hat, dass dessen Durchführung wahrscheinlich wird, hat es hievon den Mitgliedern des Kartells Mitteilung zu machen und unter Stellung einer Frist zur offiziellen Mitbeteiligung einzuladen.
2. Im Falle der Anhandnahme und eventuellen spätern Durchführung eines Geschäftes hat dasjenige Mitglied, welches das Geschäft gebracht hat, die Leitung in den allgemeinen Unterhandlungen und mit den Kartellmitgliedern und auch das Recht, unter angemessener Entschädigung die Führung des Syndikats zu übernehmen.
3. Die schweizerischen kartellierten Banken verpflichten sich, kein finanzielles Geschäft in Deutschland selbständig zu machen, ohne zuvor die Internationale Bank in Berlin zur Mitwirkung aufgefordert zu haben.
4. Die Internationale Bank verpflichtet sich, bei den von ihr „en nom“ ausserhalb der Schweiz kontrahierten Geschäften die kartellierten Schweizerbanken nach bestem Ermessen zu beteiligen.
5. Sofern sämtliche Mitglieder des Kartells einverstanden sind, können auch neue Mitglieder in den Verband aufgenommen werden.
6. Jedem Kartellmitglied steht es frei, in andern Syndikaten Unterbeteiligungen zu nehmen.
7. Das Abkommen hat Gültigkeit bis 1. Juli 1891.“

Als zu Beginn des Jahres 1890 von einer Fusion zwischen der Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen die Rede war, vereinigten sich die Kartellbanken, wie auch andere Bankgruppen, zum Ankauf von Aktien

der beiden Transportanstalten. Das Kartell wollte einmal 10,000 Nordostbahnaktien und 20,000 Aktien der Vereinigten Schweizerbahnen aufkaufen; die Bank in Winterthur war, wenn auch in bescheidener Weise, doch mit 6½ % am Syndikat beteiligt. An Stelle dieses ersten Syndikats trat dann ein zweites zum Ankauf von 25,000 Aktien der Vereinigten Schweizerbahnen mit einer Beteiligung der Bank von 2000 Aktien. Als im August 1891 das Syndikat neuerdings liquidiert wurde behufs Abschlusses eines dritten, zog es die Bank vor, sich in Anbetracht der kritischen Zeiten und der offenbar übers Ziel hinausschiessenden Spekulation nicht weiter zu engagieren und wieder mehr Selbständigkeit zu gewinnen. Die Bank trat zurück und übernahm ihren Anteil von 1251 Stamm- und 630 Prioritätsaktien der Vereinigten Schweizerbahnen zum Preise von Fr. 642.— per Aktie. Durch Verkäufe reduzierte sich ihr Besitz auf 451 Stamm- und 630 Prioritätsaktien.

Daneben war die Bank in Winterthur auch mit 500 Aktien beim Syndikat beteiligt, das dem Bundesrat 1891 50,000 Aktien der Schweizerischen Centralbahn zum Kaufe anbot[1]).

Folgende Zusammenstellung mag einen Ueberblick über den Besitz der Bank an Aktien der grossen Transportanstalten in jener Zeit geben.

	Stück laut Wertschriftenverzeichnis vom 31. Dezember								
	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
Centralbahn	100	200	960	610	300	300	500	500	400
Nordostbahn, Stamm . .	25	20	20	20	70	270	82	20	—
„ Priorität . .	—	—	—	27	47	47	247	247	500
Ver. Schweizerbahnen, St.	—	—	—	—	—	1415	1251	—	—
„ Pr.	—	100	200	200	—	460	630	795	600
Jura-Simplon, Stamm . .	—	—	—	—	—	—	487	—	825
Schweizerische Westbahn .	—	—	—	100	—	—	—	—	—

Diese beiden grossen Syndikate hatten die Mittel der Bank nun doch in bedeutender Weise in Anspruch genommen, so dass der Verwaltungsrat schon vor der allgemeinen Ernüchterung durch die Börsenkrisis von 1891 beschloss, in dieser Beziehung in Zukunft etwas zurückhaltender zu sein. Wenn die Bank die Krisis von 1891 verhältnismässig gut überstand, so hat sie das wohl zum Teil jener Zurückhaltung zu danken.

[1]) S. S. 60.

Neben diesen grossen Syndikaten, die speziell Transportunternehmen betrafen, beteiligte sich die Bank in Winterthur an den meisten in diese Periode fallenden Konsortien für Kommunal- und Kantonalanleihen, bei Bankgründungen und Kapitalerhöhungen bei Banken.

Verlustbringend erwies sich die Beteiligung bei den Winterthurer Versicherungsanstalten, vor allem bei den beiden *Lloydgesellschaften*. Nachdem, wie früher ausgeführt [1]), die Bank sich in namhafter Weise bei der Transportversicherungsgesellschaft „Schweizerischer Lloyd" beteiligt hatte, nahm sie auch Anteil bei der 1874 gleichsam innerhalb des Lloyd gegründeten *„Rückversicherungsgesellschaft Schweizerischer Lloyd"*. Zweck war nach § 2 der Statuten die Rückversicherung gegen Schaden und Verluste, welche Güter oder Fahrzeuge auf dem Transport zur See, auf Flüssen oder zu Lande treffen können. Das Kapital war auf 5 Millionen Franken, nämlich 5000 Namenaktien zu Fr. 1000.— festgesetzt. Der Verwaltungsrat der neuen Gesellschaft war identisch mit dem Verwaltungsrat der Transportversicherungsgesellschaft.

Die Beteiligung der Bank erstreckte sich auf folgenden Aktienbesitz (Stück):

	Lloyd, Transport	Lloyd, Rückversich.
1874	62	144
1875	63	154
1876	45	154
1877	33	104
1878	32	104
1879	21	90
1880	16	90
1881	16	71
1882	18	141

Da erfolgte 1883 ganz unerwartet der Zusammenbruch der beiden Lloydgesellschaften, und damit war wenigstens bei der Transportversicherung das ganze Aktienkapital, das nun eingefordert werden musste, verloren.

Um die Liquidation mit möglichst geringer Einbusse durchführen zu können, wurde an Stelle der beiden insolventen Gesellschaften ein *„Neuer Schweizerischer Lloyd, Transportversicherung"* ins Leben gerufen. [2]) Das Kapital bestand aus 800 Aktien zu Fr. 5000.— mit 20 % Einzahlung; die Beteiligung der Bank umfasste 100 Aktien.

[1]) S. S. 37.

[2]) 1898 als *„Schweiz Nationalversicherungsgesellschaft"* nach Basel verlegt. Sie hat auf Ende 1912 ein Aktienkapital von Fr. 5,000,000.—, eingeteilt in 1000 Namenaktien à Fr. 5000.—, auf welche 20 % einbezahlt sind. Ihre Geschäfte haben einen guten Fortgang genommen.

Auch die 1875 mit bedeutender Beteiligung der Bank gegründete *„Schweizerische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur"* machte um die nämliche Zeit eine schwere Krisis durch, so dass auch bei dieser Gesellschaft die Bank auf ihrem Aktienbesitz von 300 Stück bedeutende Abschreibungen vornehmen musste. Allerdings gelang es der Gesellschaft bald, den Passivsaldo zu beseitigen. In der Folge hat sich das Unternehmen bekanntlich zu einer der bedeutendsten Versicherungsgesellschaften der Schweiz entwickelt. Sie betreibt heute die Unfall-, Haftpflicht-, Einbruchdiebstahl-, Kautions- und Veruntreuungs-Versicherung. Ihr zu 55 % einbezahltes Aktienkapital beträgt per Ende 1912 Fr. 10,000,000.—.

Zum Schluss sei noch eine Zusammenstellung über Verkehr, Bestand und Ertrag der Wertschriften und Syndikatsbeteiligungen (in 1000 Fr.) angeführt.

	Ankäufe	Saldo am 31. Dez.	und zwar		Davon ausländische	Ertrag
			Syndikate	Wertschriften		
1874	3,211	5,352	2,295	3,057	1,214	129
1875	4,221	5,031	2,090	2,941	1,291	*240
1876	2,590	4,272	1,737	2,535	806	*172
1877	2,329	4,150	2,205	1,945	232	*126
1878	2,733	4,175	2,299	1,876	195	*126
1879	3,502	3,423	1,238	2,185	295	205
1880	7,420	4,997	1,300	3,697	628	164
1881	7,424	4,141	926	3,215	848	169
1882	3,608	4,906	1,535	3,371	897	*177
1883	7,037	5,877	2,383	3,494	275	*782
1884	6,726	4,159	915	3,244	1,539	*39
1885	7,702	4,811	398	4,412	2,600	153
1886	6,023	4,109	542	3,567	1,427	262
1887	5,163	5,082	228	4,854	1,891	285
1888	8,474	5,231	328	4,903	2,408	453
1889	12,950	4,061	497	3,564	1,783	468
1890	14,138	5,422	946	4,476	1,922	179
1891	9,464	5,954	298	5,656	1,764	*168

* Verlust.

Bei Beurteilung des Ertrages muss die verschiedene Art der Berechnung berücksichtigt werden. Bis und mit dem Jahre 1874 umfasste die als Ertrag ausgewiesene Summe Kursgewinne, resp. -verluste und Zinsen zusammen. Von 1874—1885 wurde zuerst das Wertschriften- und Syndikatskonto mit

$4^1/_2$ % Zinsen auf den in diesen Konten verwendeten Summen belastet, so dass der Ertrag dann nur den Gewinn, resp. Verlust über diese Zinssumme hinaus darstellte. Vom Jahre 1885 fand diese Zinsbelastung wieder nicht mehr statt; der als Ertrag ausgewiesene Ueberschuss zeigt die Rendite der durchschnittlich verwendeten Summen nach Kompensation der auf den betreffenden Effekten erzielten Gewinne, resp. erlittenen Verluste.

4. Das Kontokorrentgeschäft.

(in 1000 Fr.).

	Belastungen	Debitoren 31. Dezember	Davon gedeckt	Kreditoren 31. Dezember
1869	135,011	25,042	13,495	2,304
1870	160,378	27,677	14,840	1,855
1871	208,108	28,904	16,770	3,532
1872	265,110	41,951	22,310	4,433
1873	310,903	41,681	22,900	5,817
1874	303,358	38,129	20,450	8,942
1875	267,380	39,173	21,690	6,870
1876	264,124	38,569	21,960	4,654
1877	256,275	42,398	23,050	4,410
1878	249,357	37,721	19,315	4,296
1879	262,885	43,682	21,760	4,350
1880	289,732	39,915	21,380	5,094
1881	300,036	40,369	21,777	3,417
1882	290,789	40,818	21,441	3,069
1883	399,409	40,496	16,748	6,844
1884	361,101	37,890	16,734	9,044
1885	345,580	36,983	16,308	9,065
1886	331,578	30,184	12,786	8,084
1887	332,809	32,978	15,119	7,192
1888	332,382	32,657	13,235	10,255
1889	502,528	31,909	13,377	6,201
1890	346,077	30,151	13,471	6,507
1891	334,937	29,378	12,936	6,385

Die vorstehenden Zahlen zeigen, welch bedeutenden Aufschwung das Kontokorrentgeschäft zunächst durch den deutsch-französischen Krieg nahm.

Aber schon im Jahre 1872 war der Höhepunkt erreicht, und der ganze Kontokorrentverkehr blieb, was die Höhe der Umsätze anbetrifft, bis in die neunziger Jahre hinein stationär.

Eine Erklärung findet der verschiedene Stand der *Kreditorenrechnungen* ausser der allgemeinen Erscheinung flüssigen oder knappen Geldmarktes auch durch den Zusammenhang mit grossen Anleihensgeschäften. So wird z. B. das Ansteigen der Kreditorenforderungen von rund Fr. 3,069,000 am 31. Dezember 1882 auf rund Fr. 6,844,000 am 31. Dezember 1883 durch das Winterthurer Hypothekaranleihen verursacht, indem ein grosser Teil der Anleihenssumme zunächst von der Stadt bei der Bank zinstragend angelegt wurde. Eine Vergleichung der Inventarbestände der *Debitorenrechnungen* zeigt einen bedeutenden Rückgang in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre. Einem stark gesteigerten Umsatz gegenüber der zweiten Hälfte der siebziger Jahre entspricht ein auffallend geringer Bestand je auf 31. Dezember. Zum Teil ist dies eine Folge der Bestrebungen der Verwaltung, alte Forderungen wieder flüssig zu machen; zum Teil ist es aber auch den namhaften Abschreibungen zuzuschreiben, von denen später noch zu sprechen sein wird.

Daraus, dass das *Deckungsverhältnis* in den Jahren der grossen Verluste, resp. der sich vorbereitenden grossen Einbussen, ein besseres ist, als nachher in den normalen Jahren, erhellt auch hier zur Genüge, dass die gedeckten Kredite an und für sich nicht ohne weiteres als sicherer zu taxieren sind. Eine blosse prozentuale Gegenüberstellung von gedeckten und ungedeckten Krediten lässt also noch keinen sichern Schluss auf die Qualität des Kontokorrentgeschäftes einer Bank zu. Es kommt hier vor allem auf die Art der Deckung an; vielfach sind bei grossen Banken, die mit ersten Handels- und Industriefirmen in regem Geschäftsverkehr stehen, die Blankokredite besser als die gedeckten Kredite,[1]) die vielleicht weniger soliden oder schwächern Firmen erteilt werden. Wie es mit allgemein als genügend angesehener Deckung in Krisenzeiten gehen kann, musste gerade die Bank in Winterthur in den achtziger Jahren schmerzlich erfahren. Die weiter oben geschilderten kritischen Zeitverhältnisse, namentlich für Winterthur, brachten es mit sich, dass in der ganzen Epoche die Verluste auf Debitoren nicht gering waren. So erlitt sie durch den Zusammenbruch der Nationalbahn und der beiden Lloydgesellschaften, bei ihrer direkten Beteiligung am 5 Millionen-

[1]) Vergl. *Riesser*, Die deutschen Grossbanken, a. a. O. S. 228.

Anleihen und auf ihrem nicht unbeträchtlichen Aktienbesitz Verluste. Zu all diesen bedeutenden Einbussen wurde sie indirekt nochmals schwer mitgenommen durch den Konkurs einer Reihe von Firmen und Privaten auf dem Platze Winterthur und seiner Umgebung. Winterthur war finanziell ausserordentlich geschwächt, sein Kredit geschwunden, die Liegenschaftenpreise auf einem ungewöhnlichen Tiefstand angelangt, und es ging ein volles Jahrzehnt, bis die klaffendsten Wunden wieder vernarbt waren und die Preise für Grundbesitz wieder auf den Stand von 1880 stiegen.

Sehr verhängnisvoll wurden deshalb für die Bank auch die vielen Liegenschaften, die sie in Winterthur übernehmen musste; sie konnten erst nach Jahren und meist nur mit bedeutender Einbusse wieder abgesetzt werden. Die zweite Geschäftsperiode brachte deshalb die Eröffnung zweier neuer Konten, die zum ersten Mal in der Bilanz vom Jahre 1878 erschienen: das Warenkonto und das Immobilienkonto.

Auf das *Warenkonto* kam in diesem Jahre neben einigen Posten von früher namentlich eine Partie Krapp, die aus einer Liquidation übernommen werden musste, und dann ein grösserer Posten Baumwollgarne. Der Bestand des Warenkontos war nach den Bilanzen folgender:

1878	Fr.	404,041
1879	„	123,694
1880	„	90,325
1881	„	72,497
1882	„	65,533
1883	„	20,000 infolge Abschreibungen
1884	„	22,582
1885	„	16,404
1886	„	11,444

Mit dem Jahre 1886 verschwand das Konto wieder aus der Bilanz.

Grösseren Umfang nahm das *Liegenschaftenkonto* an; sein Bestand war nach den Bilanzen ohne Bankgebäude und Lagerhaus folgender:

1878	Fr.	495,535
1879	„	641,378
1880	„	1,893,951
1881	„	2,337,524

1882	. . . .	Fr. 2,503,451
1883	. . . .	„ 2,223,000
1884	. . . .	„ 1,958,029
1885	. . . .	„ 1,749,172
1886	. . . .	„ 1,315,371
1887	. . . .	„ 1,136,666
1888	. . . .	„ 1,021,383
1889	. . . .	„ 381,969
1890	. . . .	„ 352,769
1891	. . . .	„ 351,681
1892	. . . .	„ 351,681

Die genaue Spezifikation per 31. Dezember 1883 weist z. B. auf: sieben Wohnhäuser, ein Magazin und eine mechanische Sägerei in Winterthur, dazu verschiedene Parzellen Bauland und ein Stück Reben. Daneben waren noch Wohnhäuser in Veltheim, Rüti, Töss, Konstanz, Ueberlingen, Steckborn, Oberstrass und dann vor allem mehrere grosse industrielle Etablissements und Mühlen: Steigmühle Töss, Neumühle Schaffhausen, Baumwollspinnerei Bülach, Giesserei Feldbach, Steckborn.

Im Besitz der Bank waren auch die Zwirnerei Hochfelden, die Brauerei Felsenkeller in Lenzburg und die Giesserei und Maschinenfabrik in Konstanz. Die Abschreibungen, die auf allen diesen Objekten gemacht werden mussten, waren bedeutende.

Die *Zinssätze im Kontokorrentverkehr* bewegten sich für Debitorenrechnungen bis 1875 zwischen 5 und 6 %, von 1876—81 war der Zinsfuss 5 %, dann vorübergehend 5½ %, hierauf wieder bis 1888 5 %, um dann nachher zwischen 4½ % und 5 % zu bleiben. Die Sätze für Kreditoren waren jeweilen 1½—2 % niedriger, je nach den Kündigungsfristen; noch tiefer war der Zinsfuss für Checkrechnungen. Natürlich bildeten diese offiziell bekannt gegebenen Sätze keine unbedingte Norm; es kam hier von Fall zu Fall auf den Umsatz, die Deckung etc. an. Immerhin vermögen sie ein ungefähres Bild über den allgemeinen Geldmarkt zu geben.

Die grössten *Verluste* und Abschreibungen im Kontokorrentgeschäft betrafen zum Teil Kreditgeschäfte in Baumwolle, dann aber auch die Maschinenindustrie und den Getreidehandel, verbunden mit der Müllerei. Einige Beispiele mögen dartun, wie vielfach eine Verkettung unglücklicher Umstände zu ungünstigen Resultaten führte.

So stand die Bank lange Jahre mit einer angesehenen Kommanditgesellschaft schweizerischen Ursprungs in Frankreich in regem Verkehr. Die Geschäfte bestanden namentlich darin, dass die französische Firma als Vertreterin der Bank in Winterthur an Häuser in Frankreich gegen Empfangnahme gewisser Pfänder (meist Dokumente) Kredite auf die Bank in Winterthur eröffnete. Die Beträge wurden dann für Rechnung der französischen Firma durch Tratten auf die Bank in Winterthur entnommen. Nun stellte 1873 die Gesellschaft die Zahlungen ein. Wäre sie ihren vertraglichen Pflichten auf Wahrung der Pfänder nachgekommen, so hätte auch ihre Suspension der Bank keinen nennenswerten Verlust bringen sollen. Unterschlagung der Pfänder durch Weiterbelehnung bei andern Banken brachten aber die hiesige Bank um ihre Sicherheiten. So musste schon aus dem Ergebnis des Jahres 1873 eine Reservestellung von Fr. 400,000.— zur Liquidation dieses Falles vorgenommen werden; in der Folge erwies sich eine Verdoppelung dieser Summe als notwendig.

1880 musste die Bank die *Baumwollspinnerei Bülach* mit ca. 20,000 Spindeln um einen Einstandspreis von ca. Fr. 800,000, ebenso die *Zwirnerei Hochfelden* mit 1700 Zwirnspindeln um ca. Fr. 200,000 übernehmen. Beide Etablissements gehörten der 1879 in Konkurs gekommenen Firma „Baumwollspinnerei Bülach in Zürich", an die die Bank eine bedeutende Forderung hatte. Für die Zwirnerei Hochfelden konnte ein Pächter gefunden werden, der die Fabrik 1883 käuflich übernahm. Die Spinnerei Bülach, die erst durch bedeutende Neuanschaffungen und Wasserbauten wieder leistungsfähig gemacht werden konnte, wurde zuerst auf Rechnung der Bank durch die Firma Imhoof, Blumer & Co. in Rorbas betrieben; 1885 erfolgte die Verpachtung und 1889 endlich der Verkauf der Fabrik an die genannte Firma. Beide Liquidationen nahmen, auf mehrere Jahre verteilt, die Mittel der Bank in bedeutendem Masse in Anspruch.

Am grössten aber waren wohl die Verluste auf den *Maschinenfabriken zu Steckborn und Konstanz.* Um gefährdete Forderungen zu retten und den Betrieb aufrecht erhalten zu können, wurden dem Inhaber immer grössere Vorschüsse gegen Verpfändung der Liegenschaften gemacht. Umsonst, der Zusammenbruch erfolgte 1881. Zuerst hatte die Bank die Fabrik in Konstanz, dann auch diejenige in Steckborn übernehmen müssen. Ein Verkauf war in diesem Moment aussichtslos, und so musste die Bank die Fabriken auf eigene Rechnung betreiben. Aber an beiden Orten wurde mit Verlust

gearbeitet. Durch Kommanditierung mit Fr. 150,000.— der übernehmenden Firma konnte endlich das Etablissement in Konstanz verpachtet werden. 1898 erfolgte der Verkauf an die Firma Rieter, Koller & Co. Die Liegenschaft in Steckborn, die während kurzer Zeit auch an die Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur vermietet gewesen war, konnte 1895 an die Aktiengesellschaft Bächtold & Cie., Maschinenfabrik und Giesserei, verkauft werden. Beide Unternehmen haben sich seither günstig entwickelt.

5. Das Diskont- und Wechselgeschäft.

Wie beim Kontokorrentgeschäft finden wir auch im Wechselverkehr nach einem plötzlichen Aufschwung anfangs der siebziger Jahre einen Stillstand, der über die ganze Periode anhält. Die Rendite spiegelt ungefähr die herrschenden allgemeinen Diskontverhältnisse. Wenn auch eine solche Renditenberechnung nach den Durchschnittsbeständen natürlich nicht ein vollständiges, ganz zuverlässiges Bild geben kann [1]), weil gerade im Wechselverkehr der Bestand täglich grossen Schwankungen unterworfen ist, so bietet sie dennoch Anhaltspunkte für die Beurteilung der Geldverhältnisse der einzelnen Jahre. Gewiss aber muss man sich hüten, alle kleinen Schwankungen kommentieren zu wollen.

Folgende Ziffern (in 1000 Franken) geben eine Orientierung über das Diskontgeschäft:

	Eingang Schweizer Portefeuille	Eingang Devisen	Bestand 31. Dezember	Ertrag	In % des Durchschnittsbestandes
1873	99,461	86,560	12,730	598	6,23
1874	109,177	76,840	12,980	601	5,60
1875	119,377	75,963	11,701	622	5,31
1876	144,304	70,039	9,754	504	5,33
1877	129,681	63,526	8,674	488	5,77
1878	136,567	63,465	9,175	481	6,19
1879	136,892	60,695	8,381	448	5,18
1880	158,246	67,845	10,962	492	5,13
1881	155,141	80,357	7,841	469	4,97
1882	150,445	81,080	9,097	507	6,07
1883	157,878	71,814	5,818	375	5,42
1884	139,156	62,903	10,470	350	4,45

[1]) *Stampfli*, Die Solothurner Kantonalbank 1886—1910, Solothurn 1911, S. 27.

	Eingang Schweizer Portefeuille	Eingang Devisen	Bestand 31. Dezember	Ertrag	In % des Durchschnittsbestandes
1885	136,869	54,873	8,215	345	4,33
1886	136,385	54,959	9,545	300	4,03
1887	140,422	56,862	8,773	324	3,92
1888	144,523	58,306	11,124	344	3,99
1889	154,269	65,220	9,896	336	3,94
1890	145,337	58,652	8,177	379	5,19
1891	146,112	53,170	7,086	328	3,95

6. Das Akzeptgeschäft.

Das fortwährend besonders gepflegte Baumwollremboursgeschäft bedingte für die Bank in Winterthur immer einen verhältnismässig grossen Betrag von Tratten, die auf die Bank gezogen wurden. Immerhin deutet doch wohl das starke Zurücktreten der im Auslande zahlbaren Tratten darauf hin, dass in dieser Zeit, speziell in der Periode von 1873—1883, überhaupt viele Akzepte der Bank zirkulierten, die nicht mit dem normalen Warenhandel in Verbindung standen. Die Finanztratten, die nur zur Beschaffung billiger Geldmittel unter Kreditbenützung bei der Bank dienten, spielten damals eine ungleich grössere Rolle als heute.

Die entsprechenden Zahlen über den Tratten- und Checkverkehr dieser Periode sind (in 1000 Franken) folgende:

	Gezogene Tratten und Checks	Zirkulation am 31. Dez.	Davon zahlbar Ausland		Gezogene Tratten und Checks	Zirkulation am 31. Dez.	Davon zahlbar Ausland
1873	108,798	24,521	6,861	1883	112,109	23,508	3,282
1874	106,850	20,553	6,558	1884	92,943	22,049	3,036
1875	90,771	21,527	5,039	1885	94,824	20,674	2,471
1876	104,678	20,485	4,339	1886	86,786	17,560	2,910
1877	99,493	22,594	3,841	1887	89,133	19,520	2,005
1878	99,464	19,320	3,557	1888	92,378	19,510	3,301
1879	107,347	22,946	3,274	1889	94,831	20,887	2,589
1880	119,866	23,877	3,668	1890	87,320	18,267	2,047
1881	118,492	21,969	4,849	1891	79,346	16,057	1,963
1882	114,232	24,048	4,122				

7. Jahresergebnisse.

Nachstehende Zahlen geben einen Ueberblick über die Entwicklung der Bank in dieser zweiten Periode.

	Umsatz (in Millionen)	Bilanzsumme (in 1000 Franken)	Reingewinn	Dividende %	
1874	931	58,540	998	4	
1875	852	57,296	761	4	
1876	901	53,953	928	4	
1877	828	56,675	802	4	
1878	834	53,234	724	4	
1879	856	57,409	1,099	5½	
1880	974	59,521	1,190	6	
1881	1,017	56,339	1,149	6	
1882	981	59,030	565	4	
1883	954	61,653	*2,939	2	
1884	857	60,490	555	—	
1885	828	56,802	190	—	
1886	804	51,145	*433	—	
1887	756	53,151	703	4	**4½
1888	768	53,744	1,007	5	**5
1889	1,100	50,151	1,065	6	**6
1890	788	47,754	961	5	**5
1891	761	46,331	114	—	**4½

* Verlust, vergl. dazu folgende Seite.
** Prioritätsaktien.

Die starke Vermehrung des Umsatzes im Jahre 1889 beruhte nach dem Geschäftsbericht auf dem vermehrten Verkehr, den die Leitung grösserer Syndikate mit sich brachte. Gemeint sind wohl vor allem die schon erwähnten Gründungen der Unionbank St. Gallen und des Zürcher Bankvereins. Die Umsatzsteigerung im Jahre 1881 mag mit der Anleihenstätigkeit Winterthurs zusammenhangen. Sonst dokumentieren diese Zahlen deutlich den Stillstand, dem die Bank in dieser Periode verfiel. Immerhin war die Stagnation, so unangenehm sie auch nach aussen wirken mochte, im Interesse der Bank nicht zu beklagen. Sie bedeutete vor allem eine Abkehr von den etwas

gewagten Unternehmungen der ersten ungestümen Expansionsperiode und eine Rückkehr zum regulären Bankgeschäft.

Sehr schwankend sind in diesen zwei Jahrzehnten die *Ergebnisse*. Nach und nach zeigten sich die Folgen der eingegangenen, etwas riskanten Geschäfte, und bedeutende Abschreibungen auf Kontokorrent-Debitoren und Syndikatsbeteiligungen wurden notwendig.

Hand in Hand mit der langsamen Sanierung und den grossen Abschreibungen ging eine Bildung von *Spezialreserven* und eine Inanspruchnahme der ordentlichen Reserve.

Von Rückstellungen der Jahre 1873 und 1874 wurde eine Spezialreserve von Fr. 803,884.52 zur Deckung der Verluste in Frankreich[1]) angelegt. 1876 mussten wieder Fr. 489,162.04 vom Jahresergebnis abgetrennt und zusammen mit Fr. 1,000,000.— der ordentlichen Reserve einem Liquidationskonto einverleibt werden, der zur Abwicklung der Engagements bei „Eaux et Forêts" bestimmt war. 1877 wurde dieser Liquidationsreserve der Gewinnvortrag von Fr. 201,935.85 zugeteilt. Weitere Fr. 200,000.— erhielt sie aus dem Jahresertrag von 1880; dafür wurden ihr in diesem Jahre Fr. 500,000.— als Verlust auf dem Nationalbahnanleihen entnommen. Weitere Fr. 788,434.24 wurden von der Reserve 1882 zur Liquidation einiger verlustbringender Pendenzen abgetrennt, wodurch sie auf Fr. 602,663.65 reduziert wurde. Aussergewöhnliche Verluste auf Debitoren veranlassten im Winterthurer Krisenjahre 1883 den Verwaltungsrat, sämtliche Schuldner der Bank einer genauen Prüfung zu unterziehen und in der Bilanz vom 31. Dezember 1883 alles zu berücksichtigen, was als zweifelhaft erschien. So ergab sich mit Einschluss der wirklich verlorenen Posten ein Gesamtverlust auf Debitoren von Fr. 1,710,772.20. Weitere Fr. 500,000.— wurden dazu einem neu geschaffenen Delkrederefonds einverleibt. Des weitern wurden vorgenommen Abschreibungen auf Immobilien im Betrage von Fr. 825,203.76, auf dem Bankgebäude von Fr. 30,000.—, auf Warenkonto von Fr. 43,602.33 und endlich noch eine Reservestellung von Fr. 240,000.— für drei bestimmte Engagements. So schloss die Betriebsrechnung für das Jahr 1883 mit einem Passivsaldo von Fr. 2,938,732.07 ab. Dazu kam noch der Betrag von Fr. 300,000.—, der im September 1883 zur Einlösung des ersten Semestercoupons der Aktien Verwendung gefunden hatte. Damit verhielt es sich folgendermassen:

[1]) S. S. 81.

Die Statuten sahen in § 38 eine jährliche ordentliche Dividende von 4 % vor. Reichte dazu der Jahresertrag nicht aus, so sollte sie nach § 40 aus den ordentlichen Reserven bestritten, resp. auf 4 % ergänzt werden. Wenn auch die Bank in Winterthur nicht wie andere Banken[1]) die semesterweise Dividendenauszahlung in ihre Statuten aufgenommen hatte, so war doch seit Gründung der Bank dieser Auszahlungsmodus tatsächlich geübt worden. So war immer im September die erste Hälfte der ordentlichen Dividende mit 2 %, im März nach dem Jahresabschluss die andere Hälfte mit 2 % plus die allfällige Superdividende fällig geworden. Nun hatte schon 1882 der Gewinn nur mit Beiziehung des Gewinnvortrages vom vorigen Jahre genügt, um die ordentliche Dividende auszuschütten; der Reservefonds von Fr. 1,300,000.— dagegen hatte dazu nicht angetastet werden müssen, wie überhaupt noch nie seit Bestehen der Anstalt.

Im August befasste sich der Verwaltungsrat angesichts der etwas kritischen Sachlage in Winterthur mit der Frage der Auszahlung des ersten Semestercoupons. Man hielt dafür, dass auch ohne entsprechende Statutenbestimmung schon durch Beigabe von Semestercoupons zur Aktie und infolge des zwanzigjährigen Usus ein wohlerworbenes Recht der Aktionäre auf Auszahlung bestehe, wenn dadurch keine Unterbilanz geschaffen werde. Die Geschäftslage war aber nach den Ausführungen der Leitung so, dass trotz der bisher zu Tage getretenen grossen Verluste (Zusammenbruch der Lloydgesellschaften etc.) mit Aufopferung der ordentlichen Reserve der Coupon honoriert werden durfte, ja wenn die fertige Jahresbilanz vorläge, nach Statuten honoriert werden müsste. So kam der Verwaltungsrat einstimmig zum Schlusse, die Hälfte der ordentlichen Dividende mit 2 %, also Fr. 300,000.— auszuzahlen. Der Beschluss erscheint heute, zusammengehalten mit dem Jahresabschluss pro 1883, nicht wohl motiviert. Wohl war ja der Reservefonds noch ein bedeutender; dafür waren aber die Risiken entsprechend gross. Mitbestimmend mochte für den Verwaltungsrat vielleicht doch das Moment sein, die kritische Situation in Winterthur nicht noch durch eine Verweigerung der Auszahlung des ersten Semestercoupons zu verschärfen.

Durch diese Auszahlung stieg dann der *Passivsaldo* per 31. Dezember 1883 auf Fr. 3,283,732.07. Davon gingen ab die Reserve mit Fr. 1,300,000.—

[1]) z. B. Schweizerische Kreditanstalt und Basler Handelsbank. Vgl. auch *Esslinger*, a. a. O. S. 24.

und der Gewinnvortrag von 1882 mit Fr. 54,164.43, so dass die Bilanz einen Passivsaldo von Fr. 1,884,567.64 aufwies. Der Jahresbericht bemerkte angesichts dieses ungünstigen Resultates:

„Wir haben uns seit einer Reihe von Jahren mit Aufwand aller Kraft und Arbeit bemüht, drohende Verluste abzuwenden und erlittene Schäden durch Anbahnung neuer Geschäfte auszumerzen. In mehr als einem Falle wäre es besser gewesen, den Schaden, sobald man denselben erkannt hatte, sofort in der Wurzel zu beseitigen, als durch Verwendung neuer Mittel das Engagement zu vergrössern und am Ende doch einen Misserfolg zu haben. Manches Geschäft, das unter günstigen Auspizien unternommen wurde, musste ohne das gewünschte Resultat zu Ende geführt werden. Vielfach haben wir uns auch in den Personen getäuscht, und endlich befanden wir uns in einem lokalen Mittelpunkt, der seit Jahren von schweren Missgeschicken heimgesucht ist und wo infolgedessen ein stetiger Rückgang der Immobilienpreise eintrat, von welchem auch wir berührt wurden." Zum Schlusse drückte der Bericht die Hoffnung aus, dass es der Bank durch den Ertrag ihres gewöhnlichen Bankgeschäftes in den nun zu erwartenden ruhigeren Zeiten gelingen werde, den Passivsaldo bald wieder einzubringen.

Diese Erwartung erfüllte sich nicht. Die Erträgnisse waren infolge des etwas erschütterten Kredites geringer als erwartet, und die vorgenommenen Abschreibungen erwiesen sich namentlich auf den der Bank gehörenden Fabriken, die mit Verlust arbeiteten, als ungenügend. 1886 wurden weitere Abschreibungen von zusammen Fr. 817,689.70 auf dem Aktienbesitz der Ersten Schweizerischen Alpenmilch-Exportgesellschaft in Romanshorn, auf der Brauerei Felsenkeller in Lenzburg, der Giesserei und Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in Konstanz, der Giesserei Feldbach in Steckborn und der Neumühle Schaffhausen vorgenommen, so dass der Passivsaldo wieder stieg. Er betrug am 31. Dezember

1883	. . . .	Fr. 1,884,567.64
1884	. . . .	„ 1,329,380.43
1885	. . . .	„ 1,139,283.56
1886	. . . .	„ 1,572,564.42

So siegte denn in der Generalversammlung vom 7. Mai 1887 diejenige Aktionärgruppe, die eine schnelle, radikale Sanierung durch Reduktion des

Aktienkapitals um 3 Millionen Franken unter gleichzeitiger Emission von Prioritätsaktien im gleichen Betrag vornehmen wollte.[1])

Nach Beschluss der nämlichen Generalversammlung blieb der Aktivsaldo, welcher sich nach definitiver Abrechnung noch ergab, als „Spezialreserve" dazu bestimmt, allfällige weitere Verluste, die sich aus der Liquidation einiger Pendenzen ergeben sollten, zu decken.

Diese Abrechnung machte sich folgendermassen:

Spezialreserve.

		Haben	
Durch Reduktion des Aktienkapitals	Fr.	3,000,000.—	
Einverleibung des Delkrederekontos per 31. Dezember 1886	„	271,817.60	
Wiedereingänge	„	40,996.25	
Einverleibung einer Spezialreserve .	„	200,000.—	Fr. 3,512,813.85
		Soll	
Vorjähriger Verlustsaldo	Fr.	1,572,564.42	
Definitive Abschreibungen	„	256,613.44	Fr. 1,829,177.86
Bestand der Spezialreserve			Fr. 1,683,635.99

Infolge Abwicklung der betreffenden Fälle reduzierte sich die Spezialreserve von Jahr zu Jahr; sie betrug (in 1000 Fr.) am 31. Dezember

1887	1,683
1888	1,483
1889	1,202
1890	975
1891	607
1892	378

1895 wurde der noch verbleibende Saldo zum Teil der ordentlichen Reserve, zum Teil dem Delkrederefonds zugeteilt, und damit schwand die letzte sichtbare Erinnerung an vergangene schwere Zeiten.

Ganz geringe Jahresergebnisse wiesen in der Folge nur noch die beiden vom Zürcher Börsenkrach und dem Zusammenbruch der Kreditbank Winterthur beeinflussten Jahre 1891 und 1892 auf. Der Bericht über das Jahr 1891 erwähnt in dieser Beziehung:

[1]) S. S. 89.

„Aktien und Obligationen sind in bedenklichem Masse entwertet, allerdings nachdem die Kurse künstlich in die Höhe getrieben worden waren. Schweizerische Papiere namentlich haben gelitten infolge wiederholten Misserfolges der Bestrebungen, die Eisenbahnen zu verstaatlichen. Haben einerseits manche Kreise, und zu diesen zählt sich auch die Bank, in besten Treuen geglaubt, diese Bestrebungen unterstützen zu sollen, so bemächtigte sich des Planes anderseits unsinnige Spekulation, welche unmittelbar und mittelbar, insbesondere auch auf hiesigem Platze zahlreiche Opfer gefordert hat. Durch diese bedauerlichen Umstände erklären sich auch hauptsächlich die Verluste der Bank an Wertschriften und Debitoren."

Die bedeutenden *Verluste auf Effekten* betrafen vor allem den Besitz an schweizerischen Eisenbahnaktien. So mussten allein die 1415 Stammaktien der Vereinigten Schweizerbahnen, die im Wertschrifteninventar vom 31. Dezember 1890 noch mit Fr. 560.— aufgeführt waren, auf Fr. 330.— laut Inventar vom 31. Dezember 1891 abgeschrieben werden. Und ähnlich, wenn auch nicht so bedeutend wie bei diesem Papier, waren die Abschreibungen auf den andern Eisenbahnaktien, die im Besitze der Bank waren.[1]) Am Zusammenbruch der Kreditbank Winterthur war die Bank in Winterthur direkt nicht beteiligt, indem sie für ihre Forderung an die fallite Bank genügend durch Wertschriften gedeckt war.[2]) Auch der Kurssturz der Bankvereinaktien traf die Bank nicht direkt. Dagegen kam sie indirekt durch beide Ereignisse schwer in Schaden, indem sie Kunden bedeutende Posten von Aktien beider Institute belehnt hatte. Die Wertlosigkeit des einen und der Kurssturz des andern Papiers hatte für Winterthur schwere finanzielle Folgen, und in einigen Fällen konnte der Konkurs nur durch ein bedeutendes, ihr Verlust bringendes Entgegenkommen der Bank vermieden werden.

8. Die Reduktion des Aktienkapitals und die Ausgabe von Prioritätsaktien.

Schon zu Beginn des Jahres 1883 machte sich in Aktionärkreisen eine Bewegung bemerkbar, die darauf hinzielte, durch Statutenrevision die

[1]) S. S. 74.

[2]) Für ihre direkte Forderung an die Kreditbank im Betrage von Fr. 456,700.— (Akzept- und Girokonto) besass die Bank Hinterlage von nicht leidenden Wertpapieren (meist Obligationen) für Fr. 490,500.—.

Syndikatsgeschäfte, die der Bank teilweise so verhängnisvoll geworden waren, einzuschränken, ja gar zu verbieten.

Am 14. März 1883 stellte daher Herr *Ständerat Othmar Blumer* im Verwaltungsrat den Antrag, einer allfälligen Aktion der Aktionäre, die den Kredit der Bank sehr schädigen müsste, dadurch zuvorzukommen, dass der Verwaltungsrat von sich aus durch eine ausserordentliche Generalversammlung im Herbst die durch Einführung des neuen Obligationenrechtes notwendig werdende Statutenrevision vornehme. Obwohl das neue Recht eine Anpassungsfrist bis 1887 einräume, mache auch die nun grössere Verantwortung des Verwaltungsrates eine Neuordnung der Organisation zur Notwendigkeit. Namentlich sei eine vermehrte Mitwirkung, überhaupt eine regere Anteilnahme der Gesamtbehörde an der Leitung der Bank wünschbar. Der gesunkene Kredit der Bank, der sich im tiefen Aktienkurs zeige,[1]) mache eine Reorganisation der Verwaltung zur dringenden Notwendigkeit.

Schon am 7. Juni wurde in Ausführung dieses Wunsches ein neues Reglement für die Verwaltung angenommen. Darnach sollte sich der Verwaltungsrat in der Regel alle drei Wochen versammeln. Nur die Gesamtbehörde durfte ungedeckte Kredite von über Fr. 200,000.— und gedeckte von über Fr. 400,000.— gewähren. Ebenso war dem Verwaltungsrat die Genehmigung von Effektenankäufen von mehr als Fr. 100,000.— und von Beteiligungen an Finanzoperationen, Syndikaten und Konsortien mit mehr als Fr. 100,000.— vorbehalten. Das Protokoll des Finanzkomitees hatte in jeder Sitzung des Verwaltungsrates zur Einsicht aufzuliegen.

Der neue Statutenentwurf lag der Generalversammlung vom 21. November 1883 vor. Diese bestellte aus ihrer Mitte eine *Kommission von fünf Mitgliedern,* die den Entwurf noch zu überprüfen hatte. Der Verwaltungsrat erklärte jetzt schon, dass der Reservefonds nicht zur Deckung der grossen Verluste ausreiche. Die Kommission zur Vorberatung des Statutenentwurfes erhielt deshalb von der etwas beunruhigten Generalversammlung noch den

---

[1]) Kurs der *Winterthurer Bankaktien:*

	3. Januar 1882	*3. Januar 1883*
	595	472

Allerdings waren auch andere Bankaktien ähnlich gesunken:

Schweiz. Kreditanstalt	800	678
Basler Bankverein	991	717
Eidgenössische Bank	447	390

weitern Auftrag, in Verbindung mit dem Verwaltungsrat eine genaue Prüfung der Jahresrechnung von 1883 vorzunehmen.

Die Kommission, bestehend aus den Herren *Biedermann-Reinhart,* Zürich, *Paul Reinhart-Sulzer,* Winterthur, Fürsprech *Knüsli,* Winterthur, Fürsprech *Heller,* Winterthur, und Fürsprech *Haberstich,* Aarau, kam dabei zu folgendem Resultat:

1. Die Bank in Winterthur ist und bleibt ein durchaus lebenskräftiges und für unsere industriellen und kommerziellen Verhältnisse geradezu unentbehrliches Institut, und es muss deshalb demselben sein früherer Rang wiedergegeben werden.
2. Die Bank soll, nachdem nach Aufopferung des ganzen Reservefonds von Fr. 1,300,000.— pro 1883 ein Passivsaldo von Fr. 1,884,567.64 konstatiert ist, für die Zukunft sorgfältiger kontrolliert werden, als dies während einer längern Periode der Fall gewesen ist, und es muss die Bank sich in der Hauptsache auf die Kultivierung der eigentlichen Bankgeschäfte beschränken.
3. Die zu Tage getretenen Schäden sind keine unheilbaren, sondern können, wenn die Verwaltung sowohl als die Direktion sich gegenseitig energisch unterstützen, im Laufe von einigen Jahren soweit gehoben werden, dass von da an eine ordentliche Dividende in Verbindung mit der Neubildung eines Reservefonds in ziemlich sichere Aussicht genommen werden darf. Es soll auch gesagt sein, dass die oben erwähnten bedenklichen Resultate nicht herbeigeführt sind durch Handlungen, welche mit einer gesunden Moral unvereinbar sind; sondern dass, abgesehen von Verhältnissen, welche von den im Geschäft beteiligten und demselben vorstehenden Personen nicht beherrscht und nicht geändert werden konnten, den Hauptfehler die bisherige Organisation der Verwaltung bildete, in welcher das Plenum des Verwaltungsrates sich nur in ungenügender Weise aktiv beteiligen konnte und beteiligte.
4. Dass jedoch seit dem Ausbruch der Krisis sich die Verhältnisse bereits zufriedenstellender gestaltet haben, und dass, wenn die neue Verwaltung in die richtigen Hände gelegt wird, was ja so ziemlich in den Händen der Aktionäre liegt, dieselbe in Verbindung mit der gegenwärtigen Direktion das Institut bald wieder zu derjenigen Prosperität erheben kann, welche dasselbe früher schon in hervorragender Weise genossen hat.

Aber die Lage des Institutes wurde keine wesentlich günstigere. Der grosse Passivsaldo wirkte lähmend und kreditschädigend, und so hatte auch ein Konsortium zur Stützung des Aktienkurses keinen grossen Erfolg. Als auch trotz der neuen Verwaltung, der man alles Vertrauen entgegenbrachte, die Jahresergebnisse dennoch mehr als bescheidene blieben, fing man in Aktionärkreisen an, das Grundübel anderswo zu suchen, nämlich im zu grossen Aktienkapital.

Zu Beginn des Jahres 1886 kam von einer Versammlung von Aktionären eine erste Zuschrift an den Verwaltungsrat, die der Ansicht Ausdruck verlieh, dass das Grundkapital von 15 Millionen Franken bei der gegenwärtigen bescheidenen Position der Bank im schweizerischen Verkehrsleben nicht genügend lohnende Beschäftigung finde. Es sollte deshalb durch fakultativen Rückkauf das Kapital von 15 Millionen auf 12 oder gar 10 Millionen Franken reduziert werden.

Am 12. April 1886 gelangte eine weitere Eingabe einer in Zürich stattgehabten Versammlung von Aktionären, die 4039 Aktien vertraten, an den Verwaltungsrat mit folgendem Antrag:

„Der Verwaltungsrat der Bank in Winterthur wird ersucht, die Frage der *Reduktion des Aktienkapitals* zu prüfen und darüber der nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag zu hinterbringen."

Zu Handen der Generalversammlung wurde ausserdem von *Nationalrat L. Forrer* folgende Motion eingereicht:

„Der Verwaltungsrat wird eingeladen, einer demnächst einzuberufenden ausserordentlichen Generalversammlung eine Statutenänderung im Sinne der Reduktion des Aktienkapitals auf 10 Millionen Franken zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen."

In der Generalversammlung vom 22. Mai 1886 begutachtete der Verwaltungsrat durch *Stadtpräsident Geilinger* die Motion in ablehnendem Sinne. Zweck der Reduktion soll die Ausmerzung des Passivsaldos sein, damit durch Auszahlung von Dividenden die Aktien wieder ertragsfähig werden und im Kurse steigen. Eine Reduktion bedeute aber eine Verminderung der verantwortlichen Mittel der Bank. Der Umfang der Geschäfte und der Kredit der Bank lasse aber keine solche Verminderung zu. Der Verwaltungsrat gibt zu, dass es seinerzeit besser gewesen wäre, das Kapital nicht auf fünfzehn Millionen Franken zu erhöhen; nachdem dies aber einmal geschehen, habe sich die

Bank, teilweise gestützt auf ihren Kapitalreichtum, in Unternehmen eingelassen, an denen sie jetzt kranke und deren Liquidation der Natur der Sache nach nur eine langsame sein könne. Dadurch seien aber Mittel festgelegt, die nicht willkürlich, sondern nur nach und nach flüssig gemacht werden können.

Eine Reduktion sei denkbar auf drei Arten:

1. Durch Erwerbung von Aktien zum Zwecke der Amortisation gemäss O.-R. Art. 628, Ziffer 1. Dieser Weg könne nach eingeholtem Rechtsgutachten (Prof. Dr. Hilty und Bundesrichter Dr. Hafner) nicht in Frage kommen, da die statutarische Grundlage fehle.
2. Durch Rückzahlung gemäss O.-R. Art. 628, Ziffer 2.
3. Durch Herabsetzung gemäss O.-R. Art. 670.

Auf jeden Fall müssten bei einer Reduktion, handle es sich dabei um Rückkauf einer Anzahl Aktien oder um Herabsetzung des Nominalbetrages der Aktie, die Vorschriften der Artikel 667 und 670 des O.-R. befolgt werden, [1]) was die Tätigkeit und den Kredit der Bank schwer schädigen müsste.

Eine Wegschaffung des Passivsaldos sei deshalb nach Ansicht des Verwaltungsrates neben der allmählichen Tilgung aus den Jahresüberschüssen nur noch auf die Weise ohne grosse Schädigung der Bank möglich, dass für den Betrag der Abschreibung auf den alten Aktien sofort neue Aktien ausgegeben würden. Damit wäre für die Gläubiger der Bank das verantwortliche Kapital ungekürzt erhalten. (O.-R. 614, Al. 2.). Ein Garantiesyndikat hätte in diesem Fall die Uebernahme der neuen Aktien zu verbürgen.

Die Diskussion über die Motion führte dann zu folgendem einstimmigen Beschluss, dem sich der Verwaltungsrat anschloss:

„Die Generalversammlung lässt die Lage der Bank durch eine Kommission von drei Mitgliedern einlässlich prüfen und durch dieselbe in Verbindung mit dem Verwaltungsrat Bericht erstatten."

Die Kommission nahm die ihr überbundene Prüfung gewissenhaft vor, und in drei gemeinschaftlichen Sitzungen mit dem Verwaltungsrat wurden nachher alle wichtigen Punkte durchbesprochen und die Anträge an die Generalversammlung bereinigt.

[1]) Nach Art. 670 müssen bei Herabsetzung des Aktienkapitals die gleichen Formalitäten erfüllt werden, welche für die Verteilung des Gesellschaftsvermögens im Falle der Auflösung massgebend sind: dreimalige öffentliche Bekanntmachung (Art. 665), Aufforderung der Gläubiger durch besondere Erlasse zur Anmeldung ihrer Ansprüche, eventuell gerichtliche Deponierung, Beobachtung des sog. Sperrjahres. (Art. 667).

Der Generalversammlung vom 7. Mai 1887 lagen zwei ausführliche Spezialberichte mit entsprechenden Anträgen vor. Die Anträge der *Mehrheit des Verwaltungsrates und der Prüfungskommission* lauteten:

1. Die Generalversammlung der Aktionäre genehmigt die im Bericht niedergelegten Anträge betreffend Revision der Statuten vom 19. Dezember 1883.
2. Die Generalversammlung spricht dabei als ihre Willensmeinung aus, dass der Verwaltungsrat von der ihm in § 4 (neu) der Statuten eingeräumten Kompetenz[1]) mit Beförderung Gebrauch mache und hievon nur abgehe, wenn zwingende Gründe, z. B. politischer Natur, die Ausführung untunlich erscheinen lassen sollten.
3. Der Aktivsaldo, welcher sich nach Ausführung der teilweisen Abschreibung des Stammaktienkapitals ergeben wird, bleibt in Verbindung mit dem heutigen Delkrederekonto als „Verlust- und Spezialreserve" zur Verfügung der Gesellschaft. Diese Reserve soll zunächst dazu dienen, allfällige weitere Verluste, wie solche gegenwärtig als möglich angesehen werden, zu decken. Ueber die Verwendung des verbleibenden Restes soll durch die Generalversammlung entschieden werden, sobald die betreffenden Pendenzen endgültig abgewickelt sein werden.

Die beantragte Statutenänderung lautete:

§ 4 (abgeändert). Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 15 Millionen Franken und ist in 30,000 auf den Inhaber lautende Stammaktien à Fr. 500.— eingeteilt. Dasselbe ist voll einbezahlt.

Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, den Nominalwert der 30,000 Stammaktien von Fr. 500.— auf Fr. 400.— zu reduzieren und den dadurch entstehenden Ausfall am Aktienkapital durch Ausgabe von 7500 Prioritätsaktien von je Fr. 400.—, also zusammen von 3 Millionen Franken, auszugleichen.

§ 4 a (neu). Die Abschreibung der Stammaktien und die Ausgabe von Prioritätsaktien geschieht durch Beschluss des Verwaltungsrates, und es setzt derselbe auch den Begebungskurs der Prioritätsaktien fest. Ein Ueberschuss, welcher sich dabei über den Nennwert derselben hinaus ergeben sollte, fällt nach Abzug der Emissionskosten in den Reservefonds.

§ 4 b (neu). Die Prioritätsaktien lauten gleichfalls auf den Inhaber.

[1]) S. neue Statutenbestimmung § 4.

Die Einzahlungsbedingungen werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt, immerhin soll, wenn nicht sofortige Vollzahlung verlangt wird, bestimmt werden, dass der Zeichner einer Prioritätsaktie bis zur Einzahlung des vollen Nennwertes unbedingt haftbar bleibt. Auch soll in dem Zeitpunkt, in welchem die vorgesehene Abschreibung des Stammaktienkapitals vorgenommen wird, das Prioritätsaktienkapital voll einbezahlt sein.

§ 4c (neu). Abgesehen von dem Vorrang im Liquidationsfall und von dem Vorrecht hinsichtlich der Dividende sind die Prioritätsaktien den Stammaktien gleichgestellt. Insbesondere üben sie in den Generalversammlungen der Aktionäre das gleiche Stimmrecht wie die Stammaktien aus.

§ 4d. Der Gesellschaft steht die Befugnis zu, die Prioritätsaktien vom 1. Januar 1893 an nach vorangegangener dreimonatlicher Kündigung zum Nennwert einzulösen, unter gleichzeitiger Wiederergänzung des Stammaktienkapitals.

§ 5 (abgeändert). Auch abgesehen von dem in § 4d vorgesehenen Fall bleibt der Generalversammlung der Aktionäre vorbehalten, das Kapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien auf den Inhaber und von gleichem Nominalwert, wie die bestehenden, zu erhöhen.

Die Inhaber der alten Atien haben bei der Zeichnung der neuen ein Vorzugsrecht, und zwar gilt diese Bestimmung auch für den Fall des § 4d, sowie auch für den Fall der Ausgabe von Prioritätsaktien mit Bezug auf diese.

§ 42a (neu). Für den Fall der Ausgabe von Prioritätsaktien und für solange, als nicht eine Rückzahlung derselben stattgefunden hat, greift an Stelle der in § 42 vorgesehenen Repartition des Reingewinns folgende Verwendung desselben Platz:

a) In erster Linie werden 10—20 % dem Reservefonds einverleibt und sodann wird

b) den Prioritätsaktien eine Dividende bis auf $4^1/_2$ % ausgerichtet; hierauf wird soweit möglich

c) von dem Ueberreste den Stammaktien eine ordentliche Dividende bis auf $4^1/_2$ % ausgerichtet;

d) der Rest wird zunächst zur Ergänzung der ordentlichen Dividende auf 5 % für sämtliche Aktien verwendet.

Von dem nach Abzug dieser vier Quoten verbleibenden Rest sollen:

e) 10—12 % dem Direktor und den Vizedirektoren zufallen, und es soll
f) der Rest, sofern die Generalversammlung nicht anders darüber verfügt, als Superdividende an die sämtlichen Aktionäre verteilt werden.

Auch dieser Bericht konstatierte, dass der Hauptfehler der alten Verwaltung der war, einmal erkannte Verluste als solche nicht hingenommen zu haben. Man glaubte es im Interesse der Bank liegend, neue Risiken einzugehen, um den Schaden womöglich zu verhüten, und so entstanden eine Reihe von „Geschäften im Geschäfte". In seiner Begründung der vorgeschlagenen Massnahmen gab der Berichterstatter der Mehrheit, Advokat *Gallati* in Glarus, zu, dass die Ausgabe von Prioritätsaktien für die Schweiz bei einem Bankinstitut allerdings etwas neues sei. Das Opfer des einzelnen Aktionärs sei aber durch die Abstempelung der Aktie auf Fr. 400.— nur ein fiktives; denn die Reduktion sanktioniere tatsächlich nur einen bestehenden Zustand. Dafür werde dann die finanzielle Basis der Bank wieder eine normale, und für den Aktionär bestehe die Gewissheit, schon vom laufenden Jahre an wieder eine Verzinsung seines Kapitals zu erhalten. Damit die Mittel für den Geschäftsbetrieb der Bank nicht unnötigerweise vergrössert werden, sollen für einen entsprechenden Betrag Obligationen eingelöst, resp. fällige Anleihen nicht mehr erneuert werden.

Die *Minderheit des durch die Prüfungskommission erweiterten Verwaltungsrates* beantragte durch ihren Referenten, *Stadtpräsident Geilinger,* auf den Antrag betreffend Statutenrevision nicht einzutreten. Für sie lag etwas Anstössiges darin, Prioritätsaktien auszugeben, um die Auszahlung von Dividenden zu ermöglichen. Eine solche Massnahme verstosse auch gegen die Interessen der Stammaktionäre. Die Prioritätsaktien seien eine Art Obligationen mit den Rechten einer Aktie und einem für die damaligen Geldverhältnisse hohen Zinsfuss. Sie haben auch sofort Anteil am noch verbleibenden Rest der Liquidationsreserve, den die Kommission auf zirka 1 Million Franken schätzte. Die grossen Verluste der Bank, die eine Folge der früheren Auffassung der Geschäfte gewesen, seien auf richtigste Weise durch Amortisation des Passivsaldos aus den jährlichen Ueberschüssen zu ersetzen.

Wenn man heute nach den spätern Erfahrungen die Sachlage beurteilt, so wird man den Standpunkt der Mehrheit, die mit allen Mitteln den Passivsaldo aus der Welt schaffen wollte, für den richtigen halten müssen. Denn ausser der Reserve von 1,3 Millionen Franken war in der Folge zur Erledigung

aller Pendenzen fast der gesamte Betrag der Kapitalreduktion von 3 Millionen Franken nötig. Wenn die Bank diese gewaltigen Summen aus ihren jährlichen Erträgnissen hätte amortisieren müssen, hätte der Passivsaldo noch auf Jahre hinaus wie ein Alp auf ihr gelastet, und den Aktionären wäre noch eine lange Wartezeit auf Dividenden beschieden gewesen.

Dass man sich nicht kurzer Hand zu einer Reduktion des Kapitals auf 12 Millionen Franken ohne Emission von Prioritätsaktien entschloss, hatte seinen Grund darin, dass man nicht die im O.-R. Art. 670, Ziffer 2, vorgesehenen Weitläufigkeiten und Formalitäten, die man für kreditschädigend ansah, auf sich nehmen wollte.

Mit 9190 gegen 6547 Stimmen entschied sich die Generalversammlung für die Anträge der Mehrheit des Verwaltungsrates.

In Ausführung dieses Beschlusses verfügte der Verwaltungsrat am 7. September die *Ausgabe von 7500 Prioritätsaktien zum Kurse von Fr. 405.—* per Aktie von nominell Fr. 400.— und die *Abstempelung der Stammaktien von Fr. 500.— auf Fr. 400.—*. Das Resultat der Zeichnung für die Prioritätsaktien war günstig. 5019 Aktien wurden von Inhabern von Stammaktien, 3586 von neuen Zeichnern angemeldet; letztere mussten sich eine Reduktion gefallen lassen.

Bei dieser Gelegenheit entledigte sich die Bank auch ihres Besitzes an eigenen Aktien, der zu Zeiten nicht unbedeutend gewesen war. [1])

Nachdem dann die Nachwehen der Börsenkrisis von 1891 überstanden waren, ging der Verwaltungsrat an die Vorarbeiten zur Rückzahlung der Prioritätsaktien. Ein Garantiesyndikat wurde bei Mitgliedern der Verwaltung und einigen Winterthurer Firmen und Grossaktionären eingeleitet; denn die Bank fühlte sich gestärkt genug, um ohne Mitwirkung eines Bankensyndikats die Rückzahlung vorzunehmen.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 14. September 1895 beschloss:

---

[1]) 1865 . . . . 35 Stück
1870 . . . . 788 „
1875 . . . . 541 „
1880 . . . . 790 „
1885 . . . . 412 „
1887 . . . . 373 „

1. Dem Verwaltungsrat wird die Vollmacht erteilt, die 7500 Prioritätsaktien zur Rückzahlung zu künden und das Aktienkapital durch Ausgabe von Stammaktien zu einem von ihm festzusetzenden Kurs wieder zu ergänzen.
2. Die vorgeschlagene Statutenrevision, die das Grundkapital der Bank wieder einheitlich in Aktien von Fr. 500.— Nominalwert einteilt, wird angenommen.

Der Verwaltungsrat konnte in seinem Bericht an die Generalversammlung darauf hinweisen, dass die Situation der Bank eine ganz gesunde geworden sei und dass nur noch die auf Fr. 400.— abgestempelten Stammaktien und die Prioritätsaktien an die schwere Krisis erinnern. Die Schaffung der üblichen Bankaktie von nominell Fr. 500.— geschah so, dass 5 Aktien zu 4 zusammengelegt wurden. Man hoffte, dass die alten Aktien zu Fr. 400.— in kurzer Zeit verschwunden sein würden, eine Annahme, die sich denn auch erfüllte. Den Aktionären, welche eine nicht durch 5 teilbare Anzahl von Stammaktien besassen, wurden entweder die zur Aufrundung nötigen Stücke durch Vermittlung der Bank beschafft oder überzählige abgenommen. An alten Aktien wurden in den folgenden Jahren noch ausgewiesen:

31. Dezember 1896	. . . .	945 Stück
1897	. . . .	270 „
1898	. . . .	75 „
1899	. . . .	30 „

Die Kündigung der Prioritätsaktien fand statt auf 31. Dezember 1895; der Emissionskurs der neuen Stammaktien war Fr. 550.—. Die Emission wurde mehrfach überzeichnet.

9. Obligationengelder.

Die Obligationengelder, die zu Beginn der achtziger Jahre ziemlich bedeutend waren, sollten nach Ansicht der Verwaltung und der bestellten Prüfungskommisson ungefähr um den Betrag der ausgegebenen Prioritätsaktien reduziert werden, da man der Bank keine neuen Mittel zuführen wollte.

Kassaobligationen wurden, wenn es sich um nennenswerte Beträge handelte, bei Verfall gekündigt und zurückbezahlt. Ferner zahlte man auf 30. November 1887 das $4^3/_4$ % Anleihen von 1,5 Millionen, am 10. März 1888 das $4^1/_2$ % Anleihen von 2 Millionen und am 25. November 1889 ein letztes $4^3/_4$ % Anleihen von 2 Millionen Franken zurück. So reduzierte sich der Betrag der Obligationengelder sehr rasch und bedeutend, wie folgende Zusammenstellung zeigt (in 1000 Fr.):

Bestand auf 31. Dezember

1873	9,245	1881	11,430
1874	9,007	1882	13,080
1875	8,851	1883	12,865
1876	8,787	1884	11,645
1877	8,703	1885	10,117
1878	8,829	1886	9,520
1879	11,017	1887	7,428
1880	11,851	1888	5,550
1889	3,933		
1890	4,234		
1891	6,401		

Nach der Verzinsung ergibt sich von 1886 an folgendes Bild (in 1000 Fr.):

	3½	3¾	4	4¼	4½	4¾	Total	Durchschnitt %
1886		229	2,728	527	2,458	3,579	9,520	4,50
1887		387	2,494	264	2,221	2,062	7,428	4,38
1888	22	1,109	2,369	34	1	2,016	5,550	4,18
1889	196	1,483	2,219	11		25	3,933	4,18
1890	196	1,967	2,067	3		2	4,234	3,89
1891	192	1,838	4,367	3		2	6,401	3,91

IV. 1891—1912.

1. Die Wirtschaftslage.

Die letzte Epoche in der Geschichte der Bank in Winterthur gliedert sich wirtschaftlich in drei Abschnitte, die begrenzt werden durch die Krisen von 1900 und 1907.

Die schweren Schläge, welche die Börsenkrisis von 1891 ausgeteilt hatte, wirkten nach. Das Kapitalistenpublikum kehrte sich vom Effektenverkehr, soweit er Dividendenpapiere anbetraf, ab und bevorzugte solide Obligationen. Die ganz ungewöhnliche Stagnation in Handel und Industrie bewirkte eine grosse Geldabondanz, und die flüssigen, Anlage suchenden Kapitalien wandten sich in überreichem Masse dem Diskontomarkte zu. Tiefe Diskontsätze (Zürich 1892: 2 ½ %—4 ½ %, Mittel 3,11 %) waren die Folge. Ein deutliches Bild von der Flauheit des Börsenverkehrs geben die Einnahmen der Zürcher Börse aus dem *Börsenstempel.* Sie betrugen

1889	. . . .	Fr. 34,990.75
1890	. . . .	„ 31,645.50
1891	. . . .	„ 26,927.60
1892	. . . .	„ 14,515.55

1893 und 1894 brachten noch eine Verschärfung der Geldabondanz. Wenn sich trotzdem das Jahr 1894 für die Banken als kein schlechtes erwies, so war dies namentlich eine Folge der regen Emissionstätigkeit und der Erholung im Effektengeschäft. Kantone, Gemeinden und Gesellschaften wollten die günstige Situation benützen, um Anleihen aufzunehmen oder kündbare in niedriger verzinsliche zu konvertieren. Das Publikum, das sich von den Schrecken des Jahres 1891 erholt hatte, fing auch wieder an, für Dividendenpapiere Interesse zu zeigen, und so konnten sich die Kurse erholen.

Für die Schweiz waren die wirtschaftlichen Verhältnisse von 1892—1895, namentlich des *Zollkrieges mit Frankreich* wegen, ganz unerfreuliche. Vom 1. Januar 1892 an wurde auf schweizerische Erzeugnisse der französische Minimaltarif angewendet, der die Einfuhr fast unterband. Dann kam die Zeit der Unsicherheit während der Unterhandlungen des Jahres 1892 und endlich im Dezember dieses Jahres die Ablehnung des Handelsübereinkommens durch die französische Kammer. Wie sehr der nun ausbrechende Zollkrieg die schweizerische Ausfuhr nach Frankreich schädigte, mögen nur wenige Zahlen, die speziell für den Kanton Zürich wichtig sind, zeigen. Die Ausfuhr von Baumwollgarn nach Frankreich sank von 16,665 Meterzentnern im Jahre 1891 auf 3380 im Jahre 1893; diejenige von Seidenwaren von 4120 Meterzentnern (1891) auf 953 (1893). Wohl gelang es der schweizerischen Industrie, sich teilweise andere Märkte zu erobern; im allgemeinen aber bedeutete doch die ganze Zeit des Zollkrieges eine schwere Zeit. 1894 mehrten sich endlich die Anzeichen für eine Besserung der Konjunktur, und das Jahr 1895 war für unsere zürcherischen Hauptindustrien (Seiden-, Baumwoll- und Maschinenindustrie) ein gutes.

Auf dem *Effektenmarkt* brachte dann aber trotz gebesserter Konjunktur die Botschaft des Bundesrates über den Rückkauf der schweizerischen Eisenbahnen vom 25. März 1897 eine neue Beunruhigung und das Signal zu einem Kurssturz. Die vom Bundesrat berechneten Liquidationspreise der einzelnen Aktien standen so tief unter den momentanen Kursen (bei der Nordostbahn um Fr. 300), dass eine wahre Panik folgte. So sanken vom 26. März bis zum 5. April die Kurse der

Nordostbahnaktien	von Fr.	654	auf Fr.	546
Centralbahnaktien	„ „	700	„ „	656
Jura-Simplonbahn	„ „	185	„ „	164

Auf industriellem Gebiet aber setzte die Aufwärtsbewegung kräftig ein. Durch die Verwertung der Wasserkräfte, die fast sprunghafte Ausdehnung der Elektrizitätsindustrie und gute Beschäftigung vor allem der Maschinenindustrie wurden viele Kapitalien absorbiert. Neue Werke und Fabriken wurden errichtet, bestehende Betriebe vergrössert, und auch die Bautätigkeit der Städte, namentlich des vereinigten Zürich, nahm ungeahnte Dimensionen an. Die Geldabondanz machte einer fühlbaren Versteifung Platz. Für Emissionen bildete das Jahr 1898 den Wendepunkt. Als im März dieses Jahres das $3^1/_2$ % Anleihen der

Stadt Zürich Fiasko machte, da wusste man, dass der $3^1/_2$ % Typus für einmal abgetan war. Der Diskontosatz zog an, er betrug für Zürich im Durchschnitt

1895	. . . .	3,26 %
1896	. . . .	3,94 %
1897	. . . .	3,92 %
1898	. . . .	4,30 %
1899	. . . .	4,95 %
1900	. . . .	4,88 %

1899 war der Höhepunkt wieder erreicht. An der Zürcher Börse hatte die Spekulation die Warnungssignale der kommenden Krisis nicht beachtet oder nicht mehr beachten können. Der Oktober brachte die Zahlungseinstellung von zwei Börsenagenten und in der Folge einen allgemeinen Kurssturz. Es notierten an der

	letzten Börse 1898	letzten Börse 1899
Schweiz. Kreditanstalt	848	815
Schweiz. Bankverein .	751	613
A.-G. Leu & Co. . .	640	587
Bank in Winterthur .	633	565
Nordostbahn . . .	568	478

Mit ganz abnormen Diskontsätzen wurde das neue Jahrhundert angetreten: Schweiz 6 %, Paris $4^1/_2$ %, London 6 %, Deutschland 7 %.

Deutschland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika waren die Hauptträger der aufsteigenden Konjunktur gewesen, und in beiden Wirtschaftsgebieten hatten die schwere Industrie und die Elektrizität die Führung gehabt. Jetzt machte sich die Uebergründung und Ueberproduktion fühlbar, und die Krisis brach aus. In Deutschland erfolgte der Kurssturz der Montanwerte, der Zusammenbruch einer Reihe von Banken (u. a. Juni 1901 Leipziger Bank) und die gewaltige Krisis der Elektrizitätsindustrie. Parallel damit ging ein Kursrückgang der 3 % deutschen Reichsanleihe bis auf 86,74 %, während die $2^3/_4$ % englischen Konsols 99,63 % und die 3 % französische Rente 100,60 % notierten. [1])

Für *Winterthur* und seine Maschinenindustrie war die Zeit von 1891—1900 im ganzen eine Zeit bedeutender Entwicklung gewesen. Die Einwohnerzahl der Stadt stieg von 15,805 im Jahre 1888 auf 22,335 im Jahre 1900, d. h.

[1]) *Riesser*, Die deutschen Grossbanken, IV. Auflage, Jena 1912, S. 75.

um 41 %, diejenige des grössern Wirtschaftsgebietes (mit den fünf Vororten von 29,508 (1888) auf 40,961 (1900). Die Arbeiterzahl bei Gebrüder Sulzer vermehrte sich auf zirka 3500 für das Jahr 1900 (1910 : 4000), diejenige der Schweizerischen Lokomotivfabrik auf zirka 1350 (1910 : 1750). Im Jahre 1900 hatte die schweizerische Maschinenindustrie mit 48,2 Millionen Franken Export die doppelte Höhe von 1895 (25 Millionen Franken) erreicht. [1]) Im allgemeinen ertrug die Maschinenindustrie der Schweiz die Krisis verhältnismässig gut, jedenfalls im Vergleich mit Deutschland. Dennoch zeigt sich für Winterthur die Depression deutlich in den Zahlen der durch das Notariat gehenden wirtschaftlichen Vorgänge. Die in den Jahren 1895—1898 rasch angewachsene Zahl der Handänderungen sank auf zirka die Hälfte, dafür stiegen die Zwangsverkäufe auf das Doppelte und Dreifache. Die Summe der neu errichteten Grundpfandversicherungen war minim, entsprechend der vollständig stockenden Bautätigkeit. Wechselproteste und Konkurse zeigten eine Zunahme, die für Handänderungen bezogenen Gebühren dagegen eine ganz bedeutende Abnahme.

Das Stadtnotariat Winterthur wies auf:

	Handänderungen in 1000 Fr.			Errichtete Grundversich.	Wechselprot.	Konkurse	Kantonale Handänd. Gebühr in 1000 Fr.
	Zahl	Franken	Davon Zwangsverkäufe				
1895	286	10,981	358	4,833	324	6	30
1896	310	10,776	66	6,489	270	7	32
1897	418	10,569	243	6,598	355	6	33
1898	238	10,087	231	4,542	393	8	29
1899	214	7,740	340	4,093	388	15	23
1900	182	7,153	686	3,685	636	14	22
1901	138	5,517	1,050	1,724	368	12	15
1902	190	5,329	1,179	1,962	289	14	14
1903	138	4,765	604	2,234	234	11	14

Die dem Krisenjahr folgende Zeit zeichnete sich durch allgemeine Geschäftsunlust aus. Vor allem lag die Ueberspekulation und Ueberwertung im Baugewerbe wie ein Alp auf dem Immobilienverkehr, namentlich in Zürich. Der Geldflüssigkeit entsprach der Diskontsatz. Doch schon 1903 war der Tiefstand überwunden. Die Wiederbelebung der Industrie brachte auch in den Effektenmarkt wieder mehr Leben. Der russisch-japanische Krieg (1904/05)

[1]) *Lincke*, a. a. O. S. 100.

verursachte verhältnismässig geringe Störungen, und der Friedensschluss war der Ausgangspunkt einer neuen Förderung der industriellen Tätigkeit. 1906 stellte ein Jahr höchster wirtschaftlicher Blüte, namentlich auch für die Schweiz dar. Durch steigenden Diskont hatte sich die Besserung der Verhältnisse angekündigt.

1903 (Durchschnitt) . . .	4,06 %
1904 . . .	4,05 %
1906 . . .	4,75 %

Das Jahr 1907 sollte den Umschwung bringen. Schon im März meldete sich das kommende Unheil durch Kursstürze auf der Börse an, und im Oktober gestalteten sich die Ereignisse in New York zu einem vollständigen Zusammenbruch des amerikanischen Geldmarktes. Zahlungseinstellungen angesehener Häuser, Runs auf Banken, deren Liquidität diesem Ansturm nicht gewachsen war, Thesaurierung des Geldes gaben Anlass zu einer Golddrainage von New York aus, gegen die sich Europa durch rasche Diskonterhöhung nur unvollkommen zu schützen vermochte. Die Bank von England ging mit ihrem Satz auf 7 %, die Reichsbank gar auf 7½ %. In der Schweiz, wo mit dem 20. Juni 1907 die Nationalbank die Führung der Diskontopolitik übernahm, waren die Verhältnisse bei einem Diskont von 5½ % im Maximum erträgliche. Wie sehr auch der Effektenmarkt unter der Krisis litt, mögen nur einige Notierungen der Zürcher Börse andeuten:

	Anfang 1907	Ende 1907
Schweiz. Kreditanstalt	910—920	805—812
Schweiz. Bankverein	789—792	710—720
Bank in Winterthur	578—580	505—510

Was die Krisis für unsere Gegend milderte, war der Umstand, dass die Maschinenindustrie nur wenig darunter litt.

Vorzügliche Ernten kamen auch in Amerika dem Gesundungsprozess zu Hülfe, und so war allgemein die Krisis bald überwunden.

Wohl die auffallendste Erscheinung auf dem Geldmarkt der letzten Jahre ist die starke Differenz im Preise für lang- und kurzfristige Gelder. Einem mässigen Diskontsatz von im Mittel

1909	3,22 %
1910	3,51 %
1911	3,70 %

entsprechen Sätze von 4—4½% für Staats- und Gemeindeanleihen und Obligationen grosser Banken. Der *Hypothekenmarkt* hat für erste Hypotheken einen Satz von 4½—5%. Die rasch steigende Investierung grosser Kapitalien im Immobiliengeschäft mag die Erscheinung zum Teil erklären. Wiesen doch die vier bedeutendsten zürcherischen Hypothekar-Institute folgende Steigerung auf:

	1900		1912	
	Anlagen in Hyp. (in Mill. Fr.)	Mittl. Zinsfuss	Anlagen in Hyp. (in Mill. Fr.)	Mittl. Zinsfuss
Zürcher Kantonalbank	154,13	4,03	296,16	4,40
A.-G. Leu & Co.	52,33	4,29	142,55	4,59
Hypothekarbank Winterthur	69,09	4,18	91,13	4,54
Schweiz. Bodenkreditanstalt	—	—	85,72	4,65
	257,56	—	615,56	—

Das letzte Jahrzehnt seit der Krisis von 1900 stand im Zeichen der *Konzentration* auf industriellem und finanziellem Gebiet. „Ueberall zeigte sich eine Zusammenfassung der Kräfte, eine Akkumulation des Kommandos über Kapital und über Arbeit.“ [1]) In Deutschland traten den mächtigen Gruppen auf dem Gebiet der Elektrizität das *Kohlenkontor* und der *Stahlwerksverband* an die Seite. Die Entstehung kombinierter Riesenbetriebe, die „Ehe zwischen Kohle und Eisen,“ [2]) ist eine Folge dieser Konzentrationsbewegung, die enge Verbindung mit den Grossbanken machte sie möglich.

In der Schweiz hat die Kartellierung der Industrien nicht diesen Umfang angenommen; wohl aber hatten wir, unterstützt durch die grossen Handelsbanken, eine Entwicklung zum Grossbetrieb. Die Banken ihrerseits machten einen Konzentrationsprozess durch, der wohl noch für längere Zeit nicht abgeschlossen ist. Durch Angliederung lokaler Kleinbanken und Ausbildung des Filialsystems haben sich eine Reihe schweizerischer Grossbanken gebildet, denen es gelungen ist, einen schönen Teil des nationalen Kapitals zu sammeln, um es der Industrie dienstbar zu machen. Einer engen Verbindung von Grossindustrie und Finanz haben wir nicht zum kleinsten Teil den industriellen Aufschwung der Schweiz in den letzten zwei Dezennien zu danken. [3])

[1]) *Geschichte der Frankfurter Zeitung*, a. a. O. S. 1000.
[2]) a. a. O. S. 1002.
[3]) Vergl. *Schmidt*, Die schweizerischen Industrien im internationalen Konkurrenzkampfe, Zürich 1912, S. 125.

Inwieweit auch die Bank in Winterthur in diese Konzentrationsbewegung eingegriffen hat, wird später dargestellt werden.

2. Statuten und Organisation.

Es sei im folgenden als Einleitung zur Schilderung der Organisation der Bank vor ihrer Fusion mit der Toggenburger Bank kurz im Zusammenhang auf die wichtigsten Statutenrevisionen hingewiesen.

Eine erste Revision vom *2. April 1868* limitierte den Ankauf von Wertpapieren auf eigene Rechnung auf insgesamt 2 Millionen Franken und reduzierte die Mitgliederzahl des Verwaltungsrates von 13 auf 9.

Die Statutenergänzung vom *7. Mai 1872* brachte die ausdrückliche Ausdehnung des Geschäftskreises auf Gründung von Aktiengesellschaften, Eingehung von Kommanditen und Haltung von Agenturen im In- und Ausland, auf Beteiligung an Finanzkonsortien und Syndikaten und auf Vermittlung von Anleihen irgend welcher Körperschaften.

Die ordentliche Generalversammlung vom *20. März 1873,* die das Aktienkapital von 10 auf 20 Millionen Franken (wovon 15 Millionen Franken einbezahlt) erhöhte, reduzierte zugleich den ordentlichen Reservefonds von 20% auf 10% des Grundkapitals, eine weitere, fakultative Aeufnung wurde in die Kompetenz des Verwaltungsrates gelegt. (§ 39 der Statuten.)

Die ersten Statuten auf Grund des neuen Obligationenrechtes sind diejenigen vom *19. Dezember 1883.* Durch sie wurde das Grundkapital definitiv auf 15 Millionen Franken festgesetzt, die noch nicht emittierten 5 Millionen Franken vom Jahre 1873 wurden gestrichen. Von den Bestimmungen über den Geschäftskreis ist erwähnenswert, dass auf die Ausgabe von Noten verzichtet, dass aber auch die Limitierung auf 2 Millionen Franken beim Wertschrifteneinkauf nicht aufrecht erhalten wurde. Das Stimmrecht der Aktionäre vereinfachte man in der Weise, dass jede Aktie eine Stimme erhielt. Immerhin durfte kein Aktionär mehr als 500 Stimmen abgeben.[1]) Der Verwaltungsrat sollte aus 11, der leitende Ausschuss aus 5 Mitgliedern bestehen. Der nach O.-R. 656 sich ergebende Reingewinn fand folgende Verwendung:

10% — 20% dem Reservefonds,
vom Rest 5% ordentliche Dividende,
vom Rest 10 — 12½% Tantième an die Direktion,
der Rest als Superdividende an die Aktionäre. Der ordentliche Reserve-

[1]) Vergl. O.-R. 640, Abs. 2. Die 500 Stimmen stellten 1/60 des Aktienkapitals dar.

fonds sollte eine jährliche obligatorische Speisung erfahren, bis er 20 % des Grundkapitals beträgt.

Die Statutenrevision vom *7. Mai 1887* schaffte die Grundlagen zur Reduktion des Aktienkapitals um 3 Millionen Franken unter gleichzeitiger Ausgabe von Prioritätsaktien im gleichen Betrage.[1])

Eine neue Statutenänderung erwies sich notwendig, als die Prioritätsaktien gekündet und zugleich die Aktien von nominell Fr. 400.— wieder in solche von nominell Fr. 500.— umgewandelt wurden. (Statutenrevision vom *14. September 1895.*)[2]) Da man für längere Zeit mit der Existenz zweier Aktiensorten rechnen musste, indem kein Aktionär zum Umtausch gezwungen werden konnte, bestimmten die Statuten (§ 17), dass je vier neue oder fünf alte Aktien in der Generalversammlung zur Abgabe einer Stimme berechtigten. Um aber dem Artikel 640, Abs. 1, des O.-R. gerecht zu werden, wurde festgesetzt, dass jeder Aktionär mindestens 1 Stimme besitze, auch wenn der Nominalwert seiner alten und neuen Aktien zusammen weniger als Fr. 2000.— betrage.

Die Statuten vom *19. März 1904* beschränkten sich in der Hauptsache darauf, den tatsächlichen Verhältnissen betreffend Bestand der Aktien (die alten Aktien von nominell Fr. 400.— waren alle umgetauscht) Rechnung zu tragen. Das Stimmrecht wurde infolgedessen wieder so reguliert, dass jede Aktie zur Abgabe einer Stimme berechtigte, mit der Beschränkung gemäss O.-R. 640, dass kein Aktionär mehr als den fünften Teil der in der Generalversammlung vertretenen Stimmrechte in sich vereinigen darf. Die Mitgliederzahl des Verwaltungsrates wurde auf 9—15 normiert.

Die Revision vom *10. Juni 1905* anlässlich des Abschlusses der Interessengemeinschaft mit der Bank in Baden und der Uebernahme ihrer Filiale in Zürich ermächtigte den Verwaltungsrat, auf andern Bankplätzen Zweigniederlassungen zu errichten. Das Grundkapital wurde auf 20 Millionen Franken erhöht.

Die *letzten Statuten der Bank in Winterthur* sind datiert vom *25. März 1911.*

Nach ihnen bezweckte die Bank in Winterthur mit Sitz und Gerichtsstand in Winterthur die Förderung von Handel, Industrie und Gewerbe. Ihr Geschäftskreis umfasste inbesondere (§ 2):

---

[1]) S. S. 89.
[2]) S. S. 97.

a) Annahme von Geldern in den landes- und geschäftsüblichen Formen.

b) Kontokorrentgeschäft unter Erteilung von gedeckten und ungedeckten Krediten.

c) Wechselverkehr.

d) An- und Verkauf von Wertschriften für eigene und fremde Rechnung.

e) Aufbewahrung und Verwaltung von Wertschriften und Wertgegenständen, Vermögensverwaltung, Vermietung von Schrankfächern.

f) Gründung kaufmännischer, industrieller und gewerblicher Unternehmungen, ausnahmsweise vorübergehender Betrieb derselben.

g) Uebernahme und Vertrieb von Aktien und Obligationen von solchen Unternehmungen.

h) Uebernahme und Vermittlung von Anleihen und Geldgeschäften von Staaten, Gemeinden, Korporationen und Privaten.

i) Betrieb eines Lagerhauses.

Das *Grundkapital* betrug 20 Millionen Franken, eingeteilt in 40,000 volleinbezahlte Inhaberaktien von Fr. 500.— nominell. Jede Aktie berechtigte zu einer Stimme in der Generalversammlung.[1])

Der *Verwaltungsrat* bestand aus mindestens 9 Mitgliedern mit fünfjähriger Amtsdauer. Er wählte aus seiner Mitte den Präsidenten, der seinen Wohnsitz in Winterthur haben musste, den Vizepräsidenten, die Mitglieder und Ersatzmänner der Kontrollkommission und den Lagerhausinspektor und dessen Stellvertreter. Dem Gesamtkollegium blieben unter anderem speziell vorbehalten:[2])

a) Gewährung von ungedeckten Krediten von über Fr. 500,000.— und von Krediten überhaupt, welche den Betrag von einer Million Franken überstiegen, ausgenommen die durch Uebernahme von Wechseln und den Verkehr mit Banken im gewöhnlichen Geschäftsgang entstehende Kreditgabe.

b) Ueberwachung des An- und Verkaufs von Wertschriften für eigene Rechnung, soweit das einzelne Engagement in Aktien den Betrag von Fr. 500,000.— und in Obligationen denjenigen von Fr. 1,000,000.— überstieg.

[1]) Mit der Einschränkung gemäss O.-R. 640, Absatz 2.

[2]) *Geschäftsreglement* der Bank in Winterthur vom 1. Juni 1911.

c) Genehmigung von Beteiligungen bei Syndikaten, Konsortien und Finanzoperationen aller Art für den Betrag von mehr als einer Million Franken.

d) Beschlussfassung über Errichtung von Zweigniederlassungen und Depositenkassen.

Der *leitende Ausschuss,* der aus dem Verwaltungsratspräsidenten als Vorsitzenden und vier weitern Mitgliedern des Verwaltungsrates bestand, hatte die spezielle Aufsicht über die Tätigkeit der Bank. Er überwachte den Wertschriftenverkehr, genehmigte die Beteiligung bei Syndikaten, Konsortien und Finanzoperationen, sofern sie nicht den Betrag erreichten, der sie vor den gesamten Verwaltungsrat wies.

Die *Kontrollkommission* hatte die einzelnen Geschäftszweige periodisch zu inspizieren; bei den Wertschriften sollte sich durch ihre Tätigkeit zusammen mit derjenigen des Kontrollbeamten der Bank jährlich eine vollständige Revision ergeben.

Speziell in die Kompetenz der Direktion, die ihre Massnahmen und Anordnungen im Einverständnis mit dem Bankpräsidenten zu treffen hatte, fielen u. a.:

a) Die durch Uebernahme von Wechseln im gewöhnlichen Geschäftsgang entstehende Kreditabgabe.

b) Die vorübergehende Kreditgewährung an Banken und Bankiers im täglichen Geschäftsverkehr.

c) Erteilung grösserer Vorschüsse an Banken auf bestimmte Zeit.

d) Belehnung von kuranten Wertpapieren in Form von Kontokorrent-Krediten, Lombardvorschüssen, sowie Reports.

e) Erteilung von Blankokrediten bis zu Fr. 20,000.—.

f) Festsetzung der Zins- und Kommissionsbedingungen.

Der jährliche *Reingewinn* wurde so verwendet, dass vorerst 10—20 % dem Reservefonds zugewiesen wurden bis zu seiner Aeufnung auf 20 % des Grundkapitals. Nach Abzug der vertragsmässigen Tantième an die Direktion erhielten hierauf:

a) Die Aktionäre eine ordentliche Dividende von bis 5 %.

b) Der Verwaltungsrat 12 % als Tantième. Ein allfälliger Rest wurde, soweit die Generalversammlung nicht anders beschloss, als Superdividende unter die Aktionäre verteilt.

Die ganze Organisation zeigt, dass die Bank, die mit den rasch sich einstellenden Bedürfnissen des modernen Handels und der mächtig gewordenen Industrie zu rechnen hatte, sich durch Erweiterung ihrer Organisation den neuen Anforderungen anzupassen wusste.

Neben ihrem Hauptgeschäft in Winterthur besass die Bank im Zeitpunkt der Fusion mit der Toggenburger Bank noch ihren *Sitz in Zürich* (seit 1. Januar 1906) mit direkter Vertretung an der Zürcher Effektenbörse. Im Jahre 1911 wurde bei Anlass des Zusammenbruchs der Spar- und Leihkasse *Aadorf* in dieser Gemeinde auf Wunsch der Vertreter der Ortschaft eine *Depositenkasse* eröffnet.

3. Konzentrationsbestrebungen.

Die zunehmende Industrialisierung der Schweiz und die kommerzielle Entwicklung förderten das schweizerische Bankgeschäft in den letzten dreissig Jahren ganz gewaltig. Es entstanden eine Reihe von Grossbanken, d. h. Banken mit 20 und mehr Millionen Franken Grundkapital.[1]) Diejenigen Institute nämlich, denen es gelang, den Rahmen eines vorwiegend lokalen Geldinstitutes zu verlassen, bestrebten sich, ihre Macht zu entfalten, sei es durch Erhöhung ihres Aktienkapitals, durch mehr oder weniger enge Verbindung mit andern Banken meist anderer Plätze oder durch Gründung von Filialen und Depositenkassen.

So betrug das einbezahlte Aktienkapital der sieben schweizerischen Grossbanken (ohne staatliche Institute) in Millionen Franken:[2])

	Gründungsjahr	Ende 1895	Ende 1912
Schweiz. Kreditanstalt . .	1856 . . 15	30	75
Schweiz. Bankverein . . .	1895 . . 15	15	82
Eidgenössische Bank, A.-G.	1863 . . 6	25	36
A.-G. Leu & Co.	1854 . . 9,78	14	36
Basler Handelsbank . . .	1863 . . 8	20	20[3])
Bank in Winterthur . . .	1862 . . 5	15	35[4])
Schweiz. Volksbank . . .	1869 . . 0,003*	10,5	62,6

(* Einbezahltes Genossenschaftskapital der Volksbank Bern.)

[1]) *Plucer-Sarna*, Die Konzentration im schweizerischen Bankwesen, Zürich 1911, S. 27.
[2]) *Plucer-Sarna*, a. a. O. S. 69 und *Schweiz. Finanz-Jahrbuch* 1913.
[3]) 1913 auf 30 Millionen Franken erhöht.
[4]) Als *Schweizerische Bankgesellschaft* vormals Bank in Winterthur und Toggenburger Bank. 1913 auf 36 Millionen Franken erhöht.

Eine Reihe dieser Kapitalerhöhungen namentlich der letzten Jahre diente meist zur Angliederung anderer Institute; sie waren also direkt ein Mittel der Konzentration.

Wie bei den übrigen Grossbanken fanden auch bei der Bank in Winterthur die ersten Konzentrationsbestrebungen in Form von *Kommanditierung* bestehender Bankfirmen statt.[1]) Sie sollten entweder der Bank an den betreffenden Plätzen, wo sie selber bedeutend interessiert war, eine Art Vertretung schaffen oder ihr zu einer indirekten Vertretung an der Börse verhelfen. So erwähnt der Geschäftsbericht der Bank für das Jahr 1875, dass die zahlreichen Beziehungen mit Stadt und Kanton St. Gallen und mit Vorarlberg dazu geführt hätten, dass die Bank, den Wünschen ihrer dortigen Vertreter entgegen kommend, sich an deren Geschäft finanziell beteiligt habe. Es wurde die Firma *Mandry & Dorn in St. Gallen* (später Mandry, Dorn & Co.) mit Fr. 300,000.—, die Firma *J. M. Sohm in Bregenz* mit Fr. 200,000.— kommanditiert. Die Berichte der Bank äussern sich über die Resultate dieser Beteiligungen sehr befriedigt; namentlich die St. Galler Verbindung leistete der Bank durch Uebernahme und Plazierung von Unterbeteiligungen bei Syndikatsgeschäften lange Jahre schätzenswerte Dienste. Eine dritte Beteiligung erfolgte 1885 mit 80,000 Mark bei der *Bankkommanditgesellschaft Max Stromeyer in Konstanz.* Schon längere Zeit hatte die Bank mit dieser Firma in Geschäftsbeziehungen gestanden; die Kommanditierung war eigentlich nur eine Umwandlung des bisher bewilligten Blankokredits in eine Kommanditsumme. 1890 wurde das Verhältnis infolge Liquidation der Firma gelöst. Im gleichen Jahre ging auch die Kommandite in Bregenz zu Ende; diejenige bei der St. Galler Firma dauerte bis zu deren Liquidation im Jahre 1899.

Schon seit längerer Zeit hatte der Verwaltungsrat auch die Frage geprüft, auf welche Weise die Bank auf dem Platze Zürich festen Fuss fassen könnte, damit die Bedienung und Ueberwachung des dortigen Kundenkreises erleichtert würde. Zudem verfügten die grossen Zürcher Konkurrenzfirmen meist über direkte Vertretung an der Börse. Indessen stand man in Winterthurer Aktionärkreisen der Errichtung einer Filiale in Zürich nicht gerade sympathisch gegenüber; man fürchtete, dass dann mit der Zeit der Schwerpunkt des Bankgeschäftes nach Zürich verlegt würde. Deshalb schien auch hier der

[1]) Vergl. *Riesser,* Die deutschen Grossbanken und ihre Konzentration, 4. Aufl., Jena 1912, S. 554.

Weg der Kommanditierung einer Zürcher Bank- und Börsenfirma das Gegebene. So beteiligte sich die Bank bei der neu gegründeten Firma *Schuppisser, Vogel & Co.,* die am 1. Januar 1897 mit einem Kapital von Fr. 700,000.— ihre Tätigkeit begann, mit einer Einlage von Fr. 250,000.—. Auch hier war die Erteilung von Blankokrediten ausgeschlossen. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1899 wurde die Kommanditeinlage bei der sich gut entwickelnden Firma auf Fr. 500,000.— erhöht. Mit April gleichen Jahres trat auch die Basler Handelsbank, die ebenfalls Eingang in Zürich suchte, mit der gleichen Kommanditsumme bei. Aber auch hier war das Verhältnis nicht von langer Dauer; die Firma liquidierte im Jahre 1901, nachdem sie eine Reihe von Jahren sehr schöne Resultate geliefert hatte, und damit war Winterthur wieder ohne Vertretung in Zürich.

Wenn so die Bank in Winterthur mit ihren Kommanditen nicht besonderes Glück hatte, so teilte sie damit das allgemeine Los der kommanditierenden Bankfirmen. Es hängt das gewissermassen mit dem System zusammen.[1]) Die Kommandite ist schwer kontrollierbar; unliebsame Ueberraschungen sind deshalb für das kommanditierende Institut nicht ausgeschlossen. Hat umgekehrt die unterstützte Firma grosse Erfolge, so strebt sie nach grösserer Selbständigkeit, unter Umständen nach Lösung des Verhältnisses.

Ebenfalls im Sinne der Bankkonzentration wirken die geschäftlichen Beziehungen der Banken zu einander. Oft führen sie zum Abschluss von Kartellen, von Interessengemeinschaften, dauernden Beteiligungen, ja zur Fusion. Die auf diese Weise sich bildenden Bankengruppen erwiesen sich mit der Zeit als notwendig zur Uebernahme der stetig zunehmenden Emissionen. Ursprünglich meist von Fall zu Fall sich neu bildend, nahmen sie später dauernden Charakter an.

Es wurden schon weiter oben die engen Beziehungen erwähnt, die die Bank in Winterthur namentlich in der ersten Zeit ihres Bestehens mit Basler Bankhäusern unterhielt. Die Finanzgeschäfte mit der Nationalbahn führten zu einem engern Zusammengehen mit der Eidgenössischen Bank, A.-G., und die mit dem beabsichtigten Rückkauf der Centralbahn zusammenhängenden Transaktionen brachten den ebenfalls schon[2]) besprochenen Zusammenschluss

[1]) Vergl. *Riesser,* a. a. O. S. 554. Darnach beträgt die Zahl der Kommanditen, die 1895 bei den 6 deutschen Grossbanken 11 betragen hatte, 1911 nur noch 7.

[2]) S. S. 73.

zwischen der Internationalen Bank in Berlin, dem Zürcher Bankverein, der Eidgenössischen Bank, A.-G. und der Bank in Winterthur.

Zur Durchführung grosser Emissionen von Gemeinden, Kantonen und Bund bildete sich das *Kartell schweizerischer Banken,* dem ursprünglich (1897) die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich, der Schweizerische Bankverein in Basel und die Union financière de Genève angehörten. 1898 wurden noch die Eidgenössische Bank, A.-G., in Zürich, später die Basler Handelsbank und die Kantonalbank von Bern in das Kartell aufgenommen. 1905 schloss sich ihm die A.-G. von Speyr & Co. in Basel an.[1]) Nachdem die Bank in Winterthur dem Kartell lange fern gestanden hatte, trat sie 1908 gemeinsam mit der A.-G. Leu & Co. und der Bank in Luzern auch bei, wodurch ihr eine bestimmte Anteilnahme an allen durch das Kartell gehenden Emissionen gesichert war. Neben dem Kartell schweizerischer Banken besteht als zweite grosse Bankengruppe der *Verband schweizerischer Kantonalbanken,* der 1911 mit einer Beteiligungsquote von 30 % einen Vertrag betreffend gemeinsame Uebernahme von Anleihen mit dem Kartell abschloss.[2]) Im gleichen Jahre trat auch die Schweizerische Volksbank dem Kartell bei.

Abgesehen von den guten Beziehungen, welche die Bank in Winterthur namentlich infolge ihres bedeutenden Rembourgeschäftes mit einer Reihe ausländischer Institute unterhielt, nahm sie längere Zeit ein besonderes Interesse an der *Società Bancaria Italiana in Mailand.*

Von grösserer Bedeutung wurden für die Bank in Winterthur ihre Beziehungen zu der *Bank in Baden.*

Die Bank in Baden,[3]) gegründet 1863, hatte neben ihrem Wirkungsfeld im Aargau schon früh rege Beziehungen zum Platze Zürich unterhalten. Um diesen Zürcher Kundenkreis noch zu erweitern, entschloss sich die Bankleitung zur Eröffnung eines *Komptoirs* als Zahlstelle der Hauptbank ohne eigene Buchhaltung auf 1. März 1890. Schon am 7. Juni 1892 fand die Erweiterung des Komptoirs zu einer *Filiale* statt. Die Bank, die vorher hauptsächlich das Kontokorrent-Geschäft gepflegt hatte, wandte sich nach und nach auch dem Wertschriften- und Syndikatsgeschäft zu. Es bedingte dies

---

[1]) *Esslinger,* a. a. O. S. 174.
[2]) *Leuenberger,* Geschichte der Kantonalbank von Bern, Bern 1912, S. 130.
[3]) Jahresberichte der Bank in Baden.
Wetter, Die Bank in Baden, 1863—1913.

eine Vermehrung ihrer eigenen Mittel. So wurde 1891 das Grundkapital von 1,5 auf 3 Millionen Franken erhöht. 1897 wurde durch Statutenänderung dem Verwaltungsrat die Kompetenz eingeräumt, eine Kapitalerhöhung bis auf 6 Millionen Franken vorzunehmen. In teilweiser Ausführung dieses Beschlusses fand 1898 eine Erhöhung des Aktienkapitals auf 4 Millionen Franken statt.

Die Bank in Winterthur nahm erstmals ein grösseres Interesse an der Bank in Baden, als diese 1899 infolge starker Engagements ihrer Zürcher Filiale sich vorübergehend bedeutende Mittel leihweise beschaffen musste. Die Leitung der Filiale Zürich hatte einen Liegenschaften- und Börsenverkehr gepflegt und Operationen unternommen, die in einem starken Missverhältnis zu den Mitteln der Bank standen. So musste ein Rückschlag kommen, der der Bank solche Verluste brachte, dass die Bilanz per 31. Dezember 1900 einen Passivsaldo von Fr. 265,814.32 aufwies. Damals war die Bank in Winterthur an der Bank in Baden mit 200 Aktien beteiligt, die sie aus dem Konkurs eines Zürcher Bankhauses übernehmen musste.

Obwohl die Ergebnisse der Bank in Baden im ersten Jahrfünft des neuen Jahrhunderts befriedigende waren, indem schon Ende 1902 der Passivsaldo getilgt war, fand sie es doch für besser, eine Einschränkung ihres Wirkungskreises vorzunehmen. Sie suchte Anschluss an eine grössere Bank und fand ihn bei der Bank in Winterthur, die ihrerseits Eingang in Zürich erstrebte. Bei der Leitung der Bank in Winterthur hatten sich unterdessen die Ansichten über Errichtung einer Filiale in Zürich geändert, da doch die Kommanditierung bei Schuppisser, Vogel & Co. nicht von Dauer gewesen war. Schon 1902 wurde im Verwaltungsrat der Wunsch ausgesprochen, der leitende Ausschuss möchte eine Filialgründung in Zürich ernstlich in Erwägung ziehen. Nun bot sich die gewünschte Gelegenheit; man war bereit, dafür ein Opfer zu bringen. Die Verhandlungen zwischen den beiden Banken führten 1905 zum Abschluss eines Vertrages. Die Bank in Winterthur erklärte, sich durch Zukauf einen bedeutenden Posten Aktien der Bank in Baden sichern zu wollen. Den Aktionären der letztern wurde bis auf 4000 Stück ein Umtausch ihrer Aktien in Aktien der Bank in Winterthur, Aktie gegen Aktie, angeboten. Winterthur behielt die erworbenen Aktien bis auf weiteres als „dauernde Beteiligung" im Portefeuille; es entsandte dafür zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat des Badener Institutes. Der Vertrag sah auch die allfällige Uebernahme der Zürcher Filiale der Bank in Baden durch die Bank in Winterthur

vor; die Hauptbank in Baden sollte dagegen als selbständiges Institut unter bisheriger Leitung weiter geführt werden. Der Uebergang der Filiale Zürich an die Bank in Winterthur fand mit 1. Januar 1906 statt. Damit verliess die Bank das Zentralisationsprinzip, das sie so lange aufrecht erhalten hatte.

Seit 1905 ist die Entwicklung der Bank in Baden eine normale. Neben Ausschüttung einer Dividende von je $4^1/_2$ % seit diesem Jahre geht eine Neubildung der in der Krisis eingebüssten Reserve.[1]) Die Haupttätigkeit der Bank beschränkt sich heute wieder vorzugsweise auf den Kanton Aargau als Operationsfeld, und Hauptgeschäftszweig ist wieder der Kontokorrentverkehr, wie folgende Posten der Bilanz per 31. Dezember 1912 zeigen (in 1000 Fr.):

Aktiven.

Wechsel	1,908
Kontokorrent-Debitoren	11,079
Wertschriften	2,033

Passiven.

Kontokorrent-Kreditoren	2,614
Depositen	1,306
Akzepte	637
Obligationen	6,876
Grundkapital	4,000
Reserven	600

Für 1912 verteilte die Bank eine Dividende von 5 %. Das bestehende Verhältnis zu der an Stelle der Bank in Winterthur getretenen Schweizerischen Bankgesellschaft wurde 1913 noch enger gestaltet, indem dieses Institut den Aktionären der Bank in Baden den Umtausch ihrer Aktien in solche der Schweizerischen Bankgesellschaft in der Weise offerierte, dass je fünf Aktien der Bank in Baden, einschliesslich Dividende für das Geschäftsjahr 1912, eingetauscht werden konnten gegen vier Aktien der Schweizerischen Bankgesellschaft, einschliesslich Dividende für das Geschäftsjahr 1912. Die Umtauschgelegenheit wurde stark benützt, so dass auf 31. Dezember 1913 von 8000 Aktien der Bank in Baden 6844 im Besitz der Schweizerischen Bankgesellschaft sind.

---

[1]) Sie betrug auf 31. Dezember 1905 Fr. 210,000.—
„ „ „ 31. Dezember 1912 „ 600,000.—

Das Jahr 1913 brachte ausserdem noch den Abschluss der Interessengemeinschaft zwischen der *Schweizerischen Bankgesellschaft* (vormals Bank in Winterthur und Toggenburger Bank) und der *Aargauischen Creditanstalt in Aarau,* die wir der Vollständigkeit halber hier auch erwähnen wollen.

Eine Annäherung zwischen der Bank in Winterthur und der *A.-G. von Speyr & Co. in Basel,* die 1911 durch eine gegenseitige Vertretung im Verwaltungsrat ihren Ausdruck fand, wurde durch die 1912 erfolgte Fusion der A.-G. von Speyr & Co. mit dem Schweizerischen Bankverein wieder gelöst.

4. Betriebsmittel (eigene und fremde Gelder).

Es ist schon erwähnt worden[1]), dass 1895 das *Aktienkapital* wieder vereinheitlicht wurde, indem die Prioritätsaktien gekündigt und an Stelle der alten Aktien zu Fr. 400.— solche zu Fr. 500.— ausgegeben wurden. Dieses Kapital von 15 Millionen Franken blieb unverändert bis im Jahre 1905. Der Abschluss der Interessengemeinschaft mit der Bank in Baden machte eine Kapitalerhöhung nötig, und zugleich handelte es sich darum, den neuen Sitz Zürich mit einem angemessenen Dotationskapital auszustatten. So wurde in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 10. Juni 1905 die Ausgabe von 10,000 neuen Aktien zu nominell Fr. 500.— beschlossen und damit das Grundkapital der Bank auf 20 Millionen Franken erhöht. 4000 Stück wurden teils zum Umtausch gegen Aktien der Bank in Baden verwendet, teils von dieser übernommen, und 6000 erhielten die alten Aktionäre zum Kurs von Fr. 550.—. Von dem nach Abzug der Emissionsspesen erzielten Agio wurden zwei Drittel mit Fr. 236,917.10 den Reserven zugeteilt, der Rest fand Verwendung zur Abschreibung der erworbenen Aktien der Bank in Baden auf den Nominalwert von Fr. 500.—.

Die *ordentliche Reserve,* die bei der Sanierung von 1886 zu Abschreibungen verwendet worden war, ist seither ununterbrochen geäufnet worden, bis sie 1909 auf den Betrag von 4 Millionen Franken oder 20 % des Grundkapitals angewachsen war. Ihr Bestand war nach den Jahresbilanzen (in 1000 Fr.) folgender:

[1]) S. S. 97.

1892	770	1901	2,500
1893	900	1902	2,625
1894	1,000	1903	2,750
1895	1,650 [1])	1904	2,875
1896	1,775	1905	3,250 [2])
1897	1,925	1906	3,450
1898	2,100	1907	3,650
1899	2,225	1908	3,825
1900	2,375	1909/11	4,000

Aus dem Jahresergebnis von 1906 wurde zum ersten Mal ein Betrag von Fr. 50,000.— als Grundstock eines *Unterstützungsfonds für Angestellte* ausgeschieden. Rechtlich ist dieser Fonds alleiniges und unbeschränktes Eigentum der Bank,[3]) weshalb er auch hier bei der Reserve Erwähnung findet. Sein Bestand war je auf 31. Dezember

1906	Fr. 50,000.—
1907	„ 100,000.—
1908	„ 140,000.—
1909	„ 140,000.—
1910	„ 200,000.—
1911	„ 250,000.—

Mit der zunehmenden Gesundung der Verhältnisse und dem infolgedessen eintretenden Aufschwunge suchte die Bankleitung das in den kritischen Jahren stark reduzierte *Obligationenkapital* wieder zu vermehren. Allerdings war in den neunziger Jahren infolge Geldabondanz das Bedürfnis nach Steigerung der fremden Mittel noch nicht so gross. Im neuen Jahrhundert änderten sich aber dann die Verhältnisse rasch, und namentlich in der zweiten Hälfte des ersten Jahrzehnts setzte überall eine starke Nachfrage nach Geld ein.

1894 gab die Bank ihre $3^3/_4$ % Kassaobligationen zu 101 % aus, 1895 ging sie mit dem Zinsfuss auf $3^1/_2$ % zurück. Um das Obligationenkapital auf zirka 8 Millionen Franken zu erhöhen, wurden dann wieder $3^3/_4$ % Obligationen ausgegeben. Um die Jahrhundertwende verursachte die auftretende Geldknappheit die Ausgabe von Titeln zu 4 %, im Juni 1900 zu $4^1/_4$ %.

[1]) Es kamen neben Zuweisung aus dem Jahresertrag im Betrag von Fr. 104,047.75 dazu: Fr. 300,000.— Agio der neu ausgegebenen Aktien und Fr. 245,952.25 als Uebertrag aus der aufzuhebenden Verlust- und Spezialreserve.

[2]) Zuweisung von Fr. 138,082.90 aus dem Jahresertrag und von $^2/_3$ des nach Abzug der Emissionsspesen verbleibenden Agio-Erlöses der neuen Aktien mit Fr. 236,917.10.

[3]) Geschäftsbericht 1906, S. 18.

Infolge eintretender Depression ging der Zinsfuss rasch wieder auf $3^3/_4$ %, 1902 gar nochmals auf $3^1/_2$ % zurück. Von 1904 an setzte, entsprechend der ständigen Vermehrung der Umsätze, auch eine Zunahme der Obligationengelder ein. Der Zinsfuss war nie mehr unter 4 %, 1911 stieg er gemäss den gespannten Geldverhältnissen wie bei allen grössern Banken auf $4^1/_4$ %. Auch die grossen kantonalen Institute wurden genötigt, diesen Zinsfuss zu bewilligen, kleinere Banken mussten auf $4^1/_2$ % gehen. Ein Hauptgrund ist neben der allgemeinen starken Inanspruchnahme des Geldmarktes durch die Industrie wohl für unsere schweizerischen Verhältnisse speziell das grosse Geldbedürfnis für das Hypothekengeschäft. Die Hypothekenbanken sind gezwungen, mit höhern Zinssätzen voranzugehen; die Handelsbanken müssen, um ihren Besitzstand zu wahren, nachfolgen.

Der Bestand und die Verzinsung der Obligationengelder wird durch nachstehende Tabelle ausgewiesen.

Obligationengelder (in 1000 Fr.):

	$3^1/_2$ %	$3^3/_4$ %	4	$4^1/_4$ %	Total	Mittlere Verzinsung
1892	34	1,436	4,929	2	6,401	
1893	4	1,716	4,272		5,992	
1894	—	1,969	4,270		6,239	
1895	403	1,928	4,219		6,550	
1896	815	1,586	4,410		6,811	
1897	1,387	3,411	103		4,902	
1898	1,340	7,229	1		8,570	
1899	1,322	6,726	955		9,002	
1900	1,056	6,056	1,289	1,323	9,724	3,79
1901	675	6,098	1,747	1,532	10,052	3,81
1902	491	6,263	1,735	1,532	10,021	3,86
1903	487	6,015	1,105	1,345	8,951	3,83
1904	384	7,069	862	1,118	9,433	3,84
1905	349	7,672	2,036	555	10,612	3,80
1906	52	3,779	11,878	—	15,709	3,83
1907	33	2,429	15,197	4,920	22,580	3,99
1908		1,667	15,537	5,469	22,853	4,03
1909		375	16,946	5,557	22,878	4,04
1910		97	18,167	5,268	23,532	4,06
1911		74	14,351	12,861	27,286	4,09

Um auch die Gelder desjenigen Publikums, das sich zur Haltung eines Kontokorrents nicht entschliessen kann, zu sammeln, richtete die Bank in Winterthur im Jahre 1904 eine *Abteilung für Depositengelder* ein. Das Reglement stammt vom 30. Januar 1904. Es werden gegen Eintragung in ein Depositenheft Geldbeträge von mindestens Fr. 25.— mit Verzinsung vom Tage der Einzahlung an entgegengenommen. Rückzahlungen werden bis zu Fr. 1000.— sofort geleistet; sofern sie innerhalb eines Monats diese Summe übersteigen, sind sie an eine monatliche Kündigung gebunden. Die Bank kann aber den Wünschen auf sofortige Rückzahlung unter Abzug eines Monatszinses für den Fr. 1000.— übersteigenden Betrag entsprechen. Das verzinsliche Gesamtguthaben eines Einlegers war ursprünglich auf Fr. 5000.— fixiert; es wurde später auf Fr. 10,000.— erhöht.

Die Abteilung für Depositengelder, die bei Eröffnung des Sitzes in Zürich auch auf diesen ausgedehnt wurde, weist folgende Entwicklung auf:

Bestand 31. Dezember	Einleger	Bestand in 1000 Fr.	per Heft	Zinsfuss %
1904		706		3¾
1905	662	957	1,446	3¾
1906	1,048	1,466	1,353	4
1907	1,689	1,868	1,106	4
1908	1,795	2,126	1,129	4
1909	2,090	2,724	1,303	4, 3¾
1910	2,271	2,646	1,165	3¾, 4
1911	2,721	3,098	1,139	4

Wenn auch nicht ganz deutlich ausgesprochen, so scheint doch die Tendenz vorzuliegen, dass der Betrag per Depositenheft mit der wachsenden Zahl der Einleger sinkt, wodurch sich die Institution der Depositenkasse der Sparkasse anderer Banken (Kantonalbanken, Hypothekenbanken, Leihkassen) nähert. Dass es immerhin nicht ganz die gleichen Kreise sind, welche einerseits die Sparkasse, anderseits die Depositenkasse benützen, zeigt ein Vergleich mit den Sparkassen der Zürcher Kantonalbank und der Hypothekarbank Winterthur.

So weist die Filiale Winterthur der Zürcher Kantonalbank per Ende 1911 auf:[1])

[1]) Rechenschaftsbericht der Zürcher Kantonalbank pro 1911.

19,917 Hefte mit rund Fr. 10,071,000 Guthaben,
also Fr. 505 per Heft;

die gesamte Kantonalbank:[1])
147,463 Hefte mit rund Fr. 80,112,000,
also Fr. 543 per Heft;

die Hypothekarbank Winterthur:[2])
13,956 Hefte mit rund Fr. 10,725,000,
also Fr. 768 per Heft.

Der Titel *Kontokorrent-Kreditoren* der Bilanz umfasst sowohl die eigentlichen Rechnungsinhaber als auch *Kreditoren auf festen Verfall.* Das ist wohl ein Hauptgrund, warum die betreffenden Zahlen für die einzelnen Jahre etwas sprunghaft wechseln. Die Gelder hangen zum Teil eng zusammen mit Anleihensoperationen, indem die das Anleihen aufnehmende Gemeinde oder Firma den Teil, den sie vorläufig nicht braucht, als Depositum stehen lässt. Dann ergibt sich ein Zusammenhang mit der Konjunktur insofern, als gerade zu Zeiten flauen Geschäftsganges die Unternehmungen manchmal über disponible Gelder verfügen, die dann der Bank auf feste Termine zu einem den gewöhnlichen Kreditorenzinsfuss übersteigenden Satz übergeben werden. Für die Bank selber kann das die unangenehme Folge haben, dass sie zu Zeiten, wo sie selbst weniger Verwendung dafür hat, viele Gelder bekommt, die ihr dann in den Zeiten der Hochkonjunktur, wo sie dieselben gut brauchen könnte, entzogen werden.

Es betrugen in 1000 Fr.:

	Kreditoren-Guthaben	Guthaben von Banken		Kreditoren-Guthaben	Guthaben von Banken
1892	5,904	2,277	1902	7,416	964
1893	5,522	2,857	1903	14,026	1,386
1894	6,726	2,960	1904	11,259	1,561
1895	6,806	5,355	1905	11,205	2,374
1896	5,965	6,474	1906	15,092	4,217
1897	4,975	6,754	1907	12,406	3,136
1898	4,901	6,115	1908	21,544	2,576
1899	6,304	6,753	1909	19,931	3,299
1900	6,610	709	1910	16,874	5,916
1901	7,460	1,164	1911	20,143	3,833

[1]) Rechenschaftsbericht der Zürcher Kantonalbank pro 1911.
[2]) Bericht über die Verwaltung der Hypothekarbank Winterthur pro 1911.

Der grosse Rückgang der *Guthaben von Banken* im Jahre 1900 rührt zur Hauptsache von einer veränderten Buchungsweise her. Bis zu diesem Jahre wurden die im Ausland zahlbar gestellten Tratten immer dem Konto der Banken gutgeschrieben, wo sie ein allerdings nicht verfallenes Guthaben der Banken bildeten. Um den entsprechenden Betrag war dann das Trattenkonto der Bilanz vermindert, es umfasste dann nur die in Winterthur und Zürich zahlbaren Tratten. Von 1900 an wurden nun auch die in Paris, London, Frankfurt, Berlin, etc. zahlbaren Tratten in der Bilanz unter „Tratten" eingestellt; sie fehlen deshalb im Konto der Banken. Dem so bleibenden Guthaben der Banken auf der Passivseite entspricht ein fast stets grösseres Guthaben der Bank bei Banken und Bankiers. Zu gewissen Zeiten war dieses Guthaben der Bank ein ganz bedeutendes; es spielt bei Beurteilung der Liquidität des Status der Bank in Winterthur eine wichtige Rolle. Es betrug z. B. am 31. Dezember

1908 . . . . Fr. 5,487 Millionen
1909 . . . . „ 11,010 „
1910 . . . . „ 6,734 „
1911 . . . . „ 7,734 „

Ueber das Verhältnis der eigenen zu den fremden Geldern der Bank und zu den Verbindlichkeiten gibt die nachstehende Tabelle (in 1000 Fr.) Aufschluss. Unter den eigenen Geldern figurieren Grundkapital und Reserven, unter den fremden Geldern Obligationengelder, Kontokorrentkreditoren inklusive Kreditoren mit fester Verfallzeit und Bankiers und die Depositengelder. Unter „Verbindlichkeiten" kommen noch dazu die Akzepte.

	Eigene Gelder	Fremde Gelder	Verbindlichkeiten (fremde Gelder plus Akzepte)	Eigene Gelder in % d. fremden Gelder	Eigene Gelder in % der Verbindlichkeiten
1892	15,820	12,305	26,454	128,6	59,7
1893	15,900	11,514	28,877	138,1	55,1
1894	15,900	12,965	30,925	122,7	51,7
1895	16,650	13,863	31,285	120,1	53,2
1896	16,775	13,046	34,017	128,6	49,3
1897	16,925	10,314	29,673	164,1	57,0
1898	17,100	14,565	32,786	117,4	52,1
1899	17,225	15,984	35,614	107,8	48,3
1900	17,375	17,043	36,167	101,9	47,9
1901	17,500	18,576	41,356	94,2	42,3
1902	17,625	18,301	35,328	96,3	49,9
1903	17,750	24,362	47,693	72,9	37,2

	Eigene Gelder	Fremde Gelder	Verbindlichkeiten (fremde Gelder plus Akzepte)	Eigene Gelder in % d. fremden Gelder	Eigene Gelder in % der Verbindlichkeiten
1904	17,875	22,253	47,742	80,3	37,4
1905	23,250	25,148	46,111	92,4	50,4
1906	23,500	36,483	66,453	64,4	35,4
1907	23,750	39,989	70,344	59,4	33,7
1908	23,965	49,099	71,389	48,8	33,5
1909	24,140	48,831	74,350	49,4 [1]	32,5
1910	24,200	48,968	76,575	49,4	31,6
1911	24,250	54,527	85,146	44,6	28,5

5. Wertschriften und Syndikate.

Ein Geschäftszweig von wachsender Bedeutung ist für die modernen Grossbanken das Finanzierungsgeschäft. Die vermehrte Anleihenstätigkeit von Staaten und Gemeinden, von Eisenbahnunternehmungen, von andern Gesellschaften kommerzieller und industrieller Natur, die Gründung neuer und die Kapitalerhöhung bestehender Unternehmen bedingen eine zunehmende Beteiligung der Banken bei diesen Operationen. Die Form, die diese Beteiligung annimmt, kann ausserordentlich verschieden sein. Entweder übernimmt die Bank nur kommissionsweise die Plazierung neuer Titel im Publikum, oder sie leistet entweder allein oder in Verbindung mit andern befreundeten Instituten Garantie für die Finanzierung. Die bedeutenden Beträge, die heute infolge der wachsenden Geldbedürfnisse der öffentlichen Körperschaften und des zunehmenden Grossbetriebs in Industrie und Handel in Betracht kommen, machen es meist einer einzelnen Bank unmöglich, allein zu handeln; die Mitwirkung anderer Institute wird wünschbar, ja notwendig. So kommt es zur Bildung von Konsortien und Syndikaten, sei es für ein einzelnes Geschäft oder betreffe es eine bleibende Gruppierung in Kartellen oder ähnlichen Verbindungen. Die ein Syndikat bildenden Banken sind ihrerseits meist nicht imstande oder nicht willens, alle die übernommenen Titel bei ihrer Kundschaft zu plazieren oder in ihr Wertschriftenportefeuille aufzunehmen;

[1]) Nach *„Das Schweizerische Bankwesen im Jahre 1909,"* bearbeitet vom Statistischen Bureau der Schweizerischen Nationalbank, Bern 1912, betrugen die eigenen Mittel in Prozenten der fremden Gelder:

28,17 % für Handelsbanken und Banken mit gemischtem Geschäftskreis,
48,40 % für Aktiengesellschaften mit 10—20 Millionen Franken Kapital,
30,39 % für Aktiengesellschaften mit über 20 Millionen Franken Kapital.

sie geben Unterbeteiligungen an kleinere Lokalbanken ab. Allerdings hat die Bedeutung dieser Unterbeteiligungen mit der wachsenden Konzentration im Bankwesen in dem Masse abgenommen, als die Grossbanken ihren Betrieb dezentralisierten. Aehnliches gilt auch für den Fall, wo schweizerische Banken ihrerseits Unterbeteiligungen an ausländischen Syndikatsgeschäften von ausserschweizerischen, namentlich deutschen Grossbanken, übernehmen. Hier hat für viele Gebiete das Aufkommen der Trustbanken die Bedeutung dieser Unterbeteiligungen eingeschränkt, indem diese Trustbanken die Finanzierung besorgen, um dann ihrerseits für ihre Titel den schweizerischen Markt zu suchen.

Als Mitglied des Kartells schweizerischer Banken hatte die Bank in Winterthur einen bestimmten Anteil an allen durch das Kartell übernommenen Anleihen der schweizerischen öffentlichen Verbände. [1])

Den einzelnen Banken bleiben dann speziell alle die Operationen, welche Unternehmen betreffen, mit denen sie in nähern Beziehungen, meist im Kontokorrentverkehr, stehen, an denen sie vielleicht durch Aktienbesitz interessiert und in deren Verwaltungsrat sie eventuell vertreten sind.

So übernahm die Bank in Winterthur jeweilen allein oder in Verbindung mit andern Banken die Kapitalbeschaffungen folgender, ihr nahestehender Unternehmungen:

Schweizerische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur.

1909 Kapitalerhöhung von 5 auf 10 Millionen Franken.

Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur.

1900 Kapitalerhöhung von 3,6 auf 5,2 Millionen Franken,
1904 Kapitalerhöhung von 5,2 auf 6,5 Millionen Franken,
1907 Kapitalerhöhung von 6,5 auf 8 Millionen Franken,
1908 4½ % Obligationenanleihen von 3 Millionen Franken.

Gebrüder Sulzer, Winterthur und Ludwigshafen.

1908 4½ % Obligationenanleihen von 5 Millionen Franken,
1912 4½ % Obligationenanleihen von 7 Millionen Franken.

A.-G. vormals Joh. Jacob Rieter & Co. in Winterthur

1910 4½ % Hypothekaranleihen von 2,5 Millionen Franken.

Mechanische Seidenstoffweberei in Winterthur.

1907 Kapitalerhöhung von 1½ auf 2 Millionen Franken.

[1]) Eine Aufzählung dieser Emissionen, an denen auch die Bank beteiligt war, kann deshalb unterbleiben.

A.-G. Karl Weber, Winterthur.

1901 Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit 1,4 Millionen Franken Kapital.

Schweizerische Decken- und Tuchfabriken Pfungen-Turbental.

1906 Kapitalerhöhung von 1,2 auf 1,5 Millionen Franken,

1906 4¼ % Hypothekaranleihen von 1 Million Franken.

W. Pfenninger & Co., A.-G., Wädenswil.

1907 Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit 1,2 Millionen Franken Kapital.

Tuchfabrik Wädenswil.

1905 4¼ % Hypothekaranleihen von Fr. 500,000.—.

Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke von G. Fischer in Schaffhausen.

1900 Kapitalerhöhung von 3 auf 4,5 Millionen Franken,

1903 Kapitalreduktion auf Fr. 3,375,000.— und Ausgabe von Fr. 1,125,000.— Prioritätsaktien,

1905 Umwandlung der Prioritätsaktien in Stammaktien,

1905 Kapitalerhöhung von 4,5 auf 6 Millionen Franken,

1906 4 % Obligationenanleihen von 1 Million Franken,

1907 Kapitalerhöhung von 6 auf 7,5 Millionen Franken,

1911 4½ % Obligationenanleihen von 1 Million Franken,

1912 Kapitalerhöhung von 7,5 auf 10 Millionen Franken.

Konstanzer Giesserei und Maschinenfabrik Rieter & Koller, A.-G., Kreuzlingen und Konstanz.

1906 4½ % Obligationenanleihen von Fr. 600,000.—.

1909 Kapitalerhöhung von 0,9 auf 1,2 Millionen Franken,

1910 Einführung der Aktien an der Zürcher Effektenbörse.

Fabriken Landquart, A.-G. (Papierfabrik).

1906 4½ % Hypothekaranleihen von 1,1 Millionen Franken.

Kammgarnspinnerei Bürglen.

1903 4 % Obligationenanleihen von Fr. 500,000.—,

1909 4¾ % Obligationenanleihen von Fr. 150,000.—.

Baumwollspinnerei Wangen im Allgäu.

1906 4½ % Hypothekaranleihen von Mark 600,000.—,

1909 Kapitalerhöhung von Mark 720,000.— auf Mark 1,000,000.—.

Weberei Sernftal, Aktiengesellschaft, Engi.

1905 Umwandlung der Firma L. Blumer & Co. in eine Aktiengesellschaft mit 1,2 Millionen Stammaktienkapital, das von den bisherigen Besitzern übernommen wurde, und Fr. 600,000.— Vorzugsaktienkapital mit 6 % kumulativer Dividende, das die Bank übernahm. Ausserdem besorgte sie die Plazierung eines $4^1/_2$ % Hypothekaranleihens von Fr. 800,000.—.

Gebrüder Grossmann, Weberei und Appretur in Brombach bei Basel.

1905 $4^1/_2$ % Hypothekaranleihen von $2^1/_2$ Millionen Franken.

Besonders zu erwähnen ist der Anteil der Bank in Winterthur bei den Kapitalbeschaffungen des „Motor" und seiner Tochtergesellschaften und bei der A.-G. Brown, Boveri & Cie., Baden.

Die der A.-G. Brown, Boveri & Cie. nahestehende *„Motor" Aktiengesellschaft für angewandte Elektrizität in Baden* wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 21. November 1895 gegründet. Das Unternehmen betreibt Finanzgeschäfte aller Art, soweit sie die Konzessionierung, den Bau, den Betrieb, die Umwandlung, auch den Erwerb oder die Veräusserung von Unternehmen oder Verfahren im Gebiet der angewandten Elektrotechnik oder Elektrochemie betreffen. Die Gesellschaft kann auch Unternehmen auf diesem Gebiet für eigene Rechnung ins Leben rufen, betreiben, erwerben, veräussern, pachten, verpachten und sich bei solchen Unternehmen Dritter beteiligen.

Die Beteiligung der Bank in Winterthur stammt aus dem Jahre 1896; seither hat sich der Besitz an Motoraktien bedeutend vermehrt.

1897	100	Stück	zu Fr. 2000.—
1898	100	„	
1899	100	„	
1900	133	„	
1901	133	„	
1902	133	„	
1903	138	„	
1904	1000	„	zu Fr. 500.—
1905	1130	„	
1906	1050	„	
1907	890	„	
1908	1375	„	
1909	1050	„	
1910	1120	„	
1911	1045	„	

Die Kapitalerhöhungen und Obligationenemissionen des „Motor" und seiner Tochtergesellschaften wurden jeweils von der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, der Aktiengesellschaft Leu & Co in Zürich, der Bank in Winterthur, der Bank in Baden, der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig und der Metallgesellschaft in Frankfurt a. M. in vertraglich festgesetzten Quoten durchgeführt.

Im Juni 1910 wurde unter Mitwirkung der Bank in Winterthur mit Sitz in Winterthur die *Effekten-Gesellschaft, A.-G.,* als „Holding Company" mit einem Kapital von 3 Millionen Franken, wovon 20 % [1]) einbezahlt, gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Erwerbung von Effekten auf kürzere oder längere Dauer und die Veräusserung von solchen. Die Gesellschaft kann auch Darlehen einräumen an Unternehmungen in der Schweiz oder im Ausland, mit denen schweizerische Interessen verflochten sind. Die Beteiligung der Bank umfasste 245 Aktien zu nominell Fr. 5000.—, also nominell Fr. 1,225,000.–, wovon Fr. 245,000.— einbezahlt sind. Neben den Aktien der Bank in Baden führt das Wertschrifteninventar der Bank in Winterthur diese Aktien als „Dauernde Beteiligung" auf. Der Geschäftsbericht der Bank pro 1911 erwähnt, dass der Titelbestand der Effektengesellschaft sich zu 80 % aus schweizerischen Werten zusammensetze. Die Dividende für die drei ersten Geschäftsjahre 1910 11, 1911 12 und 1912 13 betrug je 5 %. Die Geschäftsführung geschieht gegen Entschädigung durch die Bank in Winterthur und ihre Organe.

Neben dem Syndikatsgeschäft kam bei der Bank in Winterthur dem *Wertschriftenverkehr* mit der Zeit wachsende Bedeutung zu. Beide Geschäftszweige hangen ja auch enge miteinander zusammen; denn eine Bank wird sich nur dann intensiv am Syndikatsgeschäft beteiligen können, wenn sie an ihrer Kundschaft einen gewissen Rückhalt, wenigstens für einen Teil der übernommenen Titel hat. Selbstverständlich kann sich dabei eine moderne Grossbank nicht etwa nur auf den kommissionsweisen An- und Verkauf von Effekten beschränken. So hat auch die Bank in Winterthur von Anfang an ein bedeutendes Wertschriftengeschäft auf eigene Rechnung betrieben. Wenn sie auch in den ersten Zeiten nicht immer glücklich war, so teilte die Bank damit nur das Schicksal ihrer Kolleginnen, deren Tätigkeit in dieser

[1]) Auf 30. September 1913 wurde eine Einzahlung von weitern 20 % angeordnet, zugleich gab die Gesellschaft ein 5 % Anleihen von Fr. 1,000,000.—, Serie A, aus.

ersten Epoche auch von wechselndem Erfolge begleitet war.[1]) Die Bank wird übrigens nirgends zu finden sein, der nicht auf diesem Gebiet auch einmal böse Enttäuschungen zuteil wurden.

Ueber den Wertschriftenverkehr orientiert folgende Tabelle:

(in 1000 Fr.)

	Ankäufe	Saldo am 31. Dez.	Syndikate	Wertschriften	davon ausländische	Dauernde Beteiligung	Ertrag	%
1892	2,832	5,724	355	5,369	1,793		125	
1893	3,691	5,003	311	4,692	1,592		244	
1894	7,559	5,864	114	5,750	1,946		628	
1895	4,328	6,698	70	6,628	2,086		408	
1896	3,050	7,142	530	6,612	2,132		338	
1897	2,337	6,178	372	5,806	2,059		382	
1898	2,813	5,971	173	5,797	2,097		187	
1899	5,874	5,421	199	5,222	1,782		190	3,35
1900	3,991	5,172	412	4,760	1,359		218	4,13
1901	6,498	7,113	228	6,885	2,221		264	4,32
1902	8,651	6,713	118	6,596	3,179		397	6,06
1903	25,078	6,581	133	6,448	1,797		393	5,45
1904	30,425	6,425	252	6,173	2,468		482	6,74
1905	36,233	9,842	502	9,340[2])	2,676		560	6,62
1906	46,309	9,078	1,173	7,905	1,704		538	5,33
1907	39,449	8,950	1,030	7,920	1,193		268	2,89
1908	39,369	9,264	582	8,682	1,490		563	5,63
1909	53,937	10,237	520	9,718	2,556		639	5,82
1910	118,755[3])	10,771	647	7,843	2,407	2,282	704	6,15
1911	108,450	8,906	655	5,966	1,761	2,285	644	6,30

Der Effektenhandel ist für die grossen Banken neben dem Wechselgeschäft namentlich auch deshalb von Wichtigkeit und Bedeutung, weil in Wertschriften sofort die momentan flüssigen Gelder, die vielleicht im Kontokorrentgeschäft frei geworden sind, angelegt werden können; umgekehrt ist das Effektenportefeuille ein Reservoir, aus dem man sich im Bedarfsfall Mittel beschaffen kann.

Es ist bei Beurteilung des Effektenbestandes nicht nur der absolute Betrag in Betracht zu ziehen, sondern ebenso sehr die Qualität der einzelnen Titel.

[1]) *Esslinger,* a. a. O. S. 96.
[2]) inklusive 2035 Aktien Bank in Baden.
[3]) Vergl. S. 129 oben.

In dieser Beziehung bildet für die Bank in Winterthur das Wertschriften-inventar, wie es seit Gründung der Bank jeder Jahresrechnung mit genauer Spezifikation der einzelnen Titel beigegeben ist, genügenden und wertvollen Aufschluss. Im allgemeinen tritt der Besitz an ausländischen Titeln gegenüber demjenigen an schweizerischen stark zurück.

Effekten (in 1000 Fr.) auf 31. Dezember:

	Aktien		Obligationen	
	schweizerische	ausländische	schweizerische	ausländische
1892	1,822	632	1,754	1,161
1893	1,679	571	1,422	1,021
1894	1,776	619	2,027	1,327
1895	1,511	650	2,932	1,536
1896	1,649	653	2,831	1,478
1897	1,653	665	2,094	1,394
1898	1,578	605	2,122	1,492
1899	1,817	542	1,623	1,240
1900	1,916	507	1,486	852
1901	2,470	766	2,194	1,455
1902	1,414	1,015	2,003	2,164
1903	1,509	882	3,141	915
1904	1,560	1,336	2,145	1,134
1905	2,291[1])	1,442	2,338	1,234
1906	2,435	823	1,730	881
1907	2,694	334	1,999	859
1908	2,795	697	2,371	793
1909	2,686	1,006	2,441	1,549
1910	2,943	995	2,493	1,411
1911	2,164	1,179	2,041	582

Nach den nicht gerade glücklichen spekulativen grossen Einkäufen von Eisenbahnaktien zu Ende der achtziger Jahre, legte sich dann die Bank bis in den Beginn des neuen Jahrhunderts hinein im Effektengeschäft eine grosse Reserve auf; sie schien es geradezu etwas zu vernachlässigen. Erst mit dem Jahre 1903 setzte eine bedeutend gesteigerte Tätigkeit ein. Sie hing zusammen mit den vermehrten grössern Anleihensgeschäften und war „zum

[1]) Ohne die von diesem Jahre an auftretende „Dauernde Beteiligung" bei der Bank in Baden von zirka 2 Millionen Franken.

Teil eine Folge der vermehrten Aufmerksamkeit", die die Bank dem Effektengeschäft wieder zu widmen begann. Die bedeutend erhöhte Umsatzsumme vom Jahre 1910 an (siehe Tabelle, Seite 127) ist, wie der betreffende Geschäftsbericht erwähnt, „im wesentlichen bedingt durch eine veränderte Buchungsweise des Zürcher Sitzes, wodurch nunmehr der gesamte Effektenverkehr berücksichtigt wurde, während früher für einzelne Geschäfte nur die Abrechnungssaldi in den Umsatzziffern enthalten waren".

Bei Beurteilung der Umsatzziffern des Effektengeschäftes ist nicht zu vergessen, dass darin die kommissionsweisen Ankäufe, die den grössten Teil ausmachen, inbegriffen sind.

Der Bericht vom Jahre 1894 erwähnt zum ersten Mal unter besonderem Titel die *Reportgelder,* mit der Bemerkung, „dass das Reportgeschäft ausgedehnt worden sei". Ueber diesen Zweig der Banktätigkeit seien folgende Zahlen angeführt (in 1000 Fr.).

	Belastungen	Bestand 31. Dez.	Ertrag in % der durchsch. Anlagesumme		Belastungen	Bestand 31. Dez.	Ertrag in % der durchschn. Anlagesumme
1900	1,785	2,188	4,86	1906	31,073	2,824	5,30
1901	4,054	2,676	3,81	1907	18,518	653	5,69
1902	5,959	3,056	3,32	1908	21,796	3,888	4,30
1903	3,067	2,714	3,80	1909	39,478	3,838	3,91
1904	18,118	2,787	3,85	1910	39,786	4,599	4,17
1905	21,880	1,266	4,30	1911	27,279	2,526	4,47

Die Börsenkrisis des Jahres 1899 zeigte, dass diese Kreditgewährung nicht ohne ein gewisses Risiko ist und dass sie leicht die Spekulation begünstigt. Die Bank in Winterthur kam damals dazu, nicht nur für die einzelnen Firmen, sondern auch für einzelne Papiere bestimmte Limiten für die Reportierung aufzustellen.

6. Das Kontokorrentgeschäft.

Wie die andern grossen Kreditbanken der Schweiz in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, hat auch die Bank in Winterthur in ihrem Kontokorrentverkehr in der ersten Zeit ihres Bestehens ihre Mittel in zu starkem Masse immobilisiert. Die Inanspruchnahme der Kredite erfolgte vielfach nicht zur Vermehrung der Betriebsmittel, sondern sie diente für bauliche und

maschinelle Einrichtungen. Es muss allerdings zugegeben werden, dass ein anderer Weg, sich Mittel zu verschaffen, etwa die Aufnahme eines Obligationenanleihens, für die meist privaten industriellen Unternehmen früherer Jahrzehnte noch nicht so gangbar war, wie heute. Durch die Umwandlung der privaten Betriebe in kapitalkräftige Aktiengesellschaften, die leichter Obligationenanleihen aufnehmen können, hat sich die Sachlage etwas geändert. Heute geht das Bestreben der Handelsbanken dahin, im Interesse ihrer Liquidität Kontokorrentkredite nur als Betriebs- oder Saisonkredite zu gewähren. Aus diesem Grunde machen sie die Zuweisung eines angemessenen Umsatzes regelmässig zur Bedingung für die Kreditgewährung an Kaufleute und Industrielle.

So kam auch die Bank in Winterthur weniger mehr in den Fall, industrielle Etablissements, die ihr als Deckung für gewährte Kredite verschrieben wurden, übernehmen und betreiben zu müssen.

Es betrugen in 1000 Fr.:

	Belastungen	Debitoren 31. Dezember ohne Banken	davon gedeckt	%	Kredite aus überseeischen Warenverschiff.	Kreditoren 31. Dezember ohne Banken
1892	284,143	24,559	10,116	41,2		5,904
1893	306,509	28,318	10,741	37,9		5,522
1894	312,200	26,730	9,819	36,7		6,726
1895	325,858	30,968	11,185	36,2		6,806
1896	345,624	33,005	12,013	36,4		5,890
1897	344,540	30,748	11,196	36,4		4,903
1898	355,452	31,715	11,530	36,4		4,843
1899	414,515	34,369				6,304
1900	400,138	33,901	12,229	36,1		6,596
1901	393,783	35,462	12,460	35,2		7,447
1902	398,421	30,176	10,746	35,7		7,416
1903	514,192	38,826	10,768	27,8		14,026
1904	615,245	42,060	10,716	25,5		11,259
1905	608,524	43,029	17,360	40,4		11,205
1906	981,427	61,148	29,862	48,8	18,578	15,087
1907	1,177,400	63,578	31,977	50,2	22,010	12,406
1908	1,126,757	56,060	26,463	47,2	12,736	21,544
1909	1,272,072	55,996	27,005	48,8	15,851	19,856
1910	1,430,648	59,820	29,723	49,7	18,837	16,799
1911	1,612,560	69,563	29,640	42,7	19,652	20,143

Der Tiefstand im Kontokorrentgeschäft in den Jahren 1901 und 1902 findet seine Erklärung im andauernden Darniederliegen von Handel und Industrie. Beigetragen hat auch eine von der Bankleitung gewollte Reduktion des Umlaufs an Finanztratten, welche erfolgte, um den Status liquider zu gestalten. Der verhältnismässig geringe Bestand des Debitorenkontos, speziell auf den 31. Dezember 1902, wurde teilweise bewirkt durch den hohen Stand der italienischen Valuta, welche die italienische Kundschaft zu umfassenden Deckungen veranlasste.[1] Gelang es doch der italienischen Valuta, sich gänzlich von dem Disagio zu befreien, unter dessen Druck sie viele Jahre gestanden hatte.[2]

In der Summe der ungedeckten Debitoren inbegriffen sind die jeweiligen Kommanditbeteiligungen, die, soweit es Bankkommanditen sind, schon behandelt wurden.[3] An dieser Stelle soll noch der Kommanditbeteiligung bei der *Baugesellschaft für den Simplontunnel, Brandt, Brandau & Co., Winterthur,* gedacht werden. Seit 1890 datierten die technischen Vorarbeiten der beteiligten Kreise, seit 1893 die finanziellen Unterhandlungen mit der Bank in Winterthur. Von Anfang an waren leitender Ausschuss und Verwaltungsrat der Ansicht, dass bei einem Geschäft von dieser Natur, dieser grossen Bedeutung und der langen Dauer die Bank sich in hervorragender Weise nur beteiligen könne im Hinblick auf den hohen Rang, die grosse Erfahrung und die Leistungsfähigkeit der Initianten, der Ingenieure *Alfred Brandt* und *Karl Brandau* und der Firmen *Gebrüder Sulzer in Winterthur* und *Locher & Cie., Zürich.*

Nach langen Verhandlungen mit der Jura-Simplonbahn fand am 1. Juli 1898 die Eintragung der Firma ins Handelsregister statt. Unbeschränkt haftende Teilhaber waren A. Brandt und K. Brandau, Kommanditäre Gebrüder Sulzer, Locher & Cie. und die Bank in Winterthur, letztere mit einer Kommanditsumme von 2,5 Millionen Franken auf 5 Millionen Franken Gesellschaftskapital. Von ihrer Beteiligung von 2,5 Millionen Franken gab die Bank 1,2 Millionen Franken an Unterbeteiligte ab.

Die grossen technischen Schwierigkeiten, welche das Unternehmen zu überwinden hatte, sind genugsam bekannt; sie bedingten eine Verzögerung

---

[1]) Geschäftsbericht 1902, S. 10.

[2]) Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz im Jahre 1902.

Italien: Anfangskurs 98. 95
Tiefster Kurs 97. 80
Höchster Kurs 100. 10
Schlusskurs 100. —

[3]) S. S. 111.

der Arbeiten und bedeutende Mehrkosten, mit denen niemand hatte rechnen können. Infolge dessen kam es zu einem Nachtragsvertrag vom 9. Oktober 1903, der u. a. folgende Entschädigungssummen festsetzte:

Fr. 8,400,000.— statt Fr. 7,000,000.— für Installationen,
„ 48,723,000.— „ „ 47,500,000.— „ Tunnel I,
„ 19,500,000.— „ „ 15,000,000.— „ Tunnel II.

Der Durchschlag erfolgte am 24. Februar 1905. Die Gesellschaft, die nach bestehendem Vertrag zum Bau des zweiten Tunnels verpflichtet war, erklärte, dass nach den beim ersten Stollen gemachten Erfahrungen es nicht möglich sei, den zweiten Tunnel zu den Bestimmungen des Vertrages auszubauen, ohne den Tunnel I in Bestand und Betrieb zu gefährden. Schliesslich kam folgender Vergleich zu stande: „Zwischen der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen in Bern einerseits und der Baugesellschaft anderseits wird, behufs Beilegung der Differenzen betreffend den zweiten Simplontunnel, nachstehender Vergleich abgeschlossen: I. Die Baugesellschaft Brandt, Brandau & Cie. hat an die Schweizerischen Bundesbahnen zu leisten: 1. Fr. 1,347,000.— in bar, zahlbar nach der Ratifikation des Vergleiches; 2. Fr. 350,000.— in den bei den Schweizerischen Bundesbahnen als Kaution hinterlegten dreieinhalbprozentigen N. O. B.-Obligationen, al pari gerechnet, und Fr. 350,000.— in dreieinhalbprozentigen S. B. B.-Obligationen, ebenfalls al pari gerechnet. Es hat eine Verrechnung der Marchzinsen auf den Tag der Ratifikation zu erfolgen; 3. Unentgeltliche Abtretung des Steinbruchs in Brig, des in Brig und Iselle liegenden Mobiliars samt Vorräten und des Erfahrungsmaterials des Herrn Obersten Locher sel. II. Nach Erfüllung der in Ziffer I vorgesehenen Leistungen verzichten beide Parteien gegenseitig auf alle weitergehenden Forderungen aus den Verträgen über die Erstellung des Simplontunnels. III. Der vor Bundesgericht schwebende Prozess wird als durch Vergleich erledigt abgeschrieben. Sämtliche Gerichtskosten werden hälftig geteilt, und es übernimmt jede Partei die ihr erwachsenden Anwaltskosten."

Im begleitenden Bericht der Generaldirektion der Bundesbahnen ist auch noch auf die bleibenden Verdienste der Unternehmung hingewiesen: „Die Niederschlagung des Prozesses soll endlich, und darin liegt wohl die hauptsächlichste Rechtfertigung unseres Entgegenkommens, jeden bitteren Nachgeschmack verwischen, der die Genugtuung über das Gelingen des grandiosen Werkes der Simplondurchbohrung hätte beeinträchtigen können."

Auch im regulären Kontokorrentgeschäft blieben der Bank in dieser dritten Periode Enttäuschungen nicht erspart. Eine Kreditgewährung an die Baugesellschaft Froté, Westermann & Cie., Zürich, deren finanzielle Kräfte schliesslich zur Durchführung der übernommenen grossen Aufgaben nicht ausreichten, führte dazu, dass die Bank in Winterthur und die Schweizerische Kreditanstalt nach Liquidation der Firma sich bei den beiden neu zu bildenden Baugesellschaften beteiligen mussten. Winterthur hatte eine Beteiligung bei der *A.-G. Davos-Filisur* zu übernehmen. Obschon die Rhätischen Bahnen bei der Abrechnung einen bedeutenden Zuschuss leisteten, entsprach das finanzielle Ergebnis auch den bescheidensten Erwartungen nicht. Ein bedeutender Verlust erwuchs der Bank auch aus ihrer Verbindung mit der Automobilfabrik „Orion", A.-G., in Zürich, die infolge ungünstigen Geschäftsganges 1910 in Liquidation treten musste.

Das *Kontokorrentgeschäft,* der Lebensnerv des Bankgeschäftes, war immer die Tätigkeit, der die Bank auch in der letzten Periode vor der Fusion ihre ganz besondere Aufmerksamkeit widmete. Sie eröffnete:

1. Verzinsliche Depositenrechnungen als Kontokorrent-Kreditoren-Rechnungen oder als Checkrechnungen. Der Zinsfuss richtete sich nach dem offiziellen Diskontsatz der Emissionsbanken, heute der Schweizerischen Nationalbank.
2. Gedeckte und ungedeckte Kontokorrent-Kredite an Industrielle, Handels- und Gewerbetreibende, auch an Private. Die Bedingungen wurden hier nach Massgabe der Deckung und nach der Grösse des Umsatzes von Fall zu Fall festgesetzt.

7. Das Diskont- und Wechselgeschäft.

Der Wechselverkehr nahm natürlich durch Angliederung des Sitzes Zürich einen grossen Aufschwung. Es hängt das mit der überragenden Bedeutung des Platzes Zürich als Bankplatz, mit dem grossen wechselseitigen Verkehr mit Banken und Bankiers, überhaupt mit all den Erleichterungen zusammen, die der Platz als Clearingstelle besitzt. Gerade dieser bedeutende Platzdienst bedingt aber auch einen grossen Personalbestand und dementsprechend bedeutende Unkosten.

Die „Diskonto- und Inkassobedingungen der Bank in Winterthur“ lauteten laut Regulativ vom 1. Dezember 1911 in der Hauptsache:

Die Bank diskontiert im Kontokorrentverkehr Wechsel, Anweisungen, Checks, wechselähnliche Papiere und gekündete kurzfristige Bankobligationen. Alle Gutschriften im Kontokorrent werden erst nach erfolgter Zahlung definitiv. Für Regressansprüche behält sich die Bank vor, sich Deckung durch Belastung im Kontokorrent zu verschaffen oder diese Regressansprüche ohne Rücksicht auf vorhandene Kontokorrent-Verhältnisse geltend zu machen.

Nationalbankfähige Wechsel werden zum offiziellen Diskont übernommen, nicht nationalbankfähige Wechsel zu $^1/_2$ % über diesem Satz, Privatdiskontpapier (kommerzielle Bankakzepte und Akzepte handelsregistrierter Firmen auf Hauptplätze, 60—90 Tage laufend, Minimum Fr. 3000.—) gemäss der täglich ausgegebenen Kurs- und Devisenkarte. Folgende Tabelle orientiert über das Wechselgeschäft dieser Epoche (in 1000 Fr.):

	Eingang Schweiz. Wechsel	Eingang Devisen	Bestand 31. Dezember	Ertrag	%
1892	123,398	55,567	9,491	213	2,98
1893	126,997	59,300	9,031	269	3,20
1894	133,179	53,278	7,898	267	3,26
1895	137,445	46,666	4,945	222	3,57
1896	139,488	51,737	6,938	276	4,19
1897	149,071	53,985	6,500	276	4,01
1898	157,736	56,426	7,281	320	4,19
1899	169,180	65,927	9,841	408	5,25
1900	173,407	80,597	10,415	470	4,97
1901	168,737	75,356	11,338	411	4,16
1902	174,226	68,873	10,603	326	3,14
1903	180,078	71,909	14,734	455	4,18
1904	185,738	87,590	10,407	465	3,94
1905	179,386	83,889	10,352	370	3,88
1906	287,607	124,356	12,486	522	4,69
1907	375,232	156,868	15,256	590	4,93
1908	350,053	156,503	18,412	551	4,10
1909	302,064	167,896	15,446	535	3,65
1910	342,658	163,414	16,782	599	4,18
1911	391,339	189,980	18,244	636	3,90

8. Das Akzeptgeschäft.

Als besondere Spezialität hat die Bank in Winterthur seit ihrer Gründung die Eröffnung von gedeckten und ungedeckten *Rembourskrediten* gepflegt. Es war dies ursprünglich eine natürliche Folge der grossen Bedeutung, die der Platz Winterthur für die damals ganz beträchtliche Baumwollindustrie der Schweiz besass. Nach und nach wurde das Geschäft auf die umliegenden Länder, dann auch auf Russland ausgedehnt. Es hing dies teilweise zusammen mit der Abwanderung der schweizerischen Baumwollindustrie; die Schweizergründungen im Ausland behielten ihre alten bewährten Bankverbindungen bei.

So besass die Bank in Winterthur auf den Zeitpunkt der Fusion mit der Toggenburger Bank ein bedeutendes Rembours geschäft.

Die Bank akzeptierte für Rechnung von Fabrikationsunternehmungen und Importhäusern Tratten gegen ihre überseeischen Warenbezüge von roher Baumwolle, Seide, Wolle, Getreide, Kolonialwaren etc. Die Annahme der Tratte, die der überseeische Verkäufer oder dessen Bankverbindung nach Verladen der Ware an sie absandte, erfolgte nur, wenn sie zugleich auch die nötigen Konnossemente nebst Versicherungspolice und Fakturenkopie erhielt und nachdem sie sich durch Vergleichung der Angaben über Gewicht, Qualität und Preis mit dem Akkreditiv des Kunden überzeugt hatte, dass die verschiffte Ware der bestellten entsprach.[1]) Je nach Vereinbarung, d. h. je nachdem gedeckter oder ungedeckter Kredit eingeräumt war, wurden die einlaufenden Dokumente bei Akzeptation der Tratte dem Kunden ausgeliefert oder von der Bank in Verwahrung genommen. In diesem Falle besorgte die Bank durch ihre Spediteure an den Hauptimportplätzen die Empfangnahme und Reexpedition oder die Einlagerung der Waren. Für Einlagerungen in der Schweiz konnte das *Lagerhaus der Bank in Winterthur* benützt werden.

Um die schweizerische Exportindustrie zu fördern, eröffnete die Bank auch Kredite an überseeische Importeure, an die sie die Dokumente über die verschifften Waren weiter leitete. Unter gewissen Voraussetzungen gewährte sie auch auf überseeische Dokumentarrimessen, deren Inkasso sie zu besorgen hatte, Vorschüsse, ebenso auf Konsignationssendungen an gut akkreditierte Firmen.

Die im Rembours verkehr auf die Bank in Winterthur gezogenen Dokumentartratten konnten zahlbar Winterthur oder andere Schweizerplätze aus-

---

[1]) Vergl. auch *Riesser*, a. a. O. S. 350 ff.

gestellt werden, dann aber namentlich auch zahlbar London, Paris, Frankfurt a. M., Berlin. Es war auch eine direkte Trassierung auf die Korrespondenten der Bank an diesen Plätzen möglich.

Einige Angaben sollen die grosse Bedeutung, namentlich des *Rembours-geschäftes in Baumwolle* illustrieren. Abgesehen von der allgemeinen Konjunktur sind die Umsätze vor allem von den beträchtlichen Preisschwankungen abhängig.

Es umfassten die Baumwolltratten auf den Hauptsitz Winterthur:

	Aegypten Ballen	Amerika Ballen	Indien Ballen	Total Ballen	Total (1000 Fr.)
1902	7,840	61,925	17,047	86,812	24,312
1903	6,192	76,372	30,105	112,669	35,726
1904	10,809	85,125	36,650	132,584	46,926
1905	9,870	88,306	25,645	123,821	37,047
1906	10,346	95,255	38,115	143,716	46,973
1907	11,946	104,733	56,134	172,813	50,147
1908	11,574	80,477	28,689	120,740	36,531
1909	11,815	65,910	25,634	103,359	31,782
1910	10,529	43,462	43,772	97,763	36,080
1911	10,330	72,928	32,386	115,644	42,780

Das Baumwoll-Rembours geschäft ist in gewissem Sinne ein Saisongeschäft, es richtet sich nach der Erntezeit der Baumwolle. Der stärkere Eingang von Rembourstratten zum Akzept beginnt im Oktober, die Steigerung hält an bis zur Jahreswende, dann beginnt ein Zurückgehen, bis der Tiefstand in den Sommermonaten erreicht ist.

Als Beispiel für diese Wellenbewegung seien einige Zahlen aus dem Baumwoll-Rembourskehr des Jahres 1910 angeführt.

Es gingen ein beim Hauptsitz Winterthur:

	Dokumente für Ballen	Tratten (1000 Fr.)		Dokumente für Ballen	Tratten (1000 Fr.)
Januar	12,111	4,618	Juli	6,849	2,314
Februar	12,742	4,836	August	4,703	1,704
März	10,085	4,006	September	6,307	2,335
April	6,152	2,412	Oktober	13,802	4,911
Mai	6,246	2,609	November	14,586	5,291
Juni	7,324	2,818	Dezember	14,737	4,925

Die Verteilung auf die hauptsächlichsten in Betracht kommenden Länder wird durch die folgende Tabelle ausgewiesen. Es betrug die Summe der Baumwollrembours-Tratten in 1000 Fr. (Hauptsitz Winterthur):

	Schweiz	Deutschland	Italien	Frankreich	Russland	Oesterreich
1902	4,184	917	11,227	2,157	250	920
1903	5,746	1,844	14,695	3,071	1,471	2,224
1904	8,596	3,197	21,321	1,532	2,821	3,308
1905	5,570	2,254	16,272	2,478	3,011	1,610
1906	9,039	4,628	21,122	2,474	1,731	1,632
1907	9,165	8,493	25,591	2,438	2,906	2,385
1908	6,709	5,411	18,938	2,079	2,811	514
1909	6,930	5,552	14,886	1,519	1,973	836
1910	7,078	7,135	16,802	1,619	2,516	836

Wie sehr London als Zahlungsort von Bedeutung ist, zeigt die Zusammenstellung der Trattenbeträge nach den verschiedenen Valuten. Es waren zahlbar je in 1000 Einheiten (Hauptsitz Winterthur):

	Schweiz. Fr.	Franz. Fr.	Reichsmark	Engl. £
1902	9,121	1,483	979	509
1903	9,660	3,116	1,947	812
1904	11,444	1,715	4,106	1,134
1905	8,225	2,930	2,617	896
1906	9,436	2,442	5,618	1,112
1907	7,947	1,512	7,654	1,232
1908	6,296	1,468	4,468	918
1909	5,988	853	5,243	728
1910	6,415	1,468	5,940	823
1911	7,171	839	5,514	1,104

Dass die nicht unbedeutende *Trattenzirkulation* der Bank in Winterthur zum schönen Teil ihren Grund in dem beträchtlichen Baumwoll-Rembours-geschäft hatte, erhellt schon daraus, dass der Trattenbestand eine parallele Wellenbewegung zum Eingang der Rembourstratten ausführt.

Trattenbestand des Hauptsitzes Winterthur:

	in Millionen Franken					
	1910			1911		
	zahlbar London	zahlbar W'thur	Total	zahlbar London	zahlbar W'thur	Total
Januar	9,3	10,6	23,1	11,2	10,1	26,2
Februar	8,3	10,2	21,4	13,3	10,7	28,7
März	8,3	10,3	20,8	12,7	10,1	26,6
April	7,4	9,3	19,5	12,1	10,2	25,3
Mai	8,6	8,9	20,7	11,0	9,3	23,7
Juni	7,8	8,6	19,6	9,8	9,1	21,8
Juli	7,2	8,5	18,7	8,2	8,4	19,8
August	5,8	7,4	15,9	6,4	8,1	17,1
September	4,8	7,7	15,4	6,3	9,0	17,8
Oktober	6,2	9,2	18,2	8,7	9,1	20,4
November	7,3	9,6	20,1	13,4	8,1	24,1
Dezember	10,2	10,2	24,2	12,3	11,5	26,8

Tratten und Checks (in 1000 Fr.) der Sitze Winterthur und Zürich:

	Im Jahr gez. Tratten und Checks	In Umlauf am 31. Dezemb.	Davon zahlbar im Ausland		Im Jahr gez. Tratten und Checks	In Umlauf am 31. Dezemb.	Davon zahlbar im Ausland
1892	65,314	14,149	2,286	1902	92,400	17,027	5,121
1893	77,086	17,363	3,056	1903	101,294	23,331	9,311
1894	79,397	17,960	3,389	1904	120,132	25,489	12,741
1895	82,450	17,422	4,948	1905	102,730	20,963	10,789
1896	89,143	20,971	6,204	1906	126,236	29,970	14,611
1897	98,184	19,359	6,317	1907	141,684	30,355	16,738
1898	93,747	18,221	5,022	1908	108,412	22,290	10,795
1899	105,113	19,630	6,075	1909	148,027	25,519	12,081
1900	100,875	19,124	5,555	1910	163,239	27,607	14,489
1901	102,541	22,780	4,892	1911	184,501	30,619	15,529

9. Lagerhaus und Kohlengeschäft.

Auch in der letzten Periode, die in die Gegenwart hineinreicht, nahm das Lagerhausgeschäft einen bescheidenen Platz innerhalb der Gesamttätigkeit der Bank ein. Ein- und Ausgang hielten sich während der ganzen Zeit auf je zirka 50,000 q per Jahr; die Reinerträge schwankten meist je nach Ausfall

des Kohlengeschäftes von 17,973 Franken im Jahre 1896 bis 80,159 Franken im Jahre 1900. Der durchschnittliche Jahresertrag war zirka 38,000 Franken. Mit Wirkung vom 1. Januar 1912 an ist das Kohlengeschäft des Lagerhauses mit demjenigen der Firma A. G. Meyer in Zürich verschmolzen worden, indem die neu gegründete *„Kox"-Kohlen-Import A.-G. in Zürich* beide Geschäfte übernommen hat. Die Bank in Winterthur war am Aktienkapital von Fr. 400,000.— mit Fr. 200,000.— beteiligt und im Verwaltungsrat entsprechend ihren Interessen vertreten.

Infolge Abtrennung des gewinnbringendsten Zweiges des Lagerhausgeschäftes kündigte der Geschäftsbericht pro 1911 an, die Erträgnisse des Lagerhausgeschäftes würden in Zukunft nicht mehr unter besonderem Titel, sondern unter „Kommissionen" in der Gewinn- und Verlustrechnung figurieren. So verlor gerade im fünfzigsten Jahr des Bestehens der Bank der Zweig ihrer Tätigkeit, der den ersten Anstoss zu ihrer Gründung gab, wenigstens *im Ausweis über Gewinn* und Verlust, seine Selbständigkeit. Er hat die Hoffnungen, die man 1862 auf ihn setzte, nicht erfüllt und nicht erfüllen können.

10. Vermögensverwaltung.

Die Vermittlung von An- und Verkäufen von Effekten für ihren Kundenkreis, sowie die Gewährung von Krediten gegen Hinterlage von Wertpapieren brachte nach und nach die Banken zur Pflege eines Geschäftszweiges, der allerdings seine volle Ausbildung erst in neuester Zeit erfahren hat. Es wurde schon erwähnt, wie die Bank in Winterthur die festen Gewölbe ihres Bankgebäudes zur Aufbewahrung von Wertschriften und Preziosen, namentlich während des deutsch-französischen Krieges, vorteilhaft verwenden konnte; wie dann aber diese Inanspruchnahme mit der zunehmenden Beruhigung in Europa wieder fast ganz aufhörte. Erst der grosse Aufschwung des Emissionsgeschäftes und die zunehmende Vorliebe des Publikums für leicht realisierbare Werte machte besondere Einrichtungen für die Aufbewahrung von Wertschriften in grösserem Umfange notwendig.

So nahm die Bank in Winterthur im Zeitpunkte der Fusion wie die andern grossen Banken Schuldbriefe, Wertschriften, Dokumente, Preziosen als *offene oder geschlossene Depots* in ihre Tresorräume in Winterthur und Zürich entgegen, und ausserdem standen dem Publikum an beiden Orten *Schrankfächer* zur Verfügung. Die neueste Institution auf diesem Gebiete war die

Vermögensverwaltung gemäss Reglement vom 18. Oktober 1911: Mit der Verwaltung der ihr übergebenen Titel übernimmt die Bank die Abtrennung und den Einzug der fälligen Zins- und Dividendencoupons, den Bezug neuer Couponsbogen, die Kontrolle von Kündigungen, Konversionen und Verlosungen, die Entgegennahme von Schulbriefzinsen. Ebenso besorgt sie auf Wunsch den privaten Geldverkehr des Deponenten, sie stellt periodisch Vermögensrechnung und Inventar auf und übernimmt auch Testamentsvollstreckungen.

11. Immobilien.

(In 1000 Fr.)

	Bankgeb. und Lagerhäuser	Andere Immobilien	Schuldbriefe		Bankgeb. und Lagerhäuser	Andere Immobilien	Schuldbriefe
1892	360	352		1902	360	376	
1893	360	377		1903	360	306	
1894	360	355		1904	360	340	
1895	360	214		1905	360	328	
1896	360	216		1906	360	253	
1897	360	222		1907	360	181	784
1898	360	53		1908	1,113		812
1899	360	53		1909	1,100		659
1900	360	173		1910	1,100		795
1901	360	378		1911	1,160		875

Während nach und nach durch Verkauf der Fabriketablissements, die die Bank früher hatte übernehmen müssen, der Immobilienbesitz abnahm, finden wir zu Beginn des neuen Jahrhunderts wieder ein etwelches Anschwellen, das namentlich verursacht wurde durch Uebernahme einiger Häuser in Zürich, die in der Liegenschaftskrisis der Bank zufielen.

Der Bestand an Schuldbriefen war, der Natur der Bank entsprechend, nie ein bedeutender. Seit sie gesondert in der Bilanz auftreten, bewegt sich ihre Summe immer unter einer Million Franken. Einen gewissen Vorrat musste die Bank halten, um den gelegentlichen Bedarf ihrer Kundschaft befriedigen zu können; im übrigen stand sie natürlich dem Belehnungsgeschäft von Immobilien fern.

Das Anschwellen des Immobilienbesitzes im Jahre 1908 wurde verursacht durch den Ankauf des Bankgebäudes an der Bahnhofstrasse in Zürich.

12. Jahresergebnisse.

In dieser letzten Periode war die Entwicklung der Bank in Winterthur eine ruhige und stete. Sie blieb verschont von aussergewöhnlichen Verlusten, wie sie früher mehrmals vorkamen, und die Abschreibungen auf Kontokorrent-Debitoren hielten sich in den Grenzen, mit denen eine Handelsbank rechnen muss. Genügende Reserven erlaubten auch, die bei Grossbanken übliche Stetigkeit der Dividende zu erzielen. Umsätze und Bilanzsumme bewegten sich in aufsteigender Richtung.

	Umsatz in Millionen	Bilanz in Millionen	Reingewinn in 1000 Fr.	Dividende
1892	647	44,1	451	2 (4½)*
1893	686	47,1	625	3½ (4½)*
1894	707	49,2	863	4½ (4½)*
1895	733	50,2	826	5
1896	764	53,2	946	5
1897	788	49,2	1,047	5½
1898	803	52,3	1,143	6
1899	932	55,1	864	5
1900	944	55,8	1,010	5½
1901	924	61,3	799	4½
1902	938	54,7	877	5
1903	1,127	67,1	886	5
1904	1,307	67,4	887	5
1905	1,294	71,3	900	5
1906	1,958	91,9	1,254	5
1907	2,341	96,5	1,236	5
1908	2,194	97,7	1,256	5
1909	2,389	100,9	1,261	5
1910	2,713	103,6	1,361	6
1911	2,927	111,6	1,362	6

* Prioritätsaktien.

V. Die Fusion mit der Toggenburger Bank zur „Schweizerischen Bankgesellschaft" 1912.

Weitere Schritte auf dem Gebiet der Bankkonzentration führten die Bank in Winterthur schliesslich zur Fusion mit der *Toggenburger Bank* und damit zur Gründung der *Schweizerischen Bankgesellschaft.*

Die *Toggenburger Bank* (erste Statuten vom 6. April 1863) wurde, ähnlich wie die Bank in Winterthur, ohne finanzielle Beihülfe eines ausländischen grossen Finanzinstitutes durch die Initiative unternehmender Industrieller[1]) ins Leben gerufen „mit dem Zweck, zunächst die einheimische Industrie, den Handwerkerstand und die Landwirtschaft, sowie im allgemeinen Handel und Verkehr zu fördern." Das Aktienkapital der neuen Bank betrug 1,5 Millionen Franken; Sitz der Gesellschaft war Lichtensteig. Der Geschäftskreis der Bank umfasste:

a) Gewährung von Vorschüssen gegen Verpfändung von Kapitaltiteln, Wertpapieren und Wechseln.

b) Diskonto-, Wechsel-, Inkasso-, Depositen-, Giro-, Kontokorrent- und andere gewöhnliche Bankgeschäfte.

---

[1]) *Gründungskomitee* der Toggenburger Bank:
J. M. Wirth in Lichtensteig.
J. Näf, Sohn, älter in Lichtensteig.
J. G. Birnstiel, vom Hause J. Rud. Raschle & Comp. in Wattwil.
Th. Steger, vom Hause T. Steger & Comp. in Lichtensteig.
J. U. Steiger, Sohn in Flawil.
Arnold Schweitzer im Hof bei Lichtensteig.
Dr. Grob in Lichtensteig.
J. Stähelin in Wattwil.
J. J. Frei in Kappel.
J. Hartmann-Möhl, in Firma J. J. Möhl in Ebnat.
Fridolin Müller, vom Hause J. B. Müller & Comp. in Wil.
J. Valentin Bösch, vom Hause J. M. Bösch und Söhne in Ebnat.

c) Ein- und Verkauf von Wertpapieren für eigene und fremde Rechnung.

d) Aufbewahrung von Kaufmannsgütern in den von ihr einzurichtenden Magazinen.

e) Gewährung von Vorschüssen gegen Verpfändung der in ihren Magazinen liegenden oder mit den nötigen Dokumenten an sie adressierten Waren.

f) Gewährung von hypothekarischen Darlehen.

g) Ausgabe verzinslicher Obligationen.

h) Ausgabe von Banknoten, deren Betrag $^1/_5$ des Gesellschaftskapitals nicht übersteigen darf.

i) Sparkassageschäft mit Deckung der Einlagen samt Zinsen durch st. gallische Hypothekartitel.

Allerdings kam die Bank nie dazu, das Lagerhausgeschäft zu betreiben; der Misserfolg der nahen „Handelsgesellschaft in St. Gallen“ [1]) und die Verwerfung des Gesetzesentwurfes über die Einführung von Warrants durch den Grossen Rat des Kantons St. Gallen waren dazu wenig ermutigend. Aber auch ohne dies war der Geschäftskreis des Institutes, entsprechend der wirtschaftlichen Struktur der Gegend, mannigfaltig genug. Die Toggenburger Bank war Diskonto-, Kredit- und Zettelbank, sah das Hypothekargeschäft vor und betrieb, wenn auch zunächst nur in kleinem Umfang, das Effektengeschäft.

Die Bank nahm dank der blühenden Industrie des Toggenburgs einen solchen Aufschwung, dass schon nach dem ersten Geschäftsjahr ein Beschluss auf Verdoppelung des Aktienkapitals erfolgte. Allein trotz des günstigen Ergebnisses des ersten Jahres (6,04 % Dividende) und trotz der 86-fachen Ueberzeichnung der ersten Emission, machte die zweite Aktienausgabe Fiasko. Auf 3000 verfügbare Titel wurden nur 1146 Stück gezeichnet. Erst 1889 war das einbezahlte Aktienkapital wirklich auf 3 Millionen Franken angewachsen.

Besondere Erwähnung verdient die Verbindung von Handelsbank mit Noteninstitut, wenn es auch für die damalige Zeit nichts Aussergewöhnliches war. [2]) Allerdings vermied die Toggenburger Bank die durch eine solche Kombination möglichen Gefahren zum grossen Teil dadurch, dass sie auch in späterer Zeit, als das Aktienkapital erhöht wurde, die Notenemission nie über 1 Million Franken steigerte, und ausserdem dadurch, dass das Institut

[1]) S. S. 5.

[2]) S. S. 8: Geschäftskreis der Bank in Winterthur.

in der Erteilung von Blankokrediten sehr vorsichtig vorging.[1]) Mit der Eröffnung der Schweizerischen Nationalbank trat die Toggenburger Bank aus der Reihe der schweizerischen Emissionsbanken aus. Sie schrieb bei diesem Anlass in ihrem Geschäftsbericht pro 1907: „Nach getroffener Vereinbarung mit der Schweizerischen Nationalbank, laut welcher diese die Einlösung unserer Noten übernimmt, haben wir auf unsere kleine Emission von Fr. 1,000,000.— am 31. Dezember 1907 verzichtet. Mit unserm Ausscheiden aus der Reihe der schweizerischen Emissionsbanken verschwindet für uns ein Stück ehrwürdiger Tradition. Unsere Bank hat bereits im Jahre 1864 mit der Ausgabe eigener Noten begonnen und diesen Geschäftszweig aus Pietät bis jetzt beibehalten. Wir sind uns seit langem bewusst, dass die Notenausgabe nicht in den Geschäftsrayon einer Handelsbank gehört, und haben daher davon Umgang genommen, diesem Geschäftszweig je weitere Ausdehnung zu geben, obwohl wir nach der Höhe unseres Aktienkapitals längst in die Reihe der grossen Notenbanken hätten eintreten können. Wir zogen es vor, uns den schon bei der Gründung ins Auge gefassten Charakter einer Handelsbank zu bewahren."

Mit der Eröffnung übernahm die Toggenburger Bank die schon seit 1856 in Lichtensteig bestehende *„Ersparnisanstalt Toggenburg"*. Die Buchführung blieb stets vollständig getrennt; mit der Bank stand die Ersparnisanstalt, deren Gelder in Hypotheken angelegt sind, im Kontokorrentverhältnis.

Die Toggenburger Bank verstand es, sich den jeweiligen Tendenzen im Kredit- und Bankwesen anzupassen und zur richtigen Zeit die Marken der engern Heimat zu überschreiten.[2]) Schon 1872 gründete sie eine Filiale im gewerbereichen *Rorschach;* 1882 fand sie, nachdem schon 1873 ein Komptoir eröffnet worden war, das je Mittwochs und Samstags, den St. Galler Markttagen funktionierte, definitiv Eingang auf dem Haupthandelsplatz der Ostschweiz, *St. Gallen,* und nach anfänglichen Schwierigkeiten entwickelten sich beide Niederlassungen in erfreulicher Weise. 1890 erfolgte die Uebernahme der *Toggenburgischen Ersparnisanstalt in Wattwil.* In der Folge resultierten aus den hierdurch übernommenen Geschäften Verluste von über

[1]) Der erste Geschäftsbericht schreibt: „Wir erteilten neben gedeckten auch ganz oder teilweise ungedeckte Kredite, immerhin mit derjenigen Vorsicht, welche uns durch die Beschränktheit unserer Mittel geboten schien. So z. B. dürfen Blankokredite reglementsgemäss nur bei Einstimmigkeit der Bankkommission gewährt werden."

[2]) Vergl. auch: *Walder,* Die Geschichte des Handelsbankwesens in St. Gallen, 1913 S. 120 und 121.

einer halben Million Franken; die Toggenburger Bank hatte aber durch diese Angliederung den toggenburgischen Sparern, die sonst den Verlust hätten tragen müssen, einen grossen Dienst erwiesen. Die beträchtlichen Verluste durch die Filialen in St. Gallen und Wattwil hemmten die Entwicklung der Bank; die Spezialreserven mussten angegriffen werden, um die Auszahlung der statutarischen ordentlichen Dividende von 4 % zu ermöglichen. Mit Mitte der neunziger Jahre aber machte sich die aufsteigende Konjunktur auch bei der Toggenburger Bank in erfreulicher Weise geltend; die Periode der Stagnation war überwunden, und die Umsätze nahmen in allen Bureaux bedeutend zu. In Weiterverfolgung ihrer Politik der Ausdehnung des Wirkungsfeldes gliederte sich die Bank 1902 die *Leihbank Rapperswil* an; 1907 übernahm sie die *Bank in Wil mit Bureau in Flawil,* und 1909 und 1910 eröffnete sie *Depositenkassen in St. Fiden und Gossau.*

Diese Erweiterungen und ausserdem das steigende Missverhältnis zwischen eigenen und fremden Mitteln führte zu wiederholten Kapitalerhöhungen:

1897	Erhöhung	von	3	auf	4,5	Millionen	Franken
1903	„	„	4,5	„	6	„	„
1905	„	„	6	„	9	„	„
1907	„	„	9	„	12	„	„
1910	„	„	12	„	15	„	„

Da die Dividende seit 1900 auf 7 % stabilisiert blieb, fanden die Aktien mit bedeutendem Agio [1]) Absatz, wodurch die Bank ihre Reserven beträchtlich äufnen konnte.

Durch diese Kapitalerhöhungen gewann die Toggenburger Bank einen wachsenden Einfluss auf das ostschweizerische Wirtschaftsleben und trat in die Reihe der grösseren Geldinstitute. Sie war eigentlich noch das einzige bodenständige Finanzinstitut des Platzes St. Gallen, nachdem die andern Banken schon längst ihre Selbständigkeit eingebüsst hatten und in schweizerischen Grossbanken mit Zentralsitz in Zürich oder Basel aufgegangen waren. Neben der Landwirtschaft des Toggenburgs diente sie vor allem den spezifischen Industrien der Ostschweiz: Stickerei, Zwirnerei, Ausrüsterei, Buntweberei, Musselinweberei, Spinnerei und der damit zusammenhängenden Maschinenindustrie. Wenn sie auch als bedeutende Mittelbank mit gutem

[1]) 1905, 1907 und 1910 war der Emissionskurs Fr. 650.—.

Filialnetz und nahezu ausschliesslich inländischem Geschäft eine für ein selbständiges Wirken günstige Stellung hatte, so konnte sie sich wohl der Einsicht nicht verschliessen, dass eine Mittelbank angesichts der fortschreitenden Bankkonzentration und dem Ueberragen der Zürcher und Basler Bankinstitute es schwer hat, für eine fernere Zeit ihren Rang zu behaupten.

So fand die Anregung zur Fusion von seiten der Bank in Winterthur bei Verwaltungsrat und Direktion gute Aufnahme.[1])

Auf seiten der Bank in Winterthur sprachen für die Fusion alle die Gründe, die die moderne Bankkonzentration überhaupt herbeigeführt haben. Die grossen Kapitalansammlungen auf dem Gebiete des Handels und der Industrie stellten an die Bank bedeutend grössere Anforderungen als früher. Wollte die Bank ihre Verbindungen mit angesehenen Weltfirmen weiter entwickeln, so war sie genötigt, Engagements zu übernehmen, die, wenn auch nicht mit besonderem Risiko verbunden, doch nicht immer im richtigen Verhältnis zu den eigenen Mitteln standen. Dem hätte nun allerdings eine Kapitalerhöhung abhelfen können. Die Bank in Winterthur zahlte aber erst seit zwei Jahren eine Dividende von 6%; der infolgedessen noch bescheidene Kurs der Aktien hätte bei der Emission die Reserven nicht in wünschbarem Masse durch hohes Agio zu stärken vermocht. Die Notwendigkeit, sie aus den Jahreserträgnissen rasch ins richtige Verhältnis zum erhöhten Grundkapital zu bringen, hätte der Dividende Eintrag tun können; auf alle Fälle wäre ein weiteres Steigen für längere Zeit ausgeschlossen gewesen. Eine Eröffnung von Filialen ohne gleichzeitige Uebernahme bestehender Bankgeschäfte bedingt grosse Kosten, die wiederum die Stetigkeit der Dividende ungünstig beeinflussen können.

Dem Bestreben der Vergrösserung des Kapitals der Bank, verbunden mit einer entsprechenden Erweiterung des Geschäfts- und Kundenkreises durch Angliederung eines andern Institutes, musste die Fusion mit der Toggenburger Bank in weit besserem Masse dienen. Dadurch aber, dass es sich dabei um Vereinigung zweier grosser, für bedeutende Wirtschaftsgebiete arbeitender Banken von ähnlicher Kapitalkraft handelte, konnte die Angliederung des einen an das andere Institut durch Inkorporation nicht in Frage kommen. Der nachstehend angeführte Fusionsvertrag vom 10. September 1912 beruht deshalb auf dem Grundsatz der Parität der beiden fusionierenden Institute.

[1]) *Neue Zürcher Zeitung*, No. 288, erstes Abendblatt vom 16. Oktober 1912.

Fusionsvertrag.

I.

Die beiden Bankinstitute vereinigen ihre Aktiven und Passiven auf Grund ihrer Bilanzen per 1. Januar 1912 unter dem Namen:

Schweizerische Bankgesellschaft
(vormals Bank in Winterthur und Toggenburger Bank)
(Union de Banques Suisses ci-devant Banque de Winterthur et Banque du Toggenbourg)

mit zwei *Verwaltungssitzen* in Winterthur und St. Gallen, zwei weitern *Geschäftssitzen* in Zürich und Lichtensteig, und den *Zweigniederlassungen* in Rorschach, Rapperswil und Wil-Flawil.

II.

Das *Aktienkapital* der Schweizerischen Bankgesellschaft beträgt:

Fr. **50,000,000.—**, wovon

Fr. 35,000,000.— *ausgegeben* sind, und zwar

Fr. 33,000,000.— als volleinbezahlt geltende Aktien im Tausch gegen Aktien der Bank in Winterthur und der Toggenburger Bank

und Fr. 2,000,000.— gegen bar nach Massnahme von Ziff. III, lit c.

Die Ausgabe der weitern

Fr. 15,000,000.— erfolgt:

für die ersten Fr. 5,000,000.— durch Beschluss des Verwaltungsrates,

für die andern Fr. 10,000,000.— durch Beschluss der Generalversammlung.

III.

a) Sämtliche Aktiven, inklusive Immobilien, und sämtliche Passiven und Verpflichtungen der Bank in Winterthur, wie sich solche aus der Geschäftsführung ergeben haben, gehen mit Rückwirkung auf 1. Januar 1912 an die Schweizerische Bankgesellschaft über.

Dabei werden die gegenwärtigen

Fr. 20,000,000.— Aktien der Bank in Winterthur

ersetzt durch

Fr. 18,000,000.— als volleinbezahlt geltende Aktien der Schweize-

rischen Bankgesellschaft, in der Weise, dass je **10** Aktien der Bank in Winterthur von Fr. 500.— mit Dividendencoupons pro 1912 und ff. gegen **9** Aktien der Schweizerischen Bankgesellschaft von Fr. 500.— mit Dividendencoupons pro 1912 und ff. umgetauscht werden. Die Kassen der Bank in Winterthur sollen den Aktionären durch Vermittlung des Zu- oder Verkaufes von Einzelstücken die Erzielung einer durch 10 teilbaren Umtauschzahl möglichst erleichtern. Soweit aber solche *Spitzen* nicht durch Zu- oder Verkauf zum Ausgleich kommen, wird für derartige Einzelstücke eine gleiche Stückzahl *Interimsaktien von* Fr. **450.**— verabfolgt. 10 solcher Aktien von Fr. 450.— können in der Folge stets gegen 9 Aktien der Schweizerischen Bankgesellschaft von Fr. 500.— eingetauscht werden.

b) Die sich aus diesem Umtauschverhältnis auf dem bisherigen Aktienkapital der Bank in Winterthur ergebende Kapitaldifferenz von Fr. 2,000,000.— wird den Reserven der Schweizerischen Bankgesellschaft zugefügt.

c) Weitere Fr. **2,000,000.**— Aktien der Schweizerischen Bankgesellschaft à Fr. 500.—, mit Dividendenanspruch ab *1. Januar 1913*, werden den gegenwärtigen Aktionären der Bank in Winterthur anlässlich des vorerwähnten Umtausches zur Zeichnung angeboten, in der Weise, dass auf je **10** gegenwärtige Aktien der Bank in Winterthur *eine* Aktie der Schweizerischen Bankgesellschaft, mit Dividendenanspruch ab 1. Januar 1913, zum Vorzugspreise von Fr. **525.**— *Wert 31. Dezember 1912* gezeichnet werden kann.

Die Abnahme der gezeichneten Aktien hat bis längstens am 31. Dezember 1912 zu erfolgen, unter Abzug von 5 % Zins auf dem Nominalbetrag, vom Tage der Abnahme bis zum 31. Dezember 1912 gerechnet.

Das bei dieser Emission erzielte Agio wird ebenfalls den Rücklagen der Schweizerischen Bankgesellschaft zugeschrieben.

IV.

Sämtliche Aktiven, inklusive Immobilien, und sämtliche Passiven und Verpflichtungen der Toggenburger Bank, wie sich solche aus der Geschäftsführung ergeben haben, insbesondere auch die Verpflichtungen für die Ersparnis-

anstalt Toggenburg, gehen mit Rückwirkung auf 1. Januar 1912 an die Schweizerische Bankgesellschaft über[1]) und es werden somit die gegenwärtigen Fr. 15,000,000.— Aktien der Toggenburger Bank
mit Dividendenanspruch ab 1. Januar 1912
ersetzt durch
einen gleichen Betrag Aktien der Schweizerischen Bankgesellschaft, ebenfalls
mit Dividendenanspruch ab 1. Januar 1912.

V.

Die Décharge für das abgelaufene Geschäftsjahr wird anlässlich der ersten ordentlichen Generalversammlung der Schweizerischen Bankgesellschaft erteilt.

VI.

Der Verwaltungsrat der Bank in Winterthur und der Verwaltungsrat der Toggenburger Bank werden bis längstens am *31. Oktober 1912* eine *ausserordentliche* Generalversammlung abhalten, derselben vorstehende Abmachungen zur Genehmigung empfehlen, und für den Fall der Annahme solcher die dem Abkommen entsprechenden Statuten der Schweizerischen Bankgesellschaft zu Handen der konstituierenden Generalversammlung der letztern vereinbaren.

VII.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Bank in Winterthur und diejenigen der Toggenburger Bank legen ihr Mandat auf den Zeitpunkt der Genehmigung dieser Vereinbarung und des Inkrafttretens der neuen Statuten nieder und werden dagegen als Mitglieder des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bankgesellschaft für eine erste Periode von drei Jahren bezeichnet.

---

[1]) Unterdessen wurde mit Sitz in Lichtensteig die *Ersparnisanstalt Toggenburg,* A.-G., gegründet, die mit Wirkung ab 1. Januar 1913 die Aktiven und Passiven der bisherigen Ersparnisanstalt Toggenburg übernahm und deren Geschäfte als selbständige Gesellschaft weiter führt. Ihr Zweck umfasst alle mit dem Betrieb eines Sparkassen- und Hypothekargeschäftes zusammenhängenden Operationen. Das Aktienkapital beträgt fünf Millionen Franken. Die Geschäftsführung ist auf Grund vertraglicher Vereinbarung für die nächste Zeit der Schweizerischen Bankgesellschaft übertragen worden.

Der Verwaltungsrat wird somit bestehen aus den Herren:

*Dr. R. Ernst, Winterthur
*J. Jäggli-Pünter, Winterthur
*Ed. Bühler-Koller, Winterthur
*Dr. Hans Sulzer, Winterthur
*E. Winkler-Biedermann, Turbental
C. Beder-Stoll, Zürich
Generaldirektor G. Bosshard, Winterthur
Direktor J. Huber, Winterthur
P. Reinhart-Sulzer, Winterthur
Prof. Dr. L. R. von Salis, Marschlins
Ed. Sulzer-Frizzoni, Zürich
J. Weber, Ingenieur, Winterthur

* (Mitglieder des leitenden Ausschusses der Bank in Winterthur.)

*E. Grob-Halter, Lichtensteig
*Reinhold Billwiller, St. Gallen
*J. Abderhalden-Waespé, Wattwil
*C. Hintermeister, Rorschach
*Th. Helbling, Rapperswil
F. Benz-Meisel, Rorschach
Th. Diethelm-Grob, St. Gallen
Jean Kraut, Rickenbach
Nationalrat Wagner, Ebnat
E. Wirth-Burckhart, Lichtensteig
J. R. Zuber-Bösch, Wattwil

* (Mitglieder des Bankausschusses der Toggenburger Bank.)

VIII.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte zwei geschäftsführende Delegierte mit zweijähriger Amtsdauer, ausgestattet mit den bisherigen Präsidialkompetenzen, wovon je einer dem Kanton St. Gallen und dem Kanton Zürich angehören muss. Einer der beiden Delegierten überwacht die Geschäfte von St. Gallen und Lichtensteig, der andere diejenigen von Winterthur und Zürich. Jeder der beiden Herren führt abwechselnd je für ein Jahr das Präsidium und das Vizepräsidium. Ferner werden gleichzeitig zwei stellvertretende Delegierte in gleicher Verteilung gewählt.

IX.

Die Mitglieder der Direktion der Bank in Winterthur und der Toggenburger Bank treten unter bisherigen Einkommensverhältnissen in den Dienst der Schweizerischen Bankgesellschaft, ebenso übernimmt diese Gesellschaft die sämtlichen Beamten und Angestellten unter den bisherigen Anstellungsbedingungen.

X.

Die Genehmigung des vorstehenden Abkommens und die Bezeichnung als Mitglieder des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bankgesellschaft vorausgesetzt, vereinbaren die Verwaltungsräte der Bank in Winterthur und der Toggenburger Bank, den *Leitenden Ausschuss* wie folgt zu bestellen:

Herr Dr. R. Ernst, Winterthur
„ J. Jäggli-Pünter, Winterthur
„ Ed. Bühler-Koller, Winterthur
„ Dr. Hans Sulzer, Winterthur
„ E. Winkler-Biedermann, Turbental

Herr E. Grob-Halter, Lichtensteig
„ Reinhold-Billwiller, St. Gallen
„ J. Abderhalden-Waespé, Wattwil
„ C. Hintermeister, Rorschach
„ Th. Helbling, Rapperswil

sowie die Mitglieder der Bankkommissionen von St. Gallen, Lichtensteig, Rorschach, Rapperswil und Wil-Flawil als *Lokalkommissionen* für die betreffenden Sitze und Niederlassungen der Schweizerischen Bankgesellschaft zu bestätigen.

Die Mitglieder der Lokalkommissionen für die Sitze Winterthur und Zürich werden vom Verwaltungsrate der Bank in Winterthur in Vorschlag gebracht.

Winterthur und *Lichtensteig,* den 10. September 1912.

Namens des Verwaltungsrates der Bank in Winterthur,

Der Präsident: sig. *Dr. R. Ernst.*
Ein Direktor: sig. *Grüebler.*

Namens des Verwaltungsrates der Toggenburger Bank,

Der Präsident: sig. *E. Grob-Halter.*
Die Hauptdirektion:
sig. *Michel.* sig. *Zoller.*

Für beide Institute wog wohl am schwersten die Aufgabe des Namens; für die Bank in Winterthur besonders auch deshalb, weil sie das weit bedeutendere Auslandgeschäft besass.

Was das in Artikel III und IV des Vertrages geregelte Umtauschverhältnis der Aktien Bank in Winterthur in Aktien Schweizerische Bankgesellschaft von 10:9 und der Aktien Toggenburger Bank in Aktien der neuen Gesellschaft von 1:1 anbetrifft, so soll es einerseits der grössern Potenz der Bank in Winterthur und ihrer bessern Einführung bei grossen Unternehmungen, anderseits der höhern Dividende der Toggenburger Bank und ihren grössern ausgewiesenen Reserven Rechnung tragen.

Nimmt man die auf den Zeitpunkt des Fusionsbeschlusses an der Zürcher Börse geltenden Kurse von 565 (Bank in Winterthur) und 625 (Toggenburger Bank) zur Grundlage, so ergeben sich für die Aktionäre beider Banken folgende Kosten für eine Aktie der Schweizerischen Bankgesellschaft:

Bank in Winterthur.

1 Aktie Bank in Winterthur, Kurs . .	Fr.	565.—
$^1/_{10}$ Einzahlung auf 1 Aktie Schweiz. Bankgesellschaft zum Vorzugspreis von Fr. 525.— gemäss Art. III c	„	52.50
Dividendendifferenz	„	3.50
	Fr.	621.—

Toggenburger Bank.

1 Aktie Toggenburger Bank, Kurs . .	Fr.	625.—

Der Bilanzwert der neuen Aktie auf Grund der untenstehenden Bilanz per 31. Dezember 1912 beträgt 130,7 % oder Fr. 653.50. [1])

Die Generalversammlungen der beiden Banken, denen der Fusionsvertrag vorgelegt wurde, fanden am 17. Oktober 1912 in Winterthur und Lichtensteig statt. Mit 28,878 gegen 502 Stimmen sprachen die Aktionäre der Bank in Winterthur, mit 22,074 gegen 366 diejenigen der Toggenburger Bank ihre Zustimmung zu der beabsichtigten Fusion aus.

Wir lassen nachstehend noch folgen:

1. Bilanz der Bank in Winterthur per 31. Dezember 1911.
2. Bilanz der Toggenburger Bank per 31. Dezember 1911.
3. Bilanz der Schweizerischen Bankgesellschaft per 31. Dezember 1912.
4. Gewinn- und Verlust-Konto der Schweizerischen Bankgesellschaft per 31. Dezember 1912.

[1]) Er ist ermittelt, indem das Grundkapital gleich 100 gesetzt und der Prozentsatz, den die ausgewiesenen Reserven und der Gewinnvortrag vom Grundkapital ausmachen, diesem zugezählt wird.

BANK IN WINTERTHUR

Schluss-Bilanz per 31. Dezember 1911.

(Nach Annahme der Anträge des Verwaltungsrates.)

AKTIVA	Fr.	Cts.	PASSIVA	Fr.	Cts.
Kassa	1,402,735	26	Aktien-Kapital	20,000,000	—
Wechsel	18,244,502	16	Reserve	4,000,000	—
Guthaben bei Banken und Banquiers	7,734,133	47	Unterstützungsfonds für die Angestellten	250,000	—
Vorschüsse auf einen Monat gegen börsenfähige Wertpapiere	2,526,166	50	Obligationen	27,285,900	—
Wertschriften Fr. 5,965,638.95			Tratten und Checks	30,619,398	15
Syndikate „ 655,222.25	8,905,861	20	Guthaben von Banken und Banquiers	3,833,343	37
Dauernde Beteiligungen „ 2,285,000.—			Konto-Korrent-Kreditoren (inklusive Kreditoren auf festen Termin)	20,143,177	04
Schuldbriefe	875,596	65	Depositenkassa	3,098,216	19
Konto-Korrent-Debitoren	69,643,391	09	Kautionen zu Gunsten Dritter	1,112,486	85
Kautionen zu Lasten Dritter	1,112,486	85	Rückständige Dividenden	920	—
Immobilien	1,160,000	—	Dividenden-Konto	1,200,000	—
Mobilien	100	—	Gewinn- und Verlust-Konto	61,531	58
	111,604,973	18		111,604,973	18

TOGGENBURGER BANK

Jahresschluss-Bilanz auf 31. Dezember 1911.

AKTIVA

		Fr.	Cts.
Kassa		705,922	13
Coupons		4,326	30
Wechsel a. d. Schweiz	Fr. 5,936,651.45		
„ auf das Ausland	„ 580,944.21		
„ mit Faustpfand	„ 1,556,217.60	8,073,813	26
Banken-Debitoren		1,833,113	97
Ersparnisanstalt Toggenburg		2,249,975	32
Konto-Korrent-Debitoren mit gedecktem Kredit	Fr. 32,988,523.49		
Konto-Korrent-Debitoren mit ungedecktem Kredit	„ 18,644,051.48	51,632,574	97
Kautionen zu Gunsten Dritter		443,550	90
Vorschüsse	Fr. 10,916,491.90		
Darleihen	„ 2,295,142.—	13,211,633	90
Effekten		4,438,473	28
Bankgebäude		1,280,000	—
Anderes Grundeigentum		70,171	30
		83,943,555	33

PASSIVA

		Fr.	Cts.
Aktienkapital		15,000,000	—
Ordentlicher Reservefonds		3,000,000	—
Spezialreserve		1,200,000	—
Unterstützungsfonds für die Angestellten		100,000	—
Banken-Kreditoren		1,490,631	02
Konto-Korrent-Kreditoren		12,727,986	08
Kautionen zu Lasten Dritter		443,550	90
Tratten		12,644,852	28
Obligationen		36,052,965	70
Dividenden, verfallene	Fr. 14,940.—		
Dividenden pro 1911	„ 1,050,000.—	1,064,940	—
Tantièmen etc.		150,000	—
Gewinnsaldo-Vortrag auf das Jahr 1912		68,629	35
		83,943,555	33

SCHWEIZERISCHE BANKGESELLSCHAFT

Bilanz per 31. Dezember 1912.

AKTIVA — (Nach Annahme der Anträge des Verwaltungsrates.) — PASSIVA

	Fr.	Cts.		Fr.	Cts.
Kassa	2,567,125	42	Aktien-Kapital	35,000,000	—
Wechsel	28,738,004	47	Ordentliche Reserve	7,000,000	—
Banken-Debitoren	8,383,443	65	Spezialreserve	3,000,000	—
Ersparnisanstalt Toggenburg	4,393,879	28	Unterstützungsfonds f. d. Angestellten	570,000	—
Report-Vorschüsse	3,563,752	15	Obligationen	64,171,050	—
Wertschriften Fr. 6,490,981.15			Tratten und Sichtabgaben	40,686,189	21
Dauernde Beteiligungen „ 2,880,750.—	10,526,348	95	Banken-Kreditoren	7,678,976	84
Syndikate „ 690,028.95			Konto-Korrent-Kreditoren Fr. 23,775,282.20	33,346,664	50
Coupons „ 464,588.85			Kreditoren mit festerVerfallzeit „ 9,571,382.30		
Schuldbriefe	858,426	50	Depositenkreditoren (Einlagehefte)	5,878,057	40
Konto-Korrent-Debitoren Fr. 123,247,718.46	138,357,771	16	Kautionen und Ducroire	2,443,559	36
Vorschüsse und Darleihen „ 15,110,052.70			Rückständige Dividenden	20,445	—
Immobilien	2,532,000	—	Dividenden-Konto	2,310,000	—
Kautionen und Ducroire	2,443,559	36	Tantième-Konto	94,704	90
			Gewinn- und Verlust-Konto	164,663	73
	202,364,310	94		202,364,310	94

SCHWEIZERISCHE BANKGESELLSCHAFT

Gewinn- und Verlust-Konto

per 31. Dezember 1912.

SOLL	Fr.	Cts.	HABEN	Fr.	Cts.
Passivzinsen:			Saldo vom Vorjahre	130,160	93
Zinsen an Kreditoren (Konto-Korrent- und Bank-Konti), Depositenkreditoren und Obligationen	4,466,448	25	Ertrag des Wechselportefeuille . .	1,310,230	51
Unkosten:			Aktivzinsen:		
Salarien, Sitzungsgelder, Lokalitäten, Bureaumaterialien, Porti, Depeschen etc. und Verschiedenes	1,301,359	02	Zinsen von Konto-Korrent-Debitoren, Banken, Vorschüssen, Ersparnisanstalt Toggenburg, Schuldbriefen, Wertschriften, dauernden Beteiligungen und Syndikaten, Immobilien	5,966,228	34
Steuern	159,127	47	Ertrag von Kommissionen . . .	1,265,575	35
Abschreibungen auf Debitoren . .	162,683	23	Ertag von Wertschriften, dauernden Beteiligungen und Syndikaten über die 4½ % Verzinsung hinaus .	73,646	91
Abschreibungen auf Bankgebäuden	86,855	44			
Aktiv-Saldo:					
Vortrag 1911 . Fr. 130,160.93					
Ertrag 1912 . „ 2,439,207.70	2,569,368	63			
	8,745,842	04		8,745,842	04

VI. Schlusswort.

Am 1. September 1862 hat die Bank in Winterthur ihre Tätigkeit begonnen; am 17. Oktober 1912, also fast genau fünfzig Jahre später, wurde der Fusionsvertrag mit der Toggenburger Bank durch die beiden Generalversammlungen genehmigt. Damit hörte die Bank in Winterthur als solche zu existieren auf, und ein neues, grösseres Institut, die *„Schweizerische Bankgesellschaft,* vormals Bank in Winterthur und Toggenburger Bank", trat auf breiterer Basis ihr Erbe an.

Von Anfang an nahm die Bank in Winterthur unter den schweizerischen Geldinstituten eine führende Stellung ein. Es beruhte dies auf den gegenüber heute gänzlich andern Wirtschaftsverhältnissen. Die wirtschaftliche Konzentration war noch nicht in dem Masse fortgeschritten wie heute; Handel und Geldmarkt waren noch auf viele Plätze der Schweiz dezentralisiert. Winterthur stand durch seine bedeutende Baumwollindustrie und seinen ausgedehnten Welthandel in der Reihe der vordersten Schweizerstädte, und die Bank in Winterthur, die von den unternehmenden Kaufleuten und Industriellen der Stadt ins Leben gerufen worden war, rivalisierte mit Erfolg mit den bedeutendsten Banken der Schweiz.

Der Rückschlag, der in den siebziger Jahren einsetzte, hätte wohl etwas gemildert werden können, ganz vermeiden liess er sich nicht. Der Hebung der Winterthurer Industrie galt von jeher eine Hauptsorge der Bank, und gerade diese Tätigkeit brachte ihr schwere Verluste. Die Gründung der Lokomotivfabrik und die vielen Bahnunternehmungen im In- und Ausland, die in Verbindung mit ihr ins Leben gerufen wurden, forderten grosse Opfer. Der Kapitalexport, der infolge dieser Bahngründungen durch die Bank verursacht wurde, entsprang nicht der Sucht nach fetten Dividenden, es

war ein Exportkapitalismus zum Schutze der heimischem Industrie. Und ein heute blühendes Fabrikunternehmen ist dadurch dem Platz Winterthur erhalten geblieben.

Dann kamen die bösen Jahre der Winterthurer Eisenbahnkrise. Die Bank, auch wenn sie direkt davon weniger tangiert wurde, hatte ihr hauptsächlichstes Tätigkeitsfeld an einem Platze, der wirtschaftlich und ökonomisch ausserordentlich litt. So musste die Bank in ihrer Entwicklung gegenüber denjenigen zurückbleiben, an die sie früher herangereicht hatte. Für den guten, gesunden Kern des Institutes zeugt es, dass auch in den schweren Zeiten der grossen Verluste sein Kredit nach aussen ein guter war.

Das Zurücktreten Winterthurs im Handel und im Finanzwesen gegenüber andern Schweizerstädten, vor allem gegenüber dem nahen Zürich, hätte es der Bank unmöglich gemacht, wieder grössere Bedeutung zu erlangen und zu behaupten, wenn sie nicht Eingang auf dem Platz Zürich gesucht und gefunden hätte. Seit dieser Zeit datiert auch ein neuer, bedeutender Aufschwung.

Das Schicksal der Bank in Winterthur war in den vergangenen Dezennien eng mit dem Wirtschaftsleben des Platzes Winterthur verbunden. Wohl verstand es die Bank, von Anfang an eine Bedeutung zu erlangen und zu behaupten, die weit über diejenige einer Lokalbank für Winterthur hinaus ging; für den Platz selber aber war sie während der letzten fünfzig Jahre eine wichtige Stütze seines gesamten Wirtschaftslebens.

VII. Beilagen.

Mitglieder des Verwaltungsrates
der Bank in Winterthur.

		Eintritt	Austritt
Herr	*G. H. Biedermann-Frey*, Winterthur in Firma G. H. Biedermann & Co.	1862	1875
„	*J. H. Bühler*, Winterthur in Firma J. H. Bühler & Söhne.	1862	1866
„	*M. Pfau*, Stadtrat, Winterthur	1862	1868
„	Ständerat *H. Rieter*, Winterthur in Firma Joh. Jac. Rieter & Co.	1862	1884
„	*Jb. Scheuchzer*, Winterthur in Firma Jb. Scheuchzer, Diskontogeschäft	1862	1866
„	*Dr. jur. J. Sulzer*, Stadtpräsident, Winterthur	1862	1883
„	*Dr. phil. A. Biedermann*, Winterthur	1862	1868
„	*Dr. jur. H. Näf*, Advokat, Winterthur	1862	1884
„	*A. Reinhart*, Winterthur in Firma A. Reinhart & Co., Le Hâvre	1862	1871
„	*H. Rieter*, Triest	1862	1868
„	*Baron H. von Sulzer-Wart*, Neftenbach	1862	1868
„	*Sal. Volkart*, Winterthur in Firma Gebrüder Volkart	1862	1883
„	*Th. Ziegler-Bühler*, Winterthur in Firma Rieter, Ziegler & Co.	1862	1884
„	*J. J. Scherer*, Regierungsrat, Winterthur	1866	1870
„	*Dr. phil. F. Imhoof-Blumer*, Winterthur in Firma Imhoof, Blumer & Co.	1868	1875
„	*Adolf Bühler*, Winterthur in Firma J. H. Bühler & Söhne.	1870	1877

		Eintritt	Austritt
Herr	*J. U. Zellweger-Waeffler,* Winterthur . . . . . in Firma J. U. Zellweger-Waeffler	1872	1883
„	Ständerat *Othmar Blumer-Huber,* Rorbas . . . . in Firma Imhoof, Blumer & Co., jetzt Blumer & Biedermann, Rorbas-Freienstein	1875	1900
„	*Ed. Sulzer-Ziegler,* Winterthur . . . . . in Firma H. Sulzer, jetzt Sulzer & Co., Aadorf	1876	1892
„	*J. R. Ernst-Reinhart,* Winterthur . . . . . in Firma Gebrüder Sulzer, Winterthur	1877	1890
„	*Paul Reinhart-Sulzer,* Winterthur . . . . . in Firma Geilinger & Blum, und nachher in Firma Paul Reinhart & Co.	1884	1902
„	Nationalrat *Rud. Geilinger,* Stadtpräsident, Winterthur	1884	1911
„	*A. Stahel-Frey,* Rämismühle-Zell . . . . . in Firma J. J. Stahel.	1884	1891
„	*Dr. jur. Ed. Hasler,* Stadtrat, Winterthur	1884	1893
„	*Werner Sträuli,* Winterthur . . . . . in Firma J. F. Bader, jetzt Werner Sträuli & Co.	1884	1887
„	*M. Wettstein-Rieter,* Winterthur . . . . . Direktor der Hypothekarbank in Winterthur	1885	1907
„	*Th. Stäubli,* Enge-Zürich	1886	1904
„	*H. Rieter-Fenner,* Winterthur . . . . . in Firma Joh. Jac. Rieter & Co.	1885	1901
„	*J. Jäggli-Pünter,* Winterthur . . . . . in Firma Jakob Jäggli	1887	
„	*A. Sulzer-Grossmann,* Winterthur . . . . . in Firma Gebrüder Sulzer.	1890	1910
„	*E. Winkler-Biedermann,* Turbental . . . . . in Firma Emil Winkler.	1891	
„	*C. Sulzer-Spiller,* Winterthur	1892	1909
„	*Jak. Freimann,* Stadtrat, Winterthur	1894	1900
„	*Dr. jur. R. Ernst,* Stadtrat, Winterthur	1901	
„	*Ed. Bühler-Koller,* Winterthur . . . . . in Firma Ed. Bühler & Co.	1901	
„	*Paul Reinhart-Sulzer,* Winterthur . . . . . in Firma Paul Reinhart & Co.	1902	

		Eintritt	Austritt
Herr	*A. Gruner,* Winterthur	1902	1906
„	*E. Sulzer-Frizzoni,* Zürich in Firma Sulzer, Rudolph & Co.	1904	
„	*C. Beder-Stoll,* Zürich in Firma Beder-Stoll & Co.	1906	
„	*Prof. Dr. jur. L. R. von Salis,* Marschlins	1906	
„	*Dr. jur. G. Keller,* Winterthur	1907	1912
„	*G. Biermann,* Basel von der A.-G. von Speyr & Co.	1911	1912
„	*A. v. Speyr-Boelger,* Basel von der A.-G. von Speyr & Co.	1911	1912
„	*G. Bosshard,* Winterthur Generaldirektor der Schweiz. Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft Winterthur	1911	
„	*Dr. jur. Hans Sulzer,* Winterthur in Firma Gebrüder Sulzer	1911	
„	*Jules Weber,* Winterthur Delegierter des Verwaltungsrates der Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik	1911	
„	*J. Huber,* Winterthur Direktor der Hypothekarbank in Winterthur	1912	

Präsidenten des Verwaltungsrates
der Bank in Winterthur.

Herr	G. H. Biedermann-Frey	1862—1875
„	Sal. Volkart	1875—1883
„	Ed. Sulzer-Ziegler	1883—1892
„	Dr. jur. Ed. Hasler	1892—1893
„	Nationalrat Rud. Geilinger	1893—1896
„	Ständerat O. Blumer-Huber	1896—1900
„	Dr. jur. R. Ernst	seit 1901

Direktoren der Bank in Winterthur.

Herr	Konrad Keller	1862—1892
„	A. Gruner und Herr F. Grob	1892—1894
„	H. Schulthess	1894—1900
„	Jak. Freimann	seit 1900
„	H. Grüebler	„ 1906
„	G. Irniger	„ 1908
„	P. Jaberg	„ 1910

Die wichtigsten Aktiven

in 1000 Fr.

	Kassa	Wechsel		Banken	Reports	Wertschr. und Syndikat.	Konto-Korrent-Debitoren	Immobilien	Bilanzsumme
		Schweiz	Ausland						
1863	82	1,861				205	7,792	134	10,081
1864	284	3,068				356	13,894	134	17,736
1865	325	4,034				330	20,363	134	25,186
1866	304	4,906				865	19,602	134	25,811
1867	284	4,323				1,354	18,972	134	25,067
1868	290	5,918				1,749	19,211	130	27,298
1869	452	6,134				1,733	25,042	457	33,829
1870	1,021	6,859				1,686	27,677	453	37,696
1871	814	11,267				1,800	28,904	448	43,238
1872	1,086	4,556	5,784			2,659	41,951	443	56,479
1873	1,416	6,056	6,674			4,592	41,681	443	60,862
1874	1,636	6,307	6,672			5,352	38,129	443	58,540
1875	951	6,285	5,416			5,031	39,173	440	57,296
1876	918	5,299	4,455			4,272	38,569	440	53,953
1877	1,013	4,948	3,727			4,150	42,398	440	56,675
1878	825	5,541	3,634			4,175	37,721	936	53,234
1879	717	4,130	4,251			3,423	43,682	1,081	57,409
1880	1,223	5,097	5,865			4,997	39,915	2,334	59,521
1881	1,138	3,609	4,232			4,141	40,369	2,778	56,339
1882	1,197	2,747	6,350			4,906	40,818	2,943	59,030
1883	1,508	2,119	3,699	1,750		5,877	40,496	2,633	61,653
1884	1,439	4,634	5,836	1,394		4,159	37,890	2,368	60,490
1885	1,135	3,434	4,781	1,236		4,811	36,983	2,159	56,802
1886	1,640	4,210	5,335	1,513		4,109	30,184	1,725	51,145
1887	1,387	4,023	4,750	2,408		5,082	32,978	1,547	53,151
1888	1,029	3,966	7,158	1,472		5,231	32,657	1,401	53,744
1889	1,149	4,224	5,672	1,229		4,061	31,909	762	50,201
1890	1,342	3,376	4,801	966		5,422	30,151	713	47,754

Die wichtigsten Aktiven

in 1000 Fr.

	Kassa	Wechsel		Banken	Reports	Wertschr. und Syndikat.	Konto-Korrent-Debitoren	Immobilien	Bilanzsumme
		Schweiz	Ausland						
1891	1,096	3,574	3,512	1,171		5,954	29,378	712	46,331
1892	1,402	3,754	5,738	1,171		5,724	24,559	712	44,138
1893	1,419	3,211	5,802	1,043		5,003	28,318	737	47,127
1894	1,509	4,117	3,781	1,302	3,640	5,864	26,730	715	49,212
1895	873	2,901	2,044	1,447	3,207	6,698	30,968	574	50,240
1896	1,294	4,112	2,826	2,116	494	7,142	33,005	576	53,151
1897	681	3,934	2,565	1,840	880	6,178	30,748	582	49,197
1898	870	4,149	3,132	1,240	3,293	5,971	31,715	413	52,269
1899	799	5,333	4,508	1,441	1,304	5,421	34,369	413	55,068
1900	1,017	4,765	5,650	1,189	2,188	5,172	33,901	533	55,827
1901	1,056	5,175	6,162	1,284	2,676	7,113	35,462	738	61,292
1902	884	5,499	5,105	1,670	3,056	6,713	30,176	736	54,703
1903	985	9,756	4,978	1,733	2,714	6,581	38,826	666	67,085
1904	1,329	6,778	3,628	2,712	2,787	6,425	42,060	706	67,355
1905	1,647	7,105	3,247	3,359	1,266	9,842	43,029	688	71,288
1906	2,568	7,322	5,164	2,307	2,824	9,078	61,148	613	91,999
1907	1,698	9,026	6,231	3,691	653	8,950	63,578	541	96,505
1908	1,355	14,462	3,950	5,487	3,888	9,264	56,060	1,113	97,740
1909	1,252	10,045	5,400	11,010	3,838	10,237	55,996	1,100	100,937
1910	1,458	13,256	3,525	6,734	4,599	10,771	59,820	1,100	103,565
1911	1,403	14,005	4,239	7,734	2,526	8,906	69,563	1,160	111,605

Die wichtigsten Passiven

in 1000 Fr.

	Kapital	Reserven	Obligat. und Anleihen	Depositen-Kasse	Tratten und Checks	Banken	Kto.-Kt.-Kreditoren inkl. Kredite auf festen Termin	Bilanz-Summe
1863	5,000	45	665		1,332	1,514	1,223	10,081
1864	9,179	400	1,034		2,214	3,390	803	17,736
1865	10,000	455	2,302		3,504	7,033	1,026	25,186
1866	10,000	500	3,242		3,975	4,848	1,306	25,811
1867	10,000	550	4,736		3,559	3,395	2,379	25,067
1868	10,000	600	4,975		4,278	4,945	2,184	27,298
1869	10,000	660	4,823		4,947	10,629	2,304	33,829
1870	10,000	730	5,750		8,238	8,940	1,855	37,696
1871	10,000	850	7,346		12,924	7,777	3,532	43,238
1872	10,000	1,000	8,943		15,349	12,288	4,433	56,479
1873	15,000	2,000	9,245		17,660	5,596	5,817	60,862
1874	15,000	2,000	9,007		13,995	4,669	8,942	58,540
1875	15,000	2,804	8,851		16,489	3,056	6,870	57,296
1876	15,000	2,000	8,787		16,147	2,963	4,654	53,953
1877	15,000	2,489	8,703		18,753	2,875	4,410	56,675
1878	15,000	2,691	8,829		15,763	2,742	4,296	53,234
1879	15,000	2,491	11,017		19,673	1,566	4,350	57,409
1880	15,000	2,591	11,851		20,209	2,223	5,094	59,521
1881	15,000	1,903	11,430		17,121	4,462	3,417	56,339
1882	15,000	1,903	13,080		19,926	3,017	3,069	59,030
1883	15,000	1,343	12,865		20,226	3,710	6,844	61,653
1884	15,000	1,031	11,645		19,013	3,339	9,044	60,490
1885	15,000	618	10,117		18,203	2,694	9,065	56,802
1886	15,000	472	9,520		14,650	2,577	8,084	51,145
1887	12,000[1] 3,000	1,814	7,428		17,515	2,631	7,192	53,151
1888	12,000 3,000	1,833	5,550		16,208	3,205	10,255	53,744
1889	12,000 3,000	1,765	3,933		18,298	2,838	6,201	50,201

[1]) 12 Millionen Stammaktien und 3 Millionen Prioritätsaktien.

Die wichtigsten Passiven

in 1000 Fr.

	Kapital	Reserven	Obligat. und Anleihen	Depositen-Kasse	Tratten und Checks	Banken	Kto.-Kt.-Kreditoren inkl. Kredite auf festen Termin	Bilanzsumme
1890	12,000[1] 3,000	1,730	4,234		16,220	2,282	6,507	47,754
1891	12,000 3,000	1,377	6,401		14,094	1,984	6,385	46,331
1892	12,000 3,000	1,198	6,401		11,863	2,277	5,904	44,138
1893	12,000 3,000	1,259	5,992		14,307	2,857	5,522	47,127
1894	12,000 3,000	1,260	6,239		14,571	2,960	6,726	49,212
1895	15,000	1,646	6,550		12,474	5,355	6,806	50,240
1896	15,000	1,775	6,811		14,767	6,474	5,965	53,151
1897	15,000	1,925	4,902		13,042	6,754	4,975	49,197
1898	15,000	2,100	8,570		13,199	6,115	4,901	52,269
1899	15,000	2,225	9,002		13,555	6,753	6,304	55,068
1900	15,000	2,375	9,724		19,124[2]	709[2]	6,610	55,827
1901	15,000	2,500	10,052		22,780	1,164	7,460	61,292
1902	15,000	2,625	10,021		17,027	964	7,416	54,703
1903	15,000	2,750	8,951		23,331	1,386	14,026	67,085
1904	15,000	2,875	9,433		25,489	1,561	11,259	67,355
1905	20,000	3,250	10,612	957	20,963	2,374	11,205	71,288
1906	20,000	3,450	15,709	1,466	29,970	4,217	15,092	91,999
1907	20,000	3,650	22,580	1,868	30,355	3,136	12,406	96,505
1908	20,000	3,825	22,853	2,126	22,290	2,576	21,544	97,740
1909	20,000	4,000	22,878	2,724	25,519	3,299	19,931	100,937
1910	20,000	4,000	23,532	2,646	27,607	5,916	16,874	103,565
1911	20,000	4,000	27,286	3,098	30,619	3,833	20,143	111,605

[1]) 12 Millionen Franken Stammaktien und 3 Millionen Franken Prioritätsaktien.

[2]) Von diesem Jahr an erscheinen die im Ausland zahlbaren Tratten in der Bilanz nicht mehr unter „Banken", sondern unter „Tratten".

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung

in 1000 Fr.

	Aktiv-zinsen u. Wechsel [1]	Passiv-zinsen [2]	Zins-Ueber-schuss	Kommis-sionen u. Lagerhaus	Effekten-Kurs-gewinn ev. -Verlust	Brutto-Ertrag	Rein-gewinn	Divi-dende % [3]
1863	350	92	258	127	49	434	391	5,85
1864	624	235	389	197	36	622	456	7
1865	791	194	597	289	23	909	769	6,4
1866	945	365	580	359	— 28	939	533	4½
1867	894	368	526	403	— 7	929	606	5,2
1868	843	351	492	355	91	938	573	5
1869	853	361	492	418	98	1,008	773	6½
1870	1,065	473	592	489	76	1,157	845	7
1871	1,181	570	611	581	348	1,540	1,140	9
1872	1,418	671	747	661	376	1,784	1,432	11
1873	1,792	1,098	694	686	197	1,577	1,088	6½
1874	1,807	979	828	635	5	1,468	998	4
1875	1,785	975	810	599	— 240	1,409	761	4
1876	1,730	852	878	642	— 172	1,520	928	4
1877	1,720	768	952	624	— 126	1,576	802	4
1878	1,748	787	961	629	— 126	1,590	724	4
1879	1,674	812	862	642	205	1,709	1,099	5½
1880	1,690	810	880	690	164	1,734	1,190	6
1881	1,590	754	836	684	169	1,689	1,149	6
1882	1,776	893	883	670	— 177	1,553	565	4
1883	1,509	640	869	607	— 782	1,476	—2,939	2
1884	1,173	543	630	525	— 39	1,155	555	—
1885	1,059	473	586	463	— 57	1,049	190	—
1886	948	441	507	384	93	984	— 433	—
1887	950	397	553	390	110	1,053	703	4 *4½*
1888	923	255	668	380	247	1,295	1,007	5 *5*
1889	896	224	672	432	281	1,385	1,065	6 *6*
1890	1,013	168	845	410	26	1,281	961	5 *5*

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung

in 1000 Fr.

	Aktiv-zinsen u. Wechsel [1])	Passiv-zinsen [2])	Zins-Ueber-schuss	Kommis-sionen u. Lagerhaus	Effekten-Kurs-gewinn ev. -Verlust	Brutto-Ertrag	Rein-gewinn	Divi-dende %[3])
1891	920	212	708	378	— 369	1,086	114	— 4½
1892	871	257	614	327	— 95	941	451	2 4½
1893	894	245	649	337	5	991	625	3½ 4½
1894	885	240	645	332	411	1,388	863	4½ 4½
1895	997	254	743	326	157	1,226	826	5
1896	1,110	256	854	344	61	1,259	946	5
1897	1,104	208	896	349	117	1,362	1,047	5½
1898	1,429	296	1,133	353	— 56	1,486	1,143	6
1899	1,435	391	1,044	409	— 38	1,453	864	5
1900	1,363	349	1,014	452	7	1,473	1,010	5½
1901	1,205	383	822	405	21	1,248	799	4½
1902	1,134	390	744	380	135	1,259	877	5
1903	1,232	359	873	394	105	1,372	886	5
1904	1,244	353	891	420	196	1,507	887	5
1905	1,254	398	856	388	222	1,466	900	5
1906	1,834	556	1,278	554	135	1,967	1,254	5
1907	2,310	871	1,439	626	— 103	2,065	1,236	5
1908	2,236	1,001	1,235	584	163	1,982	1,256	5
1909			1,246	564	199	2,009	1,261	5
1910	3,018	1,676	1,342	553	247	2,142	1,361	6
1911	3,280	1,916	1,364	609	235	2,208	1,362	6

[1]) Die *Aktivzinsen* umfassen ausser den Zinsen auf Kontokorrent-Debitoren, Bankguthaben etc. noch Zinsen von

4% 1863—1874, 4½% 1875—1884, 4% seit 1885

auf dem durchschnittlichen Bestand des Effektenkontos. Dabei ist für die Jahre 1894 bis 1899 der Durchschnittsbestand mangels einer diesbezüglichen Angabe als Mittel zwischen Anfangs- und Schlussbestand des Effektenportefeuilles angenommen.

[2]) Die *Passivzinsen* umfassen von 1863—1883 die Zinsen von Kontokorrent-Kreditoren, Bankschulden und Obligationen. Von 1883—1908 sind die Zinsen an Kreditoren und Banken nicht mehr als Passivzinsen aufgeführt; es figuriert nur noch der *Zinsensaldo des gesamten Kontokorrent-Geschäftes* (inkl. Banken) unter *Aktivzinsen*. Von 1909 an sind wieder sämtliche Zinsen aufgeführt und zwar bei den Aktivzinsen: Zinsen von Kontokorrent-Debitoren, Bankguthaben, Vorschüssen, Schuldbriefen, Wertschriften und Syndikaten (4% auf dem durchschnittlichen Bestand dieser letztern) und Immobilien; bei den Passivzinsen: Zinsen von Kontokorrent-Kreditoren, Bankschulden, Depositenkasse und Obligationen.

[3]) Dividende auf Prioritätsaktien (1887—1894): *Schräge Ziffern.*

Berichtigung. Seite 6, Zeile 6 von unten: *G. H.* Biedermann-Frey, vom Hause G. H. Biedermann & Co.

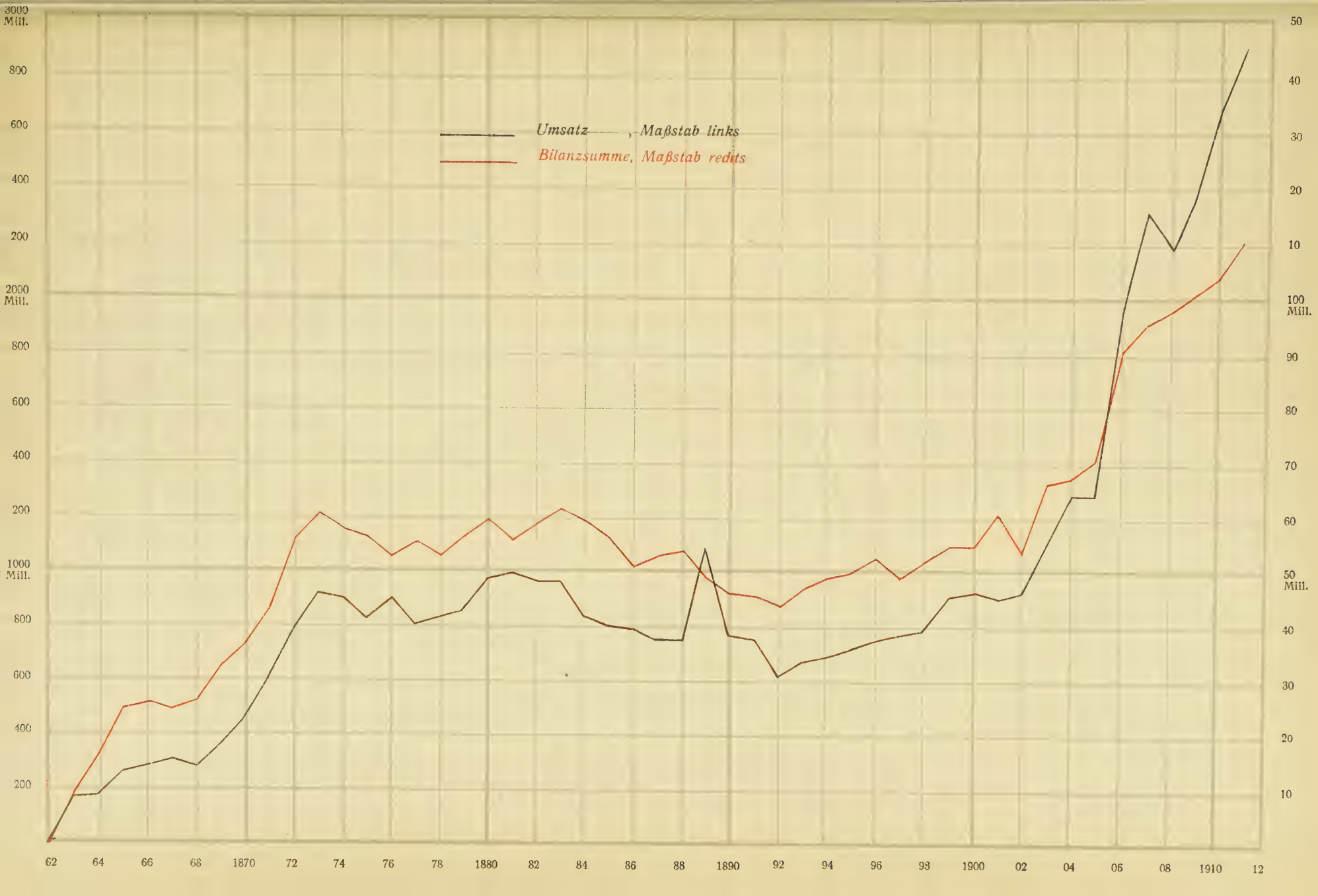
Umsatz, Maßstab links
Bilanzsumme, Maßstab rechts
3000 Mill.
800
600
400
200
2000 Mill.
800
600
400
200
1000 Mill.
800
600
400
200
50
40
30
20
10
100 Mill.
90
80
70
60
50 Mill.
40
30
20
10
62
64
66
68
1870
72
74
76
78
1880
82
84
86
88
1890
92
94
96
98
1900
02
04
06
08
1910
12

Obligationgelder
Kreditorengelder
30 Mill.
28
26
24
22
20 Mill.
18
16
14
12
10 Mill.
8
6
4
2
62
64
66
68
1870
72
74
76
78
1880
82
84
86
88
1890
92
94
96
98
1900
02
04
06
08
1910
12

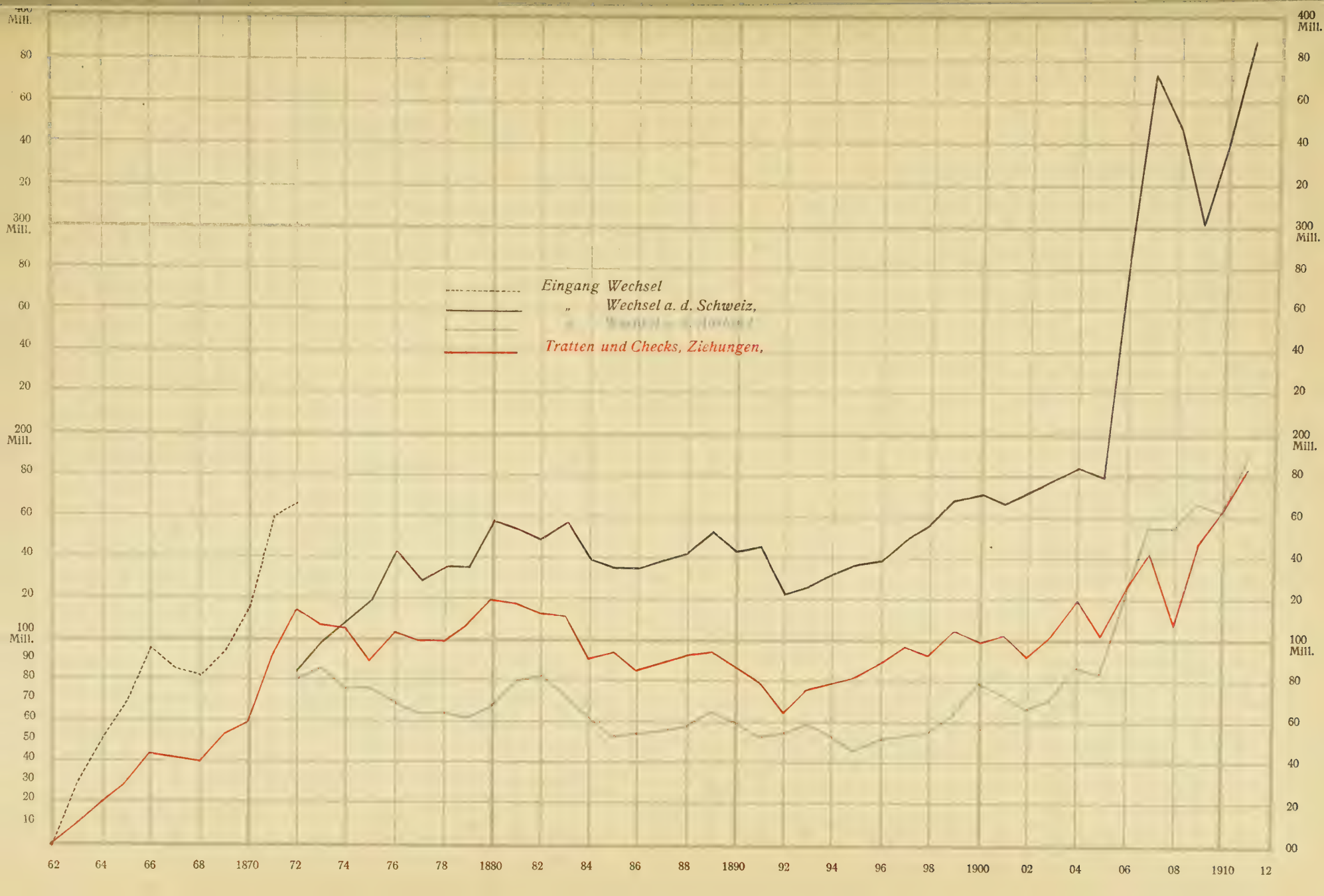
Eingang Wechsel
„ Wechsel a. d. Schweiz,
Tratten und Checks, Ziehungen,
400 Mill.
300 Mill.
200 Mill.
100 Mill.
62
64
66
68
1870
72
74
76
78
1880
82
84
86
88
1890
92
94
96
98
1900
02
04
06
08
1910
12

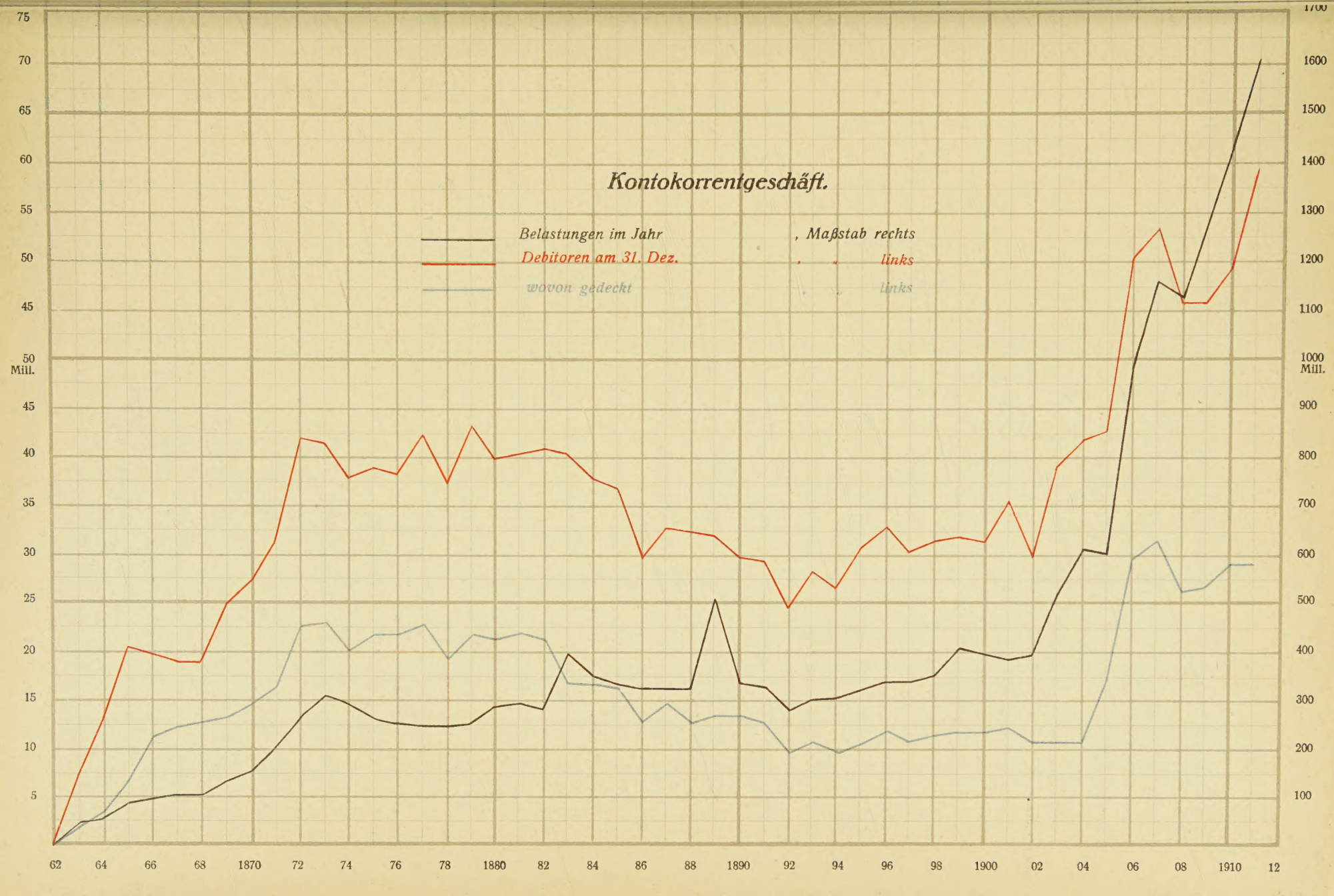
Kontokorrentgeschäft.
Belastungen im Jahr , Maßstab rechts
Debitoren am 31. Dez. , , links
wovon gedeckt , , links
75
70
65
60
55
50
45
50 Mill.
45
40
35
30
25
20
15
10
5
1700
1600
1500
1400
1300
1200
1100
1000 Mill.
900
800
700
600
500
400
300
200
100
62 64 66 68 1870 72 74 76 78 1880 82 84 86 88 1890 92 94 96 98 1900 02 04 06 08 1910 12